<366111458700 13

<366111458700 13

Bayer. Staatsbibliothek

Un. 483

Geogr. ~~Europ.~~

Voss.

R

Rußland

beym Anfange des neunzehnten Jahrhunderts

Handbuch

zum Unterricht und zur Selbstbelehrung in der Staatenkunde

für die Freunde dieser Wissenschaft aus allen gebildeten Ständen

bearbeitet

von

Christian Daniel Voß

Professor zu Halle.

Erste Abtheilung.

Geographie und Staatsverfassung.

Leipzig,

bey Peter Philipp Wolf und Comp.

1802.

Europa

beym Anfange des neunzehnten Jahrhunderts

Handbuch

zum Unterricht und zur Selbstbelehrung

in der Staatenkunde

für die Freunde dieser Wissenschaft aus allen gebildeten Ständen

bearbeitet

von

Christian Daniel Voß

Professor zu Halle.

Erster Theil.

Rußland.

Erste Abtheilung.

Geographie und Staatsverfassung.

Leipzig,

bey Peter Philipp Wolf und Comp.

1802.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Da ich mich in dem Conspekte dieses Werks über Zweck, Plan und Bearbeitung desselben, wie ich glaube, deutlich und ausführlich genug erklärt habe, so würde es kaum einer Vorrede bedürfen, wenn ich nicht ein Versehen anzuzeigen hätte, welches ich leider zu spät bemerkt habe, um es zu verhindern oder wieder gut machen zu können.

Es ist nämlich in der geographischen Uebersicht der Gouvernements des russischen Reichs das Gou-

vernement Tobolsk zweymal abgehandelt worden. Ich hatte Anfangs die Idee, mit Haym und andern, sämmtliche Gouvernements unter die Abtheilung der drey Landstriche zu bringen, wurde aber nachher durch Georgi veranlaßt, aus den beyden asiatischen, Tobolsk und Irkutzk, noch eine besondere zu bilden.

Da ich genöthigt war, das Manuscript stückweise zum Druck abzusenden, und der Druck nicht unter meinen Augen geschah, so war ich theils nicht im Stande, die erstere Uebersicht des Gouvernements Tobolsk wegzustreichen, theils, ich gestehe es, war es mir auch unter dem Drange überhäufter und verschiedenartiger Arbeiten und Geschäfte entfallen, daß ich dieß Gouvernement bereits an einem andern Orte abgehandelt hatte.

So wenig ich dieß Versehen dadurch für hinlänglich entschuldigt halte, so wenig fürchte ich, dem

— ▾ —

Buche selbst dadurch einen erheblichen Nachtheil zugefügt zu haben.

Daß unter der Uebersicht sämmtlicher Gouvernements des russischen Reichs (S. 163) die vierte Abtheilung fehlt, und Tobolsk mit unter der ersten aufgeführt ist, hat übrigens dieselbe Veranlassung.

Die zweyte, nächstens folgende Abtheilung, wird die Staatsverwaltung und den Kulturzustand des russischen Reichs darstellen, und den ersten Theil beschließen.

Ich werde hoffentlich dann auch Gelegenheit haben, in einem Nachtrage die etwanigen in Betreff der Gegenstände dieser ersten Abtheilung bis dahin noch zu treffenden Abänderungen und neuen Verfügungen, ingleichen die näheren Bestimmungen oder Berichtigungen, welche zu meiner Kenntniß kommen sollten, beyzufügen.

Da es mir darum zu thun ist, diesem Werke die möglichste Genauigkeit und Zuverlässigkeit zu geben, so werde ich jede dahin abzweckende Erinnerung und Nachweisung gewiß sehr dankbar erkennen.

Halle, den 15ten May 1802.

Inhalt.

Europa beym Anfange des neunzehnten Jahrhunderts.

Conspekt des ganzen Werks.

I. Idee dieses Werks Seite 1

II. Nähere Bestimmung dieses Werks 3

III. Bedürfniß dieses Werks 5

IV. Grundzüge dieses Werks 9

V. Inhalt dieses Werks 39

VI. Bearbeitung dieses Werks 40

VII. Herausgabe dieses Werks 42

Geographische publicistisch-statistische Uebersicht des russischen Reichs beym Anfange des neunzehnten Jahrhunderts.

Einleitung 45

Erster Abschnitt.

Geographische Uebersicht des russischen Reichs beym Anfange des neunzehnten Jahrhunderts.

Erste Abtheilung.

Uebersicht des naturliches Zustandes des russischen Reichs.

I. Größe, Lage und Begrenzung 49

II. Klima und dessen Wirkung Seite 52
III. Oberfläche des Bodens 63
IV. Meere, Flüsse und andere Gewässer 70
V. Naturprodukte des russischen Reichs 81
1. Animalische Naturprodukte des russischen Reichs 82
2. Vegetabilische Naturprodukte des russischen Reichs 95
3. Mineralische Naturprodukte des russischen Reichs 105
VI. Die Einwohner, ihren natürlichen Verhältnissen, Eigenschaften und Anlagen nach.
1. Menschenzahl, oder Volksmenge 109
2. Bevölkerung, oder Verhältniß der Volksmenge in den verschiedenen Theilen des russischen Reichs 111
3. Zunahme der Bevölkerung 113
4. Uebersicht der Nationen und Völkerschaften, aus welchen die Einwohner des russischen Reichs zusammengesetzt sind 120
5. Natürliche Eigenschaften und Anlagen der merkwürdigsten Völker des russischen Reichs 137

Zweyte Abtheilung.

Uebersicht des politisch-geographischen Zustandes des russischen Reichs.

I. Politische Grenzbestimmung und Lage des russischen Reichs.
Vorläufige Bemerkung 151
II. Politische Grenzen des russischen Reichs 152
III. Politische Lage des russischen Reichs 154
IV. Politische Eintheilung des russischen Reichs 157

V. Allgemeine Uebersicht sämmtlicher Gouvernements des russischen Reichs Seite 163

I. Gouvernements des nördlichen Landstrichs ebendas.

II. Gouvernements des mittlern Landstrichs 164

III. Gouvernements des südlichen Landstrichs 165

VI. Nähere Andeutung der geographischen Eigenthümlichkeiten sämmtlicher Gouvernements des russischen Reichs.

I. Gouvernements des nördlichen Landstrichs.

1. Gouvernement St. Petersburg 166

2. Das Gouvernement Wiburg 172

3. Das Gouvernement Rewal, oder Esthland 174

4. Das Gouvernement Riga, oder Livland 177

5. Das Gouvernement Pßkow, oder Pleskow 181

6. Das Gouvernement Twer 183

7. Das Gouvernement Nowgorod 185

8. Das Gouvernement Olonez, oder Petrosawodsk 188

9. Das Gouvernement Archangelsk 190

10. Das Gouvernement Wologda 192

11. Das Gouvernement Jaroßlawl 195

12. Das Gouvernement Koßtroma 198

13. Das Gouvernement Wiätka, oder Widzk 201

14. Das Gouvernement Perm, oder Permien 203

15. Das Gouvernement Tobolsk 205

II. Gouvernements des mittlern, oder gemäßigten Landstrichs.

16. Das Gouvernement Moßkwa 208

17. Das Gouvernement Wolodimir, oder Wladimer Seite 213

18. Das Gouverнement Nischegorod oder Nishny-nowgorod 215

19. Das Gouvernement Kasan 217

20. Das Gouvernement Kaluga 219

21. Das Gouvernement Tula 222

22. Des Gouvernement Räsan, oder Riäsan 224

23. Das Gouvernement Tambow 226

24. Das Gouvernement Ssaratow 228

25. Das Gouvernement Ssimbirßk 231

26. Das Gouvernement Pensa 232

27. Das Gouvernement Orenburg, oder Ufa 234

28. Das Gouvernement Woronesch 237

28. Das Gouvernement Slobodische Ukraine, auch Charkow genannt 239

30. Das Gouvernement Kursk 242

31. Das Gouvernement Orel 244

32. Das Gouvernement Smolensk 246

33. Das Gouvernement Mohilew, oder Mogilew 248

34. Das Gouvernement Polotßk, oder Witebsk 251

35. Das Gouvernement Tschernigow 253

36. Das Gouvernement Nowgorod-Ssewerskoi, oder Ssewerskiy 256

37. Das Gouvernement Minsk 258

38. Das Gouvernement Wolynsk 260

39. Das Gouvernement Wilna 262

40. Das Gouvernement Slonim, oder Grodno Seite 264

41. Das Gouvernement Kurland 266

III. Gouvernements des südlichen Landstrichs des russischen Reichs.

42. Das Gouvernement Podolsk 269

43. Das Gouvernement Kiew 271

44. Das Gouvernement Neu-Rußland 273

45. Die Wohnsitze oder das Land der Kosaken.

A. Das Land der donschen Kosaken 278

B. Das Land der Kosaken am schwarzen Meere 281

46. Das Gouvernement Astrachan 283

47. Das Gouvernement Georgien, oder Grusinien 286

IV. Gouvernements des asiatischen Rußlands, oder Sibiriens.

48. Das Gouvernement Tobolsk 288

49. Das Gouvernement Irkutzk 293

Zu diesem Gouvernement gehörige Inseln.

I. Die Sindowschen Inseln 297

II. Die Aleuten eben das.

III. Die Kurilischen Inseln 298

Nachtrag 299

Zweyter Abschnitt.

Ueberblick der Verfassung und Verwaltung des russischen Reichs, beym Anfange des neunzehnten Jahrhunderts.

I. Staatsrecht des russischen Reichs 302

II. Einige, auf Gesetze und Herkommen gegründete positive staatsrechtliche Grundbestimmungen 305

III. Der Regent.

1. Persönlichkeit desselben Seite 316

2. Aeußerlichkeiten der Regentenwürde 323

A. Titel 324

B. Wappen 326

C. Insignien 327

D. Aeußere Ehrenbezeugungen 328

E. Gnadenverleihungen 329

F. Hofverfassung und Hofstaat 340

G. Rangverhältnisse 353

IV. Die Unterthanen in ihrem Verhältnisse unter einander, oder die Verfassung der Stände.

1. Der Adel 357

2. Städtebürgerstand 370

3. Landbebauer 379

4. Der Clerus 395

Europa

beym Anfange des neunzehnten Jahrhunderts.

Conspekt des ganzen Werks.

I.

Idee dieses Werks.

Der Verfasser hat die Absicht, in gegenwärtigem Werke die Idee auszuführen, welche er bereits im Jahre 1798 (in dem 48. St. des Intelligenzbl. der Jenaer allgem. Literaturzeitung) unter der Ueberschrift: Europa am Ende des achtzehnten Jahrhunderts ankündigte.

Damals war der Friede von Campo Formio geschlossen und der Congreß zu Rastadt eröfnet. Man glaubte Ursach zu der Hofnung zu haben, daß der allgemeine Friede noch vor dem Ende des scheidenden Jahrhunderts eintreten würde. Sie erzeugte den Entschluß, diesen doppelt merkwürdigen Zeitpunkt in einem Handbuche der Staatenkunde aufzufassen, das, in gedrängter Kürze, eine möglichst klare und vollständige Uebersicht des geographischen, publicistischen, statistischen Zustandes der merkwürdigsten europäischen Staaten gewährete.

Bedarf es einer Erinnerung daran, wie schmerzlich jene Friedenshofnung noch einmal getäuscht wurde. Erst hart am Rande des achtzehnten Jahrhunderts wagte sie es wieder, über neuen Leichenhaufen, Blutströmen und Ver-

heerungen sich empor zu heben. Doch sollte dieß Jahrhundert dahin scheiden, ohne ihr mehr als eine neue, belebende Aussicht gewährt zu haben.

Das erste Jahr des neunzehnten Jahrhunderts hat sie ans Ziel geführt. Als es endete, waren sechsfache Friedenstraktaten größestentheils völlig abgeschlossen, deren keiner bey seinem Beginnen, so viel man weiß, auch nur eingeleitet war.

Es hat dadurch Europa völlig, den übrigen Welttheilen — in sofern sie mit Europa in Verbindung stehn — größestentheils den Frieden gegeben, und, wie zu hoffen steht, auch gesichert.

Es hat dadurch eine Merkwürdigkeit erhalten, welche wohl nicht leicht durch eins seiner Vorgänger übertroffen ist, und durch eins seiner Nachfolger übertroffen werden dürfte.

Wenn jene unglückliche Erneuerung des Kriegs es nothwendig machte, die Ausarbeitung und Herausgabe eines Werks aufzuschieben, das den Zweck hatte, den beglückenden Zeitpunkt des allgemeinen Friedens aufzufassen; so wird aus eben dem Grunde dieselbe nun, da er eingetreten ist, nicht länger aufgeschoben werden dürfen.

Ohnstreitig hat er durch die Verzögerung nur an Merkwürdigkeit gewonnen. Er ist höchst Epoche machend, für die Staatenkunde, wie für die Staatengeschichte. Mit ihm beginnen neue Staaten, neue Verfassungen, neue Verhältnisse, neue Bestrebungen, neue Hofnungen; — eine neue Epoche für Politik, Gesetzgebung, Staatswirthschaft, Bürgerwohl. Die Geographie erfährt merkwürdige Veränderungen. Das Staatsrecht und die Verfassungslehre

erhält wichtige Zusätze. Die Statistik, im eigentlichen Verstande, gewinnt ein höheres und allgemeineres Interesse.

Es ist daher wohl eine eben so natürliche als — gut ausgeführt — ohne Zweifel auch gute Idee, den Freunden der Staatenkunde ein Handbuch zu übergeben, worin die Wißbegierde derselben, in Hinsicht auf diese Gegenstände, die gewünschte Befriedigung erhalte.

II.

Nähere Bestimmung dieses Werks.

Die Zahl der Freunde dieser Art von Kenntnissen ist bekanntlich, in dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts, sehr viel größer geworden, und wird in dem begonnenen wahrscheinlich sich eher vermehren, als vermindern.

Welch ein Unterschied, auch in dieser Hinsicht, zwischen dem Anfange des achtzehnten und dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts!

Damals hatten nur sehr wenige eine Idee von einer Wissenschaft der Staatenkunde. Jetzt ist sie allgemein gefühltes Bedürfniß. Der Staatsmann, der Geschäftsmann, der Oekonom, der Kaufmann, der Fabrikant, der Gelehrte, in einem jeden Fache, der Geistliche; — ja sogar der Weltmann und Höfling — jeder nicht ganz gedankenlose Zeitungsleser — bedarf ihrer, in mehrer oder minderer Beziehung auf seine Geschäfte, seine gesellschaftlichen Mittheilungen, seine Theilnahme an den Ereignissen der Zeit.

Die merkwürdigen Veränderungen, welche der Friede veranlaßt, die großen Ereignisse, welche die Geschichte unserer Zeit, im Frieden, wie im Kriege, mit sich führt; die neuen Epochen für so manche Staatsverfassungen, Staate-

verwaltungen — im Ganzen, oder in einzelnen Zweigen derselben — die neuen Aussichten und Plane für Vermehrung der Kultur und Industrie jeder Art; die höhern Anstrengungen, wenn alle Staaten mit einander wetteifern und wetteifern müssen, die neuen und engern gesellschaftlichen Verbindungen, welche unter manchen Staaten entstehn, die eifersüchtige Entfernung, welche dieß wieder bey andern hervorbringen muß; — alles dieß vermehrt das Bedürfniß und erhöht das Interesse dieser Wissenschaft.

Den zahlreichen Freunden derselben, welche durch dieß erweiterte und erhöhte Interesse für sie gewonnen wurden, oder gewonnen werden, und der Abhülfe ihres Bedürfnisses ist zunächst das Handbuch gewidmet, wovon ihnen hier die Uebersicht des Plans vorgelegt wird. Allein es hat dabey noch eine zweyte, wie es uns scheint, nicht minder dem Zeitbedürfnisse entsprechende Bestimmung.

Jenes ausgebreitete Bedürfniß und Interesse dieser Art von Kenntnissen macht einen frühern und vervielfältigtern Unterricht nothwendig. Lehrer in öffentlichen Schulen, in Privatinstituten und Privathäusern wollen und müssen jetzt ihre Zöglinge mit denselben bekannt machen.

Nicht alle haben gleichwohl Gelegenheit und Zeit gehabt, sich einem Studium zu widmen, das einen beträchtlichen Zeitaufwand erfodert, und kaum ohne einen ebenfalls nicht unbeträchtlichen Geldaufwand mit einigem Erfolge begonnen werden kann.

Sind sie auch nicht ganz unbekannt damit; so muß ihnen doch ein Handbuch willkommen seyn, in welchem sie, was sie für ihren Unterricht bedürfen, aus den neuesten und besten Quellen geschöpft und unter eine lichtvolle Uebersicht

zusammen gestellt finden, und dessen Anschaffung keinen erheblichen Aufwand veranlaßt.

Diesen ist daher neben jenen unsere Arbeit gewidmet; und wir hoffen, man wird mit uns darin übereinstimmen, daß sich beyde Bestimmungen sehr füglich mit einander vereinigen lassen.

III.

Bedürfniß dieses Werks.

Dem Gefühle des Verfassers nach kann einem Schriftsteller wohl kein kränkenderer Tadel gemacht werden, als wenn man seine Arbeit für überflüßig erklärt; — wohl zu merken, wenn dieser Vorwurf in der Wahrheit gegründet ist. Es kann daher wohl keinem Schriftsteller, der ein Werk von einiger Erheblichkeit an Müh und Arbeit, für irgend eine Wissenschaft unternimmt, verdacht werden, wenn er dem Publikum vorläufig zeigt, daß er sich aus Gründen überzeugt hat, etwas Nützliches zu unternehmen und irgend einem Bedürfnisse durch seine Arbeit abzuhelfen.

Die vielen geographischen und statistischen Werke, welche seit der Mitte des verflossenen Jahrhunderts erschienen sind, könnten vielleicht manchen Urtheiler auf die erste oberflächliche Ansicht veranlassen, diesem neuen Versuche des Verfassers eher, als irgend einer andern Arbeit, diesen Tadel entgegen zu werfen. Da die meisten Urtheiler selbst Schriftsteller sind, so kann dem einen oder dem andern auch wohl die Menschlichkeit begegnen, daß er glaubt, durch seine Werke die Lücke, welche das neue auszufüllen bestimmt ist, längst ausgefüllt zu haben, oder — auch wohl, daß er fürchtet, sein älteres möge durch dieß neuere, wo nicht völlig

verdrängt, doch etwas zurückgedrängt werden. Hauptsächlich um diesen zu begegnen, sind folgende Bemerkungen geschrieben.

Die geographischen, publicistischen und statistischen Werke sind größestentheils entweder unter die Kathegorie der Materialiensammlungen, oder der Kompendien zu bringen. Der Vorrath von Materialien, besonders für Geographie und Statistik, ist unermeßlich. Aber vielleicht haben eben deswegen sich nur wenige an die Verarbeitung derselben gewagt; oder dabey bis zur Vollendung ihrer, für diesen Zweck unternommenen, Werke ausgehalten.

Nur sehr wenige Staaten sind, in ausschließlich denselben geordneten Werken, vollständig bearbeitet worden. Vorgearbeitet ist fast überall, aber fragmentarisch; in Hinsicht auf einzelne Gegenstände, oder Provinzen.

Andere vollständigere Werke sind sehr ausführlich, in das Detail gehend, Bändereich — und als ausländische Schriften — schwer zu erhalten.

Früher verfertigte haben, durch Veränderungen der Gegenstände — denen diese Wissenschaft, ihrer Natur nach, mehr als irgend eine andere unterworfen ist — an Brauchbarkeit verloren; können wenigstens nicht mehr für völlig genugthuend gelten.

Auf Verfassung und Verwaltung der Staaten; besonders auf Staatswirthschaft und Kulturzustand — diesen jetzt so sehr wichtigen und interessanten Gegenständen — ist fast in allen Werken, die diesen Gegenständen nicht ausschließlich gewidmet sind, zu wenig Rücksicht genommen. Andere erfüllen ihren Zweck, in dieser Hinsicht, nicht mehr,

weil alle diese Gegenstände wichtige und wesentliche Modifikationen erfahren haben.

Unsere meisten allgemeinen Statistiken sind kompendiarische Uebersichten, die für Selbstbelehrung nach eben dem Verhältnisse unzulänglich werden müssen, als sie ihrem eigentlichen Zwecke entsprechen. Auch für die mäßigste Wißbegierde, für den beschränktesten Unterricht können sie nicht hinreichend seyn.

Der Liebhaber der Staatenkunde, der Schullehrer, oder Privaterzieher, der diese Art von Kenntnissen mittheilen will, wird sich daher entschließen müssen, eine beträchtliche Anzahl Bücher anzuschaffen und nachzulesen. Will er nur das unentbehrlichste ankaufen; so muß er schon einen Aufwand machen, der Manchen zur Last fällt. Für einzelne Werke, über einen einzelnen Staat — zumal wenn sie noch obendrein planlos, unvollständig — wohl nur ein dürres Gerippe von Tabellen sind, fünf, sechs, acht Thaler zahlen — exempla sunt odiosa, sed in promtu — wird leicht Manchen beschwerlich fallen und andern — wenn sie wahrnehmen, wie wenig reine und lohnende Ausbeute oft diese theuern Pfundgruben geben — ein unzweckmäßiger Aufwand scheinen.

Der Zeitaufwand, welchen ein solches weitschichtiges Studium fodert, wird für manche Freunde dieser Wissenschaft eben so unerschwinglich oder lästig seyn, als der Geldaufwand für andere.

Der Staatsmann, der Geschäftsmann, der Kaufmann, der Oekonom, der Schullehrer, der Gelehrte, in andern Fächern und Aemtern — gerade diejenigen, unter denen sich die meisten derselben finden, sind in ihrer Muße

fast alle sehr beschränkt. Die große Büchermasse, welche ihr Lieblingsfach vor ihnen aufthürmt, wird sie eher zurückschrecken, als anziehn. Sie scheuen sich anzufangen, weil die Besorgniß entsteht, daß sie doch nicht vollenden können.

Sind diese Bemerkungen richtig, so wird man auch zugestehn, daß ein geographisch-publicistisch-statistisches Handbuch, das in gedrängter — aber nicht kompendiarischer — Kürze, auf eine möglichst vollständige, gründliche und zweckmäßige Weise, diejenige Belehrung gewährt, welche die angegebenen Klassen von Liebhabern dieser Wissenschaften suchen und bedürfen, kein überflüßiges Machwerk seyn könne.

Der Verfasser dieses Handbuchs darf sich also der Hofnung überlassen, die Mehrheit der Stimmen auf seiner Seite zu haben, indem er zu äußern wagt, daß sein Handbuch schon dadurch ein Bedürfniß befriedigen werde, wenn es das nöthigste, wahrste, neueste, interessanteste, aus jenen größeren Büchersammlungen in einer kompendiösen Bibliothek zusammengedrängt, mittheilt. Würde es ihm nun noch — wie er es wünscht, und zu einem Gegenstande seiner Bestrebungen macht — gelingen, die Gegenstände unter eine anziehende und lichtvolle Uebersicht zu stellen; den Leser, durch einen anziehenden Vortrag, eben so zu unterhalten, als zu belehren, nicht blos sein Gedächtniß zu bereichern, — wohl gar zu beschweren — sondern seinen Geist angenehm zu beschäftigen, sich, auf eine leichte und — wohlfeile Weise, vielfache, auf seine bürgerliche Bestimmung und seinen Lebensgenuß einwirkende Kenntnisse zu sammlen und Reflexionen anzustellen; so dürfte er wohl, auch ohne eitel zu seyn, sich der Hofnung überlassen, daß

er sich dadurch wirklich den Dank derer, für welche er schrieb, erwerben werde.

Sollte indessen, aus allem bisher Gesagten, gleichwohl für das allgemeinere Bedürfniß dieses Werks, als Verbreitungsmittel der Kenntnisse dieser Art, nichts gefolgert werden können, so wird doch niemand zu leugnen begehren, daß ein neues geographisch-publicistisches-statistisches Handbuch, durch die Zeitumstände, nothwendig geworden sey. Was dafür zum Beweise angeführt werden könnte, liegt zum Theil schon in dem, was gleich anfangs geäußert worden ist; und kann übrigens der eigenen Beobachtung des Lesers füglich überlassen werden.

Dagegen wird es jetzt Pflicht des Verfassers seyn, vor allen Dingen den Plan zu rechtfertigen, den er bey der Ausarbeitung dieses Werks befolgt hat. Er glaubt sich derselben am besten zu erledigen, wenn er die Grundzüge desselben vor den Augen der Leser entwickelt, und die Beurtheilung desselben dann seiner eigenen Einsicht anheim stellt.

IV.

Grundzüge dieses Werks.

Der Staat ist eine gesellschaftliche Verbindung, und als solche, nach allen ihren Verhältnissen und Beziehungen, Gegenstand der Staatenkunde und dieses Werks, das derselben, ihrem ganzen Umfange nach, gewidmet ist.

Jeder Staat, — wenigstens jeder kultivirte Staat — begreift ein Territorium in sich; wovon sein Zustand und seine Verhältnisse, in vieler Hinsicht abhängig sind. Dieses Territor ist gleichsam die Basis des Staats; und erhält als solche die Bezeichnung: Land.

Es fällt in die Augen, daß die Kenntniß des Landes, in der oben erwähnten Beziehung, von der Staatenkunde mit umfaßt wird. Am wenigsten darf sie, in einem Handbuche der europäischen Staatenkunde, außer Acht gelassen werden; da diese es mit lauter kultivirten Staaten zu thun hat, deren Zustand in so vieler Hinsicht von dem Zustande des Landes abhängig ist, und, einem großen Theile nach, nur aus dem Zustande des Landes beurtheilt werden kann.

Jedes Land kann in zweyfacher Hinsicht Gegenstand der Aufmerksamkeit des Freundes der Staatenkunde werden.

Er nimmt es als Masse von Naturkräften, und erforscht diese in den Beziehungen, wovon ihre todte Masse und der Grad ihrer Ausbildung abhängig ist.

Der Erdstrich, von welchem es einen Theil ausmacht; das Klima, welches dadurch veranlaßt und modificirt wird; die Oberfläche des Bodens; das Verhältniß und die Beschaffenheit der Gebirgsmassen; die Zahl und der Lauf der Flüsse; der Grad und das Verhältniß der Fruchtbarkeit der Ländereyen; die Produkte, welche die Natur theils von selbst giebt, theils hervorzubringen und zu erhalten im Stande ist; — alles dieß ist für den Zustand des Staats in so vielfacher Hinsicht wichtig, daß vollständige gründliche Staatenkunde, ohne Kenntniß dieser Gegenstände nicht füglich gedacht werden kann.

Entbehrlicher als diese physische scheint auf den ersten Anblick die politische Geographie zu seyn; doch wird eine nähere Ansicht auch hierin bald auf andere Vorstellungen führen.

Die Grenzen bestimmen die Verhältnisse eines Staats zu seinen Nachbarstaaten. Sie bestimmen zunächst den Grad seiner Sicherheit, den Grad und die Wahl seiner Vertheidigungsanstalten.

Daneben sind sie nicht minder wichtig, für die Ausbildung und Richtung seiner Thätigkeit, zur Vermehrung seiner Kräfte, oder seines Reichthums. Wer weiß nicht, wie sie den einen in dieser Hinsicht begünstigen, den andern zurückhalten. Wie sie diesen veranlassen, jenem, auch wider seinen Willen, beförderlich zu werden; und jenem, fast ohne Absicht und Mühe, Vortheile gewähren, die dieser mit aller Anstrengung und Aufmerksamkeit sich nie zu eigen machen kann.

Wichtig für die zweckmäßige Ausübung fast aller Theile der Staatsgewalt, wird die politische Eintheilung eines Landes. Sie darf von dem Beobachter der Staaten nicht übersehn werden, wenn er ihren Zustand genau kennen und richtig beurtheilen will.

Die nähere Kenntniß der Provinzen, ihrem Anbaue, ihrer Bevölkerung, der Zahl und dem Verhältnisse ihrer Menschenwohnungen — der Städte und Dörfer — ihrer Administration nach, fällt von selbst als ein wesentlicher und wichtiger Theil der Staatenkunde in die Augen. Aus dem Angedeuteten wird nun, der Einsicht des Verfassers nach, genugsam hervorgehn, in wie fern die politische Geographie als ein Theil der Staatenkunde betrachtet werden könne und müsse.

Bey dem Handbuche, welches der Verfasser dem Publikum vorzulegen im Begriff ist, tritt noch ein anderer Grund ein, warum die politische Geographie von diesem weniger,

als von irgend einem andern außer Acht gelassen wer-den darf.

Dieser geht aus den den temporellen Beziehungen her-vor, auf welche in demselben eine bereits oben angedeutete wichtige Rücksicht zu nehmen ist. Die neuen geogra-phischen Verhältnisse sind bereits mit unter den Be-weisen des Bedürfnisses eines neuen Handbuchs aufgeführt worden, und dürfen daher hier nur andeutungsweise wieder in Erinnerung gebracht werden.

Topographie wird indessen, aus leicht zu bemerken-den Gründen, außer den Grenzen dieses, wie eines ieden Handbuchs der Staatenkunde bleiben. Sie bleibt der Geo-graphie ausschließlich vorbehalten, wo diese, als ein für sich bestehendes Ganze, sich die Kenntniß der bewohnten Ober-fläche der Erde zu ihrem Zweck macht.

Wo hingegen Geographie Theil und Hülfsmittel der Staatenkunde wird, sondert sich die Topographie von selbst ab; indem sie mit dieser in keiner nähern Beziehung steht.

Ist auf diese Weise die Länderkenntniß vorausgeschickt, dann bieten sich als Hauptgegenstand, die Bewohner dessel-ben dar.

Auch sie werden zunächst als Summe von Kräf-ten, als Naturprodukt betrachtet. Die Bevölkerung, oder Volksmasse, die Vermehrung, oder Verminderung derse-ben, das Verhältniß der Bevölkerung, in den verschiedenen Provinzen eines Landes; ihre Nationalabkunft, und Ver-schiedenheiten, Sprache, physische und moralische Anlagen, Vorzüge und Gebrechen, bieten eben so viele Seiten der Beobachtungen und interessanter Reflexionen für den Freund der Staatenkunde dar.

Die stete Beziehung auf den Staat, in der man diesen, wie jeden andern Gegenstand hier betrachtet, führt sehr natürlich auf die Verhältnisse, durch welche diese Menschenmasse den Staat bildet; unter welchen sich zunächst das zwischen Regierung und Regierten — Obrigkeit und Unterthanen, darbietet.

Ein Staat ohne Regierung ist eben so undenkbar, als eine Regierung ohne Unterthanen.

Nur das Vorurtheil, was durch dunkle und unbestimmte Vorstellungen erzeugt wird, kann Republikaner zu der seltsamen Prätension verleiten, nicht Unterthanen seyn zu wollen.

In einem Staate, in welchem die Regierung ihren Zweck erkennt und zu befolgen strebt, ist der Unterthan auch Bürger. In einem Staate, wo das Gegentheil Statt findet, die Machthaber ihre egoistischen Zwecke an die Stelle des Staatszwecks setzen, besteht eigentlich kein Staat, wie keine Regierung. Die Unterthanen sind weder Unterthanen, noch Bürger. Sie sind entweder Sklaven: denn sie werden von den Regierern blos als Mittel zu ihren Zwekken behandelt; oder sie befinden sich in dem Naturzustande: weil Anarchie statt findet und jeder seine eigenen Zwecke vor Augen hat und verfolgt.

Die Regierung hängt in vieler Hinsicht, ihrem Werthe und ihrer Wirksamkeit nach, ab von der Verfassung. Die Güte und Festigkeit der Verfassung wird nach dem Grade, da diese Eigenschaften ihr beywohnen, die Regierung in den Stand setzen, ihren, oder, was eins und dasselbe ist, den Zweck des Staats zu erreichen.

Diese Wahrheit, die man vor länger, als einem Jahr-

tausende bereits anerkannte und die so vielfach durch die Geschichte bestätigt worden ist, ist in der neuesten Zeit zwar bestritten, aber nicht ungestoßen worden.

Als dieser wichtige Gegenstand, durch die großen Ereignisse in Frankreich, in dem letzten Jahrzehnt, anfangs wieder lebhaft zur Sprache gebracht wurde, übertrieb man auch hier, wie man überall übertrieb. Man behauptete fast allgemein: wo keine auf feste und richtige Prinzipe erbauete Verfassung Statt finde, könne auch keine zweckmäßige und wohlthätige Regierung gedacht werden. Dadurch wurde jene Wahrheit über die Wahrheit hinaus getrieben und ging in das, was unmittelbar ihre Grenzen umlagert, über: in Irrthum.

Als die Schicksale der neu aufgebauten Verfassungen eine ungünstige Wendung nahmen, man vorher bewunderte Verfassungen bey den schlechtesten Regierungen bestehn, und provisorische Regierungen, ohne Verfassungen, große Unternehmungen ausführen sah, bewirkten die Gefühle und Phantasie, die jene Uebertreibung veranlaßt hatten, eine andere, wodurch jene verachtet, die Wahrheit aber noch mehr, als durch jene verletzt wurde.

Man rief nun: Verfassungen wären zwecklose Formen, die das Wohl des Staats vielleicht hindern, aber nicht befördern könnten. Man habe nur auf gute Regierungen und Regenten zu sehn, und dürfe sich dann um Verfassung unbekümmert seyn lassen.

Es würde hier sehr am unrechten Orte seyn, solche Urtheile berichtigen zu wollen. Der Verfasser darf bey seinen Lesern voraussetzen, daß sie ihre Vorstellungen nicht nach dunkeln Gefühlen und Bildern der Phantasie, sondern nach

Gründen und reifer Erwägung darüber, bereits aufs Reine gebracht haben, oder zu thun im Stande sind. Er wird in ihrer richtigen Beurtheilung des Werths der Verfassungen seine Rechtfertigung finden, wenn er diesen Gegenstand für wichtig genug hält, ihn ausführlicher und kritischer zu behandeln, als in den meisten der Staatskunde gewidmeten Schriften bisher zu geschehen pflegte.

Eine koncentrirte Darstellung der positiven staatsrechtlichen Verhältnisse eines jeden Staats wird daher eine Hauptabtheilung seiner Abhandlung ausmachen. Die vielen Untersuchungen über die allgemeinen rechtlichen und politischen Grundsätze, welche die neuere Zeit hervorgebracht hat, sichert einer solchen Darstellung ein vielfaches Interesse.

Die Vergleichung der Verfassungen mit den allgemeinen Grundsätzen, und der Verfassungen und der Einrichtungen mit den Wirkungen, welche sie hervorbringen, muß den Freund der Staatswissenschaften auf Betrachtungen leiten, die wohl ohnstreitig zu den lehrreichsten gehören, welche die Beschäftigung mit dieser Art von Gegenständen veranlassen kann.

Die Gesetzgebung ist ein nicht minder lehrreicher und anziehender Gegenstand. Ihre Richtigkeit ist jetzt mehr als je anerkannt, und die Vervollkommnung derselben dringende Angelegenheit aller aufgeklärten Regenten und Regierungen.

Indessen weiß man im Allgemeinen, wie sehr einige hierin den übrigen bereits voran geeilt sind. Ein richtiges Urtheil über das Verhältniß, worin die merkwürdigsten Staaten in dieser Hinsicht unter einander stehen, kann je-

doch nur durch eine nähere Charakteristik des Gesetzgebungszustandes bewirkt werden.

Von hier wendet sich dann der forschende Blick zu den verschiedenen Verwaltungszweigen, deren Wichtigkeit hier ebenfalls nicht erst dargethan werden darf. Jedermann weiß, daß von der Gerechtigkeitspflege, der Polizey- und Kameralverwaltung zunächst und ganz eigentlich Sicherheit, Wirksamkeit und Wohlstand der Staatsbürger — also Wohlbefinden des Staats, abhängt.

Bey dem allgemeinen Streben nach Erhöhung der Staatskräfte und Vermehrung des Staatsreichthums, welches die Verwaltungen der wichtigsten europäischen Staaten jetzt wetteifernd belebt, wird Kameral- und Finanzadministration noch ein besonderes und höheres Interesse für den Beobachter erhalten. Er wird wünschen, das System kennen zu lernen, welches eine Regierung befolgt; um so mehr, da daraus vielleicht am sichersten auf den Geist zu schließen ist, der in der ganzen Staatsadministration weht.

Wichtig, wie die Regierungsverfassung und Verwaltung, für das Wohl des Staats und den Zustand der Staatsbürger, sind die Verhältnisse dieser unter einander und zum Staate.

Die Grundsätze von Freyheit und Gleichheit mögen jetzt noch so verrufen seyn; — sie liegen, ihrer vernünftigen Bestimmung nach, in dem Gemüthe eines jeden, in welchem zu hohe Hoheit oder zu niedrige Niedrigkeit, die Menschheit verhöhnende Herrenmacht, oder sie völlig ausrottender Sklavendruck, nicht alles Gefühl für das Menschliche vertilgt hat. Ein über das, was Recht ist, bevorrechteter Adel, ein in den Fesseln der Leibeigenschaft schmachten-

der Bauernstand erscheinen einem jeden als unnatürliche Verhältnisse, die mit dem Begriffe und dem Zwecke eines Staats, unter keinen Umständen, vereinbar gedacht werden können.

Auch wer nur über diese Dinge spekulirt hat, muß fühlen, was hier Rechtens ist, wenn er überall eines Gefühls für Recht und Unrecht fähig ist. Das Verhältniß, in welchem sich ein Staat hier den allgemeinen Rechtsbestimmungen nähert, ist eins der sichersten Kriterien für den Grad seiner edlern Kultur.

Der Staatenkunde kömmt es zu, auch hier ohne Scheu zu prüfen und die Wahrheit, wie sie sie findet, ans Licht zu bringen. Wenn in dieser Hinsicht für die gedrückte Menschheit etwas gewirkt werden kann, so kann es durch sie geschehen. Ueber erwiesene Thatsachen findet keine Disputation statt. Sie sind unwiderleglich.

Solche Thatsachen von der Schädlichkeit in rechtswidrigen Verhältnissen — denn von dieser Seite sind sie leider nur mit einigem Erfolge anzugreifen — liefert hauptsächlich die Darstellung des Kulturzustandes der Staaten; welche einen der wichtigsten und interessantesten Theile der eigentlichen Statistik ausmacht.

Der Kulturgrad bestimmt sich nach dem Grade der Regsamkeit, der auf die Kräfte der vernunftlosen Natur angewandten Menschenkräfte; der Staatsreichthum nach der Masse und dem Grade der in dieser Beziehung wirksamen Thätigkeit.

Der allgemeine Zweck dieser Thätigkeit ist der Erwerb. Um diesen zu schätzen, ist es vor allen Dingen nöthig, das Verhältniß der erwerbenden zu den verzehrenden Bürgern zu kennen. Es ist ferner nöthig zu wissen, welcher Art von

Erwerbsthätigkeit die größte Summe von Kräften gewidmet wird, und in welchem Grade der Entwicklung und Anstrengung die Kräfte auf die eine oder die andere von diesen Bestimmungen verwandt werden.

Da bey der Anwendung der Kräfte und dem Erfolge dieser Bemühung fast alles von dem Grade der Freyheit oder des Zwanges abhängt, in welchem sie entwickelt und angewandt werden können, so ist es eben so unvermeidlich als lehrreich, von den Beobachtungen, welche man hier anstellt, auf die zurückzublicken, welche man über die Verhältnisse der Staatsbürger und staatswirthschaftliche Systeme bereits oben zu machen Gelegenheit gehabt hat.

Hier sind die Wirkungen, dort, wenigstens zum Theil, die Ursachen. Was bedarf es mehr für den Beobachter, als eines Winkes, um beyde in die lehrreichste Kombination zu setzen?

Die Masse der rohen Produkte, die in einem Staate gewonnen werden, wird freylich von den Naturanlagen desselben ursprünglich abhängig seyn: allein sie wird sich doch auch eben so nach der Summe der Menschenkräfte bestimmen, welche auf Bergbau, Landbau u. s. w. verwandt werden.

Was die letzte Produktionsthätigkeit, als die wichtigste, besonders anbetrifft, so wird sich die Summe und Regsamkeit der auf sie verwandten Kräfte theils nach dem Verhältnisse bestimmen, in welchem der Landbebauer lebt, theils nach dem staatswirthschaftlichen Systeme, welches die Regierung befolgt.

In sofern nun die Gewinnung der rohen Produkte, als die Grundlage des ganzen Staatwohlstandes — man kann

sagen, nach jedem System — zu betrachten ist, wird auch die Beobachtung dieser Art von Thätigkeit für den Freund der Staatskunde von Wichtigkeit und Interesse seyn.

Die Landwirthschaft ist, trotz der geringern Aufmerksamkeit, welche ihr, in Vergleich mit andern Industriezweigen, in den meisten und den wichtigsten Staaten gewidmet wird, gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts mehr als je in ihrem hohen Werthe anerkannt. Sie ist mehr, als je, von einem Geiste der Regsamkeit, einem Streben nach Vervollkommnung belebt, der zu großen Erwartungen berechtigt und das Interesse der Beobachtung dieser Art von produktiver Thätigkeit um vieles erhöht.

In manchen Staaten sieht man die Bestrebungen des Privatmanns gewissermaßen im Ringen mit dem Systeme der Regierung begriffen. Die Vortheile, welche diese erlangt und bewirkt haben, erregen und befestigen die aufmunternde Erwartung, daß die Natur und Vernunft auch hier am Ende noch ihr Recht behaupten, den Sieg über Systeme davon tragen und da, wo dieß bisher noch nicht geschah, auch die Regierungen zwingen werden, ihr die Hand zu bieten, um ihr zu folgen.

Von einem Handbuche der Staatenkunde wird mit Recht erwartet werden, daß es das Verhältniß der Zahl der Landarbeiter zu den übrigen Industriebürgern auszumitteln, den Grad der Kultur, welchen diese produktive Beschäftigung in einem jeden Staate erlangt hat, anzugeben, den Ertrag dieser Art von Thätigkeit im Allgemeinen für den ganzen Staat, so wie für jede Provinz desselben, auszumitteln, und das Verhältniß des Produkts zu dem Bedürfnisse des Staats zu bestimmen suche. Es wird von ihm gefodert,

daß es die Hindernisse oder Beförderungsmittel dieser produktiven Thätigkeit in jedem Staate aufsuche und überhaupt nichts unberührt lasse, wodurch eine billige Wißbegierde in Hinsicht auf diesen wichtigen und interessanten Gegenstand Befriedigung erhalte.

So wenig Manufakturthätigkeit bey vorurtheilsfreyen Urtheilern den Rang über den Landbau verdient, so gewiß verdient sie ihn gleich neben demselben. Auch wird sie in einem jeden Staate, wo keine Erkünstelung und kein Zwang das Verhältniß verrückten, von selbst ihren Platz gleich neben dem Ackerbau annehmen und diesem als eine helfende und hülfreiche Schwester die Hand bieten.

Ein großer Theil der auf Produktion roher Produkte verwandten Thätigkeit kann nur durch die Arbeit des Manufakturisten erst Werth erhalten, oder wird doch an Werth durch dieselbe sehr gewinnen.

Jene liefert Material, diese Form und Nutzbarkeit; jenes erhält Preis dadurch, daß es bey dieser verzehrt, zu dieser verwandt, oder gegen das Produkt dieser eingetauscht werden kann.

So gewiß ein richtiges Verhältniß der Manufakturthätigkeit zu der des Landbebauers von der größten Wichtigkeit für das Wohl des Staates ist, so gewiß wird es einer der wichtigsten Gegenstände der Beobachtung für den Freund der Staatenkunde.

Ihm bieten sich die Fragen dar: Welches ist das Verhältniß der Manufakturisten zu dem Landmann? Erzeugt der Staat die Produkte, die der Manufakturist bearbeitet, überhaupt, oder zum Theil selbst? Welche vor andern? — Woher erhält er die übrigen? Unter welchen Verhältnissen

und Bedingungen? Ist die Manufakturthätigkeit frey, oder durch Zunftzwang gefesselt? Hat sie sich über den Anfang oder das Mittelmäßige erhoben? Wird sie von einem Streben nach Vollendung geleitet, oder schleicht sie in träger Ruhe den Gang des Schlendrians fort? Erfreut sie sich der Unterstützung der Regierung mehr als andere Industriezweige? Wodurch hauptsächlich? — Sind Beförderungsanstalten für die erfoderlichen Kenntnisse eingerichtet? Welches ist ihre Wirkung? — Ist die Masse und die Summe des Werths ihrer Produkte auszumitteln? — Wird viel ins Ausland zu Markte gebracht? und welche Artikel sind die gangbarsten und ergiebigsten? Findet Rivalisirung Statt und mit welchen Nationen am meisten? —

Wie sich diese und ähnliche Fragen dem Beobachter aufdrängen, so werden sie auch in einem Werke, in welchem er Belehrung sucht, so gut als möglich bearbeitet werden müssen.

Daß es indessen in manchem Betrachte noch schwieriger sey, diese mannichfaltige — wiewohl nichts weniger als ungerechte — Wißbegierde zu befriedigen, als bey dem Landbau, darf dem Beobachter von Einsicht nicht erst bemerklich gemacht werden.

Man weiß, wie die Schwierigkeiten, die in der Natur der Sache liegen, durch manche Kameralverwaltungen und ihre Geheimnißkrämerey noch vergrößert werden. Der Statistiker kennt die Unzuverläßigkeit seiner Angaben, und wird nicht mehr Werth darauf legen, als sie enthalten, indem der Freund seiner Wissenschaft in seinen Foderungen und Beurtheilungen sich von seiner Einsicht jener Schwie-

rigkeiten und seiner Billigkeit leiten läßt, und so werden sich beyde einander nähern und mit einander zufrieden seyn.

Dieselbe Präkaution wird bey den Nachrichten von dem Zustande des Handels eines Staats, als dem dritten Hauptzweige der Industrie, nichts weniger als überflüßig seyn.

So wichtig zunächst der innere Handel für die Aufnahme der beyden andern Industriezweige ist, so schwer ist er unter eine genaue Kontrolle zu stellen. Die Mittel, wodurch man ihn zu kontrolliren sucht, haben bekanntlich grossentheils keine andere authentische Wirkung, als seine Bedrückung.

Dasselbe kann vielleicht mit noch mehrerm Rechte von dem auswärtigen Handel gesagt werden. Wie hoch man diesen in so manchen Staaten auch schätzt, wie sehr man ihn zum Hauptgegenstande der ganzen Staatswirthschaft macht, wie partheyisch man ihm auch seine bescheidenen Brüder nachsetzt, wohl gar aufopfert, wenigstens ihre Thätigkeit nur als Arbeiter für seinen Dienst betrachtet und alle Staatsbürger nur als Mittel zu seinen Zwecken behandelt; so legt man ihm doch selbst nicht selten sehr lästige Fesseln an, indem man sich das Ansehn giebt, auch wohl die Absicht hat, ihm beförderlich zu seyn. Man thut ihm die unnatürlichste Gewalt an, um ihn zu nöthigen, Wege zu nehmen, die er, sich selbst überlassen, nicht nehmen würde, weil andere Zwecke hier mitwirken und es nöthig machen, ihn bey jedem seiner Schritte und Wendungen zu beobachten.

Allein in der Regel bewirkt man wenig mehr dadurch, als den Handel zu beschweren, auch wohl hin und wie-

der zu hindern. Im Ganzen bewirkt auch hier unnatürlicher Zwang, was er überall wirkt, Widerstreben.

Die Erfahrung hat gelehrt und lehrt noch täglich, wie geschickt und beharrlich diese Industriethätigkeit dieser ängstlichen Berechnung und gewaltsamen Behandlung Täuschung und Hintergehung entgegen zu setzen weiß.

Wie dieser Wettkampf der Industrie schadet, so erschwert er auch die genaue Erforschung derselben gar sehr. Dadurch wird es dem Statistiker unmöglich, den Freund der Staatenkunde hier gehörig zu befriedigen. Und wenn er ihm auch noch so zahlenreiche und vollständige detaillirte Listen über Ausfuhr und Einfuhr u. s. w. vorlegt, so kann er doch nicht umhin, wenn er ehrlich seyn will, seinen Leser zu warnen, daß er nicht alles, was durch Zahlen angedeutet wird, für baare Münze nehmen möge.

Indessen, kann er hier, wie überall in der Statistik, in Zahlen nicht zur Gewißheit und Genauigkeit kommen, so giebt es doch Mittel, die Verhältnisse im Großen, worauf es hauptsächlich ankommt, mit ziemlicher Zuverläßigkeit aufzufassen.

Der Handel an sich ist freylich, sobald er nur einigermaßen ins Große getrieben wird, unermeßlich, an keinen Punkt fixirt, also auch nicht zu übersehen und nicht genau zu beobachten.

Von der Trüglichkeit der Zollregister hat uns der englische Finanzsekretär, Herr Rose, erst neuerlich in einem Grade überzeugt, als wir kaum hoffen konnten überzeugt zu werden, da er mehr als wahrscheinlich macht, daß die Angabe der englischen Zollregister um mehr als siebzig Procent von der Wahrheit abweichen. Was aber die Han-

delsbilanz, auch abgesehen von der Unzuverläßigkeit dieser ihrer haltbarsten Grundlage, für ein zweydeutiges Ding sey, wissen wir alle aus vielfältiger Erfahrung.

Wenn dadurch das Vertrauen auf Zahlen in der Statistik überhaupt etwas vermindert werden sollte, so dürfen wir es doch nicht ganz wegwerfen; wenn wir nur hier nicht, wie wir überall nicht sollten, an Kleinlichkeiten hangen.

Da man, wie auch aus obigem Beyspiele erhellt, den Irrthümern und Mängeln ziemlich auf die Spur kommen kann, und diese Irrthümer und Mängel der Natur der Sache nach immer in ziemlich gleichem Verhältnisse zu der Wahrheit zu bleiben pflegen, so wird man durch diese und ähnliche Berechnungen oder Zahlennotizen doch immer ziemlich richtige Vorstellungen erhalten, so lange man dieselben nur als Vehikel der Bildung der Begriffe von Verhältnissen betrachtet und keinen Werth auf Details legt.

Die Verhältnisse im Großen zu bezeichnen und gegen einander zu stellen, dazu giebt es in der Statistik keinen besseren Maaßstab als Zahlen.

So unrichtig die Zahlenangaben der Ausfuhr und Einfuhr, der Bilanz u. s. w. als Fakta, besonders in den Details, auch seyn mag, so ist doch die Berechnung eben dieses Gegenstandes in England, Holland, Rußland, Schweden denselben Mängeln unterworfen, und folglich wird auch der Grad der Wahrheit bey allen diesen derselbe seyn. Die Resultate solcher Listen und Berechnungen können daher auch zu Vergleichungen, welche man hier anzustellen geneigt seyn möchte, einen ziemlich richtigen Maaßstab abge-

ben; wenigstens hat man keinen andern, der mit mehr Zuverläßigkeit ihm substituirt werden könnte.

Ein ganz anders ist es freylich, wenn man eine jede Zahlenangabe nicht als Bezeichnung eines Verhältnisses, sondern als ein Faktum betrachtet und dabey sogar auf die Details Werth legt. Man wird sich dann in ein Labyrinth von Irrthümern verwickeln, wogegen der Statistiker ohne Vorurtheile selbst nicht dringend genug warnen kann.

Es gab eine Zeit, wo der Handel, besonders der Handel über Meer und vorzüglich in fremde Welttheile, für den einzigen Quell des Reichthums eines Staats gehalten wurde. Noch jetzt wird er meistens für den ergiebigsten gehalten; auch hat er in denen Staaten, die in dem Besitz desselben waren und noch sind, in der That unermeßliche Reichthümer aufgehäuft.

Immer ist er daher noch der Gegenstand der Beneidung und des Wetteifers. Jeder trachtet danach, denselben, wo möglich, ausschließlich zu erlangen und zu behaupten, ohne darauf zu achten, daß ein solcher forcirter Zustand, wenn er bewirkt werden könnte, doch auf keine Weise dauernd seyn könnte, sondern die Abnahme und den Ruin des Handels zur unvermeidlichen Folge haben müsse.

Fast nirgends wird es auffallender, wie wenig Beyspiel und Erfahrungen gegen vorgefaßte Ideen und Leidenschaften auszurichten vermögen, als hier. Die ältere und neuere Geschichte warnt hierin auf gleiche Weise nachdrücklich, aber vergebens.

Nach dem Verfahren und der Lage mancher jetzt angestaunter und beneideter Staaten darf man erwarten, in Kurzem vielleicht neue Beyträge zu jenen warnenden und

belehrenden Erfahrungen zu erhalten. Dennoch ist kaum darauf zu rechnen, daß ein solches Beyspiel auch jetzt eine erhebliche Reform in den staatswirthschaftlichen Systemen und Vorurtheilen bewirken würde. Man würde diese Erscheinung jeder andern, nur nicht den wahren und einzig wirksamen Ursachen zuschreiben.

Der gegenwärtige Zeitpunkt ist, in Hinsicht auf diese Industriethätigkeit und die Verhältnisse und Bestrebungen derselben in den verschiedenen Staaten, ganz besonders wichtig. Man darf erwarten, daß der Wetteifer hier nach dem Frieden in einem Grade sich erheben wird, in welchem er noch nie statt fand; und ohne eine sonderliche politische Prophetengabe zu besitzen, darf man wohl behaupten, daß das erste Viertheil des neunzehnten Jahrhunderts nicht vergehen wird, ohne daß sich sehr große Veränderungen in dieser Hinsicht ergeben haben werden.

In jedem Staate sind Beförderungsmittel des Handels, in jedem Hindernisse desselben wahrzunehmen. Es ist sogar nichts Unerhörtes, daß selbst manche seyn sollende Beförderungsmittel theils schon an und für sich selbst, theils in ihrem Misbrauche zu Hindernissen werden.

Der Zustand des Handels läßt sich nicht beurtheilen, ohne auch diese zu kennen und zu prüfen. Sie werden um so wichtiger, da sie gemeiniglich auch auf die übrigen Industriezweige zurück wirken, und, wie zum Beyspiel das Geld, klingendes und Papiergeld, dessen Werth und Masse und gegenseitiges Verhältniß, auf die Preise aller Lebensbedürfnisse, den Wohlstand und das ganze Wohlbefinden der Staatsbürger aller Stände den wichtigsten und vielfältigsten Einfluß haben.

Wie die Zeiten dahin sind, wo man die Industrie jeder Art nur als eine Summe mechanischer Fertigkeiten betrachtete, die nur mechanisch erworben werden könnten, so gewinnt der Unterricht überall mehr Werth, wird mehr als Gegenstand der Staatsfürsorge betrachtet. Man überzeugt sich allmählich immer mehr, daß Kenntnisse in Anwendung auf mechanische Fertigkeiten den letztern einen höhern Grad, sowohl von Vollkommenheit, als auch von Wirksamkeit, geben, ihre Produkte veredlen und ihren Werth erhöhen müssen.

So entstehen immer mehr, theils allgemeine Industrieschulen, theils Unterrichtsinstitute für besondere Industriezweige. Es entstehen Anstalten, die den Zweck haben, das Praktische aus allen Wissenschaften zur allgemeinen Kenntniß und Anwendung auf Landbau, Manufaktur u. s. w. zu befördern.

Es ist interessant, zu sehen, in wiefern die Regierungen in dieser Hinsicht ihre Pflicht und ihren Vortheil erkennen; in wiefern sie Erziehung und Unterricht überhaupt als Angelegenheit des Staats betrachten, und nach welchen besondern Tendenzen sie ihr ihre befördernde Mitwirkung widmen.

Von denjenigen, welche einen edlern Zweck, das heißt, ihren eigentlichen kennen, wird höhere Geisteskultur, und werden auch die Mittel, sie zu bewirken und zu befördern, nicht minder als Industriekultur geschätzt und befördert werden. In dem sogenannten Jahrhunderte der Aufklärung ist wenigstens der Anfang gemacht, eine ächte Aufklärung zu begründen, und in ihrem Werthe anerkennen zu lassen.

Doch muß man gestehen, daß hierin die merkwürdig-

sten europäischen Staatsverwaltungen noch fast mehr Verschiedenheit und mehr schwankende Vorstellungen über Zweck und Mittel verrathen, als in Hinsicht auf irgend einen der übrigen Gegenstände der Staatsfürsorge.

Der Verdacht, welchen man in den neuesten Zeiten noch gegen die Aufklärung faßte, bewies wohl deutlich genug, daß man sie, wo dieß geschah, nur noch sehr wenig kannte.

Einige hier und da gegen sie wirklich erhobene und ziemlich weit getriebene Verfolgungen haben aufgehört. Manche anderweitig ihr bisher unüberwindlich im Wege gestandenen Hindernisse sind aus dem Wege geräumt. Das neue Jahrhundert scheint in der That eine allgemeiner günstige Aussicht für sie zu eröffnen. Und wenn die Herrscher ihren wahren Vortheil kennen, wird auch hier sich ein Wetteifer ergeben, der doch wohl wichtiger und wohlthätiger, als jeder andere, für die siegenden Staaten werden dürfte.

Ohnstreitig muß es eine interessante Vergleichung veranlassen, wie weit ein jeder Staat in dieser Hinsicht bereits gediehen ist. Man weiß, welchen großen Einfluß Religion und kirchliche Verfassung nicht nur hierauf, sondern auf den ganzen Kultur- und Sittlichkeitszustand des Staats behaupten.

In dem gegenwärtigen Zeitpunkte ist wieder kein einziger Staat in Europa, der eine Religion und Kirchenform nicht für nothwendig erkennte, und eine der christlichen Confessionen für die Staatsreligion (von einer herrschenden will niemand, die Priester ausgenommen, mehr etwas wissen) erklärte.

Die katholische, die in den letzten Jahren so sehr be-

drängt war, und der man schon den Untergang prophezeihete, hat sich wieder sehr gehoben, und einen großen Theil von dem wieder erlangt, was auf immer für sie verloren zu seyn schien.

Sie ist — ob blos durch ihr Glück, oder ihre innere Kraft und Festigkeit, bleibt hier unentschieden — in demselben Staate wieder förmlich als Staatsreligion installirt, in welchem sie einige Jahre vorher förmlich abgesetzt und proskribirt wurde. Doch hat sie, als Kirche, sich in eine bürgerliche Ordnung fügen, und ihrer Intoleranz und ihrer Verfolgungssucht für jetzt wenigstens entsagen müssen.

In derselben Nothwendigkeit findet sie sich aber allmählich auch in den meisten derer Staaten, in welchen sie bisher im ruhigen Besitze, wo nicht ausschließlicher, doch sehr wichtiger Vorrechte gewesen ist.

Das achtzehnte Jahrhundert, welches so viel wirkte, hat auch hier erstaunliche Wirkungen hinterlassen. Jene ehmals so furchtbaren als wirksamen Eigenthümlichkeiten, freylich nicht blos dieser kirchlichen Korporation, finden jetzt, wo sie sich noch regen, besonders auch auf Seiten der Regierungen, mehr Hindernisse als Unterstützung; und dieß läßt hoffen, daß sie sich allmählich in sich selbst aufreiben und an der Erschöpfung sterben werden.

Nach der Tendenz, welche Religion als Besserungsmittel der Sittlichkeit immer mehr erhält, müssen Priesterarroganz und Glaubensfessel immer seltenere Erscheinungen werden.

Durch die Verhältnisse, in welchen mehrere Konfessionen jetzt in den meisten europäischen Staaten neben einander und gegen einander bestehen, müssen die Absonderungslinien

immer mehr und mehr verwischt werden. Schon ist von Toleranz, wovon vor zehn Jahren so ewig gesprochen wurde, wenig mehr die Rede; und dieß darf man wohl als einen Beweis annehmen, daß man sich freyer, sicherer in dem Besitz von Rechten fühlt, und also dieses doch immer prekären Schützungsmittels wenig mehr bedarf.

Der Priester Egoismus oder Heucheley wagen es immer weniger, die philosophische Denkungsart über Religion, Unterschied, Rechte und Verhältnisse der Konfessionen, welche in den gebildetern Ständen der kultivirten Nationen sich immer mehr verbreitet und befestigt, mit den verketzernden und verdammenden Bezeichnungen des Leichtsinns und der Irreligion zu belegen; und wo es noch geschieht, da bringt es meistens die der beabsichteten entgegengesetzte Wirkung hervor.

Ganz wird sich dieser Geist freylich nie verlieren, auch nie sich ganz verleugnen. Indessen muß man doch wohl gestehen, daß es in keiner Hinsicht so auffallend ist, was ein Jahrhundert wirken kann, als in Hinsicht auf diesen Gegenstand, wenn man sich bemüht, den gegenwärtigen Zustand unbefangen zu prüfen, und von unserm Standpunkte einen Rückblick auf den Anfang des vorigen Jahrhunderts wirft.

Es ist wahr, auch für Wissenschaft jeder Art ist in diesem Zeitraume erstaunlich viel gethan; auch in dieser Hinsicht ein ganz anderer Geist wirksam geworden. Aber theils hängt hiemit die höhere Religionskultur genau zusammen, theils ist es unverkennbar, daß man in allen

Wissenschaften dem Ziele wahrer Aufklärung auf gleiche Weise näher gerückt ist.

Indem man auf der einen Seite mit eben so rühmlichem als nützlichem Fleiße die Wissenschaften immer praktischer und populärer zu machen sucht, versteigt man sich auf der andern immer höher in die Regionen transcendentaler, wirkungsloser Spekulation.

Doch ist die Zahl derer, die sich auf diese Weise unverdient machen, wohl im Ganzen genommen, so gering, daß sie kaum diese Erwähnung rechtfertigen dürfte.

Man kann mit Zuversicht behaupten, der Geist des Praktischen sey jetzt der herrschende Geist in der Kultivirung der Wissenschaften. Gegen wahre Wissenschaft erscheinen die Wissenschaftslehre und Spekulationen der Ich- und Richtich-Philosophie als Seiltänzerkünste, die von einem zusammengelaufenen Haufen zwar eine Zeit lang begafft, auch wohl bewundert, aber als brodlose Künste doch im Grunde gering geschätzt, von dem Verständigern und mit nützlichen Dingen Beschäftigten nur höchstens im Vorübergehen mit Bedauern über den zwecklosen Kraftaufwand bemerkt werden.

Es dünkt uns eine eben so interessante als wahre Bemerkung zu seyn, daß die wissenschaftliche Kultur der Vervollkommnung der höhern Unterrichtsanstalten fast in allen Staaten, wo sie Statt findet, zuvor geeilt ist. Wer darauf achtet, wird die Ursache leicht entdecken.

Nie hat sich die unschätzbare Erfindung der Buchdrukkerkunst in ihrer Wirksamkeit und Wohlthätigkeit mehr bewährt, nie aber auch die wenigstens eben so große Wohlthat der Preßfreyheit so geltend gemacht, als in unsern Tagen.

Eine Beobachtung des Grades der litterärischen Thätigkeit, der Freyheit, deren sie genießt, und der Hauptrichtungen, welche sie nimmt, ist eben so anziehend als sie wichtig ist. Es würde zu weit führen, auch dem Leser vorgreifen heißen, dieß nach allen seinen Beziehungen darthun zu wollen.

Die Verschiedenheit, welche sich in Hinsicht auf den Grad wissenschaftlicher Kultur in den europäischen Staaten findet, führt, indem man die Ursachen davon aufsucht, auf das Interesse, welches die Staatsverwaltungen an diesem, auch für den Staat in so mancher Hinsicht interessanten Gegenstande nehmen.

Welche Institute zur Erweiterung der Wissenschaften und zur Verbreitung derselben bestehen? Wie sie beschaffen sind, und was sonst der Staat für die Aufnahme der Wissenschaften thut? Wie sich überhaupt hier negative zu der positiven Mitwirkung verhält, und welches der Effekt von beyden sey? Diese und ähnliche Beobachtungen werden zwar den Gelehrten und den Freund der Wissenschaften besonders interessiren, können aber auch keinem denkenden Freunde der Staatenkunde gleichgültig seyn, oder von ihm ganz außer Acht gelassen werden.

Ohnstreitig hängt das Wohlseyn und Gedeihen der Staaten im Innern sehr ab von ihrer Sicherheit in den Verhältnissen gegen andere Staaten.

Alle Staaten von einiger Bedeutung halten dazu eine verhältnißmäßige Kriegsmacht — nach der Beschaffenheit ihrer Lage — Landmacht, oder Seemacht, oder beydes für nothwendig.

Bekanntlich werden hiezu in allen Staaten die Kräfte fast überspannende Anstrengungen gemacht.

Die Staatswirthschaft Friedrich Wilhelms des ersten, Königs von Preußen, die damals ihm eigenthümlich war, ist seitdem in die meisten Staaten übergegangen, wenn man ihr auch einen andern Anstrich zu geben sucht. Man arbeitet unablässig, die Einkünfte des Staats zu vermehren, die Quellen der Einkünfte zu vergrößern und zu vervielfältigen, um nur große, stets zu vergrößernde Kriegsheere oder Flotten unterhalten zu können.

Wo der Wetteifer, der hier sichtbarer als irgendwo ist, seine Grenze finden wird, ist schwer zu sagen. Daß er sie in der gänzlichen Erschöpfung und Zerrüttung mancher Staaten finden werde, ist wenigstens nicht zu wünschen. Thatsache aber ist es, und wohl keine der unmerkwürdigsten, daß die größten, reichsten und mächtigsten Staaten durch diesen Wetteifer und den Krieg, den er unvermeidlich macht, bereits am meisten erschöpft und dem Verderben zum Theil sehr nahe gebracht sind.

Vielleicht darf man hoffen, daß die Folge der endlichen allgemeinen Erkenntniß dieses Verfahrens und dieser Gefahren ein allgemeineres Einlenken seyn wird, und daß man, an die Stelle des Bestrebens nach steter Vermehrung der Extension der Streitkräfte, noch mehr, als bisher geschehen ist, auf die Vermehrung der Intension derselben sehen und hierauf sich hauptsächlich beschränken werde.

Freylich ist bereits bisher das letztere ebenfalls nicht vernachlässigt worden. Man hat die Taktik, mit ihren Hülfswissenschaften, im hohen Grade kultivirt, und wetteifernd sich bemüht, sie zu ihrer Bestimmung wirksam zu

machen. Man hat in den meisten Staaten Unterrichtsinstitute für den Zweck militärischer Ausbildung eingerichtet, oder ist doch damit beschäftigt, dergleichen einzurichten und zu vervollkommnen.

Welchen Einfluß die Vermehrung von militärischen Kenntnissen und moralischer Kultur überhaupt auf die Form und den Geist des Militärwesens haben müsse und gehabt hat, ist aus der Darstellung selbst wohl am besten ersichtlich. Ein Ueberblick der der Vertheidigung gewidmeten Kräfte und aller Veranstaltungen zur kräftigsten Benutzung derselben, in einem jeden Staate, muß in dem gegenwärtigen Zeitpunkte ein desto allgemeineres Interesse haben, da der Gebrauch, welcher davon in der neuesten Zeit gemacht wurde, noch in jedermanns Andenken, zum Theil gewiß mit den tiefsten Eindrücken sinnlicher Erfahrungen und persönlicher Beziehungen ist.

Wie sehr auch die vielfachen und anhaltenden Kriege des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts das Gegentheil zu beweisen scheinen, so ist doch gewiß, daß sich die Verhältnisse der Staaten Europens einem gesellschaftlichen Verein immer mehr nähern.

Vielleicht könnte man behaupten, daß die vielfältigen Kämpfe die erste Wirkung und ein Beweis dieser vermehrten Annäherung wären. Annäherung wirksamer Kräfte bewirkt überall zunächst ein gegenseitiges Reiben und Ringen derselben, und nach aller Erfahrung liegt der Zeitpunkt der gewaltsamsten Anstrengung nicht weit vor dem Zeitpunkt der Ruhe.

Krieg lehrt die Nothwendigkeit des Friedens, und der höchste Grad der Zwietracht führt am schnellesten zur Er-

kenntniß des Werths der Eintracht. Anarchie hat die Staatenverbindungen herbeygeführt; warum sollten die hartnäckigen und verderblichen Kämpfe, wie wir sie, und wohl keine Generation vor uns in dem Grade, erlebt haben, die Mächte Europens nicht endlich auf die Zweck- und Wirkungslosigkeit derselben aufmerksam, und zu einem gesellschaftlichen Verein, als dem einzig haltbaren und zweckmäßigen Sicherungsmittel, geneigt machen?

Das Föderationssystem, welches seit einiger Zeit so allgemein gangbar ist, scheint ein Vorläufer eines Societätssystems zu seyn; welches endlich eintreten muß, wenn auch noch Jahrhunderte darüber hingingen, ehe es zur Vollendung gedeiht.

Die Schicksale der Staaten, die jetzt noch alles allein haben und beherrschen wollen, werden, früher oder später für diesen und für jenen, für alle endlich doch wohl gewiß, die Ueberzeugung bewirken, daß leben und leben lassen ein humaneres und auch sichreres Prinzip sey. Die verschiedenen Föderationen werden sich einander die Hände bieten und sich zu einer Societät vereinigen, und wäre es auch zuerst gegen die Völker eines andern Welttheils.

Wem diese Hoffnung sanguinisch erscheint, den bitten wir, zu erwägen, daß vor zweyhundert Jahren das gegenwärtige Föderationssystem noch weit weniger als wahrscheinlich gedacht werden konnte.

Nimmt man ferner auf die enge Verbindung, fast zu einem Staate, Rücksicht, welche die Republiken schon jetzt schließen, so wird man es doch nicht unwahrscheinlich finden, daß die Monarchien in Kurzem wenigstens eine engere und festere Föderation werden bilden müssen.

Sie werden genöthigt seyn, ihren eigenen Ehrgeiz in Schranken zu halten, um dem Ehrgeize jener Schranken zu setzen. Sie werden ihre eigenen egoistischen Absichten beyseite legen müssen, um die jener zu vereiteln.

Immerhin mag dieß zunächst wieder die Veranlassung zu einem neuen, vielleicht dem hartnäckigsten Kampfe auf Leben und Tod, den die Geschichte kennt, werden. Auch dieser muß doch endlich enden. Und warum sollte er dann nicht die Veranlassung zu einer allgemeinen gesellschaftlichen Vereinigung, wenigstens auf geraume Zeiten, werden?

Mag man indessen diese Aussicht in die Zukunft nur für eine Vision halten; so wird man doch die Kenntniß der Verhältnisse der Gegenwart nicht auf gleiche Weise werthlos finden. Man wird nicht leugnen, daß von ihnen doch auch schon jetzt die Sicherheit der meisten Staaten bey weitem mehr abhängt, als von ihrer innern Kraft.

Friedensschlüsse, Freundschaftsbündnisse, Handelsverträge sind freylich bisher nur zu oft als sehr wenig haltbare Bande und wirksame Schutzwehren erschienen; gewähren aber deshalb gewiß nichts desto weniger einen interessanten Ueberblick, und sind unentbehrlich zur Beurtheilung der Verhältnisse, Sicherheit und Wirksamkeit der Staaten.

Wir haben absichtlich einen Gegenstand der Forschungen des Statistikers bis zuletzt gelassen, der diese Stelle erhält, weil er gleichsam das Universalmittel zu allen jenen Zwecken im Innern und Aeußern enthält.

Die Wichtigkeit und der Einfluß eines guten oder schlechten Finanzzustandes ist zu keiner Zeit allgemeiner erkannt worden, als jetzt. Nie ist wohl ein Streben nach Verbesse-

rung des Finanzwesens größer und allgemeiner gewesen, aber auch wohl nie hat es tiefere Zerrüttungen und gefahrvollere Situationen in dieser Hinsicht gegeben, als jetzt.

Die meisten europäischen Staaten bestreben sich vergebens, Einkünfte und Ausgaben gegen einander zu balanciren. Die Ausgaben auf die Einnahmen zu beschränken, daran ist überall nicht mehr zu gedenken. Vermehrung der Einkünfte ist die Losung; Erfindung neuer, und Vermehrung der Einträglichkeit alter der Inbegriff der Finanzkunst der Administratoren der meisten, und unter diesen der reichsten Staaten.

Die Arbeiten der meisten Finanzminister gleichen dabey den Arbeiten des Herkules, oder vielleicht noch richtiger, denen der Danaiden. Die meisten Staaten Europens seufzen unter Schuldenlasten, die alle ihre Kräfte erschöpfen und sie früher oder später zu erdrücken drohen.

Es gehört zu den eigenthümlichsten und auffallendsten Zeichen der Zeit, daß fast alle Staaten, die an dem Kriege Antheil genommen haben, den der Zeitpunkt endete, den wir auffassen, nach dem Frieden die Auflagen erhöhen müssen, anstatt sie herabzusetzen; und gleichwohl sind sie fast überall schon zu einer auf die Dauer unerschwinglichen Höhe getrieben. Auch hat man sich in den meisten schon Mittel erlaubt, die nicht anders als gewaltsam genannt werden können, und an sich schon große und folgenreiche Uebel sind.

Nie sind die Systeme, wodurch spekulative Köpfe die Finanzkunst auf einfachere und humanere Grundsätze zurückführen wollten, kläglicher verhöhnt worden, als zu der Zeit und in den Staaten, in welchen man ihre Anwendung am

nächsten und leichtesten glaubte. Wie mögen aber auch Grundsätze sich geltend machen, wo der Nothdrang so groß ist, daß man gezwungen ist, zu nehmen, wo man kriegen kann?

Wer mag es leugnen, daß der Finanzzustand der größten und mächtigsten Staaten dem eines großen Handelshauses in mißlichen Umständen gleicht? Zahlungen drängen von allen Seiten. Auf alle Weise muß also Geld herbey geschafft werden. Man kann nicht darauf denken, seiner Fonds zu schonen. Man muß regellose und gefährliche Mittel ergreifen, die, nachdem das Glück decidirt, eben so gut ins Verderben stürzen als retten können. Und wer möchte die Erfahrung leugnen, daß Verzweiflungsmaaßregeln dieser Art viel öfter das erste, als das letztere, zur Folge gehabt haben?

Wie ruhig können die wenigen Staaten, die bey ihrem geringern Kapitale und verhältnißmäßig kleinern Einkommen, ohne erhebliche Schulden, sich eines, wenn auch mäßigen, doch sichern Wohlstandes erfreuen, das scheinbar große Uebergewicht jener mit ansehen!

Ob es rathsam für sie sey, einen Theil ihres mäßigen Kapitals aus der Cirkulation zu ziehen und in einem Schatze todt niederzulegen, mögen Finanziers entscheiden. Der Statistiker begnügt sich auch hier, möglichst sichre Thatsachen zu sammlen und sie zu Kombinationen und Vergleichungen dem Freunde der Staatenkunde zu übergeben.

Daß es ihm hier mehr als irgendwo erschwert wird, richtige und vollständige Thatsachen zu sammlen und mitzutheilen, ist leider durch alle Statistiken genugsam bewährt.

Der Verfasser dieser ist fern von der Anmaßung, hier in dieser Hinsicht mehr als andere zu leisten.

Dieß wird nur dem möglich seyn, dem Quellen zu Gebote stehen, zu denen bisher fast mit steigender Aengstlichkeit der Zugang versperrt wurde. Die meisten Administrationen halten bekanntlich noch immer ein strenges Geheimniß für nothwendig und wohlthätig. Und wie wenig man den Angaben derer ein unbedingtes Vertrauen geben kann, welche sich das Ansehen der Verachtung jedes Verhehlens geben, davon zeugen zum Beyspiel die Gegenberechnungen, welche den officiellen Rechnungen der englischen Finanzminister entgegen gestellt werden, und die wenigstens so viel beweisen, daß diese keineswegs für authentisch anzunehmen sind.

Indessen wird man doch auch hier nicht ganz ohne Befriedigung bleiben, wenn man nicht zu viel fodert, nicht Anspruch auf eine Gewißheit und Zuverlässigkeit macht, die hier, wie überall in der ganzen Statistik, durch eine unendliche Menge von Hindernissen immer noch unmöglich gemacht wird.

V.

Inhalt dieses Werks.

Der Inhalt dieses Werks wird nun, nach der Natur der Gegenstände desselben, in eine dreyfache Hauptabtheilung zerfallen.

Die erste bildet den geographischen Theil. Er wird zu den übrigen in das Verhältniß treten, welches durch die Grundzüge seiner Bearbeitung unter der vorigen Nummer bereits angedeutet worden ist.

Die zweyte Abtheilung ist publicistischen und

politischen Inhalts. In ihr wird das Staatsrecht, die Gesetzgebung und die Verfassung eines jeden Staats dargestellt und bis in die untergeordneten Verwaltungszweige, so weit sie hierher gehören können, verfolgt werden.

Die dritte umfaßt dann alle, im engern Verstande, statistischen Gegenstände. Ihr Umfang ist allerdings der größte, ihr Inhalt der reichhaltigste, auch wohl am allgemeinsten interessanteste.

Der Verfasser wird sich bemühen, sie alle drey in ein richtiges Verhältniß und den ihnen natürlichen Zusammenhang zu setzen, und die Gegenstände in denselben so zu ordnen, daß die Uebersicht dadurch möglichst leicht gemacht, und der Einsicht die möglichste Klarheit gegeben werde.

VI.

Bearbeitung dieses Werks.

Die Bearbeitung dieses Werks wird der Leser am leichtesten und richtigsten nach der Probe beurtheilen können, die der erste Heft liefert. Hier nur noch folgende wenige Bemerkungen.

Der Verfasser hat geglaubt, in den Litteraturnotizen sich auf die Angabe einiger weniger, aber der besten und vollständigsten Hülfsmittel für das Selbststudium und tiefere Eindringen beschränken zu müssen. Eine große Anzahl Büchertitel her zu setzen, hält er um so weniger zweckmäßig, da ein jeder Freund dieser Wissenschaft die nöthigen Nachweisungen in den Handbüchern finden wird, die ihm hier namhaft gemacht werden.

Die Ordnung der abzuhandelnden Staaten scheint dem Verfasser bey einem Werke, wie das seinige, an

sich willkührlich, im Ganzen ziemlich gleichgültig zu seyn.

Gewöhnlich wird in den Geographien und Statistiken mit Portugal und Spanien angefangen, und so nach Norden fortgegangen. Für diese Verfahrungsart ist jetzt wohl kein anderer Grund anzugeben, als — daß sie einmal so gewöhnlich ist.

Der Verfasser hat in seiner historisch-statistischen Uebersicht der merkwürdigsten europäischen Staaten aus dem Gesichtspunkte des allgemeinen Staatszwecks (Halle, 1795.) eine publicistische Eintheilung zum Grunde gelegt; dabey aber, selbst bey seinem damaligen auf dem Titel angedeuteten speciellern Zwecke, doch manche Unbequemlichkeiten und wenig Vortheile gefunden. Für das gegenwärtige Werk würde diese systematische Ordnung noch weniger zweckmäßig erscheinen.

Bey diesem würde der Verfasser diejenige Ordnung befolgen, welche ihm die natürlichste dünkt, nämlich mit den preußischen Staaten den Anfang zu machen, dann das deutsche Reich und Oestreich folgen zu lassen, nach diesem Frankreich und England gegen einander zu stellen, dann über Spanien und Portugal nach Italien, von hier durch die Schweiz nach den Niederlanden, und sodann über Dänemark und Schweden nach Rußland und von hier aus nach der Türkey gehen.

Allein das Schicksal jener ersten Länder ist noch immer nicht völlig bestimmt; und was einige der übrigen anbetrifft, so wünscht er noch einige Zeit, um Nachrichten zu gewinnen, die man theils bisher gar nicht haben konnte, theils nun besser und häufiger wird haben können.

Er glaubt daher dem Leser nicht zu mißfallen, und seinem Werke keinen Nachtheil zu bringen, wenn er die alte Ordnung umkehrt, und mit den zunächst an Asien grenzenden Ländern und Staaten den Anfang macht.

Die erste Lieferung wird sonach Rußland und die Türkey enthalten. Dann werden Schweden und Dänemark folgen, und so die übrigen in derjenigen Ordnung, welche der Absicht des Verfassers, dem Werke die möglichste Vollständigkeit und Authenticität zu geben, am meisten entsprechen wird.

VII.

Herausgabe dieses Werks.

Um den Freunden der Staatenkunde den Ankauf dieses Werks zu erleichtern, hat man für das zweckmäßigste gehalten, dasselbe in einzelnen Heften herauszugeben.

Jeder Staat wird immer einen Heft ausfüllen, und jeder Heft mit einem besondern Titel versehen seyn, also für sich ein Ganzes ausmachen.

Die Stärke der Hefte wird sich nach der Merkwürdigkeit der Staaten modificiren; doch keiner so stark werden, daß der Ankauf irgend jemand beschwerlich fallen könnte.

Einem jeden Heft wird eine Tabelle zur Rekapitulirung der Hauptgegenstände des Inhalts angehangen werden.

Ein besonderer Heft wird am Ende des Werks eine vergleichende Uebersicht des Ganzen, als Resultat, geben, und die Nachträge liefern, welche während der Herausgabe für früher abgehandelte Staaten eingetretene Veränderungen nöthig gemacht haben sollten.

Rußland

beym Anfange des neunzehnten Jahrhunderts.

Impressum

Geographische publicistisch-statistische Uebersicht des russischen Reichs beym Anfange des neunzehnten Jahrhunderts.

Einleitung.

Seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts hat sich das russische Reich aus einem in tiefe Barbarey versunkenen, von dem kultivirten Europa wenig gekannten Landstriche zu einem der mächtigsten und geachtetsten, auch nach Verhältniß gekanntesten europäischen Staaten empor gehoben.

In Europa hat es sich so ausgebreitet, daß es jetzt mehr als die Hälfte des ganzen Flächeninhalts dieses Welttheils umfaßt. Sein Umfang erstreckt sich aber noch weit über die Grenze desselben hinaus, tief in Asien hinein; wovon seine Grenzen wenigstens den dritten Theil umschreiben.

In dieser fast unermeßlichen Ausdehnung zieht es sich über die nordliche Hälfte der Erde hin, und bildet, als Ländermasse, das größte Reich, welches die Welt vielleicht je gekannt hat, und noch jetzt kennt.

Wenn auch bey weitem weniger als ein Drittheil dieser Ländermasse Europa angehört, so macht dieser doch in jeder Hinsicht den Haupttheil der Monarchie, oder, vielleicht noch richtiger, die eigentliche Monarchie aus.

Hier ist der Sitz des Monarchen, der diese unermeßliche Länderverbindung, diese vielfache Zusammensetzung von

Nationen, von der höchsten bis zur niedrigsten Stufe der Kultur, mit unbeschränkter Macht beherrscht.

Hier ist der Zentralpunkt aller Kräfte dieses Riesenstaats; hier ist auch bey weitem die größte Masse dieser Kräfte, oder eigentlicher, hier sind diese Kräfte allein; hier die Verhältnisse, welche dem russischen Staat eine Stelle in der Weltgeschichte und Staatenverbindung einräumen, und ihn für andere Staaten zu einem Gegenstande des Nutzens, der Achtung, und — der fürchtenden Beobachtung machen.

Ungeheure Strecken des Theils dieses Reichs, der zu Asien gehört, bieten öde Steppen dar, wo weder Menschen leben, noch eine rege Vegetation zum Anbau Hoffnung macht. Durch andere fast unermeßliche Landstriche streifen Nomaden umher, die an ihre Verbindung mit dem russischen Reiche nicht anders erinnert werden, als durch den Tribut, den sie ihrem Schutzherrn zahlen. Man darf wohl behaupten, daß Rußland durch den Verlust des größten Theils seiner asiatischen Länder wenig oder gar nichts von seiner Macht verlieren, in mancher Hinsicht sogar gewinnen würde. Dagegen würde von dem Verlust seiner europäischen Staaten eine gänzliche politische Vernichtung sich als eine unvermeidliche und unmittelbare Folge ergeben.

Rußland gehört daher ganz eigentlich und völlig zu den europäischen Mächten. Die geographische Uebersicht wird daher, in der ausführlichern oder kürzern Behandlung der Länder derselben, weniger darauf Rücksicht nehmen, ob sie zu Asien oder Europa gehören, als ob sie einen wichtigen oder minder wichtigen Theil des russischen Reichs ausmachen.

Dieß ist der Standpunkt, aus welchem diese Uebersicht bey diesem, wie bey jedem andern Staate angestellt würde. Ohne denselben aufzufassen, würde sie ihres Hauptzwecks völlig verfehlen. Sie würde nicht, wie sie es soll, und, gehörig gefaßt, auch gewiß kann, die Kenntniß und Würdigung seiner Kräfte befördern. Die interessante Vergleichung dieser Kräftenmasse mit dem Länderumfange würde ganz hinweg fallen, und eben so eine Schätzung der wahrscheinlichen Ausbildung und Vermehrung derselben unthunlich seyn.

Indem wir nun in dieser geographischen Uebersicht den Leser an die erste Abtheilung des Ganzen leiten, sondern wir zunächst in derselben den natürlichen von dem politischen Theile, aus Gründen, die bereits in dem Conspekt des ganzen Werks angedeutet worden sind.

Im Allgemeinen verdient hier noch bemerkt zu werden, daß in keinem Staate so viel zur genauen Erforschung des geographischen Zustandes desselben von der Regierung geschehen ist, als in diesem. Doch war es freylich, was die europäischen anbetrifft, auch in keinem so nöthig, als in diesem.

Peter der Erste und Katharina die Zweyte haben sich auch hier — zwar nicht die einzigen, aber doch — die grösten Verdienste erworben, und die Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg hat in dieser Hinsicht, durch die Forschungen mehrerer der verdienstvollesten ihrer Mitglieder an Ort und Stelle, ihre Bestimmung auf eine

Weise gerechtfertigt, wodurch alle übrigen Institute dieser Art beschämt werden.

Was sie und andere gesammlet haben, ist in folgenden Werken mit Sorgfalt und Einsicht benutzt worden; daher wir diese denn auch als die vollständigsten und zuverlässigsten Handbücher mit Sicherheit empfehlen können.

Johann Hoyms Versuch einer vollständigen geographisch-topographischen Encyklopädie des russischen Reichs, nach alphabetischer Ordnung.

Heinrichs Storchs historisches-statistisches Gemälde des russischen Reichs Th. I.

Johann Gottlieb Georgi's geographisch-physikalische und naturhistorische Beschreibung des russischen Reichs.

Die, welche noch weiter sich einzulassen und aus den Quellen zu schöpfen wünschen, finden im letztern ein sehr vollständiges und mit Einsicht gewähltes Verzeichniß derselben.

Erster Abschnitt.

Geographische Uebersicht des russischen Reichs beym Anfange des neunzehnten Jahrhunderts.

Erste Abtheilung.

Uebersicht des natürlichen Zustandes des russischen Reichs.

I.

Größe, Lage und Begrenzung.

Daß die Größe eines so ungeheuern Reichs nicht genau bestimmt werden könne, wird niemanden befremden. Auf die wahrscheinliche Berechnung derselben ist von mehrern sehr sachkundigen Männern, besonders seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, sehr viele Bemühung verwandt worden. Sehr natürlich aber ist sie auch von verschiedenen verschieden angegeben worden.

Büsching setzte für das europäische oder eigentliche Rußland, wie es damals war, ohne die Vergrößerungen des letztern Jahrzehends, sechzigtausend, und für das asiatische zweyhundert neun und vierzigtausend geographische Quadratmeilen an.

Der Akademikus Kraft nimmt für alle Länder des russischen Reichs, mit Ausnahme des Kaukasus und Georgiens und der östlichen Inseln, dreyhundert und dreyßigtausend; Sprengel, für das Ganze wenigstens dreyhundert und vierzigtausend, wovon

er auf Europa sieben und achtzigtausend Quadratmeilen rechnet.

Storch nimmt für diesen Theil nur fünf und siebzigtausend an, und schätzt den Inhalt des Ganzen über dreymal hundert tausend.

Wir überlassen es dem Leser, diejenige Angabe für die richtigste anzunehmen, deren Urheber die meiste Autorität für ihn hat. Auf jeden Fall wird er sich nicht sehr von der Wahrheit entfernen.

Es ist bekannt, wie sehr in dem achtzehnten Jahrhunderte die Ausdehnung dieses Reichs in Europa herein erweitert worden ist.

Peter der Erste erwarb Ingermannland, Liefland, Esthland und einen Theil von Karelien.

Katharina die Zweyte gewann durch die verschiedenen Theilungen Polens allein über siebentausend, und vermehrte ihre Besitzungen überhaupt um mehr als zehntausend Quadratmeilen, solcher Landstriche, die sie ihrer Menschenzahl, ihres Kulturgrades, und hauptsächlich ihrer Kulturfähigkeit wegen, um hundert tausend ihrer asiatischen Besitzungen nicht zu theuer erkauft haben würde.

In dem russischen Reich kann man über sechzehnhundert Meilen in der Länge hinreisen, ohne die äußerste Grenze desselben zu erreichen. Von Riga bis Anadürskoi Ostroy *) muß man tausend sechshundert und vierzehn

---

*) Der entferntesten russischen Besitzung gegen Nord-Ost, auf einer Insel in dem Flusse Anadür, die aber jetzt keine Niederlassung mehr enthält.

deutsche Meilen zurücklegen, und von da bis zum Peter-Pauls-Hafen in Kamtschatka noch zweyhundert fünf und neunzig, um zu dem äußersten Ende dieses unermeßlichen Reichs zu gelangen.

In dieser Ausdehnung umfaßt es hundert und und ächt und sechzig Grade der Länge und fünf und dreyßig und einen halben Grad der Breite.

Jene beginnt mit dem neun und dreyßigsten Grade und endet noch nicht völlig mit dem zweyhundert und zehnten.

Diese erstreckt sich vom zwey und vierzigsten Grade hinauf nach Norden bis zum acht und siebzigsten.

Unter dem ein und sechzigsten Grade hat das russische Reich den meisten Flächenraum. Durch diesen wird es in zwey Theile getheilt, davon sich der südliche zu dem nördlichen wie drey zu zwey verhält. Vier Fünftheile des Ganzen gehören der gemäßigten Zone an, das übrige der kalten.

Die äußerste Begrenzung nach Norden zu, wie sie die Natur vorzeichnete, bildet der nördliche Ocean; die nach Osten das östliche Weltmeer. Nach Süden deutete sie dieselbe theils durch Gebürge, theils durch Meere an, ohne eine vollständige Grenzscheide zu ziehen. Noch weniger bestimmend zeichnete sie dieselbe in Westen vor, wo nur die Ostsee auf der einen Seite fernern Vergrößerungen ein Ziel zu setzen scheint.

Die Freyheit der Grenzerweiterung, welche hier die Natur ließ, ist daher auch von den Herrschern des

russischen Reichs nicht unbenutzt gelassen. Ihr rasches und gewaltsames Vorschreiten muß allerdings die Beherrscher der Nachbarstaaten auf den Mangel haltbarer Naturgrenzen aufmerksam machen, und eine Aufforderung an sie enthalten, alles aufzubieten, was Kunst und vereinigte Kraft vermag, um der Gefahr vorzubauen, welcher die Vernachlässigung der Natur sie hier für die Zukunft, bey einem etwanigen Inhaber des russischen Throns, den nicht, wie Alexandern, Mäßigung und Humanität von selbst zurückhielten, aussetzen dürfte.

Freylich ist dieß kein kleines Werk, und in Absicht auf Erfolg und Wirksamkeit, wie so manche Erfahrung gelehrt hat, unsicher, und von temporellen und lokalen Bestimmungen abhängig. Es wäre daher allerdings zu wünschen, daß es der Natur gefallen hätte, die Gebürgskette (des Uralschen Gebürgs), die sie durch dieß Reich zog, um Asien von Europa zu scheiden, hieher zu verlegen, um besonders die so sehr entblößten östreichischen und preußischen Grenzen zu schützen.

II.

Klima, und dessen Wirkung.

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß in einem Lande von solcher Ausdehnung das Klima sehr verschiedenartig seyn müsse. Eben so sehr verschiedenartig und mannichfaltig müssen die Wirkungen desselben erscheinen.

Temperatur der Luft, Wechsel der Jahrszeiten und Witterung, Vegetation und animalische Produktionskraft, Länge und Kürze der Tage, alles dieß erscheint hier in einer solchen Mannichfaltigkeit, als es sich fast nur auf der ganzen übrigen bewohnten Erde finden dürfte.

Eben deswegen wird man eine genaue und detaillirte Beschreibung des Klimas in einer Uebersicht, wie die gegenwärtige, nicht erwarten. In sofern dieser Gegenstand indessen unter allgemeine Bestimmungen gebracht werden kann, wird er nichts desto weniger eine sehr interessante Ansicht gewähren.

Um dieselbe zu erleichtern, hat man, nach der Analogie der Zoneneintheilung auf der ganzen Erde, auf die ganze Länderfläche des russischen Reichs, eine eingebildete Abtheilung in drey große Landstriche, den südlichen, mittlern und nordlichen, gemacht. In letzterem, um ihn in seiner großen Breite und sehr verschiedenartigen Beschaffenheit desto besser übersehen zu können, sondert Georgi, der diesen Gegenstand am ausführlichsten und genauesten behandelt, wieder den kalten von dem arktischen, oder hyperboreischen. Eine nähere Ansicht dieser Abtheilungen wird das Zweckmäßige derselben am besten in das Licht setzen.

Der mittlere oder gemäßigte Landstrich ist der, welcher sich des mildesten und gedeihlichsten Klima's erfreut und den reichsten und bewohntesten Theil vom ganzen russischen Reich umfaßt.

Er nimmt eine Breite von sechs Graden, nämlich vom ein und funfzigsten bis zum sieben und funfzigsten ein.

Eine merkliche Verschiedenheit läßt sich indessen zwischen dem westlichen oder europäischen und dem östlichen oder asiatischen wahrnehmen.

In dem erstern ist die Temperatur der Luft milde, gleichförmig, ihre Wirkung wohlthätig; der Winter nicht durch gar zu lange und heftige Kälte zu lästig; der Som-

mer nicht durch zu große und anhaltende Hitze seiner Annehmlichkeiten beraubt.

Bey Moskau frieren die Flüsse Anfangs oder in der Mitte Novembers zu, und gehen gegen das Ende des März oder zu Anfange Aprils wieder auf. Bey Kasan tritt jener Grad des Frostes gegen Ende des Oktobers ein, und dauert bis zum Ende des Aprils fort.

Im May ist bey Moskau alles mit Laub bedeckt, im September aber auch wieder alles verschwunden. In der Gegend um Kursk ist im August die Erndte schon völlig beendet; auch gedeihen hier um diese Zeit schon fast alle Obstarten zur Reife.

Ueberall zeigt sich in dieser Abtheilung dieses Landstrichs eine mannichfaltige und reiche Produktionskraft. Fast alle Bedürfnisse des Genusses finden hier ihre Befriedigung, und der größte Theil von dem, was das russische Reich ins Ausland sendet, wird hier erzeugt.

Thiere und Menschen gedeihen, und vermehren sich sehr beträchtlich.

Dieser ganze Landstrich bildet größtentheils eine unermeßliche Fläche, deren Fruchtbarkeit kornreiche Felder, üppige Wiesen und dichte Wälder für den größten Theil derselben genugsam bewahren; die jedoch aber auch nicht ganz frey von Heiden und den ödern Landstrichen ist, welche man Steppen nennt, und auf welchen die Vegetation weniger, mitunter auch wohl gar nicht gedeihet.

Die Flüsse, welche ihn durchschneiden, enthalten ein gutes Wasser; bis auf einige, welche die Steppen durchströmen, und hier durch die salzige Beschaffenheit der letztern ebenfalls verdorben werden.

In der asiatischen Abtheilung dieses Landstrichs ist alles weniger milde, weniger gleichförmig, weniger kulturfähig und kultivirt.

Hier finden sich viele und beträchtliche Gebürge. In den Ebenen ist der Boden sehr ungleich, größtentheils, besonders gegen Osten zu, felsigt.

Die Witterung ist hier um vieles rauher, als in dem europäischen Theile dieses Landstrichs, und in manchen, besonders den östlichen Gegenden, nur wenig von der des kalten Landstrichs unterschieden.

Der Winter tritt zwar nicht eben früher, als in dem europäischen Theile dieses Landstrichs ein; aber er kömmt in vielen Gegenden gleich in ganzer Härte, ohne den mildernden Uebergang des Herbstes, und erreicht einen hohen Grad von Strenge.

Wasser mit wenig Tiefe frieren im Winter meistens aus. In Daurien und um den Bailas-See sind die Sümpfe unter dem Moose stets mit Eis bedeckt, und in Nartschinsk thauet die Erde stellenweise nie über zwey Fuß tief auf.

Der Sommer ist selten ganz ohne Nachtfröste, auch gebricht es ihm sonst an Annehmlichkeit. In den niedrigen Gegenden ist ein heiterer Himmel den Sommer über eine seltene Erscheinung. Einige sind fast beständig mit einem dichten Nebel bedeckt, durch welchen man die Sonne nur als durch einen rothgelben Schleyer erblickt.

Die Rauhigkeit des Klima's nimmt mit der Verlängerung dieses Landstrichs gegen Osten hin sehr merkbar zu. Nach eben dem Verhältnisse müssen sehr natürlich Produktion und Vegetation abnehmen. In Daurien kommen die

gewöhnlichen Hausthiere noch gut genug fort; in den nördlichen Kreisen von Kamtschatka aber hält es schwer, etwas derselben durchzubringen.

In dem südlichen Theile giebt es meistens noch sichere und gute Erndten, in dem nördlichen sieht es hiermit schon viel schwieriger und mißlicher aus. Doch wird bis zum hundert und dreyßigsten Grade der Längenbreite noch Ackerbau, im Ganzen genommen, auch mit ziemlicher Belohnung der darauf verwandten Mühe betrieben.

Eine merkwürdige Erscheinung in diesem Landstriche, besonders den Steppen, zwischen dem Ural und Ob und in Daurien, ist die Luftseuche, oder, wie sie die Russen nennen, Jassua; eine Krankheit, welche in den heißen Sommermonathen, vorzüglich im Junius und Julius, den Horden, sowohl der Pferde, als des Rindviehs, auch Menschen, sehr gefährlich wird.

Ohne daß man eine Veranlassung wahrnimmt, überfällt sie Rindvieh oder Pferde auf der Weide. Auch die Menschen sind derselben ausgesetzt. Sie äußert sich durch Trägheit, Lähmung, vorzüglich aber durch Beulen von der Größe einer Wallnuß.

Die gewöhnliche Dauer dieser Krankheit ist drey, höchstens vier Tage, und das Ende derselben der Tod. Nur ein, aber auch ein sehr specifisches Heilmittel hat man dagegen; vorausgesetzt, daß das Uebel nicht zu spät bemerkt wird, welches doch bey großen Heerden meistens der Fall ist. Man sticht mit einem Pfriem durch die Beulen bis an das gesunde Fleisch. Nachdem einige Tropfen Blut herausgekommen sind, verbindet man die Wunde mit gekautem

Tabak und Salmiak, und die Krankheit ist eben so bald geheilt, als sie entstanden ist.

Eine nicht minder sonderbare und nachtheilige Erscheinung sind die sogenannten Lause-Seen in einigen Gegenden des asiatischen Theils dieses Landstrichs. Zahlloses Gewürm, an Gestalt den Läusen ähnlich, wimmelt in den Seen, welche sich in diesen Steppen befinden. Sie werden nicht nur dem Viehe tödtlich, welches von diesem Wasser säuft, sondern auch sogar Menschen, die nur davon besprützt werden.

Der mittägliche oder heiße Landstrich erstreckt sich von dem funfzigsten Grade der Breite gegen Süden zu ebenfalls über Europa und Asien hin.

In den Provinzen beyder Welttheile, die er in sich begreift, kennt man die Beschwerden des Winters nur sehr wenig. Der Frost ist nie anhaltend, noch weniger heftig; der Schnee eine sparsame Erscheinung. Dagegen führt der Winter, wenigstens in den Steppen dieses Landstrichs, eine Beschwerde mit sich, wovon freylich auch der mittlere nicht ganz frey ist. Sehr häufig finden sich hier heftige Wirbelwinde, welche die Russen Burani nennen.

Diese Lufterscheinungen sind eben so gefährlich als beschwerlich, und Reisende wissen sich nur dadurch gegen sie zu schützen, daß sie ihre Wagen umkehren und sich darunter verkriechen. Doch rettet sie auch diese Vorsicht nicht immer; noch weniger aber ihr Zugvieh, das, wie sie selbst, nicht selten auf diese Weise das Leben einbüßt.

Noch mehrern Beschwerden ist der Sommer in den heißern Gegenden dieses Landstrichs ausgesetzt.

In den östlichen daurischen, kaukasischen und sibirischen

Steppen erreicht die Hitze einen solchen Grad der Stärke und Dauer, daß fast alle Vegetation aufhört, das Wasser in Fäulniß übergeht, die Luft dem Auge wie lauter Spinngewebe erscheint, und den lechzenden Schafen blutiger Schaum vor das Maul tritt.

In diesen Gegenden steigt das Thermometer nicht selten bis auf hundert und drey und einen halben Grad Fahrenheit. Auf Erquickung durch Regen ist hier selten zu rechnen; auch ist er, wenn er zuweilen erscheint, so sparsam und schwach, daß er auf der brennenden Erde sogleich verdunstet, und fast in dem Augenblicke, da er fällt, auch keine Spur mehr davon wahrzunehmen ist.

In andern Gegenden findet sich ein häufiger und schneller Wechsel der Hitze und Kälte, der nicht selten gefährliche Krankheiten zur Folge hat. Wieder in andern hauchen die großen mit Salz geschwängerten Steppen eine Luft aus, die eben so nachtheilig wird, als sie widerlich ist.

Doch fehlt es diesem Landstriche auch nicht an Gegenden, wo sich fast alle Annehmlichkeiten des mildesten Klima's vereinigen. In dieser Hinsicht verdienen hier die reizenden Thäler, welche die kaukasischen und daurischen Gebürge umschließen, ausgehoben zu werden. Von den letztern hat Pallas eine so reizende Beschreibung geliefert, daß man sich nicht wundern darf, wenn dieser treffliche Naturforscher und Weltweise sie zu seinem beständigen Aufenthalte wählte.

„Die schönen, halbzirkelförmigen, amphitheatralisch geordneten Thäler", heißt es in seinem physikalisch-topographischen Gemälde von Daurien, „welche sich von der Südseite der daurischen Gebürge längs dem schwarzen Meere

hin bilden, gehören zu den mildesten und fruchtbarsten Gegenden des ganzen russischen Reichs. Diese Thäler, welche mit dem Klima von Arabien und Kleinasien begünstigt sind, in welchen der Winter kaum fühlbar wird, wo die Schlüsselblume und der Frühlingssafran im Februar, und zuweilen schon im Januar aufkeimt, und wo die Eiche oft den ganzen Winter hindurch ihr grünes Laub behält, sind reich an den mannichfaltigsten und edelsten Erzeugnissen. Hier wachsen und gedeihen überall in freyer Luft der immer grünende Lorbeer, der Oelbaum, der Feigenbaum, der Lotus, der Granatenbaum und der Celtis." — —

In diesen glücklichen Thälern gehören die Frucht- und Nußbäume zu den gewöhnlichen Bäumen der Wälder, oder der Wald ist eigentlich nur ein großer, sich selbst überlassener Garten. An den Ufern des Meers sieht man die Kapernstaude, die sich hier natürlich vermehrt. Ohne Hülfe der Kunst schlingt sich der wilde oder gepflanzte Weinstock an den höchsten Bäumen hinauf und bildet mit dem blühenden Schlingbaume Hecken und Guirlanden u. s. w.

Eine, wenn auch nicht ganz so üppige, doch verhältnißmäßig reiche Vegetation findet sich in vielen andern Gegenden dieses Landstrichs.

Große und gute Weiden ernähren zahlreiche und einträgliche Heerden. Raubthiere sind hier seltener, und werden ihnen daher wenig gefährlich. Das sorgen- und mühelose Hirtenleben ist hier das beliebteste und allgemeinste, und versetzt den Reisenden in die patriarchalische Vorzeit, welcher der einfache Naturgenuß mit Recht die Bezeichnung der goldenen erwarb.

Im grellen und traurigen Kontraste mit diesem steht

der nördliche — zunächst schon der kalte — Landstrich, der sich vom acht und funfzigsten bis sieben und sechzigsten Grade der nördlichen Breite erstreckt.

Auch in diesem ist keine völlige Gleichheit oder Gleichförmigkeit des Klima's anzutreffen. Der europäische Theil desselben ist weit milder, als der asiatische, und auch in diesem nimmt die Rauhigkeit des Klima's gegen Osten zu.

Bey St. Petersburg hemmt der Frost den schnellen Lauf der Newa gewöhnlich im Anfange des Novembers, und läßt ihn in der ersten Hälfte des Aprils, zuweilen auch schon im März wieder frey. Bey Boresowo, im asiatischen Rußland, ist der Ob von der Mitte des Oktobers an bis zum Ende des Mays mit unerschütterlichem Eis bedeckt. In den noch nördlichern Gegenden thauen die hier häufigen Moräste das ganze Jahr hindurch nicht auf.

Auch bey St. Petersburg ist der Sommer oft naß und kalt, mit Nachtfrösten untermischt, und, nach den Beobachtungen eines sehr bewährten Zeugen, gehen nicht zwey Monathe hin, ohne daß es nicht schneyete.

Die Winterkälte steigt hier bis auf den drey und dreyßigsten Grad Reaumür; bey Ustjug (einem Orte in der Wologdaischen Statthalterschaft) einen Grad höher, und um Jeniseisk (einer Stadt in der Tobolskischen Statthalterschaft) sogar bis zu fünf und dreyßig Graden; Vögel fallen hier erfroren aus der Luft herab, und das Queckſilber gefriert.

Die Vegetation gedeihet in dem südlichen Theile noch so ziemlich. In den Statthalterschaften Wieburg und St. Petersburg können Feld- und Gartenfrüchte gezogen werden, die unter eben der Breite in Sibirien nicht fortkom-

men. Doch zieht man um Wologda auch noch Sommergetreide. Der Hafer bedarf hier von der Aussaat bis zur Erndte siebzehn bis achtzehn Wochen, Sommerweizen funfzehn, Buchweizen dreyzehn, und Erbsen achtzehn Wochen.

Nur bis zum zwey und sechzigsten Grade der Breite kann man Landbau treiben, und nur bis zum sechzigsten mit einiger Sicherheit auf seinen Ertrag rechnen. Bey Jakuzk (unter dem zwey und sechzigsten Grade) bestellt man Getreide wohl auf Gartenbeeten als Spielerey, um zu versuchen, ob es reif wird, welches zuweilen gelingt.

Zwey Grade weiter findet fast gar keine Kultur mehr statt. Auch selbst Wurzelwerk geräth dort nur selten. Unter dem sieben und sechzigsten Grade schrumpfen die Wälder zu Krüppelgesträuchen zusammen, und von nun an verliert sich allmählich fast alle Vegetation.

In Europa und Asien ist dieser Landstrich mit Gebürgen und Waldungen einem großen Theile nach bedeckt. In den Wäldern wohnen zahlreiche und mannichfaltige Thiere, die durch ihre der Rauhigkeit des Klima angemessene Bekleidung größtentheils Gegenstände der Schätzung und Nachstellung werden, und einen vorzüglichen Theil des Reichthums dieses Staats ausmachen.

Nicht minder groß ist der Reichthum an Fischen in den Flüssen und Seen.

Allein Wälder und Moräste dunsten in vielen Gegenden die Luft verderbende Dünste aus. In manchen Gegenden ist fast den ganzen Sommer über die Luft mit einem dicken, beißenden, stinkenden Nebel angefüllt, der kaum die Sonnenstrahlen durchläßt.

In andern, besonders den europäischen, ist die Luft

ziemlich rein und gut, nur scharf und angreifend. Hier gedeiht Bevölkerung noch ziemlich, nimmt aber in Asien hinein nach Osten zu mit der zunehmenden Kälte immer mehr ab. Man vergleiche das St. Petersburger Gouvernement und Kamtschatka. Hier leben die sparsamen Menschen elend und verkümmernd; die Hausthiere verkrüppeln.

Noch weit weniger Wirthbarkeit findet sich indessen in dem arktischen oder hyperboreischen Landstriche, der sich von dem sieben und sechzigsten Grade bis an das Eismeer und über die russischen Inseln in diesem Meere hin erstreckt.

Ueber diesem ganzen Landstriche liegt die todteste, öde ste Einförmigkeit in Europa, wie in Asien. Das meiste erscheint als eine morastige Moosdecke, unter der wahrscheinlich Felsengrund verborgen ist. Keine rege Vegetation, kein Fortkommen für Thiere und Menschen.

Zehn Monathe lang ununterbrochener Winter, und ein Sommer, der für den südlichen Landstrich eben dieses Reichs ein schon harter Winter seyn würde.

Das ewige Eis, welches die Moräste bedeckt, thauet selten über eine halbe Elle tief auf. Um den fast endlosen Winter noch trauriger zu machen, entfernt sich die Sonne in einigen Gegenden einen, in andern zwey, drey Monathe ganz. Der verhältnißmäßig lange Tag, den sie für diese lange Nacht im Sommer wieder giebt, kann keinen Ersatz für den Mismuth gewähren, den jene erregen muß, da das Licht, welches sie jetzt giebt, keine bewärmende und belebende Kraft hat, also nur öde Steppen und traurige Gegenstände erhellt.

In diesem traurigen und von der Natur so sehr ver-

wahrlosten Erdtheile können nur sparsam zerstreute eben so verwahrloste Menschen ein freudenloses Daseyn kümmerlich erhalten.

Nur einzelne Nomadenhorden ziehen, doch auch nur in einem verhältnißmäßig kleinen Theile desselben, mit ihren Rennthierhorden umher; und nur einzelne kleine Kosakenpiquets bergen sich hier mit Aufopferung alles dessen, was auch ihre so wenig luxuriöse heimische Lebensweise Genuß und Bequemlichkeit nennt, eine Zeit lang in sogenannten Winterhütten, um den Tribut einzusammeln, und auf die wenigen hier umherstreifenden Pelzthiere Jagd zu machen.

Ihre Nahrung ist wie die der Nomaden großentheils frisches Blut, und nur durch Genuß desselben schützen sie sich gegen den Scharbock, der außerdem die übrigen Plagen dieses Landstrichs unvermeidlich vermehrt und die so sehr erschwerte Subsistenz auf eine verhältnißmäßig schmerzhafte und traurige Weise vor der Zeit endet.

Außerdem nähren sie sich dürftig genug von dem Wilde, welches sie ihrer Pelze wegen erlegen; von Vögeln, Fischen und wilden Beeren; die einzigen Früchte, die man hier und da hier noch erblickt. Brod genießen sie nicht, denn es ist eine Unmöglichkeit für sie, es zu erlangen.

III.

Oberfläche des Bodens.

Es ist vorauszusetzen, daß sich in einem Reiche von diesem Umfange und einer so großen Verschiedenheit des Klima's auch eine verhältnißmäßige Mannichfaltigkeit der Oberfläche des Bodens finden werde. In der That wechseln

auch Gebürge und Ebenen, und in den Ebenen fruchtbare und schöne mit weniger fruchtbaren und ganz unfruchtbaren, zum Theil sehr ausgedehnten Landstrichen, die durch ungeheure Sümpfe und Moräste noch trauriger und unweidbarer gemacht werden.

Sechzehn mehr und weniger hohe und große Gebürge umgeben theils, theils durchkreuzen sie dieß große Reich in verschiedenen Richtungen. Unsere Beschreibung muß sich jedoch nur auf einige derselben, als die größten und merkwürdigsten, einschränken.

Im äußersten Süden zieht sich das kaukasische Gebürge in einer Länge von siebzig Meilen zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere hin, und senkt sich westlich unter jenem, östlich unter diesem herab. Seinen Gipfel bildet ein nackter, stets mit Schnee und Eis bedeckter Granitfels. Weiter herab, wo sich wieder eine Erddecke findet, zeigen sich doch auf einer weiten Strecke auch nur sparsam einzelne Bäume und Gesträuche. Tiefer unten ist an manchen Seiten reiche, vielfache Waldung, und an dem Fuße des Gebürges die schönste, mannichfaltigste Vegetation.

Im Norden, zwischen dem baltischen und weißen Meere, zieht sich von Schweden her durch funfzehn Längengrade hin das russisch-lapländische Gebürge, welches das skandinavische mit dem olonezkischen zu verbinden scheint. Seine Höhe ist nicht sehr beträchtlich, und seine Unwirthbarkeit rührt mehr von seiner nördlichen Lage (über dem sechzigsten Grade), als von seiner Höhe und innern Beschaffenheit her.

Im äußersten Norden, auf Nowaja Semljä, das uralische Gebürge, oder auch schlechthin der Ural genannt.

Diesen Namen erhielt diese ungeheure Gebürgskette von ihren frühern Bewohnern, den Tataren; und er wurde seiner Bedeutung nach in mehrere andere Mundarten übergetragen. Die Baschkiren, die einen beträchtlichen Theil desselben bewohnten, auch noch bewohnen, nennen dieß Gebürge Ssürt, die Russen Welikoy Semnoy Pojaß; jenes beydes bedeutet, wie Ural, einen Gürtel, dieses den großen Erdgürtel.

Und in der That verdient es diese Bezeichnung vielleicht mehr, als irgend ein anderes Gebürge. Nachdem es sich auf der Insel Nowaja Semljä in kräftigen Felsenmassen gleich steil und kühn erhoben hat, taucht es sich an der Meerenge Maigaz unter das Eismeer. Hart an der Küste des festen Landes hebt es sich schon wieder (unter dem fünf und siebzigsten Grade der Breite und sechs und siebzigsten der Länge) als eine ungeheure felsigte Gebürgsmasse empor, und dehnt sich dann in einer Länge von mehr als zweytausend Werften, oder vierhundert und funfzig deutschen Meilen gegen Südwest quer durch das russische Reich hin.

In diesem Laufe streckt es sowohl nach Norden als Süden beträchtliche Arme aus, die wieder für sich beträchtliche Gebürgsmassen bilden, unter welchen der Oktokaragai, der Obschtschei-Sürt und das guberlinskische Gebürge als die merkwürdigsten ausgehoben zu werden verdienen.

In verschiedenen Distrikten erhält auch der Hauptstamm des Urals verschiedene Bezeichnungen. Auf Nowaja Semljä führt er den Namen dieser Insel. Vom Eismeere bis zu dem Ursprunge der Tawda heißt er der Nord-Ural. An,

diesen schließt sich das uralische Erzgebürge, welches jedoch wieder unter fünf verschiedenen Namen so viele verschiedene Unterabtheilungen erfährt.

Vom Katharinenburgischen bis zur Belaja heißt er der Baschkirische Ural, dessen östliche Verlängerung wieder der guberlinskische heißt. An dieses schließt sich, in einer weitern Fortsetzung, das Gemeingebürge, dessen westlicher Zweig sich unter dem Namen des Sok unter der Wolga hin erstreckt, und in dem ebenen Rußland die Höhen des sarmatischen Gebürges bildet.

An mehrern Gegenden beschatten beträchtliche Waldungen, besonders von Nadelholz, den, im Ganzen genommen, nicht sehr fruchtbaren Rücken dieser ungeheuern Gebürgskette. Auf seinen Höhen bilden sich viele klare und fischreiche Seen, und eben da nehmen mehrere der größten Flüsse Rußlands ihren Ursprung.

Der guberlinskische Ural greift durch die kirgisische Steppe nach dem sibirischen Grenzgebürge hin, das von China her aus dem übrigen Asien hervortritt, und sich in mehrfachen Vertheilungen durch einen großen Theil Sibiriens erstreckt, die wieder verschiedene für sich schon beträchtliche Gebürge bilden, die auch geographisch durch besondere Namen von einander unterschieden werden.

Zwischen dem Irtüsch und Jenisei heißt es das altaische Gebürge, das in einer zweyfachen Abtheilung wieder zwey verschiedene Benennungen erhält.

Zwischen dem Irtüsch und Ob heißt es nach dem Namen der Hauptstadt der Statthalterschaft, worin es liegt, das Koluwanische. Zwischen dem Ob und Jenisei erhält es nach der Stadt Kußnezk, die an dem Fuße dieses

Gebürges liegt, den Namen des Kußnezkischen. Und auch diese erhalten in verschiedenen Distrikten wieder verschiedene Bezeichnungen.

Eine andere Bergkette des sibirischen Grenzgebürges, die sich vom Altai her über den Jenisei nach Osten zu erstreckt, und von diesem Flusse bis zu dem Baikal hin die Grenze zwischen Sibirien und der Mongoley ausmacht, heißt das sajanische Gebürge. Die Bergketten, die sich von Süden her gegen Norden und Nord-Ost zu auf beyden Seiten des Baikals hinziehen, erhalten ihre Benennung von diesem See.

Von dem Baikal und den Quellen der Sselenya und des Amurs zieht sich wieder auf beyden Seiten des letztern Stroms eine andere zu dem großen sibirischen Grenzgebürge gehörige Gebürgskette hin, die unter dem Namen Jablonoy Chrebet oder des Apfelgebürgs herüber kömmt, aber auch in Rußland unter diesem Namen gekannt wird.

Ein Theil desselben, der von dem Amur und dem Argun eingeschlossen ist, heißt auszeichnungsweise das Nertschinskische Erzgebürge, und entspricht dieser nähern Bezeichnung durch seinen reichen metallischen Inhalt völlig.

Von dem Nertschinskischen Gebürge aus gegen Norden zu verbreitet sich endlich durch mehrere nach mehrern Richtungen hin sich ausdehnende Zweige Stanowoi Chrebet, auch wohl die ochotskischen Gebürge genannt. Auch dieß Gebürge theilt sich wieder, und läuft auf der einen Seite nach Norden an der Lena gegen Jakutsk, auf der andern gegen Westen hin. Letzteres umschlingt das ochotskische Meer, und dehnt sich dann wieder von Ochotsk aus nach verschiedenen Abtheilungen durch die Gegenden zwischen

der Lena und Indigirka, der Colûma und dem Anadûr hin, die letztere derselben endet in einer doppelten Abtheilung in der Tschuktschischen Landspitze und Halbinsel Kamtschatka.

Mehrere dieser Gebürge sind, in Betreff ihrer äußern und innern Beschaffenheit, selbst in Rußland nur sehr wenig bekannt. Manche sind, wenigstens dem größten Theile nach, noch von keinem menschlichen Fuße betreten. Zu den letztern gehören die eben erwähnten Zweige des Stanowoi Chrebet. Auch von manchen Gegenden des Ural hat man nicht viel mehr als für gar nichts zu rechnende Kunde.

Die übrigen hier nicht erwähnten Gebürge sind von geringerer Beträchtlichkeit an Höhe und Umfang, wiewohl zum Theil reicher noch an Inhalt. Einige derselben bilden mehr Erhebungen, als eigentliche Gebürge, wie zum Beyspiel das zwischen Moskwa, Toropez und Smolensk, welches auch den sehr richtig bezeichnenden Namen der erhabenen Fläche (Wüßokaja Ploschtschad) führt.

So beträchtlich im Ganzen genommen auch diese Gebürge sind, so ist doch bey weitem der größte Theil des ganzen russischen Reichs Fläche.

Von den Gebürgen herab dehnen sich theils als Sümpfe und Moräste, theils als Sandwüsten, theils als Landstrecken von hin und wieder nur merkbarer Fruchtbarkeit und Kultur, ungeheure Flächen, die man im Allgemeinen unter dem Namen Steppen kennt; eine Benennung, wodurch ihre unvortheilhafte Beschaffenheit doch keineswegs genau bezeichnet wird, indem dieselbe eigentlich nichts anders als große Ebenen bedeutet.

Solche Steppen finden sich in diesem Reiche in dem südlichen, wie in dem nördlichen Landstriche, in Europa

wie in Asien; die meisten, größten und unwirthbarsten jedoch in den nördlichen und nordöstlichen Theilen von Sibirien.

Viele derselben scheinen von der Natur zu ewigen Wüsteneyen bestimmt zu seyn. Die trockne, sandige und salzige Beschaffenheit des Bodens und der gänzliche Mangel an gedeihlichem Wasser läßt hier wenig oder gar keine Vegetation aufkommen.

Einige derselben gewähren sonderbare und sehr merkwürdige Naturerscheinungen. In den daurischen Steppen, am Bosphorus zum Beyspiel, finden sich Gruben, die einen mit Bergöl versetzten Schlamm sprudelnd auswerfen. Aus dem Schlamme bilden sich Hügel, die man in jenen Gegenden wachsende Berge nennt. Von Zeit zu Zeit entstehen neue Ausbrüche solcher Schlammsprudel unter einem donnerähnlichen Geräusche, und von Flammen und Rauch begleitet.

Ein solcher Ausbruch ereignete sich 1794 auf der Halbinsel Fanagoria unter Umständen, die ihn zu einer der merkwürdigsten Erscheinungen dieser Art machen. Nach einem schrecklichen Geprassel erhob sich ein Flammenstrahl, der in einer scheinbaren Höhe von funfzig Faden über eine halbe Stunde gleichbleibend stehen blieb, dann plötzlich verschwand und einen dicken Rauch zur Folge hatte. Aus der Oeffnung sprudelte unter prasselndem Geräusche siedender Schlamm weit umher. Der Rauch und das Kochen dauerte bis zum andern Morgen. Dann wurde es ruhiger. In großer, flüßiger Masse stieg indessen der Schlamm aus der Oeffnung hervor, und bedeckte die Gegend umher, wo er sich

allmählich setzte und Hügel bildete, zum Theil von drey Faden Höhe.

Die Steppen, die nicht ganz unfruchtbar sind, sind auch zum Theil angebaut; als die Isettische Steppe, zwischen dem Ural und dem Tobol, und die Ischimsche zwischen dem Tobol und Irtüsch. Die meisten aber scheinen jeder Kultur zu trotzen, und dürften, auch bey einer fortdaurenden Zunahme der Menschenmenge, doch für jede Zukunft in diesem Reiche ein eben so unüberwindliches als großes Hinderniß einer seiner Ausdehnung völlig verhältnißmäßigen Kräftenentwicklung bleiben.

IV.

Meere, Flüsse und andere Gewässer.

Wenn das Verhältniß der Gebürge zu den Ebenen, und des fruchtbaren zu dem unfruchtbaren Boden für einen Staat von Wichtigkeit ist, so ist es das Verhältniß des Wassers zu dem Lande, und die Zahl und Verbindung seiner Meere und Flüsse nicht minder. Je größer der Staat ist, desto mehr und mannichfaltiger wird diese Wichtigkeit empfunden. Es würde überflüßig seyn, den Beobachter zu erinnern, welchen Einfluß eine bequeme und mannichfaltige Kommunikation im Innern durch schiffbare Flüsse und Seen mit andern Ländern, nach mehrern Seiten hin, durch Meere auf den Wohlstand, die Sicherheit und die Macht eines Staats habe und haben müsse.

Das russische Reich ist in dieser Hinsicht, man kann wenigstens sagen, auf keine Weise vernachlässigt. Nach allen Weltgegenden hin hat es Meere, die ihm eine Verbin-

dung mit den meisten, auch den entferntesten Ländern erleichtern.

Die Meere an der Nordküste sind freylich nur wenig befahrbar; die Küste dort nur wenig zugänglich. Allein gerade in diesen Gegenden wird dadurch kein erheblicher Vortheil entbehrt. Wo es noch benützt werden kann, da fehlt es auch nicht an Gelegenheit. Der große Meerbusen im nördlichen Ocean, welcher das weiße Meer heißt, hat drey Häfen, und unter diesen Archangel, dessen Wichtigkeit für den Handel bekannt genug ist.

Von Nowaja Semljä bis an das tschuktschische Vorgebürge erhält der Ocean den seine Eigenthümlichkeit andeutenden Namen des Eismeers; denn zu keiner Zeit des Jahrs sieht man es ohne Eis, und vom Anfange des Oktobers bis zur Mitte des Junius ist es völlig damit bedeckt.

Eine eigentliche Schiffahrt verstattet es daher nicht. Auch in der besten Jahrszeit können sich nur Fischerkähne darauf wagen. Es bildet an seiner langen Küste zahlreiche Buchten, insbesondere bey den Mündungen der Flüsse, unter welchen die obsche und tasische und der jenisseische und lenaische Meerbusen die merkwürdigsten sind.

Der östliche Ocean führt diesen Namen noch besonders von der Meerenge, welche Sibirien von Amerika trennt, längs der östlichen Seite der Halbinsel Kamtschatka.

In der großen Bucht, welche die Westküste Kamtschatka's mit der Ostküste Sibiriens und der chinesischen Tatarey bildet, erhält er den Namen des ochotskischen Meers.

Gegen jene unermeßlichen Meere kann freylich das kaspische, das überall vom festen Lande umgeben ist, und

einen mäßigen Wasserspiegel bildet, allerdings wohl nur als ein See, oder, nach Bergmanns Bezeichnung, gar als ein Sumpf erscheinen. Doch würde er, unter diesen Bezeichnungen, wenigstens den größten in der Welt beygesellt werden müssen, indem seine Länge auf tausend und seine Breite auf vierhundert und funfzig Werste geschätzt wird.

Nur mit dem kleinern Theile seiner Küste noch berührt es die mittägliche Grenze des russischen Reichs, und bildet hier mehrere Busen, in denen unbewohnte Inseln umher zerstreut sind.

Beynah von Rußland umfaßt ist das bey weitem noch kleinere Assowsche Meer. Es liegt unter dem vierzigsten bis sieben und vierzigsten Grade der Breite, und ist ohngefähr vierhundert Werste lang, und in seiner größten Ausdehnung etwa hundert und vierzig breit.

Es hat eine beträchtliche und sichere Tiefe, welche hinreicht, um Fregatten zu tragen.

Das faule Meer ist ein Busen des assowschen an der daurischen Küste, neben der Landzunge Arabat.

Das Assowsche Meer steht durch den Bosphorus, oder Kertschischen, auch Jenikolischen Sund in Verbindung mit dem schwarzen Meere, das zugleich mit demselben Daurien umfließt. Die Länge dieses Meers wird auf tausend, und seine Breite auf fünfhundert Werste angegeben. Seine auch für große Kriegsschiffe schiffbare Beschaffenheit und seine Verbindung mit dem mittelländischen Meere giebt ihm für Rußland eine vorzügliche Wichtigkeit.

Wichtiger jedoch noch bey weitem erscheint das Balti-

sche Meer, oder die Ostsee, durch deren Nachbarschaft Rußland eigentlich erst mit dem übrigen Europa in eine nähere Verbindung gekommen, und zu einer Seemacht und einem beträchtlichen Handelsstaate geworden ist.

Längs der russischen Küste bildet die Ostsee zwey große Meerbusen, den finnischen und den rigischen. In dem ersten sind die Hafen von Wieborg, St. Petersburg und Reval, in dem letztern der von Riga.

Die östliche Spitze des finnischen erhält die Benennung des Kronstädtschen Busens. Sie veranlaßt die Vereinigung der Mündungsarme der Newa.

Dieser Fluß ist einer der merkwürdigsten des russischen Reichs, wiewohl er seinen Lauf nicht über sechzig Werste lang in einem nach Süden zu gedehnten Bogen fortsetzt, und in demselben in gerader Linie kaum vierzig Werste zurücklegt.

Er geht bey der Festung Schlüsselburg aus dem Ladoga-See hervor und ergießt sich in fünf Ausflüssen, unter fünf verschiedenen Benennungen, durch St. Petersburg in das Baltische Meer.

Auf seiner kurzen Laufbahn nimmt er sechs andere Flüsse und das Wasser des Lodogakanals auf. Seine Breite ist zwischen hundert und zweyhundert Faden, seine Tiefe zwey bis drey, sein Strom schnell, doch seine Anschwellungen im Frühjahr nicht sehr beträchtlich und wenig gefahrvoll.

Der größte Strom von auszeichnender Merkwürdigkeit, der sich in das Baltische Meer ergießt, findet seinen Ausfluß in dem Rigischen Meerbusen, ohnweit der Stadt dieses

Namens. Es ist die westliche (Sapadnaja) Dwina, bekannter unter dem Namen der Düna.

Sie beginnt ihren Lauf an dem alaunischen Gebürge, und setzt ihn bis zu ihrer Mündung ohngefähr tausend Werste weit fort, indem sie mehrere beträchtliche Flüsse aufnimmt.

Ihre Wassermasse ist sich im Frühlinge und Sommer sehr ungleich. Selbst das Fahrwasser wird in der letztern Jahrszeit oft so flach, daß es keine schwerbelastete Schiffe trägt, und im Herbst wird die Schiffahrt schon ziemlich früh durch das Eis für den ganzen Winter völlig gehemmt.

Der Meerbusen des Nordmeers, der einen Theil des weißen Meers bildet, nimmt die nördliche (Sfewarnaja) Dwina, gewöhnlich schlechtweg Dwina genannt, auf. Sie ergießt sich etwa dreyßig Werste unterhalb Archangelßk aus einer dreyfachen Mündung. Ihren Ursprung nimmt sie in der Vereinigung der Flüsse Sschuchona und Jug bey der Stadt Ußtjug in der Wologdaischen Statthalterschaft und beschreibt bis zu ihrem Ausflusse einen Lauf von ohngefähr fünfhundert Wersten.

In dem Archangelßkischen Kreise hat sie ihre größte Breite. Man schätzt sie bey der Stadt dieses Namens auf sieben Werste. Der ungewöhnliche Reichthum an Inseln beschränkt die Schiffbarkeit dieses Flusses nicht. Er nimmt eine beträchtliche Anzahl größere und kleinere Flüsse auf, wovon mehrere seine Kommunikation sehr befördern.

Als eine historische Merkwürdigkeit verdient hier wohl angeführt zu werden, daß in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts (1553) die ersten nach Rußland gekommenen englischen Schiffe in seiner Mündung anliefen.

In das Eismeer ergießt sich unter den Flüssen von Bedeutung von hieraus zunächst der Ob, oder nach der Benennung der Tataren Omar, auch Umar. Er wird von einigen Geographen für den größten Fluß des russischen Reichs gehalten, von andern jedoch dem Jenisei hierin zunächst nachgesetzt.

Auch er hat seinen Ursprung in der Vereinigung zweyer kleinern Flüsse, des Katuna und Bii oder Biie, die beyde am Altai entspringen.

Sein Lauf beschreibt eine Bahn von ohngefähr viertausend fünfhundert Werften, und sein Bette hat abwechselnd eine Breite von drey bis dreyßig Werften. An seiner Mündung bildet er in einer Länge von sechshundert und einer Breite von hundert Werften eine Art von Meerbusen. Sein Strom ist bis zu seiner Mündung langsam, sich gleichbleibend ruhig. Er umfaßt eine große Anzahl zum Theil sehr beträchtlicher Inseln, und auf seinem langen Laufe empfängt er von beyden Seiten her das Wasser aus einer großen Anzahl von Flüssen, unter welchen der Irtüsch und Tam die größten und merkwürdigsten sind.

Abermals weiter hinauf nach Osten, an der Küste des Eismeers, ergießt sich der Jenisei. Dieser Fluß erhält diesen Namen von dem Punkt an, wo sich der Ulu-Kam und Bai-Kam, die auf dem tibetischen Gebürge ihren Ursprung haben, vereinigen.

Quer durch Sibirien hin richtet er seinen Lauf mehr als dreytausend Werste lang nach Norden zu in ziemlich gerader Richtung bis zu seinem schon bezeichneten Ausfluse in das Eismeer.

Auch er nimmt eine große Anzahl zum Theil sehr be-

trächtlicher Flüsse auf. Er fließt schneller als der Ob, und hat hin und wieder Strudel und Wasserfälle.

Den dritten Platz an Größe und Merkwürdigkeit unter den sibirischen Flüssen nimmt die Lena ein. Sie entspringt auf dem Gebürge Turak, an der Westseite des Baykal-Sees. Sie beginnt und vollendet ihren Lauf in der Irkutskischen Statthalterschaft, und beschreibt doch einen Lauf, nach einigen, von mehr als dreytausend sechshundert Werften.

Außer diesen dreyen ergießen sich noch eine große Anzahl zum Theil allerdings auch groß zu nennende Flüsse in das Eismeer. Namentlich ausgezeichnet zu werden verdienen hier etwa noch die Chatanya, die in der tobolskischen Statthalterschaft entspringt, die Jana, die auf dem Gebürge Stanowoi in der Jakutskischen Provinz, und die Kolúma, oder Kowúma, die auf dem Gebürge, das wir unter der Bezeichnung Stanowoi Chrebet kennen, ihren Ursprung nimmt.

Von den Flüssen, die ihren Lauf nach Osten zu richten, und ihren Ausfluß in dem östlichen Ocean haben, haben nur wenige eine auszeichnende Merkwürdigkeit, und auch diese stehen darin den übrigen großen Flüssen dieses Reichs nach.

Der Anadúr entquillt einem See, Joanko genannt, in dem Lande der Tschuktschen.

Der Amur fließt unter diesem Namen erst in China. In Sibirien sind es der Argun und die Schilka, durch deren Zusammenfluß er gebildet wird.

Die Penschina entspringt ohnweit der Penschinischen Bucht, und die Kamtschatka, welche der Halbin-

fel, der er angehört, seinen Namen giebt, an der Gebürgskette, die dieselbe zum Theil bedeckt.

Indem wir uns nun in die südlichen Gegenden des russischen Reichs wenden, wird die Wolga hauptsächlich unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Die Wolga ist der größte Fluß des eigentlichen Rußlands, und durch ihren Lauf, ihre Richtung und ihre Verbindung mit andern Flüssen von großer Wichtigkeit für dieß Reich.

Sie entspringt im Wolchinskischen Walde, in der twerischen Statthalterschaft, legt, bis zu ihrem Ausfluß, in ihren mannichfaltigen Krümmungen wohl einen Weg von vier: bis fünftausend Werften zurück, und ergießt sich unweit Astrachan durch acht Arme aus siebzig Mündungen in das kaspische Meer.

In einem Bette, das meistens mehrere Werste breit ist, fließt dieser Strom in mäßiger Eile und gleichförmiger Ruhe dahin. Nur von Zeit zu Zeit wird er im Frühjahre durch den Eisgang und den Zustrom des geschmolzenen Schnees darin gestört. Während der Zeit seiner Schiffbarkeit herrscht auf demselben eine sehr regsame Thätigkeit, die man danach beurtheilen kann, daß zum Behuf seiner Schifffahrt jährlich mehr als fünftausend Barken neu erbaut werden.

Der Ural, der von der Westseite des Gebürgs, mit dem er gleichen Namen führt, herab durch die Wohnplätze der Kirgisen, Tataren und Kosaken ebenfalls dem kaspischen Meere zueilt, legt einen Lauf von etwa dreytausend Werften zurück. Er nimmt zur Linken unter mehrern andern kleinern Flüssen den Or und Ilek, und zur Rechten

den Kisel und die Sfakmere auf, wodurch er jedoch eigentlich nichts gewinnt, da sie sämmtlich nicht schiffbar sind.

Einen der bekanntesten und merkwürdigsten Flüsse, den Don (vor Alters Tanais und von den Tataren Tuna oder Duna genannt) nimmt das Assowsche Meer auf.

Er geht aus dem Johannis-See an der Tulaischen Statthalterschaft hervor, und vollendet seinen Lauf, nachdem er etwa tausend Werste zurückgelegt hat.

Unter den bisher genannten Flüssen hat er vielleicht die schönsten Ufer und durchstreicht, wenigstens mit, die fruchtbarsten und angebautesten Gegenden. Wiewohl er keiner der größten ist, so ist er doch einer der merkwürdigsten und nutzbarsten.

Der Dneper (Daneparis oder Boristenes der Alten) hat seinen Ursprung oberhalb Smolenßk, in einer sumpfigen Gegend, und ergießt sich nach einem mannichfaltig gekrümmten Laufe von etwa funfzehnhundert Werften durch einen funfzig Werste langen Liman oder Meerbusen in das schwarze Meer.

Sein Strom ist schnell und reißend, und bildet Strudel und Wasserfälle, deren letztere sich in einer Strecke von sechzig Werften, dreyzehn große und drey kleine, in demselben befinden. Wenn diese seine Schiffbarkeit nicht ganz hemmen, indem leichte Barken auch über die gefährlichern hintanzen, so erlauben sie doch größern und schwer beladenen Handelsfahrzeugen den Fluß abwärts nur bis Alt-Sfamara zu gehen.

Von hieraus wird ihre Ladung zu Lande siebzig Werste weit bis zu der Alexandersfestung geführt, wo sie wieder ein-

geschifft werden, und ohne Hindernisse auf einem ruhigen Strome noch vierhundert Werste bis zum Ausflusse des Dnepers zurücklegen können.

Durch die neuesten Erweiterungen der Grenzen Rußlands nach dieser Seite her ist auch der Dnestr, zum Theil wenigstens, ein Eigenthum Rußlands geworden. Doch bildet er, dem größern Theile nach, nur noch die Grenze zwischen den russischen und türkischen Staaten. Auch er ergießt sich durch einen Liman in das schwarze Meer.

Alle diese großen Flüsse bilden durch die zahlreichen, zum Theil nicht viel kleinern Flüsse, die sie aufnehmen, eine Wasserverbindung durch das ganze Reich, die für dasselbe von großer Wichtigkeit ist. Nicht zum Vortheile derselben gereicht es indessen, daß die meisten und größten dieser Flüsse ihren Lauf nach Norden richten, und Landstriche durchstreichen, die wenig kultivirt und bewohnt sind, auch keiner sehr erhöhtern Kultur und zahlreichern Bevölkerung fähig zu seyn scheinen.

Zur Beförderung der Kommunikation tragen auch mehrere der Seen, deren das russische Reich ebenfalls eine beträchtliche Anzahl enthält, sehr beträchtlich bey.

Der größte derselben ist der Baikal-See, in der Irkutskischen Statthalterschaft, von den Bewohnern dieser Gegend Swiä-toe More (der heilige See) genannt.

Er ist fünfhundert und funfzig Werste lang, und, wo er am schmälsten ist, dreyßig Werste breit. Seine Tiefe ist sehr groß, der Zufluß an Wasser, den er durch viele, zum Theil sehr beträchtliche Ströme erhält, sehr reichlich. Die Schiffahrt auf demselben ist sehr be-

trächtlich, und für den Handel, besonders mit China, sehr vortheilhaft.

Weniger beträchtlich und von Wichtigkeit sind der See Telezkoe in der Kolüwanischen Statthalterschaft, der See Tschanü in der tobolskischen und kolüwanischen, der Onega-See in der olonezkischen, der Ilmen-See in der nowgorodschen, der Peipus-See zwischen der rigaischen, pßkowschen, rewalschen und nowgorodschen Statthalterschaft.

Der größte in Europa, der bekannteste, und vielleicht auch der merkwürdigste von allen ist der Ladoga-See in der St. Petersburgischen Statthalterschaft, zwischen dem finnischen Meerbusen und dem Owaga-See.

Er ist hundert und fünf und siebzig Werste lang und hundert und fünf breit. Seine natürliche Beschaffenheit machte ihn zu der Schiffahrt, die seine Lage so sehr begünstigte, weniger fähig, wodurch denn Peter der Erste veranlaßt wurde, den Bau des großen Kanals zu unternehmen, der eins der kühnsten und gelungensten Kunstwerke dieser Art, und für den Handel St. Petersburgs von so entschiedener und großer Wichtigkeit ist.

Es beginnt dieser Kanal an dem Flusse Spias, und zieht sich über die Salza längs der südwestlichen Küste des Sees hundert und vier Werste lang bis nach Schlüsselburg, wo er sich in der Newa endet.

In den zahlreichen Steppen des russischen Reichs bildet sich noch eine große Anzahl stehender Gewässer, die, wie ein Theil der Steppen selbst, von salziger Beschaffenheit, und zum Theil, als der Jelton und Boydo, von großem Umfange sind.

In diesen großen Ebenen bildet sich auch noch eine andere Wassererscheinung, die unter dem Namen der Steppenflüsse oder Korallenflüsse bekannt ist.

Diese flußartigen Wasserergießungen entstehen im Frühlinge, wenn der Schnee schmilzt, wo sie sich denn durch ihren jähen und raschen Herabsturz von den benachbarten Gebürgen oft mehrere Faden tiefe Betten in die Steppenflächen graben, und sich meistens in die Steppenseen ergießen.

Die kleinern erreichen dieß Ziel jedoch meistens nicht, sondern bilden stehende Gewässer, die im Sommer zum Theil, oder auch völlig austrocknen.

Auch die Steppenseen verkleinern sich in dieser Jahrszeit merklich, und, wenigstens die kleinern, erscheinen am Ende derselben meistens nur als Sümpfe; welches um so leichter geschehen kann, da sie fast alle sehr seicht sind und nur ein sehr flaches, kaum merkbares Ufer haben.

V.

Naturprodukte des russischen Reichs.

Schon aus den vorhergehenden Uebersichten wird sich im Voraus ergeben, daß die Summe der Naturprodukte dieses Reichs in dem ganzen Umfange desselben groß und mannichfaltig seyn müsse. Aber eben so wird sich danach auch schon im Voraus urtheilen lassen, daß eine sehr große Verschiedenheit der Produktion und Produktionsfähigkeit in den verschiedenen Theilen desselben Statt finden dürfte.

Beydes wird durch einen näheren Ueberblick der Naturanlagen und Produkte selbst nähere Bestätigung und Erläuterung erhalten.

Wir glauben diese Uebersicht so zahlreicher und mannichfaltiger Gegenstände zu erleichtern, wenn wir die ganze Masse der Naturprodukte nach den Unterscheidungsbestimmungen der sogenannten Naturreiche sondern und zusammenstellen.

Da sich indessen unser Zweck auch hiebey darauf beschränkt, die Kräfte dieses Staats, seinen innern Reichthum, und die Möglichkeit und Fähigkeit, jene zu erhöhen und diesen zu vergrößern, kennen zu lernen, so halten wir uns in unserer Uebersicht billig nur an die nutzbaren und benutzten Produkte. Der Grad der Benutzung wird bey einer andern Gelegenheit angedeutet werden.

I.

Animalische Naturprodukte des russischen Reichs.

Diejenigen nutzbaren Thiere, an welchen das russische Reich, gegen andere Staaten gehalten, bey weitem den grösten Vorrath hat, und welche zu seinen vorzüglichsten Eigenthümlichkeiten gehören, sind die Pelzthiere.

Es besitzt dieselben in eben so großer Mannichfaltigkeit als Anzahl. Sie sind das Eigenthum seiner rauhern Landstriche, und es scheint, die Natur habe ihm durch dieselben, wenigstens zum Theil, ersetzen wollen, was sie ihm hier in so mancher anderer Hinsicht entzogen hat.

Das Thier dieser Art, welches seines Pelzes wegen am meisten und allgemeinsten geschätzt wird, und zu den eigenthümlichsten Eigenthümlichkeiten des russischen Reichs gehört, ist der Zobel.

Im Allgemeinen leben diese ihres Pelzes wegen so sehr in Werth gehaltenen Thierchen in dem asiatischen Rußland in Waldungen von Laubholz längs den Flüssen, von Petschora und Kama bis zu der äußersten Spitze von Kamtschatka.

Nicht überall finden sie sich jedoch in gleicher Güte. Die, welche am allerhöchsten geschätzt werden, finden sich an den Flüssen Barguſin, Ober-Angora und Uda. Die, welche am letztern gefunden werden, sollen alle übrigen an Schönheit weit übertreffen.

Diesen zunächst hält man die im Werth, welche sich um den See Baykal finden, und nächst diesen die in der irkutskischen Statthalterschaft an dem Tungusken und dem Ob.

Von weit geringerer Güte sind die, welche man in der tobolskischen Statthalterschaft bey Tiumen, Palüm, Beresow, Surgut, Jenißeisk, Mangasea, Kraßnojarsk, und in der kalüwanischen Statthalterschaft bey Kusnezk findet.

Am häufigsten sind sie an den Flüssen Kirenga, Witim, Olekma und Alden.

Weiße Zobel sind überall nur sehr selten. Gelbe finden sich ebenfalls nicht häufig. Die schwarze ist die allgemeine Farbe, und die, welche das dunkelste glänzendste Schwarz haben, werden unter diesen am meisten geschätzt.

Im Ganzen genommen, ist die Produktion dieser Thiere im Abnehmen, weil die Gewinnsucht ihnen zu sehr und zu allgemein nachstellt. Die Einwohner der Gegenden, wo sie hausen, müssen zum Theil ihren Tribut mit den Fellen dieser Thiere abtragen, und der hohe Preis, in welchem die fortdauernd allgemeine Schätzung dieselben erhält, erhält oder vermehrt auch die allgemeine Betriebsamkeit, sich diese zu Nutze zu machen.

Ebenfalls häufig gefunden und ihres Pelzes wegen sehr geschätzt werden Marder und Hermeline: die erstern werden am schönsten in dem beresower Kreise und der Gegend von Werchoturje und Kusnezk angetroffen; letztere, die den Aufenthalt in Birkenwaldungen besonders lieben, finden sich am meisten in dem ischinskischen Kreise, der barabinskischen Steppe, auch zwischen Krasnojarsk und Irkutsk. Hier finden sich auch sogenannte Schneewiesel, welche ihren Namen von ihrer glänzend weißen Farbe haben.

Das Eichhorn ist in verschiedenen Arten über ganz Rußland verbreitet; die schönsten aber haben ebenfalls in Sibirien ihre Heimath ausschließlich.

Die meisten auch dieser Thierchen sind von schwarzer Farbe, und diese finden sich am häufigsten und vorzüglichsten an den Flüssen Ob und Koßim in dem beresower, narümer, tomsker und in dem nertschinskier Kreise.

Selten sind die silberfarbenen, die unter dem Namen der telezkischen bekannt sind. Sie finden sich nur in dem jalutorowskischen Kreise an den obern Gegenden des Ob. Die gestreiften sind häufiger, werden aber weniger geachtet und aufgesucht.

Kaninchen und Hasen von grauer und weißer Farbe, Iltisse, Katzen, besonders die sogenannten Steppenkatzen, finden sich ebenfalls häufig, stehen aber, die ersten beyden ausgenommen, in keiner besondern Schätzung.

Eine besondere Eigenthümlichkeit dieser Art für das russische Reich sind die Füchse; die von mehrfachen, in andern Ländern sich gar nicht, oder sehr selten findenden Gattungen, hier sehr häufig sind, und mehr oder weniger, im

Ganzen genommen aber doch allgemein geschätzt und gesucht werden.

Die, auf welche man den wenigsten Werth legt, ist den kirgisischen Steppen vorzüglich eigen, woher sie auch den Namen des Steppenfuchses erhalten hat.

Der gemeine Fuchs ist größtentheils röthlicher Farbe, doch von verschiedenen Nüancen, vom Bräunlichen bis zur Feuerfarbe. Zu dieser Gattung rechnet man auch die Kreuzfüchse, die ihre Benennung von ihrer Zeichnung haben, in welcher schwarze Streifen mit rothbraunen wechseln und sich durchkreuzen.

Die Stein- oder Eisfüchse finden sich in dem ocktischen Landstriche, längs der Küste des Eismeers, vorzüglich häufig und schön in dem Mangaseer Kreise. Diesen zunächst werden die geschätzt, welche im jakutskischen und im beresowschen Kreise gefunden werden. Am zahlreichsten aber sind sie auf den Inseln des Eismeers und östlichen Oceans.

Ihre Farbe ist bläulich, auch weißlich. Die bläulichen sind theils dunkeler, theils heller. Je dunkeler sie sind, desto mehr steigen sie im Werthe.

Die ganz schwarzen Füchse sind die theuersten. Ihr Werth steigt nach dem Grade der Schwärze ihrer Haare von funfzig bis fünfhundert, ja tausend Rubel. Mit einem solchen Balg trägt man nicht selten seinen ganzen Tribut auf ein, auch wohl mehrere Jahre ab. Sie werden in dem östlichen Sibirien, und am schönsten und größten in den beresowschen, ßurgutschen, mangaseaschen und jakutskischen Kreisen gefunden.

Ganz weiße Füchse scheinen mehr in der Sage, als

in der Wirklichkeit, zu existiren. Vor hundert und funfzig Jahren soll einmal ein Kaufmann aus Ilinsk einen dergleichen dem Zar Alexei Michailowitsch zum Geschenk gebracht haben. In den neuern Zeiten sind keine gefunden worden.

In den bewohntern Gegenden nehmen auch diese Thiere allmählich ab. Besonders gilt dieß von den schwarzen Füchsen, deren größere Seltenheit und hoher Werth sie einer größern Nachstellung aussetzt.

Manche andere kleine Pelzthiere übergehen wir hier, theils weil sie seltener sind, theils weil sie nur wenig geachtet und benutzt werden, wiewohl sie in mancher Hinsicht sehr vortheilhaft benutzt werden könnten.

Unter den größern ist der Bär für die Gegenden, wo er sich am meisten findet, das nutzbarste und bemerkenswertheste.

In allen großen Waldungen des russischen Reichs sind zwar mehr oder weniger Bären anzutreffen, mehr jedoch auch noch in Asien, als in Europa, und mehr in dem nordöstlichen Sibirien, als in dem übrigen.

Die gemeinste Farbe der Bären ist die graue. Schwarze Bären finden sich hauptsächlich in der wologdaischen Statthalterschaft; weiße an der Küste und auf den Inseln des Eismeers. Das Fell der schwarzen wird besonders geschätzt.

Die Einwohner des nordöstlichen Rußlands, besonders die Kamtschadalen, wissen den Bär auf mannichfaltigere Weise, als irgend ein anderes Thier, zu benutzen. Aus seinem Felle verfertigen sie Mützen und Handschuhe, Schuhsohlen, Betten, Decken, Halsbänder für ihre Schlittenhunde. Aus dem Fette bereiten sie Oel, und gebrauchen es auch anderweitig als ein häufiges Nahrungsmittel. Sein

Fleisch ist ihre Lieblingsspeise und macht stets das Hauptgericht bey ihren Gastereyen aus. Von den Gedärmen machen sich die Weiber Larven; auch ersetzt man durch dieselben den Mangel des Fensterglases. Aus den Schulterblättern werden Sicheln zum Grasschneiden verfertigt, und den Kopf und die Hüftbeine hängt man als Zierrathen oder Siegszeichen an Bäumen und in den Hütten auf.

Wölfe giebt es ebenfalls in allen Theilen des russischen Reichs.

Die weißen Wölfe werden ihres Pelzes wegen vorzüglich geschätzt. Sie finden sich hauptsächlich an der Kalüma und dem Anadür in den mangaseeschen und jakutskischen Kreisen, und nomadisch in den morastigen nördlichen Steppen.

In ganz Sibirien, besonders aber an dem Ob und Jenißey leben auch Hyänen in ziemlicher Anzahl, deren Fell aber nur von den Jakuten und Kamtschadalen geschätzt wird, die ihre Mützen und Pelze damit verbrämen.

Biber und Ottern leben in mehrern Flüssen Sibiriens; erstere besonders in Gegenden, wo sie von Menschenwohnungen entfernt sind. Ihr Pelz wird besonders der untern kürzern, daunenartigen Haare wegen sehr geschätzt, und so entgehen sie durch ihre Entfernung von den Menschen doch der Verfolgung derselben nicht.

Das Moschusthier und die Bisamratte sind ebenfalls Produkte Sibiriens und in beträchtlicher Anzahl, besonders an mehrern Flüssen des südlichern Theils dieses ungeheuern Landes, vorhanden.

Unter den wild lebenden Thieren, die besonders ihres Fells und Fleisches wegen zu den nutzbaren Produkten zu

rechnen sind, bemerken wir zunächst den Hirsch und das Reh.

Der Hirsch lebt vorzüglich am Irtüsch und Jenißey, der Dammhirsch in Daurien, das Reh eben daselbst, auch am Irtüsch und Jenißey, im Kasanischen, und am Kaukasus.

In den nördlichen Gegenden, wo diese fehlen, ersetzt sie das Elenthier und Rennthier. Das erstere findet sich an der Koma, Petschora, der Dwina, um den Ladoga-See und in Liefland. Noch weiter nördlich über dem fünf und sechzigsten Grade hinaus findet man nur Rennthiere, die in großen Heerden auf den moosigen Steppen längs dem Eismeere umherziehen. In den europäischen Provinzen sind sie nur wenig anzutreffen. Sie werden auch als zahme oder Hausthiere erzogen, und sind überhaupt fast das einzige Geschenk von Werth, welches die Natur ihren armen so sehr vernachlässigten Stiefkindern, den Lapländern, Samojeden, Ostjaken, Tungusen, Jakuten und Koräken gegeben hat.

Gegenüber in Süden auf den Grenzgebürgen sieht man zahlreiche Gemsen. Auf den sajanskischen Gebürgen ziehen Steinböcke, wilde Ziegen, oder Antilopen in großen Heerden durch die Steppen, am Don, an der Wolga, am Ural und Irtüsch.

Das wilde Schaf, oder der Steinwidder, auch (mongolisch) Argail genannt, lebt in Daurien, am Kaukasus, in den sajanischen, nertschinskischen Gebürgen und auf Kamtschatka. Es ist größer und stärker, als der Dammhirsch, und die Widder haben Hörner, die zum Theil an vierzig Pfund wiegen.

Diese merkwürdigen und Rußland besonders eigenthümlichen Thiere leben auf rauhen waldlosen felsigen Gebürgen, und fliehen, erwachsen, den Menschen scheuer als der Hirsch. Jung aber sind sie leicht einzufangen und zu zähmen und an häusliche Lebensart und Nahrung zu gewöhnen.

Wilde Schweine streifen in den Steppen an der Samara und Wolga, Emba und Ural umher. Sie nähren sich blos von Schilfwurzeln, setzen gleichwohl fast händehohes Speck an, und manche Eber erlangen ein Gewicht von fünf- bis sechshundert Pfunden.

Auch Pferde sind in manchen Gegenden der Freyheit und der Natur noch völlig überlassen. So auch Büffelochsen, Schafe, Ziegen und Schweine.

Das Zuchtvieh jeder Art ist in mehrern Theilen dieses weitläuftigen Reichs in mehrerer oder minderer Güte zahlreich vorhanden.

Rindvieh ist vorzüglich gut in Kleinrußland und den neuerworbenen polnischen Provinzen, besonders der Ukraine, doch auch am Don und in den Charkowschen, Kurskschen, Oralschen, Kasanschen und mehrern andern Statthalterschaften zahlreich und von guter Race.

Auch in den nördlichen Gegenden, so weit sich Nahrung für dasselbe findet, ist es in manchen Gegenden zahlreich und verhältnißmäßig gut.

Schafe sind noch weit häufiger, aber freylich größtentheils nicht von vorzüglicher Race und vernachlässigt. Einige Gegenden des südlichen Rußlandes abgerechnet, geben sie meistens nur eine grobe und harte Wolle. Daurien ist am reichsten an dieser Thierart. Hier allein wird die Zahl

derselben über sieben Millionen angenommen. Auch haben sie in diesen mildern Strichen von Natur eine feinere Wolle, die in manchen Distrikten besonders die Vorzüglichkeit genugsam andeutet, die sie erlangen könnte, wenn sich Fleiß und Nachdenken ihr mehr widmete.

In den nördlichen Gegenden ersetzt die Ziege die Stelle des Schafs; wenigstens in Betreff der Milch und der Felle. Unter ihnen zeichnen sich die Ziegen der Kirgisen besonders aus, durch ihre ungewöhnliche Gestalt, ihr langes zottiges Haar und ihre schäckige Farbe.

Schweine finden sich überall und im Ganzen genommen sehr zahlreich und gut. Sie gewähren, besonders in den nördlichen Gegenden, durch ihr Fleisch eine Lieblingsnahrung. Auch ihre Borsten bleiben nicht unbenutzt und gewähren ein beträchtliches Produkt für den Handel.

Die Pferde sind auch als zahme oder Hausthiere in allen Theilen des russischen Reichs sehr häufig. Die schönsten, den arabischen gleichgeachteten, finden sich am Kaukasus; die dauerhaftesten in Lithauen. Dem übrigen eigentlichen Rußland ist eine ziemlich gleiche, nicht schöne, aber arbeitsame und dauerhafte Race eigen. Die Pferde der sibirischen Nomaden nähern sich schon dem freyen Naturleben und haben die Eigenthümlichkeiten, die in der Freyheit erlangt werden, Leichtigkeit, Schnelligkeit, Wildheit; aber auch Mangel an Kraft und besonders Ausdauer in der Arbeit. Diese Eigenschaft ist dagegen den eigentlichen russischen Pferden im hohen Grade eigen und bleibt ihnen auch bey dem schlechtesten und kärglichsten Futter.

So häufig die Pferde sind, so selten sind die Esel, und eigentlich nur in Daurien zu finden. Dagegen aber be-

sitzt Rußland einige Thierarten, die für Mitteldinger zwischen Pferden und Eseln gehalten werden, und für manche Gegenden vielleicht die Stelle beyder ersetzen könnten, wenn man sie benutzte.

Die eine Art heißt Chulan, die andere Dshiggetei. Sie haben, besonders die letztern, in ihrer Gestalt Aehnlichkeit mit den Maulthieren, sind aber noch besser gebaut, flüchtiger, aber freylich auch wilder.

Sie leben noch völlig ihrer Freyheit überlassen, sind scheu und wild und fliehen die Menschen, als ob sie das Schicksal ahnten, welches ihnen bevorstände, wenn sie sich mit ihnen in nähere Gemeinschaft einließen. Die erstern ziehen im Frühlinge nach den nördlichern, und im Herbst nach den südlichern Gebürgsgegenden. Noch sind keine Versuche, sie zu zähmen, gemacht worden.

Das Kameel, welches sich in dem südlichen Landstriche, besonders in Daurien, in nicht unbeträchtlicher Anzahl findet, wird dagegen längst als ein Hausthier erzogen und benutzt. Die nomadischen Völkerschaften unterhalten große Heerden und kennen den Werth dieses so leicht zu nährenden und so vielfach nützlichen Thiers.

Besonders gut gedeihen sie in den warmen salzreichen Steppen der Kirgisen. Doch vermehren sie sich sehr langsam und können nur mit vieler Sorgfalt gegen die schädlichen Einwirkungen der rauhern Witterung geschützt werden. Man findet übrigens in den angezeigten Gegenden beyde Arten.

Die Rennthiere nehmen auch einen vorzüglichen Platz unter dem Zuchtvieh oder den Hausthieren ein, und finden sich als solche eben da, wo sie die Natur selbst hinsetzte und

wo sie dem Bedürfnisse der Einwohner und der Beschaffenheit des Bodens und Klima's so sehr zusagen,

„Bey der mannichfaltigen und großen Nutzbarkeit bedürfen sie nur sehr weniger und geringer Nahrung und Pflege. Ohne Stallung gedeihen sie in Klimaten, in denen kein anderes Hausthier fortkommen kann. Ohne Fütterung nähren sie sich von einem Boden, der zehn Monathe des Jahrs mit Schnee und Eis bedeckt ist. Ein wenig Moos, das sie unter dieser Winterdecke hervorscharren, ist ihre gewöhnliche Speise, und der Schnee, den sie auflecken, stillt ihren Durst. Mit diesen Eigenschaften, die das Rennthier zum einzigen Ernährer und Gesellschafter des Menschen in jenen rauhen Gegenden bestimmen, wo die ganze Schöpfung ihm ihren Beystand zu versagen scheint, verbindet es noch den wohlthätigen Trieb zur starken Vermehrung seines Geschlechts." (Storch.)

Endlich verdienen unter den besonders nutzbaren Hausthieren dieses Reichs die Hunde einer besondern Erwähnung. Sie sind für einen großen Theil, besonders der Einwohner des asiatischen Rußlands, ein eben so nutzbares als häufiges Produkt der animalischen Natur. Bey allen Nomaden werden zahlreiche Heerden derselben angetroffen, wo sie die Stelle des Zugviehs vertreten.

Ganz besonders werden sie den Kamtschadalen nützlich, denen sie auch durch ihre Haut ein Material zu einigen Bekleidungsstücken liefern.

Die Meere, die Rußland umgeben, die Seen, die es einschließt, und die Flüsse, die es durchkreuzen, lassen schon auf eine beträchtliche animalische Produktion auch in diesem Elemente schließen. In der That findet sich auch fast überall,

sowohl an Seethieren, als an Fischen, ein verhältnißmäßig beträchtlicher Reichthum.

Von den größern Seethieren bemerken wir nur den Seehund, das Wallroß, den Seelöwen und Seebären.

Der Seehund findet sich vornehmlich im Ladoga-See, im Baykal, an der Küste von Kamtschatka, an den aleutischen Inseln und in dem kaspischen Meere.

Das Wallroß ist im Eismeere und in dem östlichen Ocean; der letztere ist ebenfalls der Hauptwohnsitz der Seelöwen und Seebären.

Der Reichthum an Fischen in den verschiedenen Meeren, Seen und Flüssen ist im hohen Grade groß und mannichfaltig; doch keineswegs genugsam gekannt, noch weniger gehörig benutzt.

Der größte Theil der auch bey uns bekannten See- und Flußfische ist den verschiedenen Provinzen des russischen Reichs einheimisch; außerdem noch zahlreiche andere, die bey uns unbekannt sind.

Unter diesen verdienen wohl besonders der Sterlät und der Stör ausgezeichnet zu werden: der erste seines vorzüglichen Wohlgeschmacks, der letztere des Kaviars wegen, wodurch er noch ein besonderes Interesse für den Ausländer erhalten hat.

Beyde sind Flußfische und finden sich, jener besonders in der Oka, dem Don, und, mit Uebergehung einiger anderer kleinerer Flüsse, am meisten und schönsten in dem Irtüsch. Diesen liefert ebenfalls der Irtüsch, und außerdem noch am reichsten und besten die Wolga, der Ural, der Tobol und der Ob.

Außer den Fischen schließen die Gewässer des russischen Reichs auch eine beträchtliche Anzahl von Schaalthieren in sich. Perlmuscheln finden sich in Daurien, und Austern vorzüglich bey Archangelsk; Krebse werden am meisten in der Ukraine angetroffen, und hier besonders der Steine wegen gefangen.

An den Gewässern der Steppenseen der südlichen Landstriche finden sich mannichfaltige Zug- und Wasservögel in zahlreichen Schaaren ein, um der Rauhigkeit des Klima's zu entgehen, das sie aus den nördlichen Gegenden vertreibt. Sind die nördlichen Flüsse wieder vom Eise frey, dann kehren sie dahin zurück. Sie sind größtentheils die, welche auch unsere Gegenden länger oder kürzer auf ihren Zügen besuchen.

Besonders eigenthümlich unter den Wasservögeln und von besonderm Nutzen ist einem Theile dieses Reichs der Eidervogel. Nowaja Semljä, die Küsten des Eismeers und Kamtschatka sind seine eigenthümliche Heimath.

Das Produkt, welches ihn auch für den Ausländer so interessant macht, sind bekanntlich die Daunen. Dieß allgemeine Interesse ist aber auch die Ursache, warum sich das Geschlecht dieser Vögel von Jahr zu Jahr vermindert und einer gänzlichen Ausrottung übergeben zu seyn scheint. Durch die Benutzung mehrerer anderer ähnlichen Vögelarten könnte dieser Verlust verhütet oder ersetzt werden, wenn sie bekannter wären, oder das Vorurtheil der Einwohner dieser Benutzung nicht zum Hinderniß gereichte.

Einen vielleicht noch größern Reichthum hat das russische Reich an Federwildpret, wovon das auch bey uns bekanntere und geschätzte in dem europäischen Rußland, be-

sonders in der Archangelskischen Statthalterschaft, häufig gefunden, und von hier aus des Winters gefroren in vielen Fudern nach Moskau, St. Petersburg und andern größern Städten geführt wird.

Unter den Insekten kann hier nur der Bienen und des Seidenwurms erwähnt werden.

Erstere finden sich in Rußland sehr häufig, größtentheils wild, besonders in den Wäldern des Urals, in der Statthalterschaft Ufa. Sie machen durch ihre Produkte, besonders das Wachs, einen großen Theil des Reichthums mancher Völkerschaften in den Gouvernements Kasan und Ufa aus, vorzüglich der Baschkiren, Tataren, Tschuwaschen, Tscheremissen u. s. w.

Um vieles weniger wichtig ist bisher die Kultur des Seidenwurms geworden. Anlagen dazu finden sich indessen in vielen Gegenden des südlichen Rußlands, wo sich der Maulbeerbaum theils schon wildwachsend häufig findet, theils mit gutem Erfolg kultivirt werden könnte. Bisher hat man dieß Produkt nur am Terek, bey Astrachan und in einigen andern Gegenden, im Ganzen jedoch nur auf eine wenig beträchtliche Weise, zu benutzen angefangen.

2.

Vegetabilische Naturprodukte des russischen Reichs.

Nicht minder reich und mannichfaltig, als die animalische Natur, ist in den weiten und mannichfaltigen Landstrichen dieses ungeheuern Reichs die vegetabilische.

Ungeheure Waldungen sind über weite Strecken desselben ausgebreitet, die freylich durch ihren übergroßen

Reichthum ihren Werth vermindern und ihre Benutzung großentheils unmöglich machen.

Wo sich der meiste Ueberfluß findet, da werden sie gerade auch am meisten zum Hinderniße einer höhern Kultur. Dieß sind die Statthalterschaften Archangel, Olonez, Tobolsk und Irkutsk.

In einem bessern Verhältnisse, aber doch immer noch sehr im Ueberflusse finden sich Waldungen in den Statthalterschaften Perm, Kasan, Smolensk, Mohilew, Minosk, Tschernigow, Ufa, Oral, Kaluga und mehrern andern in diesem Landstriche.

Die meisten übrigen Provinzen haben einen für ihr Bedürfniß hinreichenden Vorrath. Nur einige der südlichen, besonders Kiew, Charkow, Kursk, Jekatarinoslaw und Daurien leiden einen Mangel, den sie aber ihrer Lage und ihres Klima's wegen nur wenig empfinden.

Die meisten Holzarten in diesen Waldungen sind Nadelhölzer, und die größten in den nördlichen Landstrichen bestehen allein aus ihnen.

Unter den auch bey uns gewöhnlichen Arten finden sich dort die Kiefern am häufigsten. Sie liefern das meiste Bau- und Brennholz, auch die meisten Holzkohlen.

Eigenthümlich sind Rußland, besonders auf dem Uralischen Gebürge und weiter in den Wäldern jenseits desselben, die Zedern, auch wohl, noch näher bestimmend, sibirische Zeder genannt, eine kräftige, große, hochstämmige Baumart, die jedoch wenig anders, als in ihren Nüssen, genutzt wird, welche theils so, theils als Oel konsumirt werden.

Der Lerchen- oder Lärchenbaum findet sich

am häufigsten und schönsten in der archangelskischen Statthalterschaft, am Flusse Pinega und längs den Küsten.

Auch auf den südlichen sibirischen Grenzgebürgen findet er sich häufig. Er giebt ein treffliches Schiffs- und Wasserbauholz, und außerdem noch Terpentin und Schwamm und Gummi.

Auch der Wacholderbaum ist ein russisches Produkt. Auch kennt man den Gebrauch, den man ebenfalls bey uns von seinen Beeren als einem Rauchwerke macht. Nur nimmt man sich nicht die Mühe, sie abzupflücken, sondern zündet gleich ganze Zweige an, und räuchert damit.

Der Buchsbaum findet sich, wie jener, am Kaukasus; doch auch hier nur allein. In dem eigentlichen Rußland ist er wenig bekannt, und nur selten in Gärten anzutreffen.

Unter den Laubhölzern verdient die Birke, als die Art, welche sich am häufigsten findet und am nutzbarsten wird, die erste Erwähnung.

Sie liefert in dem europäischen Rußland das beste und gewöhnlichste Brennholz. Die Rinde giebt das Material zu kleinen Gefäßen, in welche man Kaviar, Honig, Butter, Früchte u. dergl. zur Versendung oder Aufbewahrung einpackt. Auch wird sie zum Gärben gebraucht und giebt das sogenannte Birkenteer. Birkenrinde wird auch zwischen die Steine der Fundamente zu Gebäuden gelegt und die Grundbalken der hölzernen Gebäude werden damit eingefüttert. Im Frühjahre giebt der Stamm in dem Birkensafte ein angenehmes Getränk, und aus den Blättern zieht man eine gelbe Farbe.

Nicht viel weniger nutzbar wird die Linde, wie sie denn auch nicht viel seltener wächst, als die Birke.

Ihr Holz wird zu leichten Kähnen verarbeitet, oder zu Potasche gebrannt. Ihre Rinde liefert das Material zur Bedeckung der Häuser, zu Kästen auf Schlitten, Schachteln und andern leichten Behältnissen. Und aus dem Baste verfertigt man Bastschuhe und Matten.

Eichenwälder finden sich nur in dem europäischen Rußland, hauptsächlich in den Statthalterschaften Kasan, Saratow und Oral, und liefern ein reiches und treffliches Material zum Schiffbau.

Ulmen, Ahorn, Eschen, Weiden, besonders die letzten, sind sehr häufig in sehr vielen Gegenden Rußlands. Pappeln, Guitschern, aus deren Beeren ein Getränk verfertigt wird, das unter dem Namen Robinowka bey den Russen sehr beliebt ist.

Der Faulbeerbaum, der sibirische Erbsenbaum sind ebenfalls häufig vorkommende Baumarten. Besonders verbreitet sich die letztere immer mehr, da sie sich leicht vermehrt, schnell wächst und vorzüglich zu Hecken tauglich ist und gern genommen wird.

Auch verschiedene Arten wilder Obstbäume sieht man besonders in der jekatarinoslawschen Statthalterschaft in Daurien und am Terek.

In dieser letztern Gegend wird auch der Quittenbaum wildwachsend in den Wäldern angetroffen.

Garten-Obstbäume mancherley Arten wachsen und gedeihen überall, wo sie angepflanzt werden, in den südlichen und mittlern Landstrichen, besonders des europäischen Rußlands. Auch findet man an der Wolga und Ocka,

in Kleinrußland, auch in Kaukasien und Daurien und andern Gegenden mehr beträchtliche Obstgärten. Doch sind es größtentheils gemeine und schlechte Sorten, und auf die Veredlung wird kein Fleiß gewandt.

Aepfel und Birnen werden am meisten angebaut; erstere noch beträchtlich mehr, als die letztern, auch in bessern Sorten und mit etwas mehr Bestreben auf Veredlung.

Europäische Apfelsorten findet man an der Wolga und Ocka, wo die meisten Aepfelpflanzungen sind, gar nicht. Die man hier hat, stammen sämmtlich aus Astrachan, Persien und der Kabardey.

Eine besondere Merkwürdigkeit unter den russischen Aepfeln sind die bey Dimitrew, in dem moskowischen Gouvernement hauptsächlich wachsenden Naliwnûja, die durchsichtig sind und das Ansehen haben, als ob sie mit Wachs begossen wären, worauf auch ihre Benennung deutet.

Unter den übrigen Arten von Obstbäumen finden sich die Kirschen am häufigsten. In den südlichen Gegenden, besonders in den saratowschen und kaukasischen Statthalterschaften und ganz vorzüglich bey Wladimir, finden sich ganze Kirschenwälder. Doch kennt man, im Ganzen genommen, nur zwey Sorten, welche keineswegs zu den vorzüglichern gehören, und niemand denkt daran, sie zu veredlen oder zu vervielfältigen.

Pflaumen wachsen in eben diesen Gegenden ebenfalls viel, am meisten aber in Kleinrußland.

Aprikosen und Pfirschen gedeihen, wie in ihrer Heimath, in den oft erwähnten vorzüglich begünstigten Gegenden des südlichen Landstrichs; aber auch in den kultivir-

testen des mittlern sind sie nur in Gewächshäusern durchzubringen.

Kastanienbäume finden sich ebenfalls in den südlichen Gegenden sehr häufig, weniger Wallnußbäume, noch seltener Mandelbäume.

Einen überaus großen Reichthum hat Rußland an fruchttragenden Strauchgewächsen.

Sie wachsen größtentheils wild in den Wäldern, wo jedoch ihre Früchte gesammlet und so genossen, oder mit Honig oder Zucker eingemacht werden.

Es finden sich dort fast alle die, welche auch in unsern Gegenden bekannt sind. Unter den eigenthümlichen verdient wenigstens die Moosbeere, russisch Kalinkwa genannt, etwas näher bemerkt zu werden.

Die Kalinkwa ist ein Produkt des nördlichen Rußlands, doch in ihrer Schätzung und Konsumtion keineswegs auf den Landstrich ihrer Heimath eingeschränkt. Selbst den verwöhnten Gaumen der Hauptstädte behagen sie im Winter, wenn sie gefroren sind, mit Zucker oder Honig eingemacht, oder zu einem Gelee eingekocht. Auch der Saft derselben wird, wegen seiner zitronenähnlichen Säure, sehr gut gefunden und für Kranke, oder an Speisen, auch wohl im Punsch als Residuum der Zitronen benutzt.

Aus allen diesen Beeren verstehen auch die russischen Wirthinnen mit Hülfe des Franzbranntweins und Zuckers köstliche, meistens sehr starke Liqueurs zu bereiten, die unter dem Namen Naliwki von den Russen sehr geschätzt sind, und an keiner wohl besetzten Tafel fehlen dürfen.

Der Weinstock gedeihet in den mehrerwähnten, die Vegetation vorzüglich begünstigenden Gegenden des südlichen

Rußlands. Auch finden sich, besonders in Daurien, recht gute Sorten, die durch einige Kenntniß und Sorgfalt noch um vieles veredelt werden könnten. Gleichwohl zeigt sich nur noch mehr die Naturanlage, dieß Produkt hier ebenfalls im Großen erziehen zu können, als das Produkt selbst, das, im Ganzen genommen, nur noch wenig kultivirt und benutzt wird.

Die bey uns gemeinen und gangbaren Garten- oder Küchengewächse können auch großentheils, wenigstens in den kultivirten Theilen des russischen Reichs, angebaut werden. Die, welche die Naturbeschaffenheit und die Liebhaberey der Nation für jetzt am meisten begünstigen, also am meisten kultivirt werden, sind zunächst fast alle Kohlarten, wie denn besonders Sauerkraut eine vorzügliche Lieblingsspeise der niedern Volksklassen im eigentlichen Rußland ausmacht.

Nicht minder gebaut und vielleicht noch häufiger genossen werden Knoblauch, Zwiebeln und Gurken.

Der Anbau der Rüben ist nur auf wenige Gegenden beschrankt. Am meisten findet er sich in dem russischen Finnland, wo die Rüben (doch mit Ausnahme der Mohrrübe, die überhaupt nur sehr wenig gebaut wird) den Landleuten das, was den unsrigen die Kartoffeln, sind, — nicht selten das Residuum des Brodts.

Die Kartoffeln würden so gut wie jene dort und ziemlich überall fortkommen, werden aber nur noch in wenig Gegenden und nur noch in geringen Portionen gebaut, weil sie bey weitem noch nicht gehörig gekannt und geschätzt werden.

Pastinaken und andere Wurzelgewächse erzeugen

die südlichen Landschaften ohne Menschenhülfe, und in den mittlern, selbst in den nördlichen ziemlich weit hinauf, wenn den sie in den Gärten gezogen.

Mehrere Hülsenfrüchte kommen gut fort, werden aber nicht sehr viel gebaut.

Auch die feinern Gemüse, selbst Spargel, finden sich vornehmlich in den Gegenden um Moskau her, und würden bey allgemeinerer und sorgfältigerer Betreibung in vielen andern Gegenden des Reichs nicht minder gut fortkommen, als in dieser.

Ebenfalls um Moskau, noch mehr und schöner aber und in weit größerer Menge im freyen Felde wachsend, in der Gegend von Saratow und Mosdak findet man Melonen, auch Wassermelonen.

Einen besondern Reichthum hat Rußland an Schwämmen, die aber auch allgemein sehr geliebt und theils gekocht, theils gebraten, theils mit Essig, Baumöl und Pfeffer, theils auch eingemacht gegessen werden. Unter mehrern Arten liebt man am meisten die kleinen, von den Russen Rishiki genannten, die in der wologdaischen Statthalterschaft am häufigsten und vorzüglichsten sind und auch an Statt der Kapern gebraucht werden. Doch wachsen auch diese als freye Gabe der Natur in der kaukasischen Statthalterschaft, und besonders um Kislär in großer Menge.

Die Produkte, welche Gegenstände des Feldbaues sind, und durch ihn in mehrerer oder geringerer Masse und Ausbreitung gewonnen werden, finden sich nicht minder zahlreich und mannichfaltig.

Der Rocken geräth in den meisten Provinzen des Reichs, die kultivirt, oder der Kultur fähig sind, wohl am

sichersten und besten. Der Weizen wird weniger gebaut, der Winterweizen im Ganzen genommen sehr wenig, in Sibirien gar nicht.

Ein eigenthümliches Produkt für die jekatarinoslawsche Statthalterschaft ist der arnautische Weizen, der sich sehr reichlich fortpflanzt (gewöhnlich das funfzehnte Korn giebt), und ein feines, gelbliches und gedeihliches Mehl liefert.

Ein allgemeineres und für die Russen, der beliebten Grütze wegen, wichtiges Produkt ist die Gerste. Auch der Hafer wird häufig gebaut und in manchen Gegenden auch als Nahrungsmittel für die Menschen.

Hirse und Buchweizen wachsen ziemlich allgemein, der letzte besonders in Sibirien sehr häufig.

In manchen Gegenden des südlichen Landstrichs wird auch Reis gebaut. Besonders gut kömmt er um Kisljär fort. In vielen andern Gegenden würde er ohnstreitig eben so gut gedeihen, wenn man die Naturanlagen für diesen Anbau benutzen wollte.

Futterkräuter von sehr mannichfaltiger Art finden sich verhältnißmäßig noch mehr als Getreide; jedoch bloß als Gabe der Natur, in Wiesen und Weiden, die sich über ungeheure Landstriche erstrecken.

An Produkten für die Manufaktur ist die Natur in Rußland, wenn auch in Betreff mancher nur noch in Andeutungen, ebenfalls nichts weniger als karg gewesen. Bey verschiedenen, und zwar besonders wichtigen werden diese Andeutungen auch schon sehr benutzt, und auch im Auslande geschätzte Produkte in vorzüglicher Güte gewonnen.

Der russische Hanf wird bekanntlich für den vorzüg-

lichsten gehalten, und ist eins der eigenthümlichsten Fabrikenprodukte dieses Landes. Am Terek und in den uralischen Gebürgen wächst er noch jetzt wild. Gezogen wird er am besten und häufigsten an der Wolga auf den Plätzen, wo ehemals Städte gestanden haben.

Nicht minder, als der Hanf, ist der russische Flachs geschätzt. Er wird viel und in manchen Gegenden in Breiten, die den Getreidefeldern an Größe gleich sind, gebaut. Der beste wächst in den Statthalterschaften Wologda, Pßkow, Nowogorod, Riga, Mohilew, Twer, Polotsk und in mehrern Gegenden an der Wolga. Hier und in manchen andern Gegenden Sibiriens wächst er auch, wie der Hanf, allein durch den Naturtrieb, ohne alle Wartung.

Auch die Brennnessel ist in Hinsicht auf Manufaktur für Rußland kein ganz verächtliches und verachtetes Produkt. Sie dient den Baschkiren und einigen andern Völkerschaften zum Material für die Verfertigung einer Art von Leinewand.

Hopfen liefert das europäische und asiatische Rußland.

Tabak wird besonders in den kleinrussischen Statthalterschaften gewonnen.

Färberröthe oder Krapp wächst am Terek und an der Wolga; Süßholz am Don, an der Wolga und an einigen andern Flüssen dieses Landstrichs; Waid an der Oka, Wolga und in der Ukraine; Safran am Terek.

Auch diese Gewächse wachsen zum Theil wild. Ihr Erzeugniß ist nicht unbeträchtlich, könnte aber ebenfalls in einem hohen Grade beträchtlich werden, wenn man auch in

Hinsicht auf sie die Winke, welche die Natur giebt, mehr befolgte.

Eben dieß gilt vielleicht auch von der Baumwolle, die am Terek, bis jetzt aber nur sparsam, wächst.

Unter manchen andern ähnlichen, hier zu übergehenden Produkten, dürfen wir der Salzkräuter als einer besondern Eigenthümlichkeit nicht unerwähnt lassen. Sie finden sich in den großen und weiten Steppen der südlichen Landstriche in erstaunlicher Menge und Mannichfaltigkeit, werden aber nur von den zwischen dem Don und der Wolga umherziehenden Kalmucken und den am Terek wohnenden Tataren einigermaßen benutzt, um ein Sodsalz daraus zu ziehen, welches sie an die astrachanischen Seifensieder verhandeln.

3.

Mineralische Naturprodukte des russischen Reichs.

Auch unter der Oberfläche des Bodens dieses merkwürdigen und großen Reichs sind schon mannichfaltige und zum Theil sehr ergiebige Schätze entdeckt worden, und würden höchst wahrscheinlich in einem vielleicht alle übrigen europäischen Reiche übertreffendem Reichthume entdeckt werden, wenn man noch weiter und sorgfältiger nachforschte.

Schon jetzt hat man den größten Theil der mineralischen Produkte, auf welche in irgend einer Hinsicht ein größerer oder geringerer Werth gelegt wird, und welche sich in irgend einem europäischen Staate finden, auch hier, und die meisten in keinen unbedeutenden Quantitäten gefunden.

Von den Steinarten finden sich sehr viele der edelsten in sehr beträchtlicher Menge. Amathiste, Beryllе, Granaten bey Jekatarinenburg; Onyxe in der Gegend von Nertschinsk, Calcedone in den Gebürgen dieser Provinz, Carneole bey Murom, an der Oka, in der Statthalterschaft Perm und Orenburg, am häufigsten aber bey Nertschinsk und in dem Tom; in dem uralischen und altaischen Gebürge Opale und Chrysolithe; Agate bey Jekatarinenburg.

Marmor findet sich sehr viel und schön, am vorzüglichsten in der Wieborgischen Statthalterschaft und im Uralgebürge. Letzterer soll an Weiße und Feine dem besten italiänischen gleichen.

Alabaster fehlt ebenfalls nicht; auch Jaspis und Granit. Letzterer, von der geringsten bis zu der vorzüglichsten Art, findet sich in ungeheuren Massen in dem Ural und Altai und den olonozkischen Gebürgen.

Schiefer, Serpentinstein und Krystall liefert der Ural, die letzten beyden auch der Altai.

Fensterglimmer oder russisches Glas wird in mehrern Gegenden gefunden, in den größten Tafeln aber auf Ssolowezkoy, einer zur archangelskischen Statthalterschaft gehörigen Insel im Eismeere, und am Flusse Witim.

Gyps findet sich häufig an der Wolga, in der Kasanischen Statthalterschaft, in Liefland, in dem Altai und Ural und in andern Gegenden.

Von Torf ist in manchen Provinzen ein großer Ueberfluß vorhanden. Ebenfalls sehr reiche Steinkohlenlager enthalten der Ural und Altai. Nicht minder finden sie sich auch

in der tobolskischen Statthalterschaft und einigen andern Gegenden Sibiriens.

Thonerden von verschiedener Güte; Schwefel in reicher Masse; gediegen bey den Bädern von Terek und in einigen andern Gegenden. Vorzüglich reich ist Rußland an Salzen mannichfaltiger Art. Glauber- und Bittersalz, Alaun, Salmiak, Vitriol, Salpeter, Natron — an allen diesen bietet die Natur große Vorräthe dar.

Auch von den Kochsalzstoffen enthält Rußland jede Art und von jeder Art reichlich. Steinsalz steht in großen Massen in der kaukasischen Statthalterschaft, an der Wolga, in der irkutskischen, am Wilug und in der useischen Statthalterschaft, am Jlak. Das letztere wird bis jetzt nur gebrochen, auch nur für den Bedarf in der Nähe.

Ohne alle Mühe gewähren die Salzseen ein völliges, nur nicht ganz reines Salz, das sich in dicker Rinde von selbst ansetzt, und nur weggenommen werden darf. Die größten Vorräthe dieser Art liefern der Jelten in der saratowschen Statthalterschaft, die Salzseen bey Astrachan und Kalüwan, in Daurien, Kaukasien u. s. w.

Auch das Meer liefert einen reichlichen Stoff, aus welchem durch Siedung gutes Salz im Ueberfluß gewonnen werden kann.

Nicht minder ist Rußland mit Salzquellen versehen, deren meiste und reichhaltigste sich bey Staraja Russa, bey Tetma an der Kowde und Ledenga an der rechten Seite des Wüm, in der Wologdaischen Statthalterschaft, vor allen andern aber an der Kama in der permischen Statthalterschaft, endlich an der Wolga und in Daurien finden.

Unter den Metallen ist Rußland am meisten mit Eisen versehen. Es findet sich in mehrern der größten Gebürge. Die am besten versehene Vorrathskammer aber ist der Ural.

In eben diesem Gebürge findet sich auch Kupfer, das Metall, von welchem, so weit man jetzt urtheilen kann, das russische Reich, nächst dem Eisen, die größten Vorräthe zu besitzen scheint. Auch im Altai finden sich davon beträchtliche Lager.

Eben hier ist auch Bley in nicht unbeträchtlichen Massen vorhanden. Eben so in den nertschinskischen Gebürgen. Es wird aber weder hier noch dort bis jetzt gefördert.

Der Altai und die nertschinskischen Gebürge gewähren eine nicht ganz unbeträchtliche Ausbeute an Silber; weniger die Gebürge in der permischen Statthalterschaft. In den Silbererzen findet sich auch einiges Gold; im Ganzen jedoch nur von geringer Erheblichkeit.

Von den Halbmetallen sind einige gefunden: doch scheint es, daß von ihnen kein reicher Vorrath vorhanden sey. Indessen hat man freylich bis jetzt auch noch nicht benutzt, was da ist, und ebenfalls nicht sorgfältig genug nachgesucht, um zu wissen, was da ist.

Ueberhaupt ist man in Rußland wohl noch auf keine Weise mit seinen mineralischen Schätzen und Vorräthen hinlänglich bekannt, noch weniger ist man bis jetzt nach dem Verhältnisse auch nur dessen, was man davon kennt, genugsam bemüht gewesen, sie zu benutzen.

VI.

Die Einwohner, ihren natürlichen Verhältnissen, Eigenschaften und Anlagen nach.

I.

Menschenzahl, oder Volksmenge.

Es fällt von selbst in die Augen, wie schwierig es seyn müsse, die Volksmenge oder Menschenzahl eines so weitläuftigen und schwer zu erforschenden Staats auf wichtige und sichere Bestimmungen zu bringen.

Die Mittel, welche man in kultivirten Staaten zu diesem Zwecke anwendet, und welche überall, bey der möglichsten Sorgfalt, nur unvollständige Resultate lieferten und liefern konnten, müssen hier ihre Unsicherheit und Unzulänglichkeit in einem noch weit höhern Grade verrathen.

Die größern lokalen Schwierigkeiten, die hier zu überwinden sind, würden, auch bey der größten Sorgfalt und Genauigkeit, in der Anwendung jener Mittel hier immer noch weniger, als in irgend einem andern europäischen Staate, zur Gewißheit kommen lassen. Die Ungewißheit muß aber nach eben dem Verhältnisse zunehmen, nach welchem diese Mittel unvollständig oder fehlerhaft angewandt wurden.

Bekanntlich sind Volkszählungen an und für sich die sichersten Mittel, genaue Kenntniß der Volksmenge zu erhalten; allein sie sind auch, wie eben so bekannt ist, die schwierigsten in der vollständigen und zweckmäßigen Anwendung.

Im russischen Reiche hat man Volkszählungen, oder, wie sie dort genennt werden, Revisionen schon seit dem Jahre 1723 angestellt, und seitdem von zwanzig Jahren zu zwanzig Jahren wiederholt. Allein sie hatten anfänglich nicht sowohl den Zweck, die Volkszahl zu erfahren, als die Personensteuer zu reguliren. Man begnügte sich daher also auch nur, die steuerpflichtigen Unterthanen zu zählen. Das ganze weibliche Geschlecht, der ganze Adel, Clerus, das Militair und viele andere sogenannte Eximirte, ja die Einwohner ganzer Provinzen blieben von der Zählung ausgeschlossen.

Dazu kam, daß man jedesmal drey Jahre auf einer solchen Zählung zubrachte: in welcher Zeit sich denn natürlich schon wieder so viel veränderte, daß selbst das Resultat für die Volksklasse, auf welche sie beschränkt war, nie ganz richtig ausfallen konnte.

Die Zählung oder Revision, welche im Jahre 1782 angestellt wurde, hatte man freylich in mancher Hinsicht zweckmäßiger eingerichtet. Sie wurde in einem halben Jahre vollendet. Auch umfaßte sie nicht nur alle damaligen Provinzen des russischen Reichs, sondern noch mehrere der vorher übergangenen Theile der Gesammtmasse, unter andern auch das weibliche Geschlecht.

Indessen blieben doch auch damals noch die privilegirten Stände und manche andere Eximirte ausgelassen. Auch ist das Resultat nie vollständig bekannt gemacht worden, und würde, wenn dieß auch geschehen wäre, jetzt nach zwanzig Jahren doch keine unmodificirte Anwendung mehr leiden.

Von einer Revision, die im Jahre 1794 durch eine Ukase befohlen wurde, und im Jahre 1796 beendigt seyn

sollte, weiß man nur, daß sie ganz vollständig seyn und selbst die Geistlichkeit mit in sich schließen sollte.

Sonach beruhen noch alle Angaben der Volksmenge des russischen Reichs dem größten Theil nach auf Wahrscheinlichkeitsberechnungen, die einige sachkundige Männer allerdings mit großer Sorgfalt und Genauigkeit darüber angestellt haben.

Das Resultat dieser giebt dem ganzen jetzigen russischen Reiche zwischen sechs und sieben und dreyßig Millionen Menschen. Die Berechnungen, worauf dieß Resultat beruht, findet der durch dasselbe noch nicht befriedigte Leser in Storchs statistischer Uebersicht des russischen Reichs, Herrmanns statistischer Schilderung von Rußland, dem ersten Theile von Storchs historisch-statistischem Gemälde des russischen Reichs und andern in diesen wieder nachgewiesenen Schriften.

2.

Bevölkerung, oder Verhältniß der Volksmenge in den verschiedenen Theilen des russischen Reichs.

Aus obiger Angabe der Volksmenge ergiebt sich, in Vergleichung mit den übrigen europäischen Staaten, daß das russische Reich, wie es das größte ist, auch die größte Volksmasse in sich begreife.

Ein ganz anderes Resultat wird sich ergeben, wenn man die Volksmasse mit dem Flächeninhalte vergleicht und auf das Verhältniß der Bevölkerung in den einzelnen Theilen dieses Staats Rücksicht nimmt.

Vertheilte man die Gesammtmasse der Einwohner des russischen Reichs nach einem gleichen Verhältnisse auf alle Theile dieses großen Reichs, so würden auf den Raum von einer Quadratmeile nicht viel über hundert kommen. Schon hieraus erhellt, daß Rußland in Vergleichung mit den meisten übrigen europäischen Staaten nur sehr schwach bevölkert sey.

So richtig diese Vorstellung an sich ist, so unrichtig würde sie werden, wenn man sich diese geringe Bevölkerung über das ganze Reich, nach dem angegebenen Verhältnisse, vertheilt denken wollte.

Das europäische Rußland ist um sehr viel stärker bevölkert, als das asiatische: einige Theile des erstern können sogar unter die ziemlich, ja sogar nicht unbeträchtlich bevölkerten Länder Europens gerechnet werden.

In der moskowschen Statthalterschaft wohnen über zweytausend Menschen auf einer Quadratmeile. In einigen andern tausend, auch funfzehnhundert. In den meisten kommen aber freylich auch hier nicht tausend auf den angegebenen Flächenraum.

Weiter gegen Norden nimmt auch in Europa die Bevölkerung immer mehr ab, und die meisten Gegenden sind hier nach eben dem Verhältnisse geringer bewohnt, als es das Reich im Ganzen genommen ist.

Auf das ganze asiatische Rußland können von der ganzen Volksmasse nur etwa drittehalb Millionen abgegeben werden, welche, auf den Flächeninhalt vertheilt, höchstens zwölf Menschen auf eine Quadratmeile kommen lassen.

Die für Europa bleibende Volkszahl giebt einer Quadratmeile dieses Theils etwas über vierhundert.

Hieraus erhellet, daß Rußland nur einer einzigen Statthalterschaft (Moskwa) nach unter die ziemlich gut bevölkerten Staaten gerechnet werden könne, im Ganzen genommen aber, auch selbst für Europa, äußerst schlecht bevölkert sey, und für das ganze ungeheure Asien in dieser Hinsicht auf der allerniedrigsten Stufe stehe.

3.

Zunahme der Bevölkerung.

Es ist bekannt, daß die Zunahme der Bevölkerung auf natürlichen Gesetzen beruht, die, jedoch nach Lokalumständen modificirt, auf einen jeden Staat Anwendung leiden, und zu deren Erforschung in einer solchen speciellen Anwendung man die Geburts- und Sterbelisten als das zweckmäßigste Mittel erkannt und fast überall angewandt hat.

Allein so sicher auch die Beobachtungen seyn mögen, auf welche man jene Gesetze begründet hat, und so zuverlässig die Anwendung davon auf einen gegebenen Staat zu machen seyn würde, wenn man hier verhältnißmäßig sichere Beobachtungen sammlete, so liegt doch gerade in diesen Beobachtungen, wie sie meistens angestellt werden, das Haupthinderniß, warum ihre Resultate so selten zuverlässig sind.

Man kann wohl behaupten, daß die Geburts- und Todtenlisten noch in keinem Staate Europens, auch da, wo die Regierung die größte Aufmerksamkeit darauf verwendet, nicht mit der erfoderlichen Genauigkeit und Rücksicht auf durchaus erfoderliche Nebenbestimmungen angefertigt werden. Auch wird wohl bey den darauf zu gründenden Be-

rechnungen darin gefehlt, daß man zu wenig auf Lokalverschiedenheiten und temporelle Abweichungen von den gewöhnlichen Erscheinungen Rücksicht nimmt.

In Rußland ist man in Betreff des erstern noch in mehrerer Hinsicht hinter andern Staaten zurückgeblieben; in Betreff des letztern aber manchen wieder vorgekommen.

Die Geburts- und Sterbelisten haben, die St. Petersburgs allein ausgenommen, fast alle Arten von Unvollkommenheiten. Einige von Sachkundigen angestellte Untersuchungen darüber aber sind mit desto größerer Sorgfalt und Genauigkeit angestellt worden. Gleichwohl konnte man, bey den unsichern Grundlagen, auch hier nichts weiter als Resultate der Wahrscheinlichkeit herausbringen, welche den Beobachter auf folgende Beobachtungen führen.

Das Fortschreiten der Bevölkerung ist in dem russischen Reiche eben so verschieden, als Klima, Boden, Naturprodukte und Volksmenge. In manchen Gegenden ist es in einem hohen Grade schnell und stark, besonders in der Statthalterschaft Moskwa, welche hierin, wie in der Volkszahl, alle andere übertrifft.

Dürfte man den Angaben der Geburts- und Sterbelisten unbedingt glauben, so würde sich daraus ein jährlicher Zuwachs an Menschen für diese Statthalterschaft ergeben, der Erstaunen und Bewunderung erregen müßte. Es sey uns erlaubt, hievon einige Beyspiele anzuführen.

Im Jahre 1793 wurden in der Kolomanischen Eparchie (oder bischöflichen Bezirke) über fünf und dreyßigtausend Geburten und nur etwas über zwölftausend Sterbefälle angegeben, wo also ein Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle von mehr als drey und

zwanzigtausend blieb. Die Zahl der neugeschlossenen Ehen belief sich über neuntausend vierhundert

In der Kostromaschen Eparchie waren in eben diesem Jahre über siebzehntausend Geburten und nur etwas über siebentausend vierhundert Sterbefälle, folglich ein Menschenzuwachs von mehr als neuntausend sechshundert. Ehen waren hier noch mehrere als dort, nämlich neuntausend und nahe an siebenhundert geschlossen.

Nicht minder ungewöhnlich war das Verhältniß in der Wlogdaschen Eparchie. Hier waren zwanzigtausend und etwas über zweyhundert geboren und nur achttausend und etwas über anderthalbhundert gestorben, also die Zahl der Lebenden mit mehr als zwölftausend vermehrt worden. Die Zahl der hier getrauten Paare belief sich über fünftausend fünfhundert.

Am auffallendsten war dieß Verhältniß in der Kiäsanschen Eparchie, in welcher etwas über neun und zwanzigtausend siebenhundert Geburten und nur neuntausend achthundert und siebzig Sterbefälle angegeben wurden, also ein Ueberschuß aus den Geburten für die Lebenden von neunzehntausend achthundert und funfzig sich ergab. Die Zahl der Ehen betrug hier jedoch nur siebentausend sechshundert und drey und achtzig.

Wenn hier durch die auffallende Abweichung des Verhältnisses zwischen der Zahl der Geburten und der Zahl der Sterbefälle nothwendig der Verdacht entstehen muß, daß die Listen, besonders die Sterbelisten, nicht mit der gehörigen Genauigkeit angefertigt wurden, so bleibt es doch auffallend

und unerklärbar, daß sich in allen diesen Angaben (und wir könnten deren noch mehr anführen) ziemlich dasselbe Verhältniß findet, und selbst übrigens wohl unterrichtete Schriftsteller wissen darüber keine nähere Erläuterung zu geben.

Vergleicht man die Zahl der Geburten mit der der Ehen, so ergiebt sich nur ein sehr mäßiges Fortschreiten der Bevölkerung.

Aus den Listen von funfzehn der bevölkertsten europäischen Statthalterschaften hat ein aufmerksamer und wohl unterrichteter Forscher folgende Resultate gezogen.

Das Verhältniß der Geburten zu den Lebenden ist im Allgemeinen wie eins zu sechs und zwanzig anzunehmen. Da indessen dieß Verhältniß nach den von der Natur überhaupt am besten versorgten Statthalterschaften bestimmt ist, so dürfte es schwerlich auf die übrigen Theile dieses Staats eine unbedingte Anwendung leiden, ob es gleich an hinlänglichen Daten fehlt, um zu bestimmen, in wiefern es modificirt werden müsse.

Aus eben diesen Listen erhellet, daß von zwey und neunzig Menschen jedesmal Ein Paar sich neuverehlicht, und daß auf hundert neugeschlossene Ehen dreyhundert und zwey und sechzig Kinder zu rechnen sind.

Hiebey ist indessen nicht außer Acht zu lassen, daß die Listen nur die Geburten verzeichnen, die zu der griechischen Kirche gehören, und daß dadurch also wieder eine, wenn auch nicht sehr bedeutende, Veränderung der Verhältnisse bewirkt werden dürfte.

Bey dem Mistrauen, das die Todtenlisten gegen sich erregen, wird es noch schwieriger, darauf mit Sicherheit eine Angabe zu bauen. Vergleicht man die Listen, so er-

giebt sich, daß von acht und funfzig Lebenden nur Einer gestorben ist; ein Verhältniß, das mit allen anderweitigen Beobachtungen über den Gang der Natur zu diesem Ziele durchaus nicht in Uebereinstimmung zu bringen ist.

Indessen führen die genauer, als die übrigen, angefertigten St. Petersburgischen Listen, verbunden mit anderweitigen Beobachtungen Sachkundiger, auf interessante Bemerkungen, die, wenn sie auch jene auffallende Erscheinung nicht ganz erklären, doch manches zur Erläuterung derselben beytragen werden.

Im Ganzen genommen, kann man in Rußland eine bey weitem geringere Sterblichkeit der Kinder annehmen, als in den meisten übrigen europäischen Ländern. Selbst in St. Petersburg kommen auf tausend Geburten nur fünf todtgeborene Kinder; wohl zu merken, auf tausend Geburten russischer Mütter. Denn bey den Frauen anderer europäischer Nationen findet sich auch dort eine sehr auffallende Verschiedenheit, indem auf eben so viele Geburten bey diesen wenigstens viermal so viel todtgeborene Kinder kommen.

Der gesunde, nach einem richtigen Verhältnisse gebildete Körperbau, welcher den russischen Frauen in der Regel eigen ist, ihre Lebensart, und besonders auch der Gebrauch der warmen Bäder werden als Hauptursachen jener auffallenden Erscheinungen angegeben, und erklären auch diese merkwürdige Erscheinung ziemlich befriedigend.

Bey der als wahrscheinlich vorauszusetzenden großen Unwissenheit der russischen Hebammen, kann man auch hieraus nun die eben so auffallende Thatsache erklären, daß von tausend Gebährenden nur etwa sieben verunglükken, da bey den Ausländerinnen, auch in St. Petersburg,

auf tausend Geburten wenigstens funfzehn Unglücksfälle dieser Art zu rechnen sind.

Man weiß, wie groß die Sterblichkeit der Kinder nach den allgemein bewährten Beobachtungen in allen andern europäischen Staaten in den ersten Lebensjahren zu seyn pflegt; man wird also die Abweichungen, welche sich in den St. Petersburger Listen auch hierin von den gewöhnlichen wahrnehmen lassen, eben so auffallend finden.

Jenen allgemeinen Beobachtungen nach, rafft die Sterblichkeit des ersten Jahrs ziemlich ein Drittheil der zugleich geborenen hin; in Rußland aber, wenn man von Petersburg auch auf die Provinzen schließen darf — welches doch wohl um so eher Statt haben kann, da bekanntlich in großen Städten die Sterblichkeit, auch der Kinder, bey weitem größer zu seyn pflegt, als in kleinen, oder auf dem Lande — im Durchschnitt nicht einmal ein Fünftheil.

In andern Staaten beträgt die Sterblichkeit der ersten zehn bis zwölf Jahre die Hälfte der zugleich gebornen; in St. Petersburg aber nicht sehr beträchtlich über ein Drittel. Hier ist also allerdings ein sehr beträchtlicher Ueberschuß; und wenn man nun für die Provinzen nur dasselbe Verhältniß, als für die Hauptstadt annimmt — und man wäre doch wohl berechtigt, für jene ein noch bey weitem vortheilhafteres zum Grunde zu legen — so ergiebt sich für das russische Reich schon eine von andern Staaten wesentliche und sehr zu seinem Vortheile ausschlagende Verschiedenheit des Verhältnisses zwischen Geburten und Sterbefällen für das russische Reich.

Nun aber, wenn man über die Kinderjahre hinausgeht, ergiebt sich eine abermalige Abweichung von der Re-

gel, die freylich nicht so günstig für diesen Staat ausfällt. Die Sterblichkeit, die bey den Kindern um so viel geringer erscheint, zeigt sich in den Lebensjahren, wo sie in andern Staaten am geringsten ist hier, besonders bey dem männlichen Geschlechte, um so stärker.

Man hat berechnet, daß von den Jünglingen, die zusammen das zwanzigste Jahr erreichen, nicht einmal der fünfte Theil darauf rechnen kann, das sechzigste Jahr zu erleben, da doch nach dem gewöhnlichen Gange der Natur beträchtlich über ein Drittel zu diesem nicht sehr entfernten Ziele gelangt.

Diese Erscheinung muß um so auffallender werden, wenn man — was die so sehr geringe Sterblichkeit in den frühern Jahren allerdings zu erweisen scheint — annimmt, daß die Russen mit mehr Lebenskraft geboren werden, als andere Nationen.

Diese, man kann sagen, mörderische Sterblichkeit, gilt zunächst freylich, faktisch erwiesen, nur für St. Petersburg, und man giebt den übermäßigen Genuß des Branntweins als die Hauptursache derselben an. So weit wir die Nation kennen, ist indessen kein Grund, diese Ursache allein auf die Hauptstadt einzuschränken. Sonach würde denn, wenigstens zum Theil, die ungewöhnliche Sterblichkeit in diesen Jahren auch für die Provinzen anzunehmen seyn, dadurch also auch hier eine schnelle Zunahme der Bevölkerung verhältnißmäßig gehindert werden.

Nimmt man nun noch auf den fast überall herrschenden Druck der Leibeigenschaft, die fast ununterbrochenen und in einem so hohen Grade mörderischen Kriege und manche andere Lokalursachen Rücksicht, so wird man leicht mit mir

darin übereinstimmen, daß die Zunahme der Bevölkerung in diesem Reiche in keinem sehr ausgezeichneten Grade Statt finden könne.

Ueberhaupt aber wird man aus dem bisher Angemerkten, und zwar wohl ohnstreitig mit der meisten Zuverlässigkeit, erkennen, daß es sehr schwierig sey, hierin allgemeine und zuverlässige, wohl gar detaillirte Angaben zu machen, und daß es so ziemlich auf gut Glück hingestellt sey, wenn die Summe von siebenhundert und zwey und sechzigtausend als der jährliche Zuwachs der Bevölkerung angenommen wird.

4.

Uebersicht der Nationen und Völkerschaften, aus welchen die Einwohner des russischen Reichs zusammengesetzt sind.

Kein Staat in der Welt, so weit man einige Kenntniß davon hat, umfaßt eine so große Zahl und Mannichfaltigkeit von Nationen und Völkerschaften, als der russische.

Schon dadurch allein liefert er den Stoff zu einem Studium, welches den Forscher ein Menschenalter beschäftigen könnte, und gleichwohl doch immer noch für andere genugsam übrig lassen würde.

Was bisher beobachtet ist, hat ein sehr sorgfältiger Sammler (Georgi in seiner Beschreibung aller im russischen Reiche wohnender Völker) zusammengetragen.

Wir unsers Orts müssen uns, auch in Betreff dieses so mannichfaltigen und sehr interessanten Gegenstandes, nur auf eine allgemeine Uebersicht, und zwar nur der gegenwärtigen Beschaffenheit und Verhältnisse dieser Völkerschaften,

beschränken. Die Geschichte ihrer Abstammung und frühern Schicksale, so weit ihr nachzuspüren ist, findet man im ersten Theile von Storchs historisch-statistischem Gemälde ꝛc., wohin wir in Betreff dieses Gegenstandes zurückweisen müssen.

Gewöhnlich werden vier Hauptvölkerstämme im russischen Reiche angenommen, von welchen die verschiedenen Völkerschaften als Zweige ausgehen, oder neben welchen sie zwar als eigene, aber meistens nur kleinere, zum Theil kümmerlich vegetirende, oder gar nach und nach absterbende Völkerstämme großentheils völlig isolirt stehen.

Die vier Hauptstämme sind der Slawische, der Finnische, der Tatarische und Mongolische.

Der erste ist der bey weitem größte, kräftigste und verbreitetste. Zu ihm gehören zunächst die Russen, die man gewöhnlicher das herrschende Volk des russischen Reichs — wiewohl, meiner Einsicht nach, unrichtig, denn weder die jetzigen Herrscher stammen aus ihm, noch beherrscht es auch die übrigen, die zum Theil freyer als es selbst sind — zu nennen pflegt. Mit allem Recht aber können sie auf die Bezeichnung des Hauptvolks Anspruch machen; denn sie bewohnen das europäische Rußland von Riga bis Petropawlowsk durch alle Statthalterschaften desselben.

Als ein Nebenzweig der russischen Völkerschaft können in den neuern Zeiten allerdings die Kosaken betrachtet werden, wiewohl die ersten Volkshaufen, die diesen Namen trugen, ohnstreitig tatarischen Ursprungs gewesen sind.

Beyde Hauptabtheilungen, die Donischen und Saporoger, bestehen jetzt aus Abkömmlingen umherstreifender russischer Horden, die die Wohnplätze einnehmen,

welche die tatarischen Kosaken nach dem Untergange des tatarischen Reichs in Sibirien grösstentheils verließen. Sie breiten sich jetzt in mehrern Zweigen durch das asiatische Rußland, und zwar in so beträchtlicher Anzahl aus, daß die Donischen allein jeden Augenblick ein Heer von fünf und zwanzig bis dreyßigtausend Mann können aufsitzen lassen.

Einen zweyten Hauptzweig des Slawischen Stamms bilden die Polen, die bekanntlich jetzt einen sehr beträchtlichen, nach den Russen den größten Theil der Einwohner des russischen Reichs ausmachen, und, außer in den mit Rußland verbundenen Provinzen des ehemaligen Polens, auch noch im Selenginskischen Kreise, am Irtüsch und in einigen andern Gegenden als Kolonisten leben. Ihre Anzahl wird allein in den jetzt mit Rußland verbundenen ehemaligen polnischen Provinzen auf fünf bis sechs Millionen angegeben.

Die Serben oder Servier sind ebenfalls ein Zweig des slawischen Völkerstamms. Im Jahre 1753 ließen sich die Servier hauptsächlich in der jekaterinoslowschen Statthalterschaft als Kolonisten nieder, haben sich aber seit jener Zeit mit den Russen so amalgamirt, daß sie nur noch an ihren Namen kenntlich sind.

Mit weniger historischer Gewißheit, aber doch mit hinlänglicher Wahrscheinlichkeit, rechnet man auch die Letten und Litthauer der Ursprungsverwandtschaft nach zu den Slawen. Die erstern sind in der neuern Zeit durch Merkels kräftige Schilderung ihres traurigen Zustandes bekannter geworden, als sie ehemals waren. Auch die Kuren gehören zu den Letten. Ihre Wohnplätze nehmen einen

Theil von Liefland, Kurland und Semgalen ein, in welchen beyden letztern die Kuren ihren ausschließlichen Aufenthalt haben.

Die Litthauer wohnen in den neuerworbenen Statthalterschaften, welche das ehemalige Litthauen ausmachten, sind aber auch hier in ihrem uralten Wohnsitze mit Russen und Polen so sehr vermischt, daß eine Sonderung und Schätzung kaum möglich seyn dürfte.

Der zweyte große Völkerstamm, der seine, zum Theil ebenfalls beträchtlichen Zweige, durch mehrere Provinzen von dem europäischen Rußland aus bis weit über das nördliche Asien hin ausbreitet, ist der finnische.

In dieser weiten Ausdehnung und in ihren verschiedenen Zweigen kündigt fortwährend die auffallende Aehnlichkeit in ihrer Körperbildung, ihrem Nationalcharakter und ihrer Sprache die noch immer fortdauernde Geschlechtsverwandtschaft an. Dieß hindert jedoch nicht, auch sie in mehrere Völkerschaften zu sondern, unter denen die eine den Namen des ganzen Völkerstamms auch als ihre besondere Bezeichnung erhalten hat.

Diese, die eigentliche finnische, begreift den größten Theil der Landbebauer in der Wieburgischen Statthalterschaft und dem St. Petersburgischen Gouvernement in sich. Und ihre Zahl, die freylich nicht genau bekannt seyn kann, wird auf etwa viermal hunderttausend geschätzt.

Finnland gegenüber, an der Küste des finnischen Meerbusens, breiten sich die Ehsten durch die rewalsche und sechs Kreise der rigaischen Statthalterschaft aus. Ihre Anzahl soll noch um etwas die der Finnen übersteigen.

Mit ihnen sehr nahe verwandt und von einigen sogar

zu ihnen gerechnet, sind die Liefen, oder Liven, die in einigen Gegenden der rigaischen Statthalterschaft und Kurlands jetzt noch zwar vorhanden sind, sich aber allmählig immer mehr unter den Letten und Kuren verlieren.

Einen andern, zwar etwas größern, doch auch nicht sehr beträchtlichen Zweig dieses Völkerstamms bilden die Lappen, oder Lapländer, von den Russen Loparü genannt, die im äußersten Norden an der Küste des Eismeers und in den Gebürgen leben, und schon ihres Aufenthalts und ihrer Lebensart wegen wohl nie zu einer beträchtlichen Anzahl herangewachsen seyn können.

Indessen machen sie doch, ohnerachtet ihrer geringen Anzahl, immer noch einen sehr bemerkten, wesentlich abgesonderten Theil der russischen Unterthanen aus, während andere, ehemals weit beträchtlichere Zweige dieses Namens, sich allmählich fast gänzlich unter den Russen verloren haben.

Dieß gilt mehr, als von andern, von den Permen, oder Permien, von denen noch eine Statthalterschaft den Namen trägt, ohnerachtet sie selbst, wiewohl hier allein in Ueberresten, nur wenig wahrzunehmen sind.

Auch die Süränen oder Sürjänen, eine mit den Permen zwar nahe verwandte, aber doch von denselben zu unterscheidende, ebenfalls hier lebende Völkerschaft, haben sich fast bis zur Unkenntlichkeit mit den Russen vermischt.

Sehr bestimmt sondern sich dagegen wieder die Wogulen, oder Wogulitschen ab, die in den Statthalterschaften Perm und Tobolsk, besonders am Ural und längs den Flüssen nomadisiren.

Die Morduanen, oder Morduinen, von den

Russen Mordwa genannt, leben als Landbebauer in der kasanischen, ßimbirskischen, ufaschen und pensaschen Statthalterschaft, und nähern sich ebenfalls schon in Sitten und Lebensart sehr dem russischen Landmanne.

Wiewohl die Zahl dieser nicht ganz unbeträchtlich ist, so sind doch die Tschuwaschen, die in der nischnenowgorodschen und kasanischen Statthalterschaft leben, um vieles zahlreicher.

Weit geringer, als beyde, ist dagegen die Zahl der Tscheremissen, die in der kasanschen, ufaschen und permschen Statthalterschaft; die Wotäken, die in der wetkaschen, kasanschen und ufaschen, und die Wogulitschen, die in der permschen und tobolskischen Statthalterschaft ansässig sind.

Beträchtlich, auch noch mehr abgesondert sind hinwieder die verschiedenen Völkerschaften, welche seit der Eroberung Sibiriens durch die Tataren von diesen den gemeinschaftlichen Namen der Ostjäken oder Oßtjaken erhalten haben.

Diese Benennung wird von den tatarischen Worten Jschtek, oder Ußtäken, die rohe Menschen bedeuten sollen, abgeleitet und wurde, wie man angiebt, diesen finnischen Völkerschaften von den Tataren beygelegt, weil sie nur auf diesen ihnen allerdings gemeinschaftlichen und sehr hervorspringenden Charakter bey ihnen geachtet hatten.

Uebrigens wird ihre ehemalige größere Nationalverschiedenheit noch jetzt durch die Verschiedenheit der Sprachen angedeutet, ohnerachtet sie freylich übrigens allmählig durch Sitten, Religion, Kleidung, Nahrung u. s. w. in eine Nation zusammen geschmolzen zu seyn scheinen.

Sie wohnen in den tobolskischen, berefowschen, gurgutschen, narümschen, tomskischen und mangaseischen Kreisen, hauptsächlich an den großen Flüssen, und ernähren sich kümmerlich genug von der Jagd und vom Fischfange.

Als um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts das tatarische Reich zertrümmert wurde, rotteten sich flüchtige Haufen aus mehrern finnischen Völkerschaften, vornehmlich aus den Tschuwaschen, Tscheremissen und Wotäken, zusammen, zu welchen sich auch einige Haufen Tataren gesellten, und bildeten so ein beträchtliches, schnell anwachsendes Volk unter dem gemeinschaftlichen tatarischen Namen der Tepteri, oder Teptären.

Ihre Niederlassung wählten sie in einem Theil des Uralgebürges, der zu der ufaischen Statthalterschaft gehört.

Noch jetzt sondert Verschiedenheit der Sprache und der Sitten einige Haufen von den übrigen; doch ist beydes bey den meisten so gemischt, als ihre Zusammensetzung. Auch sind die Jagd und Bienenzucht ihnen allen als gemeinschaftliche Beschäftigungen und Ernährungsarten fast auf gleiche Weise eigen.

Den dritten Hauptvölkerstamm des russischen Reichs bilden die zahlreichen tatarischen Völkerschaften, die an der Krimm, an der nördlichen Küste des schwarzen und kaspischen Meers, am kaukasischen und Uralgebürge, und an verschiedenen Flüssen und in Steppen, theils in festen Wohnsitzen, theils nomadisch zerstreut leben, auch als Kolonisten unter den Russen in mehrern sibirischen Statthalterschaften anzutreffen sind.

Sie zusammen bilden, nächst den Slawen, den be-

trächtlichsten Theil der durch Nationalverwandtschaft näher vereinigten Einwohner des russischen Reichs.

Unter den besondern Bezeichnungen verschiedener Völkerschaften sind sie auf dem beträchtlichen Landstriche, den sie theils ganz, theils mit andern gemeinschaftlich inne haben, auf folgende Weise vertheilt.

Die eigentlichen Tataren, worunter man diejenigen zusammenfaßt, die sich selbst nur mit diesem Namen benennen, wohnen in Daurien, in und um Kasan, in Kaßimow, in den Städten Ufa, Orenburg und Tobolsk und in den Gegenden um dieselben her.

Völlig nomadisch ziehen die Horden der Nagaischen Tataren (von den Russen Nogaizû genannt) in beträchtlicher Anzahl in den großen Steppen, an dem assowschen Meere und am Kuban und Don umher.

In Astrachan und den nahe liegenden Dörfern hat sich eine beträchtliche Anzahl Familien häuslich niedergelassen, und andere leben wieder nomadisch längs der Wolga an der Westseite, und noch andere leben zerstreut unter den übrigen tatarischen Stämmen.

Ihre Anzahl im Ganzen ist sehr beträchtlich, doch, wie bey allen diesen Völkerschaften, nicht genau anzugeben. Die Zahl von fünfmal hunderttausend ist die, auf welche sie gewöhnlich geschätzt werden. Sie wird aber von Storch als zu groß verworfen, ohne daß er im Stande ist, eine richtigere an die Stelle derselben zu setzen.

Die Kumüken, oder Kumükischen Tataren leben an bestimmten Wohnorten, hauptsächlich in der kaukasischen Statthalterschaft, an der Ssunsche.

In der permischen und ufaischen Statthalterschaft, an dem Gebürge und dem Ural und einigen andern Flüssen wohnen die Baschkiren, deren Anzahl jedoch nur unbeträchtlich ist.

Desto zahlreicher sind die Kirgisen, ebenfalls eine tatarische Völkerschaft, die in den großen Steppen der ufaischen Statthalterschaft umherziehen.

Sie theilen sich in drey Horden, die große, mittlere und kleine, deren erstere an dreyßigtausend Mann aufsitzen lassen kann, wovon jedoch etwa der dritte Theil nur zum Kriegsdienste fähig ist.

Die Bucharen wohnen theils in den sogenannten tatarischen Vorstädten von Tobolsk, Tere und Tomsk und einigen andern Städten dieses Landstrichs, theils in der Nähe umher in Dörfern, theils auch unter andern Tataren zerstreut. Man rechnet ihre Anzahl beyderley Geschlechts ohngefähr auf vierzig- bis funfzigtausend.

Von geringerer Bedeutung ist die Horde der Barabinzen, oder Barabaischen Tataren, die ihren Namen von der Steppe Baraba, auf welcher sie sich aufhalten, haben.

Außer diesen verdienen noch die Katschinzen und Beltiren in der kalüwanischen Statthalterschaft, die Teleuten am Tom, und die Truchmenen an der Westseite des kaspischen Meers eine Erwähnung. Mehrere andere werden übergangen, da sie nur aus einer kleinen Anzahl Familien bestehen, also nur als unbedeutende Sprößlinge des großen Völkerstamms anzusehen sind.

Von bey weitem geringerer Ausdehnung ist der vier-

te Hauptvölkerstamm, der mit seinen sparsamern Zweigen die gemeinschaftliche Benennung der Mongolen trägt.

Eben diese Benennung ist auch einem dieser Zweige noch besonders eigen, welcher in Daurien, in dem südlichen Theile der Selenginskischen Provinz, in der Irkutskischen Statthalterschaft, besonders an mehreren Flüssen jener Gegend, ihren Sitz haben.

Weit beträchtlicher ist ein anderer Zweig des mongolischen Völkerstamms im russischen Reiche, Oelet, oder, mit dem bekannteren Namen, Kalmüken genannt. Doch ist er jetzt bey weitem nicht mehr so zahlreich in Sibirien, als vor dem Jahre 1770, wo von siebzigtausend Familien an sechzigtausend zu den Chinesen übergiengen.

Die Zahl derer, die noch jetzt auf der Wolgaischen Steppe umherziehen, wird auf zehn- bis zwölftausend Familien oder Kibitken angegeben.

Außer diesen leben in einigen Distrikten der Statthalterschaften Sibirs und Ufa eine Anzahl, die auf vier- zehn- bis funfzehntausend angegeben wird, und hieher versetzt wurde, da sie in dem ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts die christliche Religion annahmen, und darüber mit ihren Stammgenossen in Mishelligkeiten geriethen.

Eine kleine Kolonie muhamedanischer Kalmüken findet sich außerdem auch noch in der Statthalterschaft Ufa.

Die Buräten, oder, wie sie sich selbst nennen, Barga-Burätt, machen den dritten Hauptzweig des mongolischen Völkerstamms aus. Sie wohnen in nicht ganz unbeträchtlicher Anzahl in den südlichen, niedrigern Gebürgsgegenden der irkutskischen Statthalterschaft längs der

mongolischen Grenze, um den südlichen Baikal, an der Angora, Tunguska und einigen andern Flüssen dieser Gegend, in Daurien, an dem Argun und seinen Flüssen.

Außer diesen vier Hauptvölkerstämmen, deren Ursprung und Schicksalen man mit einiger Sicherheit nachgespürt hat, enthält das russische Reich noch eine beträchtliche Anzahl von Völkern, die mit den bisher beschriebenen in keine, wenigstens keine zuverlässige Verbindung zu bringen, oder die notorisch Sprößlinge ganz anderer bekannter ausländischer Nationen sind.

Die Völker, die den Kaukasus und die Thäler an demselben bewohnen, werden zwar von einigen noch zu den tatarischen Völkerschaften gerechnet, weil sie sich, größtentheils wenigstens, mit den Tataren vermischt haben; von andern aber wird dieß nicht für hinlänglich erkannt, um sie jenem Stamme anzuschließen. Wir gehen daher wohl am sichersten, wenn wir sie blos nach ihrem gemeinschaftlichen Wohnorte in eine Hauptabtheilung zusammenfassen, und an jener fruchtlosen Untersuchung weiter keinen Antheil nehmen.

Das zahlreichste und bemerkenswertheste Volk unter den Bewohnern des Kaukasus sind die Tscherkassen, oder Kabardiner. Sie bewohnen die Nordseite des Kaukasus, vorzüglich die Thäler am Fuße des Hauptgebürges; überhaupt die Gegend auf und an diesem Gebürge, welche man die große und kleine Kabardey nennt.

Der Name Tscherkassen wird auch noch zuweilen über die Abschasen oder Abschaseten an der Südwestseite des Kaukasus, und an der Kuma und Kuban, auch über die Zichen, oder Tschechen auf der Insel Taman und über einige andere Bewohner des Kaukasus ausgedehnt,

obwohl sie sämmtlich ganz eigene, wesentlich von jenen verschiedene Völkerschaften ausmachen.

Unter den kaukasischen Völkerschaften nehmen wohl die Georgier, oder Grusiner den ehrenvollesten Platz ein. Sie sind die zahlreichste, kräftigste und kultivirteste Völkerschaft. Sie bildeten, bis zu ihrer völligen Vereinigung mit Rußland, zwey beträchtliche Staaten, die zuletzt unter dem berühmten Zaar Heraklius vereinigt waren, und von diesem 1783 dem russischen Schutze übergeben wurden. Jetzt sind sie bekanntlich demselben völlig inkorporirt.

Als Kolonisten wohnen die Georgier auch in mehrern Theilen von Rußland, am zahlreichsten in Astrachan und Moskwa.

Unter den übrigen mit keinem andern in nähere Verbindung zu bringenden Völkerstämmen bemerken wir zunächst die Manshuren, oder Mandshuren, die jedoch jetzt nur noch in dem unbedeutenden Zweige dieses Stammes, den Tungusen, dem russischen Reiche angehören.

Diese ziehen als Nomaden in nicht ganz unbeträchtlicher Anzahl in der tobolskischen und irkutskischen Statthalterschaft, vom Jenißei über die Lena bis zu dem Amur, in den ungeheuern Wüsten und Wäldern nach der Ostsee zu, umher.

In dem kältesten Landstriche des russischen Reichs, wo kaum noch die einfachste kümmerlichste Vegetation in dem kurzen Zwischenraume eines eben so harten als langen Winters merkbar ist, haust doch noch in seiner Heimath und in trauriger Abgeschiedenheit von der ganzen übrigen Welt, ein Volk, das, als solches, unter dem Namen der Ssamojes-

den bekannt ist. Auch dieß Volk theilt sich wieder in mehrere Abtheilungen oder Völkerschaften.

Die eigentlichen Ssamojeden, die von der Petschora bis zum Jenißei umherziehen, machen den einen, die Koybalen am Jenißei den andern, und die Ssojoten am ßajanskischen Gebürge den dritten Zweig dieses Völkerstamms aus. Viel mehr weiß man von ihnen allen nicht, doch kann man ihre Zahl nach eben dem Verhältniß gering annehmen, als der Landstrich, den sie bewohnen, rauh, arm und unwirthbar ist.

Die meisten noch übrigen dem russischen Reiche eigenthümlichen Völker sind nicht viel zahlreicher, oder doch nicht viel besser von der Natur begünstigt, also auch von nicht viel größerm Werthe, als Glieder dieses kolossalischen Staatskörpers.

Die bekanntesten, und in mancher Hinsicht auch merkwürdigsten unter ihnen sind die Kamtschadalen, die Bewohner der äußersten nordöstlichen Spitze Sibiriens, der öden, gebürgigten Halbinsel Kamtschatka, oder des ochotskischen Gebiets in der irkutskischen Statthalterschaft.

Sie selbst nennen sich Itiulmen (Einwohner), und sind auch höchstwahrscheinlich die einzigen Einwohner dieses traurigen Landes von jeher gewesen.

Aus den Spuren ehemaliger Wohnungen schließt man, daß sie in frühern Zeiten weit zahlreicher gewesen seyn müssen. Jetzt nehmen sie immer mehr ab; daher man für den ganzen Bestand dieses Volks wohl kaum einige tausend Familien mehr annehmen kann.

Auf der nordöstlichen Landspitze der Statthalterschaft Irkutsk, zwischen der Kalima und dem Anadür ziehen die

Tschuktschen, oder Tschuktschi in einem der rauhesten Erdstriche des ganzen russischen Reichs umher, und machen auch einen der rauhesten und rohesten Theile seiner Bewohner aus.

Ihre Anzahl ist dem Anschein nach etwas größer, als die der Kamtschadalen, und ihre Wildheit ihren Nachbaren, besonders den Jukogiren, sehr verderblich geworden, indem diese fast ganz von ihnen ausgerottet sind.

Mit ihnen wahrscheinlich von einem Stamme sind die Koräken im nördlichen Theile von Kamtschatka, an der Südseite des Anadür und am panschnischen Meerbusen. Auch sind sie ihnen an Zahl ziemlich gleich.

Die Bewohner der Kurilischen Inseln, welche man unter dem gemeinschaftlichen Namen der Kurilen kennt, scheinen gleichwohl aus mehreren Völkerschaften zusammengesetzt zu seyn. Dasselbe läßt sich vielleicht von den Aleuten, den Bewohnern der Inseln, die nach ihnen, oder nach denen sie benannt sind, sagen.

Noch ist übrig, einen Blick auf die Sprößlinge fremder, größtentheils europäischer Nationen zu werfen, welche früher oder später in irgend einen Theil dieses weitläuftigen Reichs verpflanzt sind, und sich mehr oder weniger bewurzelt und ausgebreitet haben.

Unter diesen verdienen in jeder Hinsicht die Deutschen zunächst genannt und von den übrigen ausgezeichnet zu werden.

Sie machen in den Statthalterschaften Riga, Rewal, Kurland, wo nicht den größten Theil der Einwohner, doch die eigentlichen Staatsbürger und Unterthanen allein aus, indem die übrige größere Menschenklasse fast ganz als Zube-

hör ihres Grundeigenthums auch mit zu dem Eigenthume derer zu rechnen ist, welche hier Grundeigenthum besitzen, in der Regel bekanntlich der Deutschen.

Auch den bey weitem größern, bessern, betriebsamern und wohlhabendern Theil der Städtebewohner machen die Deutschen in diesen Provinzen aus. Die Zahl derselben giebt man für die Rigaische Statthalterschaft über dreyßigtausend, für die rewalische ohngefähr die Hälfte, und in Kurland muthmaßlich noch höher an.

Auch in dem St. Petersburgischen Gouvernement machen die Deutschen einen beträchtlichen Theil der Einwohner aus, von dem man für die Residenz allein auf siebzehn- bis achtzehntausend in Rechnung bringt. In Moskwa leben ebenfalls Tausende. Außer diesen befindet sich noch eine sehr beträchtliche Anzahl in förmlich etablirten und besonders organisirten Kolonien, seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, in dem Gouvernement St. Petersburg und den Statthalterschaften Woronesh, Tschernigew und in größerer Zahl, als in den übrigen zusammen, in der Statthalterschaft Saratow. Die Personenzahl dieser Kolonisten dürfte man für den gegenwärtigen Zeitpunkt auf funfzigtausend wohl nicht zu hoch annehmen, und also die Gesammtzahl aller angesessenen Deutschen im russischen Reiche, ohne einen erheblichen Fehltritt zu thun, auf hundert und zwanzig- bis dreyßigtausend berechnen können.

Unter den Ansiedlern in Rußland aus den europäischen Nationen, dürfen die Schweden und Dänen nicht unerwähnt bleiben, wiewohl ihre Zahl im Ganzen nicht sehr

beträchtlich, am wenigsten der der Deutschen gleich zu setzen ist.

Sie sind in den rewalischen und wieburgischen Statthalterschaften, auch auf einigen Inseln des baltischen Meers unter den Landbebauern anzutreffen; die Dänen noch in geringerer Anzahl als die Schweden, auch fast ausschließlich nur auf den Inseln.

Unter den übrigen europäischen Nationen mag wohl die französische die stärkste Landsmannschaft im russischen Reiche unterhalten. Sie hat sich von Peters des Ersten bis auf Pauls des Ersten Regierung fast beständig vermehrt, aber mehr Herumstreifer und Glücksritter, als betriebsame, nutzbare Ansiedler, geliefert. Eine Kolonie bildet sie nicht. Die, welche Paul der Erste von französischen Emigrirten anlegen wollte, ist bekanntlich nicht zu Stande gekommen.

Die Engländer, so zahlreich sie auch in den Seehäfen und andern Orten ihrer Handelsgeschäfte wegen seyn mögen, halten sich doch nur größtentheils einige Zeit dort als Reisende oder Commis auf.

Von Italiänern soll es in Daurien noch einige Ueberreste ehemalicher Niederlassungen geben.

Eine sehr beträchtliche Anzahl von Einwohnern in mehrern Gegenden des Reichs machen die Griechen aus. Sie wohnen vornehmlich in Daurien, in der jekaterinoslawschen und tschernigowschen Statthalterschaft, auch einige Familien in Moskwa.

In beträchtlicher Anzahl sind ebenfalls die Armenier in mehrern Theilen des Reichs ansäßig. In der jekaterinoslowschen Statthalterschaft bewohnen sie fast ausschließlich

die nicht ganz unbeträchtliche am Don gelegene Stadt Nachtschiwans.

Außerdem sind sie hauptsächlich in der kaukasischen Statthalterschaft, in Astrachan, auch in Moskwa und St. Petersburg in größerer und geringerer Anzahl anzutreffen, so daß ihre Gesammtzahl immer auf vierzig- bis funfzigtausend angenommen werden kann.

Türken finden sich nur noch wenige in Orenburg, in der ehemaligen okschakowischen Steppe und an einigen andern Orten.

Eben hier und in Astrachan sind Perser und hie und da noch andere Völkerschaften, jedoch in zu unbeträchtlicher Anzahl, um eine nähere Erwähnung zu verdienen.

Nimmt man auf die Unterabtheilungen der verschiedenen Völkerstämme und auf alle diese Sprößlinge anderer Nationen Rücksicht, so kann man allerdings die Zahl der verschiedenen Nationen und Völker, die unter dem russischen Scepter vereinigt sind, auf achtzig annehmen.

Die große Verschiedenheit der körperlichen und intellektuellen Beschaffenheit, ihrer Kultur, Sitten, Lebens- und Beschäftigungsart, gesellschaftlichen Verbindung und Verfassungen verdient ein eigenes Studium, und muß dem Menschenbeobachter in demselben ein eben so großes als mannichfaltiges Interesse erregen.

So anziehend es auch ist, so müssen wir doch auch nur auf eine Berührung seinem ganzen Umfange nach Verzicht leisten. Nur das Wichtigste in Betreff der natürlichen Eigenschaften und Anlagen der merkwürdigsten unter ihnen kann hier angedeutet werden, wobey wir uns je-

doch auch nur auf die merkwürdigsten unter den erwähnten Völkerschaften beschränken müssen.

5.

Natürliche Eigenschaften und Anlagen der merkwürdigsten Völker des russischen Reichs.

Wie die Russen unter allen in diesem Reiche lebenden Völkerschaften die größte Zahl ausmachen, so sind sie auch als die merkwürdigste unter denselben zu betrachten.

Sie machen gleichsam den Kern des ganzen russischen Reichsstaats aus. Sie bilden die eigentliche Kraft des Staats. Was für Benutzung der Naturanlagen, für die Entwicklung und Erhöhung der Staatskräfte, für Kultur und Industrie geschehen soll, muß hauptsächlich an ihnen und durch sie geschehen.

Ohnstreitig ists daher auch für Rußlands Wohlstand, Größe und Glück am wichtigsten, mit welchen Eigenschaften und Anlagen sie die Natur ausstattete, welcher Ausbildung sie also noch fähig seyn dürften.

Die Russen sind im Ganzen genommen ein kräftiges, kernhaftes Volk, dessen Anlagen theils nur noch unter Rohheit vergraben, theils durch Despotismus niedergedrückt sind, und, zum Theil freylich, beynahe gänzlich ausgetilgt zu seyn scheinen.

Sie sind in der Regel von einem kräftigen Gliederbau und gutem Wuchs. Verkrüppelte finden sich sehr selten.

Ihre Physiognomie verräth noch ihre slavische Abkunft und auf Schönheit des Gesichts können beyde Geschlechter nur sehr beschränkte Ansprüche machen.

Das weibliche Geschlecht kann indessen einen hohen, schlanken Wuchs und — zum Theil wenigstens auch — eine lebhafte Gesichtsfarbe zu seinen eigenthümlichen Vorzügen rechnen.

Auch legt es besonders auf den letztern einen solchen Werth, daß es bekanntlich da, wo die Natur ihn versagte, oder die Unnatur ihn zu früh raubte, bis in die untersten Volksklassen herab, zu der Kunst seine Zuflucht nimmt, um den Mangel oder Verlust, wenigstens in ziemlichem Uebermaaß, wieder zu ersetzen.

Wenn sich die Blüthe bey dem weiblichen Geschlechte hier, selbst in dem kalten Landstriche, früher, als in andern Ländern unter einem viel mildern Himmel, entwickelt, so schreibt man dieß dem fast übermäßigen Gebrauche des warmen Bades zu. Aber ihm giebt man auch wenigstens einen Theil der Schuld von dem frühern Verwelken, welches sich hier nach eben dem Verhältnisse, als die frühe Entwicklung, findet. Im zwölften, dreyzehnten Jahre ist die körperliche Ausbildung vollendet, aber noch schneller, als sie sich zeigte, ist Frischheit und Jugendkraft — und zwar meistens mit dem ersten Wochenbette — wieder dahin.

Ob es ursprüngliche Naturanlage oder Wirkung politischer Verhältnisse ist? — der Russe zeigt, was seine Körperkraft anbetrifft, fast überall mehr Ausharrens- oder Duldungsvermögen, als Thatkraft.

Er ist duldsam, meistens heitern Sinnes, kann sich abhärten, Hunger, Durst, Beschwerden, Mangel jeder Art ertragen, und dabey guten Muth behalten, in einem Grade, den keine andere europäische Nation zu erreichen im Stande ist.

Ueberhaupt kann, besonders der gemeine Russe, seinem Körper zumuthen, was kein anderer Europäer ohne Gefahr für Gesundheit und selbst das Leben wagen dürfte.

Aus dem heißesten Dampfbade, dessen Hitze bis zu zwey und dreyßig, vierzig, ja vier und vierzig Grad Reaumur getrieben wird, geht er unmittelbar in die kälteste Winterluft, wirft sich in den nächsten Fluß, oder wälzt sich mit dem nackenden, so eben bis zum höchsten Grade der Ausdünstung erhitzten Körper zur Abkühlung im Schnee umher.

Auch Frauenzimmer aus den höhern Ständen tragen kein Bedenken, aus der heißen Badstube unmittelbar in das Kühlzimmer zu gehen und bemerken auch, auf der Stelle wenigstens, keine übele Wirkung von einem Verfahren, das Frauenzimmern — wie ohnfehlbar auch den stärksten Männern — anderer Nationen auf der Stelle den Tod oder lebenslängliche Nervenzufälle und Gichtschmerzen zuziehen würde.

Die Ausdauer der russischen Soldaten ist aus den auffallendsten Proben hinlänglich bekannt. Im brennenden Sommer durch wasserlose Steppen ziehen, den Winter über in Erdhütten zubringen, ohne Feurung, ohne eine andere Nahrung als seinen trockenen Zwieback, — hat auf seinen körperlichen und Gemüthszustand, so oft es auch vorgekommen ist und vorkommen muß, nie eine erhebliche Wirkung gezeigt.

Eben ein solches fast alle Begriffe übersteigendes Duldungsvermögen zeigt der Russe auch bey Strafen, wovon die auffallendsten Beyspiele ebenfalls bekannt genug sind.

Dagegen kömmt er an Körperkraft und Anstrengung

andern Nationen nach eben dem Verhältnisse kaum nahe, als er sie an Ausdauer und Ertragung übertrifft.

Man hat davon besonders in den russischen See- und Handelsstädten die auffallendsten Erfahrungen gemacht. Ein englischer Schiffsknecht ist im Stande, Lasten fortzubewegen, an denen drey Russen ihre Kräfte vergebens versuchen.

Eine große körperliche Lebenskraft ist ebenfalls das Eigenthum der russischen Nation.

Nach der meistens äußerst schlechten und oft unregelmäßig genossenen Nahrung in den niedern Ständen, nach dem eigentlichen Losstürmen auf Leben und Gesundheit durch den unmäßigen Genuß des Branntweins, erregt es allerdings Verwunderung, noch so viele Greise zu finden.

Bey dem weiblichen Geschlechte, wo jene selbstmörderische Ausschweifungen weniger statt finden, zeigt sich auch die Stärke der Vitalität noch auffallender.

Der größte Theil der unter uns gangbaren Krankheiten ist den Russen unbekannt: andere, die bey uns in einem hohen Grade mörderisch sind, sind es dort weniger.

Die Pocken raffen unter den Russen bey weitem nicht so viele Kinder hin, als unter andern Völkern, selbst des russischen Reichs. Besonders richten sie unter den Völkerschaften Sibiriens nicht selten die schrecklichsten Verhehrungen an.

Die gewöhnlichen Krankheiten, besonders des gemeinen Mannes, sind hitzige Fieber und Auszehrung, die man als eine Folge seines übermäßigen Genusses des Branntweins ansieht.

Auch die venerischen Uebel sind häufig, und zeigen

wohl als Wirkung der Rauhigkeit des Klima's einen höhern Grad von Bösartigkeit.

Die Befreyung von so manchen andern Krankheiten, welche andere Nationen plagen, schreibt man bey den Russen theils ihrer festen Konstitution, theils dem allgemeinen und häufigen Gebrauch des Dampf- oder Schwitzbades zu.

Dieser Nationalsitte giebt man auch, und wohl nicht ohne Grund, eine sehr entscheidende Einwirkung auf den ganzen physischen Zustand des russischen Volks.

Diese Art von Bad gehört bey beyden Geschlechtern von der frühesten Kindheit an zu der täglichen oder doch wöchentlichen Lebensordnung. Es ist in allen Arten körperlicher Uebel das erste, und häufig das einzige Hülfsmittel, wozu sie ihre Zuflucht nehmen.

Man hat diese Art von Bädern als sehr wohlthätig und empfehlenswerth auch für andere Nationen darzustellen gesucht, und es scheint allerdings mit Grunde nichts dagegen eingewandt werden zu können.

Man weiß, daß das warme Bad unter andern Nationen — auch bey unsern Vorfahren — in dem Mittelalter fast eben so allgemein geworden ist, als bey den Russen, und sehr wohlthätige Wirkungen gehabt hat. Man dürfte also hier eine alte gute Sitte wieder erneuern, und vielleicht würde es die Zweckmäßigkeit und Wohlthätigkeit erhöhen, wenn man auf die Eigenthümlichkeiten der russischen Bäder dabey Rücksicht nähme.

Wiewohl die Polen mit den Russen zu einem Völkerstamme gehören, so unterscheiden sich doch jene von dies-

sen sowohl durch Körperbildung, als durch andere natürliche Eigenschaften sehr.

Der Pole hat eine größere, höhere, fleischigere Gestalt, bessere Formen und ein richtigeres Verhältniß. Eine auffallende Nationaleigenthümlichkeit ist ein starker Hals.

Das weibliche Geschlecht übertrifft fast alle nordische Völker an Regelmäßigkeit des Wuchses, Feinheit der Haut, Schönheit der Haare und Füße. Ihr regelmäßiger Körperbau läßt sie auch meistens vollständige und gesunde Kinder ohne große Beschwerde zur Welt bringen. Schwere oder unnatürliche Geburten verhalten sich zu den übrigen kaum wie eins zu achthundert oder tausend. Beyde Geschlechter haben ein lebhaftes Geberdenspiel und viele körperliche Gewandtheit.

Bey diesen anscheinenden körperlichen Vorzügen der Polen vor den Russen, sind sie doch bey weitem mehr Krankheiten unterworfen, als diese.

Die Pocken sind sehr bösartig. Die Lustseiche ist sehr häufig, und durch Klima und Lebensart sehr verderblich.

Ungern nimmt man die Angabe als richtig an, daß in den größern Städten sich die Zahl derer, die an diesem Uebel leiden, zu den Gesunden wie sechs zu zehn verhalten soll. Aber schauderhaft wäre es, wenn von dem einzelnen Faktum, daß unter hundert auf dem Lande ausgehobenen Rekruten sich achtzig inficirte gefunden hätten, auf die Verbreitung dieses Uebels auch unter diesen Volksklassen ein allgemeiner Schluß gebaut werden könnte.

Man will übrigens bemerkt haben, daß sich am meisten das Gift dieser Krankheit auf die Nasen der Polen

würfe. In keinem Lande Europens soll es daher mehr Menschen ohne Nasen geben, als in diesem.

Neben mehrern andern, auch bey uns gangbaren Krankheiten, ist den Polen eine eigenthümlich, die zwar dem Namen nach ziemlich bekannt ist, von welcher aber meistens nur dunkele oder unrichtige Vorstellungen im Umlauf sind.

Dieß ist der sogenannte Weichselzopf, der sich bekanntlich besonders unter den geringern Klassen dieser Nation sehr häufig findet, und ein eben so beschwerliches und ekelhaftes, als lästiges, und, unter gewissen Umständen, sogar gefährliches Uebel ist.

Der Weichselzopf besteht darin, daß eine kleberige Feuchtigkeit in den Haaren dergestalt abgesetzt wird, daß sie dadurch unauflöslich zusammen geklebt und verwirrt werden.

Dieses Uebel wird zuweilen sogar schon von neugebornen Kindern mit auf die Welt gebracht. Kein Stand und Alter ist ganz frey davon. Keine Vorsicht kann völlig dagegen sichern, ob sie gleich ohnstreitig viel zur Verminderung derselben beytragen kann.

Haare von allen Farben sind demselben unterworfen, die lichtbraunen jedoch, wie es scheint, am meisten, und je weicher die Haare sind, desto leichter geht die Krankheitsmaterie in dieselben über.

Dieß ist eine wohlthätige Eigenthümlichkeit, die den Besitzern solcher Haare sehr wohl zu Statten kömmt. Denn die Zeit vor dem Ausbruche dieses Uebels ist meistens die beschwerlichste und auch eigentlich die gefährlichste. Sie wird beydes nach dem Verhältnisse mehr, da dieser Ausbruch in der körperlichen Disposition Schwierigkeiten findet.

Kömmt es dahin gar nicht zum Ausbruch, so wirft sich die Krankheitsmaterie meistens auf die innern und edlern Theile, vorzüglich auf das Gehirn oder die Augen, auch wohl auf die Knochen.

In mehrern solchen Fällen ist ein langsamer quaalvoller Tod oder Blindheit das Loos des Unglücklichen, der sich auf eine ungeschickte Weise von seinem Uebel zu befreyen suchte, oder den seine Natur nicht dahin begünstigte, daß er es erhielt.

Mit dem Eindringen in die Haare zeigt sich das Uebel auch wohl an den Nägeln der Hände und Füße. Es ist ansteckend und wird durch Kleidungsstücke, durch Ammenmilch, auch durch den Beyschlaf mitgetheilt.

In Fällen, wo das Nichthervorkommen des Weichselzopfes gefährlich werden dürfte, pflegt man dieß zu benutzen und der zögernden Natur dadurch zu Hülfe zu kommen, daß man dem Kranken eine Mütze oder einen Hut von einer mit einem frischen Weichselzopfe versehenen Person aufsetzen läßt und ihm dadurch den Weichselzopf inokulirt.

Ist die Krankheitsmaterie völlig in den Weichselzopf eingedrungen, dann kommen neue Haare hervor, und verdrängen nach und nach diese erkrankten.

Der Weichselzopf verliert allmählich seinen Gestank, seinen Glanz und sein Fett, und nun kann er ohne Gefahr, auch ohne Schmerzen, dicht am Kopf abgeschnitten werden.

Schneidet man ihn jedoch auch jetzt in der Mitte ab, dann verursacht es — sonderbar genug — Schmerzen, und schneidet man ihn zu früh ab, dann dringt die Krankheitsmaterie in das Blut zurück, und verursacht die schrecklichsten Wirkungen.

Am meisten findet sich diese sonderbare und beschwerliche Krankheit in Volhynien und der Ukraine.

Man nimmt an, daß hier unter dem gemeinen Manne von zehn wenigstens zwey bis drey stets damit behaftet sind. Unter den höhern Klassen ist das Verhältniß etwa wie zwey zu dreyßig, auch wohl vierzig.

Aeußerst merkwürdig scheint es, daß sich dieß Uebel, so häufig es in dem ehemaligen Polen ist, doch immer noch innerhalb der alten Grenzen dieses neu aufgelösten Staats erhält. Fremde, die sich in dem ehemaligen Polen niederlassen, sind nicht sicher dagegen, aber in andere Länder hin verbreitet es sich nicht.

In so naher und mannichfaltiger Verbindung auch die benachbarten Russen mit den Polen stehen, so findet sich doch noch keine Spur, daß sich dieß sonst so ansteckende Uebel auch ihnen mitgetheilt hätte.

Die Liefländer und Letten stehen ihren beyden eben erwähnten Stammgenossen in Betreff fast aller Körpereigenschaften und Anlagen weit nach, haben aber desto mehr Aehnlichkeit unter einander.

Ihre ganze Gestalt, besonders die der Letten, ist ein redender Ausdruck des oft unmenschlichen Drucks, unter dem sie seufzen. Ihre größte Kraft ist die des Ertragens, oder, eigentlicher wohl noch, Leidens, ihre allgemeinste Eigenschaft Trägheit, Abstumpfung.

So zusammengedrückt besonders der weibliche Körper erscheint, so leicht wird ihnen doch das Gebähren.

Krankheiten sind nicht sehr häufig unter den Letten. Ihr Körper wird, von der frühesten Kindheit an, an die strengste Abhärtung gewöhnt.

Durch den Genuß des Branntweins, den sie eben so als die Russen lieben, scheint jedoch ihre Gesundheit weniger angegriffen zu werden.

Ueberhaupt erträgt ihr Körper übermäßigen Genuß und Entbehren auf gleiche Weise, ohne davon, dem Anschein nach, eine entscheidende Wirkung zu erfahren.

Auch sie bedienen sich der warmen Bäder sehr häufig, und zwar mit eben der wenigen Rücksicht auf einen allmählichen Uebergang aus der Hitze in die Kälte. Gleichwohl gehören alle rhevmatische Beschwerden auch bey ihnen zu den unerhörten Dingen.

Die verschiedenen finnischen Völkerschaften unterscheiden sich sämmtlich durch eine Nationalähnlichkeit in der Bildung und dem Charakter, die dem Beobachter nicht entgehen kann, von allen slawischen Völkerschaften.

Bey den eigentlichen Finnen zeigt sich zwar die Veredlung, besonders der Physiognomie und des Wuchses, welche größerer Wohlstand und Kultur gewährt; doch sind die Nationalzüge dadurch nicht ausgelöscht.

Am meisten und stärksten zeigt sich die Nationalphysiognomie bey den Lappen.

Wie diese unter allen die festlichsten sind, so sind sie auch die schwächsten und schwächlichsten. Zahlreiche Krankheiten, welche die übrigen finnischen Völkerschaften nicht kennen, verfolgen sie und lassen ein langes Leben zu einer auffallenden Seltenheit unter ihnen werden, da man bey den übrigen finnischen Völkerschaften, besonders den eigentlichen Finnen, häufig Greise bemerkt, die einer guten Gesundheit genießen.

Der Branntewein hat auch für diese Völkerschaften,

besonders aber die Lappen, einen eben so großen, als allgemeinen Reiz.

Die Pocken richten unter ihnen von Zeit zu Zeit große Niederlagen an, und unter den Krankheiten, welche bey ihnen die gewöhnlichsten sind, bemerkt man mit Verwunderung die Hypochondrie.

Bey der großen Zahl und Mannichfaltigkeit der tatarischen Völkerschaften wird es schwieriger, als bey den übrigen Völkerstämmen, die zerstreuten Züge der Nationaleigenthümlichkeit in ein Bild zusammen zu fassen und von demselben Wahrheit und Einheit zu erhalten.

Die meisten derselben haben sie durch Vermischung mit den Völkerschaften anderer Stämme mehr oder weniger verloren oder vermischt. Nur wenige haben sie durch stete Absonderung rein und völlig erhalten, an denen sie denn auch aufgesucht werden müssen.

Die eigentlichen und reinen Tataren unterscheiden sich von den übrigen durch eine edlere, gefälligere Bildung, die bey dem weiblichen Geschlechte, wenigstens was Körperbau und Anstand anbetrifft, wohl Schönheit genennt werden kann.

Auch die Gesichtsbildung ist häufig, wenn auch ohne reine Harmonie der Formen, nach unsern Begriffen, doch nicht ohne Anmuth. Bey den meisten übrigen, den gemischten Völkerschaften dieses Stammes, besonders den Kirgisen, Irkuten, Teleuten, findet sich dagegen die auffallendste vallendetste Häßlichkeit.

Den eigentlichen Tataren ist eine eben so dauerhafte Körperbeschaffenheit, als eine gute Bildung eigenthümlich.

Ihre allgemeine und große Mäßigkeit und Lebensord-

nung unterstützt die Anlagen der Natur, und läßt sie in der Regel einer guten Gesundheit und langen Lebens genießen.

Wie die ganze übrige Natur in dem mittlern und nördlichen Asien vernachlässigt erscheint, so ist dieß auch bey den Menschen in diesen Gegenden, und besonders in den verschiedenen Zweigen des hier hauptsächlich häuslichen mongolischen Völkerstamms, am meisten und auffallendsten wahrzunehmen.

Man darf die meisten dieser Völkerschaften nur nennen, um die Vorstellung einer fast idealischen Häßlichkeit zu erregen.

Ein plattes Gesicht, kleine, enge, weit aufgeschlitzte Augen, eine kleine, tief eingedrückte Nase, hoch hervorstehende Backenknochen, dicke aufgeworfene Lippen, zwischen welchen zwey Reihen ziemlich großer, fester, weißer regelmäßiger Zähne hervorscheinen, ein kleines zusammengedrücktes Kinn, auf dem erst spät nur wenige Haarsprossen keimen; große, vom Kopfe weit abstehende Ohren, eine ins Rothbraune oder Braungelbe spielende Gesichtsfarbe und pechschwarzes, aber sparsames Haar, — dieß sind die charakteristischen, unverkennbaren Züge zu dem Bilde eines Kalmüken.

Dabey ist er eher klein als groß, von anscheinend festem Körperbau und meistens hager.

Bey einer anscheinend dauerhaften Gesundheit ist diese Völkerschaft — wiewohl von der Kultur und dem Luxus, den man gewöhnlich als die Ursache mannichfaltiger Krankheiten und einer großen Sterblichkeit betrachtet, weit ent-

fernt — nichts weniger, als frey von Krankheiten oder Gefahr eines frühen Todes.

Die Pocken dringen zwar nicht oft unter sie ein, wüthen aber eben deshalb vielleicht, wenn sie sich einfinden, um so heftiger.

Faulfieber und venerische Krankheiten raffen viele und die meisten Erwachsenen unter ihnen hin.

Ein sehr allgemeines und eigenthümliches Uebel ist die Krätze, die sehr schwer zu vertreiben und deshalb nicht selten von gefährlichen Folgen begleitet ist.

Diese Beschreibung enthält zugleich die Grundzüge zu dem Gemälde der meisten übrigen mongolischen Völkerschaften. Eine Ausnahme, besonders in Betreff der Gesichtsbildung, machen jedoch die Tunguſen, bey denen man, besonders bey ihren Weibern, sogar eine gewisse Annehmlichkeit in der Bildung bemerkt haben will.

Auch soll diese Völkerschaft weniger Krankheiten unterworfen seyn, als die übrigen.

Keine der mongolischen Völkerschaften übertrifft aber an Häßlichkeit, Schlaffheit, Stumpfheit und Widrigkeit die Samojeden und Kamtschadalen. Die höchste Häßlichkeit und andere Eigenthümlichkeiten ihrer Bildung sind beyden ziemlich gemein.

Sie unterscheiden sich von den Kalmüken hauptsächlich durch einen vorstehenden Unterkiefer und dünnere Lippen, eine kleinere unregelmäßigere zusammengedrücktere Gestalt, und besonders kurze Beine.

Von dem letztern machen jedoch die kamtschadalischen Weiber eine vortheilhafte Ausnahme, bey denen man eine

etwas regelmäßigere Bildung, eine weiße Haut und vorzüglich kleine Hände und Füße bemerkt haben will.

Merkwürdig ist, daß hier im tiefen Norden in Betreff der weiblichen Reife sich dieselbe Erscheinung wahrnehmen läßt, die man nur dem wärmern gedeihlichen Süden eigenthümlich erachten sollte.

Im eilften, zwölften Jahr ist das Weib fähig, seine Bestimmung zu erfüllen, auch meistens schon Mutter.

Ein früher und unersättlicher Hang zur Wollust bey beyden Geschlechtern kontrastirt eben so mit dem Klima, in dem diese Völkerschaften erzeugt werden und leben. Die Lustseuche ist ein sehr gemeines, sehr altes, wie es scheint einheimisches und für sie sehr gefährliches Uebel.

Die Pocken sind hier mörderischer als irgendwo. Zur Beschämung so mancher kultivirter europäischer Länder und Völker, die mit Verachtung auf die armen blödsinnigen Kamtschadalen herabsehen, gereicht es doch ohnstreitig, daß unter diesen die Inokulation schon lange üblich ist, und von einem jeden an sich selbst durch eine in Blatterngift getauchte Fischgräte, ohne viele Präparation und Bedenklichkeit oder Gefahr, verrichtet wird.

Ein sehr gewöhnliches Uebel bey den Kamtschadalen sind Augenentzündungen, die man dem blendenden Scheine des fast ewigen Schnees zuschreibt. Auch ist der Skorbut eine häufige und sehr lästige Beschwerde; ihr Heilmittel dagegen der Genuß frischen Bluts, welches sich auch alle andere, die dort leben oder sich einige Zeit aufhalten, bedienen müssen, um davon befreyt zu werden, oder frey zu bleiben.

Zweyte Abtheilung.

Uebersicht des politisch-geographischen Zustandes des russischen Reichs.

I.

Politische Grenzbestimmung und Lage des russischen Reichs.

Vorläufige Bemerkung.

Wie die natürliche Begrenzung eines Staats durch Meere, Flüsse und Gebürge angedeutet wird, so sind die politischen Grenzen theils durch uralten Besitz und Herkommen, theils durch Friedens- oder Grenzverträge festgesetzt.

Ohnstreitig wäre es in mancher Hinsicht wohlthätig für jeden Staat, wenn die politischen stets mit natürlichen zusammenträfen, oder durch dieselben bestimmt würden. Indessen hat auch die Erfahrung genug gezeigt, daß, wo Ehrgeiz und Eroberungssucht rege und Uebermacht in der Nähe und dem Bewußtseyn ihrer Kräfte ist, dieser Vortheil keinen Staat gegen Angriff und Ueberwältigung genugsam zu schützen vermag.

Ist der Damm der Verträge, der Treue und des Glaubens durchbrochen, so findet man auch Muth und Mittel, Meere, Seen und Flüsse zu überschwimmen und Gebürge zu überklimmen.

Wer daran noch zweifeln möchte, der darf nur einen flüchtigen Blick auf die neueste Zeitgeschichte werfen, wo er sich leicht durch die auffallendsten, allgemein bekannten und im lebhaftesten Andenken vorschwebenden Fakten überzeugt finden wird.

Wichtiger ist in dieser Hinsicht noch die politische Lage, oder das Verhältniß eines Staats zu seinen Nachbarstaaten, und die Verhältnisse dieser zu ihm, zu andern und unter sich.

Erleichtert seine Lage einen Angriff? Setzt sie ihn demselben auf mehrern Seiten aus? Oder findet das Gegentheil Statt? Hat er mächtigere, oder schwächere Staaten zu seinen Nachbaren? Sind sie genöthigt, anderweitig ihre Aufmerksamkeit und ihre Kräfte hinzurichten? Können sie einen Reiz haben, ihn anzugreifen? Ist eine Verbindung für diesen Zweck leicht zu erwarten, und kann eine gemeinschaftliche Unternehmung leicht mit Erfolg begonnen und festgesetzt werden? — Dieß ists, wodurch die politische Lage eines Staats bestimmt wird, und wovon Sicherheit und Wohlstand und Aufnahme eines Staats in so mancher Hinsicht abhängig ist.

II.

Politische Grenzen des russischen Reichs.

Bey dem Ueberblick der Charte des russischen Reichs zur Aufsuchung der Grenzen bemerkt man leicht, daß die politischen hier sehr häufig mit den natürlichen zusammentreffen. Nach Norden, nach Osten, zum großen Theil auch nach Süden, und selbst mitunter nach Westen greifen natürliche Begrenzungen in die politischen ein.

Die Nordgrenze beginnt oberhalb Finnland, an dem Nordmeere, folgt dann der Küste des Meerbusens, welcher das weiße Meer bildet; erhebt sich wieder am Nordmeere, über Nowaja Semlja, und geht dann längs der Küste des Eismeers hin bis Tschutskoi Nos.

Von hier aus wendet sich die Küste und mit ihr die Grenze nach Osten zu an der Beringsmeerenge, Nordamerika gegenüber, längs der Halbinsel Kamtschatka, an dem Ostmeere, hier Kamtschatkameer genannt, um die Spitze dieser Halbinsel und die Bucht, die den Namen Ochozkisches Meer führt.

Von diesem wendet sich dann die Grenze südwestwärts, und zieht sich, nach der Bestimmung eines (im Jahre 1727 mit China abgeschlossenen) Grenzvertrags, über den Rücken des Stanowoi Chrebet bis da, wo sich die Schilka mit der Arguná vereinigt, um den Amur zu bilden.

Von hier aus steigt die Bestimmungslinie, um die Westgrenze zu bilden, längs dem linken Ufer der Arguná hinauf, bis gegen die Mündung des Chilar.

Dann zieht sie sich, nur durch einzelne Schanzen und schwache Festungen bezeichnet, durch rauhe Wälder und Gebürgsgegenden über öde Steppen und Flüsse und Seen hin, längs der chinesischen Mongolei, China und Japan und Songorei, quer durch Asien hin bis zum kaspischen Meere; umschließt dann die östliche Küste dieses Meers, Georgien, oder Grusinien, und das assowsche Meer, und folgt dann der östlichen Küste des schwarzen Meers, bis zum Ausflusse des Dniestr.

Von hier aus hebt sie sich nun anfangs nordwestlich, dann aber bald völlig an der Westseite mit dem Laufe des Dniestr bey Niemen und einiger andern minder bedeutenden Flüsse an der Moldau, dem türkischen und östreichischen und preußischen Gebiete bis zur Ostsee.

Diese vollendet die westliche Grenze bis zu dem schwedischen Finnland, von wo aus sie dann, nach alten Verträ-

gen, einen Theil von Finnland und Lapland, das ehemals zu Schweden gehörte, absondert, und sich an der Nordsee mit der Nordgrenze vereinigt.

III.

Politische Lage des russischen Reichs.

Wirft man nun einen Blick auf die politische Lage des russischen Reichs, so kann man nicht anders, als sie in mehr als einer Hinsicht für sehr vortheilhaft erklären.

Es fällt in die Augen, daß es, durch dieselbe begünstigt, sobald es will, allen seinen Nachbaren furchtbar werden kann; aber wohl nicht leicht von seinen Nachbaren etwas zu befürchten haben wird.

Wem sollte es von seinen asiatischen Nachbaren einfallen, es anzugreifen? Und wenn es einem einfiele, wie würde er ihm erheblich schaden können?

Von der Nordsee und Ostsee her sind ebenfalls keine Angriffe zu erwarten. Woher sollten dorthin mächtige Flotten vordringen? Wie sollten sie es anfangen, besonders an der Nordküste zu landen? Und wenn sie gelandet wären, wie sollten sich dort Heere erhalten, geschweige denn nachtheilig wirksam werden können?

Die beynah nur als möglich denkbare Gefahr, angegriffen zu werden, wäre also allein auf der Westseite nach Europa zu.

Hier sind Oestreich und Preußen zwey Nachbaren, die, vereinigt, allerdings einen Gegner von ziemlich gleicher Kraft abgeben könnten.

Allein fürs erste ist an eine solche Vereinigung zu einem solchen Zwecke, aus bekannten Gründen, selbst kaum

zu einem gemeinschaftlichen Vertheidigungszwecke, zu gedenken.

Und dann, wenn sie auch selbst für den Angriffszweck zu Stande käme, so würde doch Rußland in den Lokalverhältnissen und seiner Verbindung mit dem Meere sehr wesentliche Vortheile behaupten, welche es bald in den Stand setzen würden, den Vertheidigungskrieg in einen Angriffskrieg zu verwandeln.

Ueberdieß würde es auch ohnstreitig an Frankreich einen Verbündeten finden, den es ebenfalls größtentheils seiner Lage verdankte und dem seine Lage eine sehr leichte und sichere Diversion zu seinem Vortheile verstattete.

Ihm selbst könnte dagegen im Angriffsfalle eine solche Diversion von keiner bedeutenden Macht auf keine wirksame Weise gemacht werden.

Auch dieß ist ein Vortheil seiner Lage. Und so giebt sie, die ihm Sicherheit gewährt, ihm auch zugleich ein Uebergewicht, wodurch es in den Stand gesetzt wird, sich, sobald es will, seinen Nachbaren auf jede Art furchtbar zu machen.

Ohne Bedenken dürfte man daher wohl die Behauptung wagen, daß Rußland unter allen europäischen Staaten derjenige sey, der sich am meisten gegen einen feindlichen Angriff gesichert halten könnte, und daß es diese Sicherheit wenigstens eben so viel seiner geographischen Lage als seiner Macht verdanke; daß es ferner derjenige Staat sey, der seine Kräfte am ungestörtesten, sobald er wollte, gegen jeden seiner Nachbaren wenden könne und ebenfalls diesen Vorzug hauptsächlich seiner Lage verdanke.

Diese Betrachtung, die so leicht erregt wird, und durch

einen Blick auf die Charte zu einer lebhaften Anschauung sich erhebt, wird wohl wirksam genug seyn, um diesen Staat auch dann noch gegen einen Angriff seiner Nachbaren zu sichern, wenn diese ihre erschöpften Kräfte wieder ersetzt, oder ihre geringern, selbst bis zu dem Grade der Gleichheit, erhöht haben sollten.

Uebrigens ist diese Lage für die Benutzung seiner Produkte, seinen Handel, seine Industrie eben so vortheilhaft, als für seine Sicherheit und seine Vergrößerungsplane.

Die großen Küsten des Eismeers und der Ostsee können ihm freylich in dieser Hinsicht auch nicht sehr beförderlich, aber doch auch selbst durch ihre Unzugänglichkeit wesentlich nützlich werden.

Hier fahren keine Handelsschiffe ab, und kommen keine wieder an, aber hier können auch eben so wenig Schleichhändler mit Erfolg ihr Wesen treiben.

Keinem Staate in Europa ist es möglich, seine Grenzen so zu bewachen, als dem russischen; eine Wahrheit, die durch die auffallendsten Beyspiele, besonders der neuesten Zeit, genugsam als solche bestätigt ist.

Dieß ist der eigenthümliche Vortheil seiner entfernten Lage, welche ihm sonst keinen entzieht, dessen andere Staaten genießen.

Rußland kann, sobald es will, alle Kommunikation mit andern Staaten abschneiden, und es kann, sobald es will, sie mit allen andern Staaten anknüpfen und unterhalten.

Seine Verbindung mit dem mittelländischen Meere und mit der Ostsee erheben es zu dem Range einer bedeutenden Seemacht, setzen es in den Stand, nach allen Welttheilen

direkt Handel zu treiben, und in allen Theilen von Europa seine Fahnen wehen zu lassen.

Ist es nicht auffallend und zugleich eine unwidersprechliche Bestätigung dieser Bemerkung, daß Frankreich Rußlands Freundschaft sucht und Rußland in Italien eine entscheidende Stimme behauptet?

Rußland kann dagegen von keiner der entferntern Mächte angegriffen werden, und auch selbst von der ganz Europa trotzenden Seemacht der Engländer etwas Erhebliches zu fürchten haben. Dafür bürgt ihm die Eigenthümlichkeit der Ostsee, die Gefahren an seinen Küsten — also abermals seine vortheilhafte geographische Lage.

Diese flüchtig hingeworfenen Bemerkungen mögen hinreichen, um vorläufig aufmerksam darauf zu machen, welche höchst schätzbaren Vortheile Rußland durch seine Lage bereits in Besitz hat, und welche es sich vielleicht in der Folge auf Kosten anderer Staaten im Stande sehen wird zu erwerben, sobald es will, oder sobald seine mannichfaltigen und großen Kräfte und Anlagen sich noch mehr entwickelt haben sollten.

IV.

Politische Eintheilung des russischen Reichs.

Katharina die Zweyte, unter deren Regierung in Rußland so manches geschah und begonnen wurde, beschloß auch im Jahre 1775 eine neue politisch-geographische Eintheilung des russischen Reichs, um danach eine gleichförmigere und wirksamere Verwaltung zu organisiren.

Dieser zufolge wurde das ganze Reich in gewisse Distrikte getheilt, die man, mit Ausnahme der beyden, in welchen die beyden Hauptstädte lagen, Statthalterschaften nannte. Die beyden davon ausgenommenen hießen vorzugsweise Gouvernements.

Bey dieser neuen Eintheilung nahm man als Grundbestimmung ein möglichst gleiches Verhältniß der Zahl steuerbarer Unterthanen an, und setzte fest, daß der Bezirk einer Statthalterschaft nicht unter dreymal hunderttausend und nicht über viermal hunderttausend steuerbare Unterthanen umfassen solle.

Die Statthalterschaften erhielten Unterabtheilungen in Kreisen, deren höchstens zwölfe auf eine Statthalterschaft kommen und zwanzig- bis dreyßigtausend Menschen — das heißt, ebenfalls Unterthanen männlichen Geschlechts von der steuerbaren Klasse — enthalten sollten.

Man sieht leicht mit einem Rückblicke auf die allgemeine Angabe der Bevölkerung dieses Reichs, welche Ungleichheit der Territorialverhältnisse, durch die Annahme dieses Prinzips, unter den Statthalterschaften entstehen mußte. Die von Rewal, die kleinste, war auf dreyhundert und vier Quadratmeilen beschränkt, indem die größte die von Irkuzk hundert sechs und zwanzigtausend vierhundert und vier und sechzig Quadratmeilen umfaßte.

Es fällt eben so in die Augen, daß dadurch eine Erschwerung der Administration für die größern entstehen mußte, die nach eben dem Verhältnisse zunahm, als die Menschen auf einem ungeheuern Territor zerstreut lebten.

Allein theils kam hier der Umstand zu Hülfe, daß die

Beschaffenheit, Kultur und Staatsverhältnisse dieser Menschen nicht viel zu administriren Gelegenheit gaben, theils suchte man auch der Inkonvenienz dadurch abzuhelfen, daß man solche große, aber schwach bewohnte Statthalterschaften in zwey oder mehrere Provinzen oder Landschaften abtheilte, und in diesen untergeordnete Behörden ansetzte.

In jeder Statthalterschaft wurde eine Hauptstadt, in jeder Provinz eine Provinzialstadt, in jedem Kreise eine Kreisstadt ernennt, und die Statthalterschaften, Provinzen und Kreise nach denselben benannt.

Fand sich in einem Kreisbezirke keine Stadt, so wurde eine bequem gelegene Slobode *) dazu erhoben.

Auf diese Weise entstanden in dem ganze Reiche durch diese Einrichtung zweyhundert und sieben und vierzig neue Städte, die sich jedoch in ihrer neuen Qualität großentheils wohl nicht sehr über ihren vorigen Zustand erheben mochten.

Die neue Einrichtung, nach dem angenommenen Grundsatze der Gleichheit der Menschenzahl, fand, als man Hand an die Ausführung legte, in Lokalumständen bald manche, und nicht ganz zu überwindende Schwierigkeiten.

Man sah sich genöthigt, die Grundbestimmungen der Menschenzahl für jede Statthalterschaft auf beyden Seiten zu überschreiten, manche auf weit geringere, als die kleinste angenommene Zahl einzuschränken, andere weit über die zur größten angenommene hinaus zu erweitern. So hatte z. B.

---

*) Dorf mit einer Kirche.

bey der ersten Einrichtung die Archangelsche Statthalterschaft nur hundert und siebzigtausend Einwohner, die Kurskische, dagegen zählte neunhundert sieben und siebzigtausend.

Diese und andere Unvollkommenheiten veranlaßten in der Folge mehrere Modifikationen, wodurch besonders mehrere Provinzen zu Statthalterschaften erhoben wurden. So wurden zum Beyspiel Archangel und Olonez, die anfangs — erstere eine Wologdische, letztere eine St. Petersburgische Provinz — war, zu eigenen Statthalterschaften.

Im Jahre 1796 wurde den neuerworbenen polnischen Ländern eben diese Einrichtung gegeben und so die Zahl der Gouvernements und Statthalterschaften, mit Inbegriff des Landes der donaischen Kosaken, bis auf sechs und vierzig vermehrt.

Als Paul der Erste den Thron seiner Mutter eingenommen hatte, legte er seine reformirende, aber freylich nicht immer verbessernde Hand auch an diesen Gegenstand.

In der Hauptsache blieb zwar auch jetzt die ursprüngliche Einrichtung nach denselben Grundsätzen bestehen. Allein die Benennung Statthalterschaft wurde für alle gegen die Gouvernements vertauscht.

Einige bisherige Statthalterschaften wurden völlig aufgehoben und als Provinzen mit andern Gouvernements vereinigt.

Auch die Zahl der Kreise erhielt auf ähnliche Weise eine Verminderung.

Die zu Kreisstädten erhobenen Flecken und Dörfer, in den, andern einverleibten Kreisen, traten theils in ihre vorige Ordnung wieder zurück, theils wurden sie zwar in

ihren neuerhaltenen städtischen Rechten bestätigt, aber als Mediatstädte den Kreisstädten der Kreise, denen sie nun zufielen, untergeordnet.

Nicht minder wurden einige nicht unwichtige Veränderungen in der Verwaltung vorgenommen, die jedoch bey einer andern Gelegenheit schicklicher anzuführen seyn werden.

Hier darf jedoch nicht unbemerkt bleiben, daß in mehrern Gouvernements, namentlich dem Wiburgischen, Rewalschen, Rigaischen und Kleinrussischen, die Verwaltung fast gänzlich wieder auf den Fuß eingerichtet wurde, als sie vor der Einführung der statthalterischen Verfassung dort bestanden hatte.

Diese neuen Einrichtungen haben aber mit der Regierung Pauls des Ersten, wie so manches andere unter ihm kaum entstandene, wieder ein Ende genommen.

In einer vom 15ten Okt. 1801 datirten Ukase befahl Kaiser Alexander der Erste, die statthalterische Eintheilung und Verfassung so viel als möglich wieder auf den Fuß einzurichten, wie dieselbe unter der Kaiserin Katharina Statt gefunden habe.

Dem zufolge sollte die Statthalterschaft Pensa, welche durch die unter Paul dem Ersten vorgenommene Veränderung mit dem Gouvernement Ssimbirsk verbunden war, wieder zu einem eigenen Gouvernement erhoben werden.

Die ehemalige Statthalterschaft Olonez, oder Petrosawodsk, die unter die Gouvernements Archangel und Nowgorod vertheilt war, soll ebenfalls wieder in integrum restituirt werden.

Das jetzt vereinigte Weißrußland zerfällt wieder in sei-

ne vormaligen beyden Statthalterschaften Mohilew und Polotsk, und Litthauen erhielt ebenfalls wieder seine vormals getheilte Verfassung.

In dem einen Gouvernement blieb Wilna, für das andere aber wurde Grodno festgesetzt.

Uebrigens ist bey dieser Reform die Benennung Gouvernements für alle Statthalterschaften beybehalten, auch bey den übrigen ein und vierzig nichts Wesentliches in geographischer Hinsicht verändert worden.

Endlich ist unter eben dieser Regierung durch ein Manifest vom 24. Sept. (N. St.) 1801 auch Georgien, oder Grusinien völlig und definitiv mit dem russischen Reiche vereinigt worden.

Paul der Erste hatte in den letzten Wochen seiner Regierung unter dem 18. Januar des Jahrs 1801 ebenfalls schon in einem Manifeste den Entschluß, diesen kleinen Staat, der bekanntlich bis dahin unter russischem Schutze gestanden hatte, dem russischen Reiche zu inkorporiren, angekündigt.

Dieser Entschluß war indessen noch nicht zur Ausführung gediehen, als Alexander der Erste den Thron bestieg. Und nun machte dieser, wie er in seinem Manifeste erklärt, zuförderst einen Versuch, die vorige Regierung unter dem russischen Schutze wieder herzustellen und zu erhalten.

Allein der innere und äußere Zustand dieses Schutzgenossen bewog auch ihn endlich, diese Idee aufzugeben und den Beschluß seines Vaters zur Vollziehung zu bringen. Grusinien vermehrt nun die Zahl der Gouvernements um eins, und erhält eine Einrichtung wie die übrigen.

V.

Allgemeine Uebersicht sämmtlicher Gouvernements des russischen Reichs.

Um diese Uebersicht zu erleichtern, befahl die Kaiserin Katharina die Zweyte im Jahre 1784, das ganze Territor des russischen Reichs in drey große Landstriche abzutheilen, und auf diese die damaligen Statthalterschaften zu vertheilen.

Die Bestimmungen dieser Landstriche sind bereits bey einer andern Gelegenheit näher angegeben worden. Hier verdient nur bemerkt zu werden, daß, da die Eintheilung in Statthalterschaften eher gemacht war, als die in Landstriche, und da bey beyden auch ganz verschiedene Grundsätze befolgt wurden, die Fälle nothwendig eintreten mußten, daß die Grenzen der Statthalterschaften-Territorien mit der Scheidungslinie der Landstriche nicht zusammentrafen.

In diesen Fällen wurde zum Grundsatze angenommen, daß die Statthalterschaft, oder das Gouvernement zu dem Landstriche gehören sollte, in welchem die Hauptstadt desselben läge. So entstand denn eine dreyfache allgemeine Eintheilung als Grundlage, welche wir hier nach den neuesten Modifikationen möglichst berichtigt hier mittheilen.

I.

Gouvernements des nördlichen Landstriches.

1. St. Petersburg.
2. Wiburg.
3. Rewal.
4. Riga.

5. Pßkow.
6. Twer.
7. Nowgorod.
8. Olonez.
9. Archangelsk.
10. Wologda.
11. Jaroßlaw.
12. Kostroma.
13. Wiátka.
14. Perm.
15. Tobolsk.

II.

Gouvernements des mittlern Landstriches.

16. Moskwa.
17. Wolodimer.
18. Nischegorod, oder Nischnenowgorod.
19. Kasan.
20. Kaluga.
21. Tula.
22. Räsan oder Riásan.
23. Tambow.
24. Ssaratow.
25. Ssimbirsk.
26. Pensa.
27. Orenburg.
28. Woronesch.
29. Sslobodische Ukraine, oder Charkow.
30. Kursk.
31. Orel.

32. Smolensk.
33. Mohilew.
34. Polotsk.
35. Tschernigow.
36. Nowogorod Sewersk.
37. Minsk.
38. Wolinsk.
39. Wilna.
40. Grodno.
41. Kurland.

III.

Gouvernements des südlichen Landstriches.

42. Podolsk.
43. Kiew.
44. Neu Reußen, oder Neu Rußland.
45. Land der Dohnaschen Kosaken.
46. Astrachan.
47. Kaukasien.
43. Georgien, oder Grusinien.

VI.

Nähere Andeutung der geographischen Eigenthümlichkeiten sämmtlicher Gouvernements des russischen Reichs.

I.

Gouvernements des nördlichen Landstriches.

1.

Gouvernement St. Petersburg.

Grenzen.

In Norden. Der finnische Meerbusen und das wiburgsche und olonozkische Gouvernement;

in Osten der Ladogasee und das nowgorodsche Gouvernement;

in Süden das pßkowsche, und

in Westen der Peipussee, das rewalsche Gouvernement und der finnische Meerbusen.

Die Veränderung, welche Paul der Erste (1796) mit der ganzen Landeseintheilung vornahm, traf auch zum Theil mit dieß Gouvernement in sofern, daß der narwasche Kreis aufgelöst und auf andere vertheilt, und einige andere, welche von der nowgorodschen Statthalterschaft zu dem St. Petersburger Gouvernement gezogen waren, der erstern wieder zurückgegeben wurden.

So viel man jetzt weiß, ist dieß auch bey der jetzt wieder vorgenommenen Reform des Ganzen unverändert geblieben.

Lage und Flächeninhalt.

Dieß Gouvernement erstreckt sich vom acht und funfzigsten bis über den sechzigsten Grad der nördlichen Breite. Und

seine Länge beginnt in dem fünf und vierzigsten und erstreckt sich bis in den zwey und funfzigsten hin.

Ein Theil desselben liegt auf der rechten Seite der Newa, im alten Karelien, das übrige auf der linken und umfaßt das ehemalige Ingermannland.

Die wahrscheinlichste Angabe seines Flächenraums sind siebenhundert und sieben geographische Quadratmeilen.

Bevölkerung.

Dieß Gouvernement gehört weder zu den besonders gut, noch zu den — für Rußland nämlich — auffallend schlecht bevölkerten. Da die Zeitpunkte der letztern Zählungen weiter zurück liegen, so muß man sich für dieß sowohl, als für alle übrigen, mit wahrscheinlichen Schätzungen behelfen. Doch wird dabey die letztere Zählung zur Basis angenommen werden.

Noch wird im Allgemeinen zu bemerken seyn, daß bey der Angabe der Gesammtzahl die Zahl aller Köpfe oder Seelen (nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche) von beyden Geschlechtern und allen Verhältnissen angenommen wird, bey den übrigen besondern Angaben aber nur auf das männliche Geschlecht Rücksicht genommen ist.

Was nun die Gesammtzahl der Einwohner dieses Gouvernements anbetrifft, so ist als die wahrscheinliche Zahl

derselben gegen sechsmal hunderttausend angenommen, welche, auf den Flächeninhalt reducirt, nicht einmal siebenhundert auf eine Quadratmeile bringt.

Davon würden gegen dreyzehnhundert auf den Adelstand,

eilf- bis zwölftausend auf den Bürgerstand und hundert und siebzigtausend auf den Bauernstand zu rechnen seyn.

Der Stamm der Bewohner dieses Gouvernements sind die Finnen, den größten Hauptzusatz geben die Russen. Doch hat die Hauptstadt auch einen Zusammenfluß von Fremden aus fast allen europäischen Nationen veranlaßt, unter welchen die Deutschen die größte Zahl ausmachen.

Kreiseintheilung.

Dieß Gouvernement, das ehemals in zehn Kreise abgetheilt war, enthält deren jetzt nur sieben. Sie heissen, wie die Kreise aller andern Gouvernements, nach den Städten, welche die Sitze der Kreisadministrationen sind:

1) der St. Petersburgische,
2) der Schlüsselburgische,
3) der Lodogasche,
4) der Sophiasche,
5) der Oranienbaumsche,
6) der Lugasche,
7) der Gdowsche.

Merkwürdigste und neue Städte.

Die größte Stadt, und zugleich der merkwürdigste Ort dieses Gouvernements ist bekanntlich

St. Petersburg. Sie ist die zweyte Hauptstadt des ganzen Reichs und die Residenz der Monarchen. Wiewohl sie erst im Jahre 1703 von Peter dem Großen begründet ist, so nimmt sie doch schon längst einen Platz unter den größten, prächtigsten und merkwürdigsten Städten Europens ein.

Ihr Anfang war eine kleine Festung, die Peter der Erste in dem erwähnten Jahre auf einer der Inseln in der Mündung der Newa anlegte, und welche er dem Apostel Petrus zu Ehren St. Petersburg nannte. Als er noch in demselben Jahre den Entschluß faßte und ausführte, sich hier eine Residenz zu erbauen, so gieng der Name jener Festung auch auf die neue Stadt über, die also nicht ihrem Erbauer, sondern dem erwähnten Apostel zu Ehren nicht Petersburg, sondern Sankt-Petersburg heißt.

Wie durch einen Zauberschlag gieng diese Kaiserstadt aus einem Sumpfe hervor, und ihre schnelle Schöpfung gehört freylich zu den bewundertsten Werken Peters, kostete aber in wenig Jahren auch an hunderttausend Menschen das Leben.

Der Zahl der Häuser nach kann St. Petersburg kaum zu den großen Städten gerechnet werden. Nach den authentischten Angaben kann sie jetzt etwa gegen fünftausend betragen. Wenn man nun die Zahl der Einwohner, mit Inbegriff des Hofs und Militairs, auf etwa zweymal hundert und vierzig- oder funfzigtausend annehmen kann, so würden gegen funfzig Einwohner auf ein Haus kommen, welches unglaublich scheinen muß, wenn man unbemerkt läßt, daß die meisten Häuser sehr groß sind, und manche ganze Reviere ausma-

chen, welche den Umfang und Inhalt vieler in andern Orten gewöhnlicher Häuser enthalten.

Daß sich die Zahl der Häuser von Jahr zu Jahr mehre, ist vorauszusetzen. Unter den Regenten haben, nächst Peter dem Ersten, Katharina die Zweyte und Paul der Erste am meisten zu der Vergrößerung und Verschönerung St. Petersburgs beygetragen.

Uebrigens ist sie der Sitz der höchsten Regierungskorporationen uud Behörden, der vornehmsten Institute für Wissenschaften und Unterricht, der Inbegriff der regsten und kunstreichsten Manufakturthätigkeit und der hauptsächlichste Centralpunkt des Handels.

Wer sich näher darüber zu unterrichten wünscht, der findet auf gleiche Weise reiche Belehrung und Unterhaltung in Georgi's Beschreibung und Storchs Gemälde von St. Petersburg. Für eine so beschränkte Uebersicht, als die unsrige ist, sind der merkwürdigen Gegenstände hier zu viele, als daß wir versuchen könnten, auch nur einige davon etwas näher zu berühren.

Schlüsselburg ist ein Städtchen am linken Ufer der Newamündung, der auf dem entgegengesetzten Ufer befindlichen Festung dieses Namens gegenüber. Der Ladogakanal hat hier seine letzte Schleuse, durch welche jährlich an dreytausend Barken und tausend Holzflösse nach St. Petersburg gehen.

Neben Schlüsselburg, in der Newa, liegt die Katharineninsel, einer großen Zitzmanufaktur wegen merkwürdig, in welcher an dreyhundert Arbeiter beschäftigt werden, die als Landstreicher, oder nicht gutthuende Domestiken hieher zur Zwangsarbeit geschickt und hier so schnell

und gut unterrichtet und angehalten werden, daß es der Manufaktur nie an den geschicktesten Arbeitern jeder Art fehlt.

Die beträchtlichste Stadt nächst St. Petersburg, in Ingermannland, ist Narwa, doch ist auch sie immer nur ein Städtchen, das nicht fünfhundert Häuser und nicht viertausend Menschen enthält. Einige Bedeutsamkeit erhält dieser Ort jedoch durch seinen Handel und seine Schiffahrt auf dem Peipussee.

Die größte und volkreichste Stadt nach St. Petersburg im ganzen Gouvernement ist Kronstadt, auf der Insel dieses Namens, bey dem Zusammenstoßen des kronstädtschen und finnischen Meerbusens. Diese Stadt hat wenigstens zwölftausend Einwohner, die sich im Sommer wohl bis auf dreyßigtausend vermehren.

Hier ist ein sehr guter Hafen, in welchem alle Schiffe, die über zehn Fuß tief im Wasser gehen, befrachtet werden, weil diese nicht bis St. Petersburg kommen können, wodurch dieser Hafen eben so lebhaft als wichtig wird.

In diesem Gouvernement liegen auch mehrere kaiserliche Lustschlösser, deren Namen größtentheils bekannt genug sind und deren Beschreibung man in den angeführten Werken über St. Petersburg finden kann.

Folgende Orte sind in diesem Gouvernement, der Kreiseinrichtung wegen, zu Städten erhoben worden, gehören also unter die Rubrik:

Neue Städte.

1) Oranienbaum, am finnischen Meerbusen.
2) Schlüsselburg, bereits oben erwähnt.

3) Sophia, an dem Kanale der taizkischen Quellen.

4) Luga, an dem Flusse dieses Namens.

5) Rosheßtwen, an der Oredisch, wo sie in die Luga fällt.

Keine derselben ist jedoch auch nur zu einiger Bedeutsamkeit gelangt.

2.

Das Gouvernement Wiburg.

Grenzen.

Das Gouvernement Wiburg grenzt

gegen Morgen an Olonez und den Lodagosee,

gegen Norden und

Westen an schwedisch Finnland, und

gegen Süden an das St. Petersburgische Gouvernement und den finnischen Meerbusen.

Lage und Flächeninhalt.

Seine Lage ist unter

der nördlichen Breite vom sechzigsten bis drey und sechzigsten Grade, und

unter östlicher Länge vom vier und vierzigsten bis funfzigsten Grade.

In dieser Ausdehnung nimmt es einen

Flächeninhalt

von siebenhundert und ein und achtzig Quadratmeilen ein, wovon jedoch ohngefähr die Hälfte mit Wasser bedeckt ist.

Bevölkerung.

Die Gesammtzahl der Bewohner dieses Gouvernements ist im Allgemeinen etwa hundert und achtzigtausend, welche ohngefähr drittehalbhundert auf eine Quadratmeile bringen würde.

Auf Krongütern sind etwa fünf und sechzigtausend,

auf adlichen zwey und zwanzigtausend Bauern, die hier persönlich frey und nur dienstpflichtig sind.

Auf den Bürgerstand kommen etwa tausend achthundert, und

die Zahl der Steuerfreyen verschiedener Art ist viertausend achthundert.

Der Hauptstamm der Einwohner ist auch hier finnisch.

Außer diesen finden sich hier auch Russen, Schweden und Deutsche.

Kreiseintheilung.

Als 1783 die statthalterschaftliche Einrichtung hier eingeführt wurde, erhielt Wiburg sechs Kreise, die auch 1796 und 1801 bestätigt sind. Sie sind:

1) der Wiburgsche,
2) der Friedrichshammsche,
3) der Wilmansstrandsche,
4) der Nischlottsche,
5) der Serdobolsche,
6) der Keksholmsche.

Merkwürdigste und neue Städte.

Wiburg ist Gouvernementsstadt und eine Festung mit einem Hafen am finnischen Meerbusen.

Sie hat ohngefähr dreytausend Einwohner. Die Zahl der Häuser ist nicht genau anzugeben, da vor einigen Jahren ein großer Brand den größten Theil derselben zerstörte. In den Hafen laufen jährlich siebzig bis hundert fremde Schiffe ein. Der Handel mit inländischen Produkten wird von St. Petersburg aus über Wiburg hauptsächlich mit Schweden getrieben.

Der zweyte einigermaßen beträchtliche Platz in diesem Gouvernement ist

Friedrichshamm, ebenfalls eine Festung mit einem Hafen am finnischen Meerbusen. Der Ort an sich ist unbedeutend, zählt nicht hundert Häuser und nicht über tausend Einwohner. Auch hier wird jedoch einiger Handel zur See getrieben, und man sieht etwa fünf und zwanzig oder dreyßig Schiffe jährlich in den hiesigen Hafen einlaufen.

Die übrigen sogenannten Kreisstädte dieses Gouvernements sind größtentheils ebenfalls befestigt, aber als Städte höchst unbedeutend; keine derselben hat sechshundert, und eine, Nischlott, kaum hundert Einwohner.

3.

Das Gouvernement Reval, oder Esthland.

Grenzen.

Die Grenzen sind,
gegen Norden der finnische Meerbusen,
gegen Osten das Gouvernement St. Petersburg,
gegen Westen das baltische Meer, und
gegen Süden der Peipussee und das rigaische Gouvernement.

Lage und Flächeninhalt.

Dieß Gouvernement erstreckt sich von der Mitte des neun und funfzigsten bis zur Mitte des sechzigsten Grades der Breite, und

von dem vierzigsten bis zum sechs und vierzigsten der Länge.

Es faßt Esthland mit den dazu gehörigen Inseln und mit denselben

einen Flächenraum von ohngefähr vierhundert Quadratmeilen und vielleicht etwas darüber ein.

Bevölkerung.

Die ganze Bevölkerung kann ohngefähr auf zweymal hunderttausend anzunehmen seyn, wovon denn ohngefähr drittehalbhundert auf eine Quadratmeile kommen.

Städtebürger werden gegen siebentausend angenommen, für das Land ohngefähr hunderttausend.

Dem Baurenstande bleiben denn gegen hunderttausend.

Der Krone gehören von diesen ohngefähr sechshalbtausend.

Die übrigen sind unter hundert und zwey und dreyßig adlichen Familien vertheilt, und in dem Verhältnisse der völligsten Leibeigenschaft.

Den Stamm machen hier die Esthen aus. Ihre Herrscher sind Deutsche und Russen. Auch finden sich hier einige Schweden.

Kreiseintheilung.

Von dem Jahre 1783 bis zum Jahre 1797 hatte dieß

Gouvernement fünf Kreise. In diesem Jahre wurde die alte Eintheilung in vier Kreise, auch die alten Benennungen derselben wiederhergestellt; und diese Einrichtung ist im Jahre 1801 bestätigt worden.

Die Namen dieser Kreise sind diesem zufolge jetzt wieder:

1) Harrien,
2) Wierland,
3) Jerwi und
4) Wiek.

Merkwürdigste und neue Städte.

Rewal, unter den übrigen bey weitem die merkwürdigste, ist auch eigentlich wohl die einzige, die den Namen einer Stadt verdient. Sie ist eine Festung und hat einen geräumigen und sichern Hafen für Kriegs- und Kauffartheyschiffe, am finnischen Meerbusen, in welchen jährlich zwischen hundert und hundert und fünf und siebzig Schiffe einlaufen. Sie hat, ungerechnet den Adel und das Militär, ohngefähr zehntausend Einwohner und etwa tausend und sechshundert Häuser.

Aus der Zahl der hier einlaufenden Schiffe läßt sich schon auf die Beträchtlichkeit des Handelsverkehrs schließen, der hier getrieben wird. Auch ist diese Stadt der Sitz der Gouvernementsverwaltung und zugleich der Administration des Kreises Harrien.

Habsal ist ein anderer, jedoch um sehr vieles weniger bedeutender Hafen und Handelsplatz an der Ostsee.

Neue Städte in diesem Gouvernement sind:

1) Weißenstein an der Payda,

2) Wesenberg, an dem Fuße eines Berges, auf welchem noch Trümmern eines Bergschlosses dieses Namens sichtbar sind,

3) Baltischport, welches ehemals Rogerwik hieß; deren keine jedoch fünfhundert Einwohner zählt.

4.

Das Gouvernement Riga, oder Livland.

Grenzen.

Diesem Gouvernement
gegen Norden liegt die rewalsche Statthalterschaft,
gegen Osten die pßokwsche und der See Peipus,
gegen Süden die polotskische und Kurland,
gegen Westen die Ostsee.

Lage und Flächeninhalt.

Um den sogenannten rigaischen Meerbusen her dehnt sich das Gouvernement in

einer Breite vom sechs und funfzigsten Grade bis über den neun und funfzigsten, und

einer Länge vom neun und dreyßigsten bis zum fünf und vierzigsten Grade.

Der Flächeninhalt wird sehr verschieden angegeben. Nach einigen enthält er vierzehnhundert, nach andern tausend, nach andern nur neunhundert acht und dreyßig Quadratmeilen. Alle haben ziemlich gleiche Autorität für sich.

Bevölkerung.

Die Menschenzahl wird ebenfalls von Verschiedenen verschieden angegeben. Wenn man fünfhundert und

funfzigtausend annimmt, hat man ohngefähr die Mittelzahl der verschiedenen Angaben und kommt also auch wohl der Wahrheit am nächsten. Diesem zufolge kommen denn ohngefähr fünfhundert und sechzig auf eine Quadratmeile.

Der Baurenstand ist auch hier leibeigen und enthält etwa zweyhundert und funfzigtausend steuerbare, das heißt, männliche Köpfe.

Diese gehören größtentheils zu dem Eigenthum von etwa zwölfhundert Edelleuten.

Die zwischen beyden innestehende Klasse der Freyen und Städtebürger wird nicht viel über zehntausend Köpfe enthalten.

Letten und Esthen machen hier den Hauptstamm der Einwohner aus, und mögen ziemlich zu gleichen Theilen existiren. Den Adel bilden Deutsche, und außerdem finden sich noch Russen, Schweden und Polen.

Kreiseintheilung.

Als hier im Jahre 1783 die statthalterschaftliche Einrichtung eingeführt wurde, erhielt die damalige Statthalterschaft Riga neun Kreise. Paul der Erste ließ auch hier die vorher bestandene Einrichtung wieder herstellen und die neun Kreise auf fünfe reduciren. Durch die Ukase vom Jahre 1801 ist diese letztere für Livland bestätigt worden. Die fünf Kreise sind:

1) der Rigaische,
2) der Wendensche,
3) der Dorpatsche,
4) der Pernausche und
5) die Landschaft Osel.

Merkwürdige und neue Städte.

Riga, an dem rechten Ufer der Düna, die Hauptstadt dieses Gouvernements, ist auch bey weitem die beträchtlichste, oder eigentlich die einzig beträchtliche Stadt. Sie enthält etwas über zweytausend zweyhundert Häuser und ohngefähr vier und zwanzig- bis dreyssigtausend Einwohner. Sie ist eine Festung und hat einen Hafen, in welchen jährlich bey ungehinderter Handelsthätlichkeit zwischen sechshundert und tausend — bis auf sehr wenige, blos ausländische — größere und kleinere Handelsfahrzeuge einlaufen; wonach man auch den Handel dieses Platzes schon ziemlich beurtheilen kann.

Pernau, ebenfalls eine Festung mit einem Hafen, an dem Ausflusse der Pernau, in welchen jährlich etwa sechzig bis hundert Schiffe einlaufen. Die Stadt enthält gegen fünfhundert Häuser und etwas über zweytausend Einwohner. Der Verkehr dieser Stadt ist nicht ganz unbeträchtlich. Besonders werden ziemlich viele ausländische Waaren für Riga über Pernau bezogen, weil dieser Weg, in Betreff mancher Waaren, einige Zollvortheile gewährt.

Eine Merkwürdigkeit von anderer Art erhält besonders gerade in dieser Zeit

Dorpat, die übrigens nach Riga auch die größte in diesem Gouvernement ist. Bekanntlich ist es zum Sitz der jetzt neu anzulegenden Universität bestimmt und verdient in dieser Hinsicht wohl eine etwas nähere Beschreibung.

Dorpat, auch Dõpat, oder Dõrpt, liegt am Embach, der zwischen der Stadt und St. Petersburger Vorstadt hinfließt, in einem Thale, das von Anhöhen umgeben wird,

welche auf zwey Seiten ganz nahe an die Vorstädte und die Stadt selbst treten. Durch dieselbe geht die Heerstraße nach St. Petersburg, für welche hier auch vor einigen Jahren eine große steinerne Brücke über den Fluß gebaut ist.

Die Stadt mit ihren Vorstädten hat eine ziemliche Ausdehnung, ist aber unregelmäßig gebaut. Sie wird für sehr alt gehalten und zählt jetzt etwa fünfhundert und einige dreyßig Häuser (unter welchen nur einige siebzig steinerne sind) und etwas über dreytausend Einwohner.

Sie treibt einen ziemlich lebhaften Handel für das Inland. Die Lebensmittel liefert die umliegende Gegend reichlich, und der Fluß erleichtert ihren Transport und gewährt ein reichliches Nahrungsmittel an seinen Fischen. Waldungen sind zwar nicht in der Nähe, aber sowohl Brenn- als Bauholz wird ebenfalls leicht und reichlich auf dem Flusse herbeygeführt.

Von den übrigen sogenannten Städten dieses Gouvernements verdient etwa noch

Arensburg, als ein Hafen an der Ostsee, auf der Insel Osel, angeführt zu werden.

Neue Städte sind:

1) Wolmar, an der Aa, die einige sechzig Häuser enthält, und

2) Lemsal, an der von Riga nach Rewal führenden Landstraße. Auch sie hat nicht sechshundert Einwohner.

5.

Das Gouvernement Pßkow, oder Pleskow.

Grenzen.

Das pßkowsche Gouvernement hat

das Rigaische zu seinem Nachbar gegen Westen;

gegen Norden das St. Petersburgische und nowgorodsche;

gegen Osten Smolensk und Twer und

gegen Süden Polotsk.

Lage und Flächeninhalt.

Es erstreckt sich

Der Breite nach vom sechs und funfzigsten bis neun und funfzigsten, und

Der Länge nach vom fünf und vierzigsten bis funfzigsten Grade. Es liegt also zum Theil mit in dem gemäßigten Landstriche.

Sein Flächenraum umfaßt tausend und fünf und vierzig Quadratmeilen.

Bevölkerung.

Die Gesammtzahl der Einwohner wird hier gegen sechsmal hunderttausend berechnet, welches auf eine Quadratmeile ohngefähr fünfhundert und funfzig beträgt.

Bauren auf adlichen Gütern sind über zweymal hunderttausend;

Kronbauren achtzigtausend;

Kaufleute und andere Städtebürger gegen achttausend.

Bey weitem dem größten Theile nach sind die Einwohner Russen, doch findet sich auch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von einigen der andern slawischen Völkerschaften.

Kreiseintheilung.

Die Kreiseintheilung ist noch dieselbe, welche diesem Gouvernement bey der Einführung der statthalterischen Einrichtung in demselben gegeben wurde. Es enthält folgende neun Kreise:

1) den Pßkowschen,
2) den Opotschkaschen,
3) den Noworschewschen,
4) den Welikajä-Lukischen,
5) den Toropetzschen,
6) den Cholmschen,
7) den Porchowschen,
8) den Petschoraschen,
9) den Oßtrowschen.

Merkwürdige und neue Städte.

Die Städte in diesem Gouvernement sind sämmtlich nicht sehr bedeutend: die Gouvernementsstadt

Pßkow oder Pleskow enthält in etwa vierzehnhundert Häusern kaum siebentausend Einwohner, und

Toropetz in etwa zwölfhundert Häusern noch einige mehr.

Neue Städte sind:

1) Petschora, an der Kowat, von ohngefähr viershundert Einwohnern, und

2) Ostrow, an der Welikaja, seiner Erhebung ohnerachtet noch immer nichts weiter als ein Dorf von mittelmäßiger Größe.

6.

Das Gouvernement Twer.

Grenzen.

Nördliche, Nowgorod und Jaroßlaw,
östliche, Jaroßlaw, Wladimir, Moskow,
südliche, Moskow und Smolensk,
westliche, Pßkow und Nowgorod.

Lage und Flächeninhalt.

Twer liegt ebenfalls theils im kalten, theils im gemäßigten Landstriche, nämlich vom sechs und funfzigsten bis zum neun und sechzigsten Grade der Breite, und

vom funfzigsten bis zum sechs und funfzigsten Grade der Länge.

Der Flächeninhalt umfaßt etwa tausend einhundert und fünf und dreyßig Quadratmeilen.

Bevölkerung.

Auf dieser beträchtlichen Landstrecke leben überhaupt etwas über neunmal hunderttausend Menschen, also auf einer Quadratmeile doch ohngefähr achthundert.

Von diesen sind

Bauren der Edelleute zweyhundert und achtzigtausend;

Kronbauren etwa vierzigtausend.

Der Adel wird hier auf etwas über fünftausend angegeben;

Kaufleute und andere Bürger etwas über zwanzigtausend.

Aus den allgemeinen und speciellen Angaben ergiebt sich dieß Gouvernement unter den bisher berührten als das am besten bevölkerte.

Die Einwohner sind größtentheils Russen; doch finden sich auch Finnen oder Ischoren.

Kreiseintheilung.

Vor dem Jahre 1796 war dieß Gouvernement in dreyzehn Kreise abgetheilt, die dann, jedoch ohne Beschränkung des Flächeninhalts, auf neune reducirt wurden. Bey der neuesten Reform ist diese Einrichtung bestätigt worden.

Merkwürdige und neue Städte.

Twer ist Hauptstadt des Gouvernements und erste Kreisstadt. Sie liegt an der Wolga, wo sich ihr gegenüber die Twerza in die Wolga ergießt. Sie enthält etwa funfzehntausend Einwohner in beynah zweytausend Häusern.

Neue Städte sind:

1) Koläsin, an der Wolga, welches etwa dritthalbtausend Menschen enthält.

2) Weßiegonsk, an der Mologa, mit ohngefähr zweytausend Einwohnern.

3) Kraßnoy Cholm, an den Flüßchen Mogadscha und Neledina.

4) Wuschney Wolotschok, an der Maßta und Twerza.

5) Oßtaschkow, an dem Seligersee.

6) Kortschewa, an der Wolga, welche letztere etwa sechstausend fünfhundert Einwohner enthalten mag.

7.

Das Gouvernement Nowgorod.

Grenzen.

Nördliche, St. Petersburg und Olonez.
Oestliche, Wologda und Jaroßlaw.
Südliche, Pßkow und Twer.
Westliche, St. Petersburg.

Lage und Flächeninhalt.

Die Lage der Breite ist vom acht und funfzigsten bis zum ein und sechzigsten,

und die der Länge vom acht und vierzigsten bis sieben und funfzigsten Grade.

Der Flächeninhalt wird auf tausend dreyhundert, auch, und vielleicht am richtigsten, auf tausend fünfhundert und achtzig Quadratmeilen angegeben.

Bevölkerung.

Die Bevölkerung dieses Gouvernements bleibt hinter der des vorigen sehr zurück. Die höchste Angabe

der Gesammtzahl aller Einwohner ist sechsmal hunderttausend, wovon auf eine Quadratmeile ohngefähr zweyhundert und dreyßig kommen dürften.

Bauren, die zu adlichen Gütern gehören, sind gegen hundert und funfzig tausend, und

solcher, die der Krone angehören, hundert und zwanzigtausend.

Kaufleute und andere Bürger zählte man etwas über zehntausend;

Steuerfreye Personen in den verschiedenen Klassen über zwölftausend.

Nebst den Russen finden sich auch hier Finnen oder Ischoren in beträchtlicher Anzahl.

Kreiseintheilung.

Bey der Reform, welche Paul der Erste 1796 mit der statthalterischen Verfassung vornahm, erhielt dieß Gouvernement eine beträchtliche Vergrößerung durch einen Theil der Statthalterschaft Olonez, welche aufgelöst und diesem und dem Gouvernement St. Petersburg einverleibt wurde. Die Zahl der zehn Kreise, welche es vorher hatte, wurde deshalb um einen vermehrt.

Durch die mehr erwähnte Ukase Alexanders des Ersten ist indessen Olonez wieder in integrum restituirt, also Nowgorod wieder auf seine alten Grenzen und seine alte Zahl von Kreisen beschränkt. Sie sind:

1) der Nowgorodsche,
2) Storaja Russasche,
3) Ußtjushna-Shelesopolskasche,
4) Beloserskische,
5) Tigwinsche,
6) Tscherepowezsche,
7) Kirilowsche,
8) Kreßtzüsche,
9) Waldaysche,
10) Borowitschische.

Merkwürdige und neue Städte.

Die Gouvernementstadt

Nowgorod ist eine der ältesten Städte des Reichs, aber mehr weitläuftig, als groß. Sie liegt an beyden Ufern der Wolchow, die sich nicht weit davon in den Ilmensee ergießt. Sie enthält nicht viel über funfzehnhundert, bey weitem dem größten Theile nach alte hölzerne Häuser. Die Zahl der Einwohner ist über siebentausend. Sie steht in Handelsverbindung mit St. Petersburg und Moskau.

Storaja Russa hat etwa tausend und funfzig Häuser und etwas über fünftausend Einwohner.

Waldei in beynahe achthundert Häusern ohngefähr dreytausend Einwohner, und

Tichwin ist von ähnlicher Größe und Bevölkerung.

Neue Städte sind:

1) Tscherepowez, an dem kleinen Flusse Jagobra.

2) Kirilow liegt zwischen den Seen Dolgoe Siwerskoe und Lugskoe, und mag einige tausend Einwohner enthalten.

3) Kreßtzü, an der Chalowa, nicht völlig zweytausend,

4) Walday, am waldayschen See, etwas über dreytausend, und

5) Borowitschi, an der Mßta, etwas über zweytausend fünfhundert.

8.

Das Gouvernement Olonez, oder Petrosawodsk.

Grenzen.

Nördliche, Archangelsk.

Oestliche, das weiße Meer, Archangelsk und Wologda.

Südliche, Nowgorod, St. Petersburg und der Lagodasee.

Westliche, Wiburg und Schweden.

Lage und Flächeninhalt.

Ihre Lage ist

in der Breite vom ein und sechzigsten bis zum sieben und sechzigsten, und

in der Länge vom sechs und vierzigsten bis zum neun und funfzigsten Grade.

Der Flächeninhalt dehnt sich über dreytausend fünfhundert Quadratmeilen aus, und bildet mit der

Bevölkerung

einen auffallenden Kontrast. Nicht zweymal hundert und dreyßigtausend Menschen können auf derselben zusammen gerechnet und davon kaum fünf und sechzig auf eine Quadratmeile gebracht werden.

Von diesen gehören

der Krone als leibeigene Gutsunterthanen neun und neunzig- bis hunderttausend,

dem Adel etwa sechstausend;

auf den Bürgerstand kömmt nicht viel über dreytausend, und

den Ade! etwa hundert und dreyßig.

Hier kommen zu den Russen und Finnen in den nördlichen Kreisen noch Lappen, jedoch in keiner beträchtlichen Anzahl.

Kreiseintheilung.

Dieß Gouvernement, welches 1796 völlig aufgelöst war, ist im Jahre 1801 völlig in seinen ehemaligen Grenzen und seiner vorigen Verfassung wieder hergestellt worden. Es ist in acht Kreise getheilt, die nach ihren Städten folgende Bezeichnungen erhalten:

1) der Petrosawodskische,
2) der Olonezische,
3) der Wütegrasche,
4) der Kargopolsche,
5) Powenezische,
6) Pudogasche, oder Pudoshsche,
7) Kemsche, oder Kemische,
8) Ladeynoe-Polesche.

Merkwürdige und neue Städte.

Alle Städte dieses Gouvernements sind von sehr geringer Bedeutung. Die Hauptstadt ist

Petrosawodsk, die kaum vierhundert Häuser und nicht viel über dreytausend Menschen enthält. Ohngefähr von eben der Größe und Volkszahl ist

Olonez.

Kargopol ist wohl noch etwas größer, aber nicht bevölkerter als beyde.

Diese beyden waren vor der statthalterschaftlichen Einrichtung die einzigen Orte, welche die Bezeichnung Städte führten. Durch dieselbe wurden zu

neuen Städten erhoben, außer der schon erwähnten Hauptstadt des Gouvernements,

2) Powenez, am Onegasee, die drey und sechzig Häuser enthält.

3) Wütegra, an dem Flusse dieses Namens.

4) Kem, oder Kemi, an dem Ausflusse der Kema ins weiße Meer.

5) Ladeynoe Pole, am Flusse Swir, alle drey eben so unbedeutend als die erstere.

9.

Das Gouvernement Archangelsk.

Grenzen.

Nördliche, der nördliche Ocean und das weiße Meer.

Oestliche, Tobolsk und das Uralgebürge.

Südliche, Wologda und Olonez.

Westliche, Olonez und das schwedische und dänische Lapland.

Lage und Flächeninhalt.

Die Breite erstreckt sich vom zwey und sechzigsten Grade selbst über den arktischen Landstrich hin, auf dem festen Lande, zum siebzigsten, und, Nowaja Semljä mit eingeschlossen, bis zum acht und siebzigsten hinauf, und

die Länge vom acht und vierzigsten bis zum sieben und achtzigsten.

Schon hieraus wird man bey einem Blicke auf die Charte den

Flächeninhalt ziemlich richtig beurtheilen können. Die nähere Berechnung desselben giebt, als Resultat, eilf-

tausend neunhundert und siebzig Quadratmeilen, wovon auf Nowaja Semljä viertausend zweyhundert und fünf und funfzig kommen.

Bevölkerung.

Und auf diesem ausgedehnten Territor, das mehr umfaßt, als alle östreichischen Staaten zusammen genommen, und beynah so groß als ganz Deutschland ist, wohnen überhaupt ohngefähr hundert und siebzigtausend Menschen, also auf einer Quadratmeile ohngefähr vierzehn.

Unter diesen sind gegen achtzigtausend Kronbauren,

etwa sechs und dreyßig adliche Unterthanen und

etwas über viertausend zum Bürgerstande gehörige.

Außer den Russen, welche bey weitem die größere Zahl ausmachen, sind die Einwohner hauptsächlich Lappen und Samojeden.

Kreiseintheilung.

Durch die Wiederherstellung des Gouvernements Olonez hat Archangel wieder den Umfang und die Eintheilung erhalten, welchen es vor dem Jahre 1796 hatte. Die Zahl der Kreise, die bisher auf acht vermehrt war, wird wieder auf sieben reducirt werden, welche folgende sind:

1) der Archangelskische,
2) der Kolasche,
3) der Mesensche,
4) der Pinegasche,
5) der Cholmogorüsche,

6) der Onegaſche,

7) der Schenkurskſche.

Merkwürdige und neue Städte.

In dieſem ganzen ungeheuern Landſtriche verdient eigentlich kein Ort, der den Namen Stadt führt, als ſolche eine Erwähnung, ausgenommen die Hauptſtadt des Gouvernements.

Archangelsk, gewöhnlich Archangel genannt. Sie liegt an dem rechten Ufer der Dwina, nicht weit von ihrer Mündung, hat einen beträchtlichen Hafen und war vor der Erbauung von St. Petersburg der beträchtlichſte Handelsplatz in Rußland. Doch ſoll ſie durch den Flor St. Petersburgs von dem ihrigen eben nicht verloren haben, beſonders ſeitdem ſie alle Vorzüge und Vortheile St. Petersburgs in dieſer Hinſicht (durch eine kaiſerliche Ukaſe vom Jahre 1762) ebenfalls zu genießen hat.

Die Zahl der Häuſer beträgt ohngefähr zwölfhundert. Die Zahl der Einwohner iſt nicht mit Zuverläßigkeit anzugeben.

Neue Städte ſind in dieſem Gouvernement

1) Pinega, an dem Fluſſe dieſes Namens,

2) Cholmogorů, an der Dwina, wenigſtens als Geburtsort des erſten und größten lyriſchen Nationaldichters Rußlands, Lomonoſſow, merkwürdig.

3) Onega, an dem Fluſſe dieſes Namens.

4) Schenkursk, an der Waga.

10.

Die Statthalterſchaft Wologda.

Grenzen.

Nördlich grenzt ſie an Archangelsk.

Oestlich an Tobolsk, Perm und Wiätka.
Südlich an Jaroßlawl, und
westlich an Nowgorod und Olonezk.

Lage und Flächeninhalt.

Auch dieses Gouvernement umschreibt einen sehr großen Flächenraum,

der Breite nach vom neun und funfzigsten Grade bis zum fünf und sechzigsten, und

der Länge nach von dem sechs und funfzigsten bis zum sieben und sechzigsten.

Der Flächenraum wird über achttausend vierhundert Quadratmeilen geschätzt. Bey der

Bevölkerung

sieht man hier doch schon den Einfluß eines — wenn auch nur etwas — günstigern Klima's. Man kann doch wohl die

Gesammtzahl der Bewohner ziemlich auf sechzigtausend über eine halbe Million annehmen, welches einige sechzig auf eine Quadratmeile bringen würde.

Unter den Bauren besitzt auch hier die Krone die meisten. Man giebt die Zahl der ihr angehörigen männlichen Köpfe gegen hundert und achtzigtausend an.

Für den Adel bleibt denn ohngefähr die Hälfte.

Der Bürgerstand kann hier etwa neuntausend Mitglieder haben, und

die Zahl der Steuerfreyen gegen achthalbtausend betragen.

Den eigentlichen Volksstamm machen auch hier die

Russen. Außer ihnen finden sich auch noch Syrjänen, eine finnische Völkerschaft, und Samojeden.

Kreiseintheilung.

Das Gouvernement Wologda ist, seiner Größe wegen, in zwey Provinzen, Landschaften oder Gebiete abgetheilt, und in diesen hatte es, wenigstens vor dem Jahre 1796, zwölf Kreise. Die Gebiete waren das Wologdaische und das Ußtjug-Welikoysche.

Zu jenem gehörten

1) der Wologdasche,
2) der Totmasche,
3) der Welskische,
4) der Gräsowezsche,
5) der Kadnikosche;

zu diesem

6) der Ußtjug-Welikoysche,
7) der Jarenskische,
8) der Sselwütschegodskische,
9) der Lalskische,
10) der Nikolskische,
11) der Kraßnoborskische,
12) der Ußtßüßolskische.

Bey der allgemeinen Reform im Jahre 1796 erhielt zwar die Verfassung dieses Gouvernements im Allgemeinen Bestätigung, doch wurde beschlossen, die zwölf Kreise auf zehn zu reduciren.

Merkwürdige und neue Städte.

Die Gouvernementsstadt und der merkwürdigste Ort in jeder Hinsicht ist

Wologda. Diese Stadt ist an beyden Seiten des Flusses dieses Namens längs den Ufern hin erbaut, und enthält über sechzehnhundert Häuser und zehn- bis eilftausend Einwohner. Vor der Erbauung von St. Petersburg war sie ihrer Handelsverbindung wegen wichtiger und berühmter als jetzt.

Totma, ein Ort, der ohngefähr zweyhundert hölzerne Häuser, oder wohl eigentlicher Hütten enthält, ist die einzige Kreisstadt in diesem Gebiete, welche vor der Einrichtung der statthalterschen Verfassung schon Stadtrechte besaß. Die Städte der übrigen Kreise sind

neue Städte, von denen die beträchtlichste die Hauptstadt in dem welikoußtjugschen Gebiete ausmacht, und

Ußtjug Welikoy heißt. Doch auch sie enthält nicht über zweyhundert Häuser. Die Orte, nach welchen die vier letzten Kreise den Namen führen, sind ebenfalls neue Städte, aber von noch geringfügigerer Bedeutung.

11.

Das Gouvernement Jaroßlawl.

Grenzen.

Gegen Norden bildet dieselben das nowogorodsche und wologdasche Gouvernement,
gegen Osten Kostroma,
gegen Süden Wladimir, und
gegen Westen Twer und Nowgorod.

Lage und Flächeninhalt.

Dieß Gouvernement liegt an der Wolga, ziemlich in der Mitte von Rußland,

zwischen dem sieben und funfzigsten und neun und funfzigsten Grade der Breite und

dem sechs und funfzigsten und neun und funfzigsten der Länge.

Sein Flächeninhalt, wie seine ganze übrige Beschaffenheit, bildet einen auffallenden, aber gewiß nicht unangenehmen Kontrast mit den beyden letztern Gouvernements. Es umfaßt nur sechshundert und ein und neunzig Quadratmeilen.

Bevölkerung.

Und auf diesem kleinen Raume wohnen ein Drittel mehr Menschen, als auf dem ungeheuren Territor des nächst vorhergehenden. Siebenhundert und funfzigtausend ist die Gesammtzahl, welches auf jede Quadratmeile nahe an eilfhundert beträgt, und doch einmal den Anblick einer nicht ganz schlechten Bevölkerung gewährt.

Hier ist

die Zahl der Kronbauern einige achtzigtausend; weit geringer also, als die

der Bauren auf adlichen Gütern, die auf zweyhundert und einige sechzigtausend angegeben wird.

Die Zahl der Kaufleute und anderer Städtebürger beläuft sich jedoch nur auf dreyzehntausend.

Hier machen die Russen, bis auf eine kaum bemerkenswerthe Zumischung von Tataren und Fremden, die Einwohner allein aus.

Kreiseintheilung.

Vor dem Jahre 1796 hatte auch dieses Gouvernement zwölf Kreise, nämlich

1) den Jaroßlawlschen,
2) den Roßtowschen,
3) den Uglitschen,
4) den Poschechonjeschen,
5) den Ljubimschen,
6) den Romanowschen,
7) den Petrowßkschen,
8) den Rübnüy- oder Rübniskschen,
9) den Mologaschen,
10) den Danilowschen,
11) den Borißoglebßkschen,
12) den Müßkinschen.

Auch von diesen beschloß der Kaiser Paul der Erste zwey eingehen zu lassen, und ihm, wie den vorigen, ist von Alexander dem Ersten die von seinem Vater gemachte Einrichtung bestätigt.

Merkwürdige und neue Städte.

Die Hauptstadt dieses Gouvernements,

Jaroßlawl, ist ein ziemlich beträchtlicher Ort, der über zweytausend achthundert Häuser, und, ohne Civilbediente, Militär und andere eximirte Personen, gegen neunzehntausend Einwohner zählt. Er liegt am rechten Ufer der Wolga, hat beträchtliche Fabriken und eine nicht unbedeutende Thätigkeit für den innern Handel.

Roßtow, an dem Nerosee, enthält etwas über tausend Häuser und an fünftausend Einwohner.

Uglitsch, an dem rechten Ufer der Wolga. In den frühern Zeiten war sie eine der beträchtlichsten Städte Rußlands. Beym Anfange des siebzehnten Jahrhunderts enthielt sie hundert und drey und funfzig Kirchen und an sechzigtausend Einwohner. Im Jahr 1607 aber wurde sie von den Litthauern von Grund aus zerstört, und seit der Zeit ist sie nur langsam und kümmerlich wieder empor gekommen, so daß sie jetzt kaum sechstehalbtausend Menschen enthält.

Neue Städte sind:

1) Petrowßk, an der Petschegda, nicht weit von ihrem Ausflusse in die Ssura.

2) Rúbnúy, oder Rúbinsk, an der Wolga, von etwa drittehalbtausend Einwohnern.

3) Mologa, an dem Flusse dieses Namens, wo er sich in die Wolga ergießt; von Inhalt und Umfang ohngefähr wie die vorige.

4) Danilow, an der Pelenda, noch unbedeutender.

5) Borißoglebßk, und

6) Muschkin, beyde an der Wolga; die erste ohngefähr wie die vorigen, die letzte kaum von sechshundert Einwohnern.

12.

Das Gouvernement Koßtroma.

Grenzen.

Dieß Gouvernement liegt
westlich an dem vorigen und an Wologda,
südlich an Nischenowgorod und Wladimir,
östlich an Wiätka, und

nördlich an Wologda.

Lage und Flächeninhalt.

Das Territorium dieses Gouvernements erstreckt sich in der Breite nach Norden zu vom sieben und funfzigsten Grade bis zum neun und funfzigsten, und

in der Länge nach Osten von dem acht und funfzigsten bis zum fünf und sechzigsten Grade, in einem

Flächeninhalte von etwas über achtzehnhundert Quadratmeilen.

Bevölkerung.

Die Bevölkerung ergiebt sich hier wieder beträchtlich geringer, als in dem vorigen Gouvernement. Die größte Angabe für

die Gesammtzahl ist achtmal hundert und fünf und zwanzigtausend, welches noch nicht sechshundert Menschen auf eine Quadratmeile bringen würde.

Auf den Stand der Landbebauer kommen von diesen nicht völlig viermal hunderttausend, von welchen auch hier die bey weitem kleinere Zahl, nicht viel über hunderttausend, der Krone angehören.

Auf den Bürgerstand kommen ohngefähr eilftehalbtausend, und

auf die privilegirten Stände gegen neuntausend.

Sämmtliche Einwohner, bis auf einige wenige, sind Russen.

Kreiseintheilung.

Unter der Kaiserin Katharina wurde dieß Gouvernement in zwey Landschaften oder Provinzen, und diese wieder in funfzehn Kreise eingetheilt.

Die Kostromische Provinz umfaßte die westlichen und die Unschaische die östlichen Kreise.

Unter Paul dem Ersten wurden die funfzehn Kreise auf eilfe reducirt, und unter Alexander keine Veränderung mit demselben vorgenommen.

Merkwürdige und neue Städte.

Die Hauptstadt des Gouvernements und der kostromaschen Provinz oder Landschaft ist

Kostroma, am linken Ufer der Wolga, wo der Fluß, der mit der Stadt einen gleichen Namen führt, sich in dieselbe ergießt.

Sie enthält nicht viel über tausend Häuser, und gleichwohl funfzig Kirchen.

Die Zahl der Einwohner ist nicht genau anzugeben, doch ohngefähr nach der Zahl der — doch wohl auch größtentheils kleinen — Häuser zu beurtheilen.

Von den übrigen Städten ist man noch weniger unterrichtet, doch scheinen sie auch sämmtlich der Mühe einer nähern Erforschung kaum werth zu seyn.

Neue Städte unter denselben sind:

1) Makarjew na Unse (an der Unse), die Hauptstadt der Unschaischen Provinz.

2) Wetluga, und

3) Warnawin, beyde an dem Flusse Wetluga.

13.

Das Gouvernement Wiátka, oder Wiázk.

Grenzen.

Die westliche Grenze dieses Gouvernements macht Koßtroma und Wologda,

die südliche Ufa und Kasan,

die östliche Perm,

die nördliche Wologda.

Lage und Flächeninhalt.

Es liegt unter dem fünf und funfzigsten bis sechzigsten Grade der Breite, und

dem drey und sechzigsten bis ein und siebzigsten Grade der Länge; also, einem kleinen Theile nach, auch in dem gemäßigten Landstriche.

Der Flächeninhalt beträgt ohngefähr zweytausend zweyhundert Quadratmeilen.

Bevölkerung.

Wieder Abnahme gegen das vorige.

Die Gesammtzahl ist etwas über achtmal hunderttausend, also für eine Quadratmeile ohngefähr dreyhundert und sechzig.

Beynah viermal hunderttausend macht die Zahl der Bauren auf Kron- und geistlichen Gütern aus.

Kaum fünftausend bleiben dem Adel, und etwa viertausend fünfhundert dem Bürgerstande.

Zu den Russen, welche auch hier den Hauptstamm

ausmachen, kommen noch einige mongolische Völkerschaften.

Kreiseintheilung.

Auch hier ist durch die Ukase Pauls von 1796 eine Reduktion mit den Kreisen vorgenommen, und sind dadurch aus dreyzehn zehn gemacht worden.

Merkwürdige und neue Städte.

Wiätka, oder Wiäzk ist die Hauptstadt des Gouvernements. Als sie (1780) dazu erhoben wurde, vertauschte sie den bis dahin geführten Namen Chlünow gegen ihren jetzigen. Zu beyden gaben Flüsse die Veranlassung, an welchen sie liegt.

Sie enthält nicht viel über eilfhundert Häuser, und acht: bis neuntausend Einwohner. Unter den übrigen ist

Jaransk, an der Jaran, wohl die beträchtlichste, die doch an sechstausend Einwohner enthalten soll. Ihr ziemlich nahe kömmt

Sfarapul, an der Kama, auch
Slabodßkoy, an der Wiätka, und
Kotelnitsch, soll an vier: bis fünftausend Menschen enthalten.

Neue Städte sind:

1) Glasow, an der Tschepza,
2) Jelabuga, an der Kama,
3) Malmüsch, an der Schoschma, von welchen letztere die beträchtlichste ist, doch keiner der vorherbenannten alten gleich kömmt.

14.

Das Gouvernement Perm, oder Permien.

Grenzen.

Perm bildete die Ostgrenze Wiätkas, hat also dieß Gouvernement zu seinem westlichen Nachbar.

Der südliche ist Ufa,
der östliche Tobolsk, und
der nördliche Wologda.

Lage und Flächeninhalt.

Auch dieß Gouvernement umfaßt einen Strich Landes, der groß genug ist, um ein nicht unbeträchtliches Königreich zu bilden: seine

Breite reicht vom fünf und funfzigsten bis zwey und sechzigsten, und

seine Länge vom acht und sechzigsten bis zum ein und achtzigsten Grade.

Sein Flächeninhalt beträgt beynah sechstausend Quadratmeilen.

Bevölkerung.

Und auf diesem weitläuftigen Terrain wohnen nicht über achtmal hunderttausend Menschen, also auf einer Quadratmeile nicht über hundert und einige dreyßig. Von diesen sind

zweyhundert und funfzig Bauren der Krone und dem Clerus, und

ohngefähr hundert und dreyßig dem Adel oder den Hüttenbesitzern dienstbar.

Hier finden sich auch einige hundert Odnodworzü (ingenui? eine Art freyer Landbesitzer, die dem

Adel zunächst stehen, wie dieser Land und eigene Leute besitzen können, doch sich eine Rekrutenaushebung gefallen lassen, und Steuern zahlen müssen).

Vom Bürgerstande zählt man hier ohngefähr siebentausend, und von

privilegirten Ständen über achtzehntausend.

Drey Viertel aller Einwohner sind Russen, die übrigen Tataren, Baschkiren und mongolische Nomaden ven verschiedenen Völkerschaften.

Kreiseintheilung.

Auch dieß Gouvernement ist seiner Größe wegen in zwey Landschaften oder Provinzen, nämlich die Permsche und Jekatarinenburgsche, abgetheilt, von welchen die erstere die europäischen, und die letztere die asiatischen Kreise in sich begreift; deren unter der Regierung Katharinens der Zweyten in beyden Landschaften funfzehn waren, die aber nach dem Willen Pauls des Ersten auf zwölfe reducirt werden sollten.

Merkwürdige und neue Städte.

Dieß Gouvernement hat nicht eine einzige beträchtliche Stadt; aber mehrere, die sich ziemlich gleich und im Zunehmen sind.

Perm, die Hauptstadt, an dem linken Ufer der Kama gelegen, hat nicht viel über siebenhundert Häuser und wohl nicht einmal viertausend Einwohner.

Beträchtlicher noch ist

Kiongur, das doch gegen sechstausend Einwohner zählt. Auch

Solikamsk, an der Kama, wo sich der Usolka mit

ihr vereinigt, muß doch jetzt über viertausend Einwohner haben.

Jekatarinenburg, oder Katharinenburg, am Isat, hat, das Militär abgerechnet, ebenfalls nicht viel über viertausend.

Die übrigen in dieser Landschaft bleiben weit hinter diesen zurück.

Neue Städte sind:

in der Permschen Landschaft

1) die Hauptstadt selbst,
2) Obw, oder Obwinsk, an der Obwa und Jaswa,
3) Ochan, oder Ochansk, an der Kama,
4) Oßa, an der Kama und Oßenka.

In der Jekatarinenburgischen,

5) Dalmatow, an der Isat,
6) Kamüschlow, an der Puschma,
7) Irbit, am Einfluß der Irbit in die Niza,
8) Werchoturje, an der Tura,
9) Alapaew, an der Neywa.

Die meisten dieser letztern haben an oder über dreytausend Einwohner, wovon freylich mehr die zahlreichen und ergiebigen Berg- und Hüttenwerke in diesem Gouvernement als ihre Erhebung zu Städten die Ursache seyn mag.

15.

Das Gouvernement Tobolsk.

Grenzen

sind gegen Norden das Eismeer,
gegen Osten Irkutsk,

gegen Süden ebenfalls Irkutsk und Kolăwan, und gegen Westen Ufa, Perm, Wologda und Archangelsk.

Lage und Flächeninhalt.

Dieß ungeheuere Gouvernement erstreckt sich

der Breite nach vom fünf und funfzigsten bis zwey und siebzigsten, und

der Länge nach vom sieben und siebzigsten bis hundert fünf und zwanzigsten Grade.

Es umfaßt einen Flächeninhalt von wenigstens siebzigtausend Quadratmeilen; ist also ohngefähr sechsmal so groß wie das deutsche Reich, größer, als irgend ein Reich, Rußland allein ausgenommen, in Europa, und beynah halb so groß, als dieser ganze Welttheil.

Bevölkerung.

Auf diesem fast unermeßlichen Flächenraum wohnen nicht viel mehr als fünfmal hunderttausend Menschen, so daß kaum sieben auf eine Quadratmeile gerechnet werden können.

Gleichwohl geben wenigstens zwölf Völkerschaften Beyträge zu dieser geringen Volksmasse, und acht bis neun sind ganz darin enthalten.

Die Städtebewohner sind Russen, Tataren und Deutsche, die erstern und letztern hauptsächlich als Verwiesene.

Die Zahl der Städtebürger ist etwa dreyzehntausend;

die der Kronbauren über zweymal hunderttausend;

der adlichen Gutsbesitzer ohngefähr drittehalbtausend;

der Eximirten acht und zwanzig- bis dreyßigtausend.

Kreiseintheilung.

Die Zahl der Kreise ist sechzehn, die wieder auf zwey Provinzen oder Gebieten, nämlich dem von Tobolsk und dem von Tamsk, vertheilt sind.

Merkwürdige und neue Städte.

Die Hauptstadt des Gouvernements und die einzige Stadt von einiger Beträchtlichkeit in demselben ist

Tobolsk, am Irtüsch, der nicht weit von hier den kleinen Fluß Tobol aufnimmt.

Sie ist erst gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts entstanden, und war ehemals die Hauptstadt von ganz Sibirien.

Sie enthält ohngefähr sechzehn- bis achtzehntausend Einwohner in etwas über zweytausend Häusern.

Die meisten derselben sind Verbannte, oder Nachkommen derselben. Die übrigen, und zwar einem Drittel der Gesammtzahl nach, sind Tataren.

Tara, ebenfalls am Irtüsch, hat etwa dreytausend Einwohner. Beträchtlicher ist

Tomsk, die Hauptstadt in der zweyten Provinz, am Flusse Tom, die allein dreytausend Handelsleute enthalten soll, und zweytausend Häuser in sich begreift.

Neue Städte sind seit der statthalterischen Einrichtung entstanden,

im tobolskischen Gebiete

1) Jalutorowsk, am Tobol,

2) Omsk, am Om und Irtüsch, mit einigen, obwohl wenig bedeutenden Festungswerken versehen,

3) Kurgan, am Tobol, und

in der tomskischen Provinz

4) Alschünsk, am Tschulüm,

5) Turuchonsk, am Jenißei,

6) Kainsk, am Om, auf der barbarischen Steppe.

II.

Gouvernements des mittlern, oder gemäßigten Landstriches.

16.

Das Gouvernement Moßkwa, oder Moskau.

Grenzen.

Gegen Norden Twer,
gegen Osten Wladimir und Riäsan,
gegen Süden Riäsan, Tula und Kaluga,
gegen Westen Smolensk.

Lage und Flächeninhalt.

Dieß Gouvernement hat eine in jeder Hinsicht vortheilhafte Lage, ganz in dem gemäßigten Landstriche, und fast in dem Herzen von Rußland.

Seine Breite geht vom fünf und funfzigsten bis zum sieben und funfzigsten, und seine Länge vom drey und funfzigsten bis zum sieben und funfzigsten Grade.

Der Flächeninhalt ist, der wahrscheinlichsten Berechnung nach, nur vierhundert und vier und siebzig Quadratmeilen.

Bevölkerung.

Sie ist die stärkste im ganzen russischen Reiche, und auch, in Vergleichung mit andern Staaten, schon beträchtlich.

Die Gesammtzahl aller Einwohner in diesem ganzen Gouvernement beläuft sich auf eine Million, welches auf jede Quadratmeile zweytausend Menschen beträgt. Von diesen kommen

auf die Klasse der Eigenbehörigen adlicher Güter zweyhundert und sechzigtausend, und

auf die der Kron- und ehemaligen Kirchen- und Klostergüter (sogenannte Kron- und Oekonomiebauren) ohngefähr die Hälfte (versteht sich männlicher Köpfe),

auf die Städtebürger achtzehn- bis zwanzigtausend;

auf den Landadel funfzehnhundert, und

auf das zum Klerus gehörige Personal auf dem Lande fünftausend fünfhundert.

Dieß Gouvernement wird eigentlich nur von Russen bewohnt, doch findet sich in der Hauptstadt ein Zusammenfluß aus den meisten europäischen Nationen.

Kreiseintheilung.

Bey der Einrichtung der statthalterischen Verfassung erhielt diese Statthalterschaft mit der von St. Petersburg vorzugsweise die Bezeichnung Gouvernement. Uebrigens aber hatte sie eine den übrigen völlig gleiche Einrichtung,

und war, seiner beträchtlichen Volkszahl wegen, in funfzehn Kreise abgetheilt, welche aber von Paul dem Ersten auf zehn reducirt wurden. Jeder Kreis hat auch hier seine Kreisstadt und die Benennung nach derselben.

Merkwürdige und neue Städte.

Die merkwürdigste unter allen, nicht nur dieses Gouvernements, sondern neben St. Petersburg des ganzen Reichs, ist

Moßkwa, oder Moskow, die alte Hauptstadt des russischen Reichs, welche von dem eigentlichen russischen Nationaladel auch noch immer fast ausschließlich als solche betrachtet wird. Alle, welche nicht an den Hof geknüpft sind, das ist, der bey weitem größte Theil des eigentlichen ächten alten Stamms der russischen Knäsen und andern adlichen Güterbesitzer hält sich hier den Winter über auf; daher sich in dieser Zeit auch die Volksmenge von zweymal hunderttausend bis auf dreymal hunderttausend vermehrt.

Dem Umfange nach ist diese Stadt vielleicht die größte in Europa. Sie hat dreyhundert und fünf und dreyßig Kirchen, und viele große Palläste, die indessen meistens nur zwischen einer großen Anzahl schlechter Hütten zerstreut liegen. Die Zahl der Häuser wird im Ganzen auf neuntausend angegeben, worunter ohngefähr tausend vierhundert steinerne sind.

Den Platz der ersten Entstehung dieser Stadt an der Nordseite des Flusses Moßkwa bezeichnet noch jetzt der Kreml, oder die Festung, vor der Erbauung St. Petersburgs die eigentliche Residenz der Zare. Auf den Markt-

plätzen zählt man gegen sechstausend hölzerne und steinerne Buden, in der Stadt überhaupt gegen drittehalbhundert Schenken oder Trinkhäuser, gegen siebzig Weinkeller, und dreyhundert Wirthshäuser. Moskwa ist der Sitz einer Universität, mehrerer anderer wichtiger Institute, eines sehr beträchtlichen Handels und wichtiger Fabriken.

Die Gegend umher ist eben so sehr angebaut, als fruchtbar. Eine sehr beträchtliche Zahl von Gärten umgiebt zunächst die Stadt, in deren manchen besonders die Produktion der edlen Früchte sehr weit getrieben wird. Man kann dieß schon daraus schließen, daß der Garten und die Treibhäuser des Fürsten Sassekin, freylich die größten, besten und berühmtesten, allein zehntausend Rubel eintragen.

In dem zu dieser Stadt gehörigen Kreise liegen mehrere kaiserliche Lustschlösser, und in dem bogorodskischen Kreise das prächtige und große Kloster Troizkaja Sergiew Monaßtür, gewöhnlich Troizkaja Lawra genannt, welches, ehe man ihm die Bauren abnahm, über hunderttausend besaß und jetzt dadurch eine Wichtigkeit für einen großen Theil dieses Reichs erhält, daß in demselben unter der Aufsicht des geschätzten Metropoliten von Moßkwa, Platon, ein sehr großes und wohleingerichtetes Seminarium künftiger Priester besteht.

Auch in diesem Gouvernement ist die Hauptstadt die einzige, nicht blos große, sondern, man kann auch sagen, die einzige Stadt nur von einiger Beträchtlichkeit.

Unter den alten Städten hat Wolokolamsk, an der Kama, etwa drittehalbtausend.

Moshaysk, an der Moßkwa, viertausend,

Rusa, an dem Flusse dieses Namens, drittehalbtausend,

Werega, an der Protwa, sechstausend,

Serpuchow, an der Mündung der Nara, ohngefähr eben so viel,

Klin, an der Sseßtra, etwas über tausend.

Jene hat bey siebenhundert und achtzig Wohnhäusern neunzehn Kirchen, dreyßig Gasthöfe, fünf Weinkeller, neun Schenken, sechs Garküchen und zehn Buden. Von den Einwohnern sind über siebenhundert Kaufleute und hundert und zwanzig machen das Personal der Familien aus, die zu den Kirchen gehören.

Diese hat bey hundert und vier und siebzig Wohnhäusern vier Kirchen, vier Trinkhäuser oder Schenken, drey Weinkeller und siebzig Herbergen oder Wirthshäuser; wobey man jedoch nicht außer Acht lassen muß, daß dieß Städtchen an der Heerstraße zwischen St. Petersburg und Moßkwa liegt. Von den Einwohnern sind neunzig bis hundert Kaufleute und hundert und dreyßig Postknechte.

Neue Städte sind:

1) Woßkreßensk, an der Issra,
2) Bogorodsk, an der Kliäsma,
3) Bronnya, an der Moßkwa,
4) Nikits und
5) Podol, an der Pachra; deren keine viel über tausend Einwohner zählt.

17.

Das Gouvernement Wolodimir, oder Wladimer.

Grenzen.

Gegen Norden Jaroßlaw und Kostroma,
gegen Osten Nishne-Nowgorod,
gegen Süden Tombow und Riäsan,
gegen Westen Moßkwa und Twer.

Lage und Flächeninhalt.

Die Lage ist
der Breite nach vom fünf und funfzigsten bis acht und funfzigsten Grade, und
der Länge nach vom sechs und funfzigsten bis ein und sechzigsten; also mehr nördlich in dem mittlern Landstriche.

Der Flächeninhalt wird von einigen auf vierzehnhundert, von andern auf achthundert und achtzig Quadratmeilen angegeben.

Bevölkerung.

Nimmt man die letztere als die richtigere an, wozu man allerdings Grund hat, und schätzt — ebenfalls am wahrscheinlichsten —

die Gesammtzahl aller Einwohner auf neunmal hunderttausend, dann würde hier die Bevölkerung ohngefähr halb so stark, als im Moßkwaischen Departement erscheinen, also tausend Menschen auf eine Quadratmeile kommen. Unter diesen sind

Bauren auf adlichen Gütern gegen dreymal hunderttausend,

Bauren auf Kron- und Oekonomiegütern hundert und vierzigtausend, und

zehn- bis eilftausend Städtebürger.

Der Völkerschaft nach sind die Einwohner hier blos Russen.

Kreiseintheilung.

Auch in dieser übrigens durch Paul den Ersten und Alexander in Form und Ausdehnung bestätigten Statthalterschaft ist eine Kreisreduktion (von vierzehn auf zehn) vorgenommen.

Merkwürdige und neue Städte.

Wlodimer, oder Wladimir, an der Kliäsma, ist die Hauptstadt. Sie war bis zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts die Residenz der russischen Großfürsten, hat einen ziemlich beträchtlichen Umfang, aber jetzt nicht über zweyhundert und funfzig Häuser, und ist nur wegen der vielen Kirschengärten berühmt, die einen Hauptnahrungszweig der Einwohner ausmachen. Unter den übrigen Städten ist nur eine einzige,

Pereslawl Saleßkiy, welche einige tausend Einwohner hat.

Neue Städte sind:

1) Alexandrow, an der Sseraja.
2) Kirshalsch, an dem Flusse dieses Namens.
3) Potrow, an dem Bache Schitka.
4) Ssudogda, an der Ssudogda.
5) Kowrow, an der Kliäsma.
6) Melenki, an der Unscha und Melenka; sämmt-

lich im Grunde noch jetzt nichts anders, als was sie ehemals waren, — Dörfer.

18.

Das Gouvernement Nischegorod, oder Nishny-nowgorod.

Grenzen.

Gegen Norden Kostroma,
gegen Osten Kasan und Simbirsk,
gegen Süden Pensa und Tambow,
gegen Westen Tambow und Wolodimir.

Lage und Flächeninhalt.

Dieß Gouvernement liegt ebenfalls in dem nördlichen Theile des mittlern Landstriches, und zwar

der Breite nach vom vier und funfzigsten bis sieben und funfzigsten, und

der Länge nach vom sechzigsten bis vier und sechzigsten Grade.

Sein Flächeninhalt ist siebenhundert Quadratmeilen.

Bevölkerung.

Auf diesem leben überhaupt etwas über achtmal hunderttausend Menschen, also ohngefähr achthundert und funfzig auf einer Quadratmeile. Davon sind

Eigenbehörige der Edelleute zweyhundert und siebzigtausend,

der Krone hundert und einige zwanzigtausend;

Odnodworzen zwischen sechs- und siebenhundert;

Kaufleute und andere Städtebürger sechstausend und einige hundert;

Steuerfreye siebentausend.

Außer den Russen, die auch hier den Hauptstamm der Einwohner ausmachen, finden sich noch einige finnische Völkerschaften.

Kreiseintheilung.

Vor 1796 hatte diese Statthalterschaft dreyzehn Kreise. Durch die oft erwähnte Ukase von diesem Jahre wurden diese auf zehn reducirt, und, so viel man weiß, ist auch hier diese Veränderung von Alexander dem Ersten bestätigt.

Merkwürdige und neue Städte.

Die Hauptstadt dieses Gouvernements,

Nishny-Nowgorod, auf dem rechten Ufer der Wolga, wo sich die Oka in dieselbe ergießt. Sie ist kein ganz unbedeutender Ort, hat über zehntausend Einwohner, und ein lebhaftes Verkehr, hauptsächlich durch die Schiffahrt auf der Wolga, indem manches Jahr an siebzigtausend größere und kleinere Fahrzeuge hier vorübergehen. Auch ist hier eine Bank zur Auswechslung der Assignaten, ingleichen ein Hofcontoir und eine Hofbankexpedition, um unglückliche Handels- und Handwerksleute zu unterstützen.

Arsamaß, an der Tascha und Schalka, hat etwas über vierzehnhundert Häuser und fünftausend Einwohner, und für diese zwey und zwanzig Kirchen.

Balachna, an der Wolga, wo sich der Usel in dieselbe ergießt, hat zu siebenhundert siebzig Wohn-

häusern vierzehn Pfarrkirchen und funfzehnhundert Einwohner.

Neue Städte.

1) Makarjew, an der Wolga.

2) Polschinki, an der Rudnä, ist die größte unter allen, hat über achthundert Häuser und zwischen drey- und viertausend Einwohner. Dagegen hat

3) Gorbatow, an Oka, nur funfzehn Privathäuser und eine verhältnißmäßige Anzahl Einwohner.

4) Ardotow, an der Lemeta.

5) Lukojanow, an der Tescha und Chwoschtschowka.

6) Sfergatsch, an der Sfergatschka.

7) Perewos, an der Pjana.

8) Knäginin, an der Knägininka und Imsa.

9) Sfemenow, an der Sfachtanka.

Unter diesen ist Perewos die kleinste. Keine der übrigen hat aber auch mehr als höchstens vierhundert Häuser, oder — was wenigstens die Privathäuser anbetrifft — vielmehr Hütten.

19.

Das Gouvernement Kasan.

Grenzen.

Nördlich grenzt es an Wiätka,
östlich an Wiätka und Ufa,
südlich an Ssimbirsk, und
westlich an Ssimbirsk und Nishne-Nowogorod.

Lage und Flächeninhalt.

Der Breite nach vom vier und funfzigsten bis sieben und funfzigsten, und

der Länge nach vom vier und sechzigsten bis neun und sechzigsten Grade dehnt sich dieß Gouvernement über etwas mehr als tausend Quadratmeilen aus.

Bevölkerung.

Die Zahl der Einwohner kann für das ganze Gouvernement nicht völlig auf achtmal hunderttausend, und für eine Quadratmeile auf siebenhundert und dreyßig angenommen werden.

Die größte Zahl der männlichen Mitglieder derselben kommt auch hier

auf den Stand der leibeigenen Landbauren, die hier hauptsächlich Kronbauren sind, und welche man auf dreymal hunderttausend annehmen kann.

Dem Adel gehören etwa siebzigtausend. Außerdem sind unter den Landbewohnern

gegen tausend achthundert Odnodworzen.

Städtebürger sind an sechstausend, und zu den privilegirten Klassen Gehörige an neuntausend anzunehmen.

Außer den Russen finden sich hier auch noch Einwohner, die einigen tatarischen und finnischen Völkerschaften angehören.

Kreiseintheilung.

Die ehemaligen dreyzehn Kreise dieses Gouvernements sind bey der mehr erwähnten Gelegenheit auf zehn reducirt worden.

Merkwürdige und neue Städte.

Kasan, an der Kasanka (die sich nicht weit davon in die Wolga ergießt), ist die Hauptstadt dieses Gouvernements.

Sie hat eine alte, noch von den Tataren erbauete Festung. Die Stadt hat an drittehalbtausend Häuser (die größtentheils neu sind, da im Jahre 1774 eine Feuersbrunst über zweytausend verzehrte), zwey und vierzig Kirchen, und unter diesen acht den Tataren gehörige Moscheen. Die Gesammtzahl der Einwohner (mit Einschluß des Militairs) kann nicht höher als neuntausend angenommen werden.

Mit der Stadt stehen noch zwey sogenannte Sloboden, die allein von Tataren bewohnt werden, in Verbindung.

Kusmodemjansk, an der Kokschaga, enthält einige tausend Einwohner.

Zarewo Kokschaisk, an einem Arme desselben Flusses, ohngefähr eben so viel, und

Tschebokssarü, an der Wolga, fünftausend.

Neue Städte sind:

1) Tatiuschi, an der Wolga.
2) Laischew, an der Kama.
3) Spaßk, an der Besdna.
4) Tschißtopolje, an der Kama.
5) Namadüsch, an der Wiäka und Oschla.
6) Arßk, an der Kasanka.

Auch diese neu angelegten Städte haben sich wenig oder gar nicht über ihren vorigen Zustand als Dörfer oder Sloboden erhoben.

20.

Das Gouvernement Kaluga.

Grenzen.

Gegen Norden werden sie durch Smolensk, und

gegen Osten durch Moßkwa und Tula,
gegen Süden durch Tula und Orel, und
gegen Westen durch Smolensk gebildet.

Lage und Flächeninhalt.

Die Breite erstreckt sich vom ein und funfzigsten bis zum fünf und funfzigsten, und
die Länge vom vier und funfzigsten bis sechs und funfzigsten Grade.

Der Flächeninhalt ist dreyhundert fünf und neunzig Quadratmeilen.

Bevölkerung.

In Betreff der Bevölkerung kömmt dieß Gouvernement dem Moßkwaschen am nächsten. Es enthält
überhaupt gegen achtmal hunderttausend Einwohner; also
auf einer Quadratmeile beynahe zweytausend.

Die Zahl der Bauren auf adlichen Gütern ist hier wieder sehr beträchtlich, der Angabe nach über dreymal hunderttausend; die der
Kronbauren etwa sechzigtausend;
Kaufleute beynahe siebentausend;
andere Städtebürger neuntausend;
zum Clerus Gehörige viertehalbtausend.
Alle Einwohner dieses Gouvernements sind Russen.

Kreiseintheilung.

Die zwölf Kreise, welche es vor dem Jahre 1796 hatte, wurden auf neune reducirt, welche noch jetzt die Zahl derselben ausmacht.

Merkwürdige und neue Städte.

Da dieß Gouvernement eines der bewohnbarsten ist, so wird folgende allgemeine Uebersicht hier nicht ungern gesehen werden.

Es enthält zwölf Städte, zwölf Sloboden, achthundert und drey große, und achthundert und zwanzig kleine Kirchdörfer, zweytausend und ein und sechzig andere Dörfer oder Ortschaften (von welchen dreyhundert ein und funfzig der Krone und die übrigen dem Adel gehören), tausend drey hundert und acht und funfzig Edelhöfe, und siebenhundert und zwanzig Kirchen.

Unter den Städten ist

Kaluga (am rechten Ufer der Oka), wie sie die Hauptstadt ist, auch bey weitem die beträchtlichste. Sie enthält etwa viertausend Häuser und siebzehn- bis achtzehntausend Einwohner. Bey den zwanzig Kirchen finden sich zweyhundert fünf und wanzig Kirchenbediente.

Mehr noch als ihre Größe und Bevölkerung macht sie ihr Handel und ihre Manufakturthätigkeit zu einer der vornehmsten Städte des ganzen Reichs. Die Kaufleute machen Handelsreisen nach Danzig, Berlin, Breslau und Leipzig, und finden bey dem zahlreichen Adel und andern wohlhabenden Bewohnern dieses Gouvernements sehr guten Absatz für die mannichfaltigen, besonders von Danzig und Leipzig her eingeführten fremden Waaren.

Unter den übrigen Städten ist

Borowßk die beträchtlichste. Sie hat in achthalbhundert Häusern über fünftausend Einwohner.

Neue Städte sind:

1) Sserneißk, an der Sserneika, von noch nicht tausend Einwohnern.

2) Schisdra, an dem Flusse dieses Namens, etwa noch einmal so bevölkert.

3) Medúnsk, an der Medunka.

4) Peremuschl, an der Oka.

5) Tarußa, an demselben Flusse; keine derselben hat über zweytausend Einwohner.

21.

Das Gouvernement Tula.

Grenzen.

Nördlich grenzt es an Moßkwa, von welchem es durch die Oka getrennt wird,

östlich an Rásan und Tambow,

südlich an Orel,

westlich an Kaluga.

Lage und Flächeninhalt.

Breite, vom drey und funfzigsten bis sechs und funfzigsten,

Länge, vom vier und funfzigsten bis sechs und funfzigsten Grade.

Flächeninhalt, fünfhundert Quadratmeilen.

Bevölkerung.

Wieder etwas geringer, als die der vorigen, doch immer noch ziemlich beträchtlich, — nicht blos gegen die meisten andern Gouvernements dieses Reichs.

Die Gesammtzahl ist neunmal hunderttau-

send, welche, auf die Quadratmeilen vertheilt, für eine jede noch nicht tausend achthundert Menschen beträgt.

Tausend und achthundert adliche Familien (unter denen hundert und fünf fürstliche und acht gräfliche sind) theilen sich in

dreyhundert und funfzigtausend Bauren, und lassen

der Krone nur etwa vierzigtausend übrig.

In den Städten sind etwa zwölftausend Kaufleute und andere Bürger vertheilt, und

in dem Gouvernement überhaupt an zwölftausend Eximirte, oder Privilegirte.

Sämmtliche Einwohner sind Russen.

Kreiseintheilung.

Dieß Gouvernement war vor der Einrichtung der statthalterlichen Verfassung eine Provinz von dem großen Gouvernement Moßkwa. Als es zu einer eigenen Statthalterschaft erhoben wurde, erhielt es zwölf Kreise, die aber, bey dem Regierungsanfange Pauls des Ersten, ohne jedoch den Flächeninhalt zu beschränken, auf neune reducirt sind.

Merkwürdige und neue Städte.

Dieß Gouvernement hat ebenfalls zwölf Städte; daneben sieben Sloboden und zweytausend sechshundert und sechs und dreyßig Dörfer.

Unter den Städten ist

Tula die Hauptstadt und auch bey weitem die größte. Sie hat über dreytausend und fünfhundert Häu-

ser, über sechshundert Krambuden, und achtzehn- bis zwanzigtausend Einwohner. Ein großer Theil derselben, nämlich über viertausend, wird durch eine Gewehrfabrik beschäftigt, die Peter der Große hier anlegte, und die seit dem Jahre 1717 den größten Theil der russischen Armee mit Waffen versorgt hat.

Die übrigen Städte sind sämmtlich sehr unbedeutend. Nur eine,

Belew, oder Bjelew, am linken Ufer der Oka, hat etwa fünftausend Einwohner.

Neue Städte sind:

1) Bogorodizk, an der Uperta.

2) Tschern, an dem Flusse dieses Namens.

3) Kropiwna, an der Plawa; sämmtlich im hohen Grade unbedeutend.

22.

Das Gouvernement Räsan, oder Riäsan.

Grenzen.

In Norden Wladimir,
in Osten und Süden Tambow,
in Westen Tula und Moßkwa.

Lage und Flächeninhalt.

Breite, vom drey und funfzigsten bis sechs und funfzigsten;

Länge, vom sechs und funfzigsten bis neun und funfzigsten Grade.

Flächeninhalt, sechshundert dreyzehn Quadratmeilen.

Bevölkerung.

Gesammtzahl, gegen neunmal hunderttausend.

Zahl auf einer Quadratmeile, tausend fünfhundert, also gegen das vorige Gouvernement wieder etwas geringere Bevölkerung. Unter diesen sind

Bauren auf adlichen Gütern über dreymal hunderttausend;

Kronbauren, einige siebzigtausend;

Städtebürger, gegen zwölftausend, und

Privilegirte über dreyzehntausend.

Neben den Russen finden sich hier auch, jedoch in unbeträchtlicher Anzahl, Tataren.

Kreiseintheilung.

Auch dieß Gouvernement war ehemals eine moßkwasche Provinz; und auch dieß hat, als Statthalterschaft, eine Reduktion seiner Kreise (von zwölf zu neun) erfahren.

Merkwürdige und neue Städte.

Dieß Gouvernement hat zwar ebenfalls zwölf sogenannte Städte; aber keine derselben ist auch nur von einiger Beträchtlichkeit. Selbst

Rásan, oder Riásan, die Hauptstadt, an einem Arme der Oka, der den Namen Trubesk führt, macht davon keine Ausnahme. Sie hat mit der Veränderung ihres Namens — sie hieß vormals Perejaslawl Riásanßky — eben keine neue Epoche einer Vermehrung ihrer Häuser und Volkszahl begonnen. Sie enthält nicht viertausend Einwohner.

Um die Stadt her liegen mehrere Passads, das heißt, kleinere, zwar von der Stadt, der Lage nach, selbst

rirte Ortschaften oder Flecken, die ihr eigenes Rathhaus haben, aber unter der Stadtobrigkeit stehen. Dergleichen Orte (die man vielleicht am richtigsten durch Pfahldörfer gäbe) finden sich häufig bey den Provinzialstädten.

Neue Städte sind:

1) Spaßk, an der Oka.
2) Skopin, an der Berda, und
3) Jegorjewsk, an der Gaßlinka.

23.

Das Gouvernement Tambow.

Grenzen.

Nördliche, Wladimir und Nishe-Nowgorod.
Oestliche, eben dieß Gouvernement und Pensa.
Südliche, Saratow und Woronesch.
Westliche, Orel, Tula und Riäsan.

Lage und Flächeninhalt.

Dieß Gouvernement umfaßt den Flächenraum vom ein und funfzigsten bis fünf und funfzigsten Grade der Breite, und

vom sieben und funfzigsten bis ein und sechzigsten Grade der Länge, und enthält

den Flächeninhalt von tausend und einigen siebzig Quadratmeilen.

Bevölkerung.

Wieder im Abnehmen. Und zwar hier schon beträchtlich, bis unter das Mittelmäßige. Diesem ganzen großen Flächenraum kann man höchstens neunmal hundert tausend Menschen geben, welches auf eine Quadratmeile etwa achthundert und dreyßig bringt.

Von diesen kommen
auf die Städte gegen eilftausend Bürger; auf das Land
zweymal hunderttausend Bauren adlicher Gutsbesitzer;
hunderttausend Kronbauren;
hundert und dreyßigtausend Odnodworzen, die wieder
etwa tausend fünfhundert eigene Bauren haben.
Alle zum Clerus Gehörige in diesem Kreise machen eine Schaar von wenigstens neuntausend siebenhundert aus.

Die Russen, die auch hier im Allgemeinen die Einwohner ausmachen, sind mit einigen tausend Tataren gemischt.

Kreiseintheilung.

Dieß Gouvernement war vor der Errichtung der statthalterischen Verfassung eine woronesische Provinz. Bey seiner Sonderung von diesem Gouvernement wurde es in dreyzehn Kreise getheilt, und diese Eintheilung ist seitdem nicht verändert worden.

Merkwürdige und neue Städte.

Dieß Gouvernement hat dreyzehn Städte und tausend funfhundert und vierzig Dörfer.

Tambow ist die Hauptstadt, und hat ohngefähr eilftausend Einwohner in sechzehnhundert Häusern. Viele der Einwohner sind Odnodworzen.

Jelatma, an der Oka, hat über zweytausend, und
Koslow, am Leßnoy Woronesh, faßt viertau-

send Einwohner, die meisten übrigen doch gegen oder etwas über zweytausend.

Neue Städte sind:

1) Kirßanow, an der Purßowka,

2) Morscha, oder Morschansk, an der Zna,

3) Spaßk, an der Studenez,

4) Lipezk, an dem Woronesh. Diese letzte ist unter ihnen die beträchtlichste. Sie enthält gegen fünftausend Einwohner, unter welchen an funfzehnhundert Metallarbeiter sind.

24.

Das Gouvernement Ssaratow.

Grenzen.

Nördliche sind, Pensa und Ssimbirsk.

Oestliche, Ufa und Kaukasien.

Südliche, Kaukasien.

Westliche, das Land der dohnaschen Kosaken, Woronesh und Tambow.

Lage und Flächeninhalt.

Dieses Gouvernement umfaßt wieder einen sehr großen Landstrich, welcher sich

der Breite nach vom acht und vierzigsten bis zum drey und funfzigsten, und

der Länge nach vom sechzigsten bis zum sieben und sechzigsten Grade erstreckt, und

einen Flächenraum von viertausend dreyhundert Quadratmeilen bildet.

Bevölkerung.

Die Gesammtzahl der Bewohner dieses großen

Flächenraums ist nicht mehr, als sechshundert und funfzigtausend, welche auf eine Quadratmeile gegen hundert und funfzig beträgt. Unter denselben sind

Bauren der Edelleute, hundert und sechzigtausend;

Bauren der Krone, einige neunzigtausend;

Odnodworzen dreyßigtausend;

Städtebürger über dreyzehntausend, und

Privilegirte über zwanzigtausend.

Die meisten Einwohner auch in diesem Gouvernement sind Russen; doch nimmt hier der Zusatz von Tataren beträchtlich zu. Es finden sich schon an zehntausend dieser Völkerschaft. Auch die Zahl der Kolonisten aus andern europäischen Nationen, besonders der Deutschen, ist hier beträchtlich, und wird auf funfzehntausend angenommen, zu denen noch einige tausend Polen zu rechnen sind.

Kreiseintheilung.

Als die statthalterschaftliche Einrichtung eingeführt wurde, erhielt Saratow zuerst neun Kreise; bald nachher aber eilfe. Bey der Reform, welche Paul der Erste vornehmen ließ, glaubte man zu finden, daß diese Statthalterschaft nicht die erfoderliche Menschenzahl enthielte. Und da man dasselbe auch in Betreff der Statthalterschaft Pensa urtheilte, so wurde beschlossen, beyde zu vereinigen, und zwar dergestalt, daß die Statthalterschaft Saratow völlig aufgelöst, und zum Theil zu Astrachan, zum Theil zu Pensa geschlagen werden solle.

Ehe diese Einrichtung jedoch zur Ausführung gedieh, wurde sie im folgenden Jahre (1797) dahin abgeändert, daß

Sſaratow als Grnndlage des neuen Gouvernements bleiben, und Pensa damit vereinigt werden sollte. Pensa brachte nun zu den eilf Kreisen Sſaratows noch dreyzehn, so, daß also das ganze Gouvernement nach dieser Einrichtung aus vier und zwanzig bestanden haben würde. Diese Eintheilung wurde aber, theils als der Volksmenge nicht angemessen, theils als zu kostspielig, ebenfalls abgeändert, und die vier und zwanzig Kreise in zehn aufgelöst.

Jene oft erwähnte Ukase Kaiser Alexanders des Ersten hebt nun wieder diese ganze Einrichtung auf, stellt Pensa als ein eigenes Gouvernement wieder her, und beschränkt also Sſaratow auf seine alten Grenzen, wodurch denn auch wohl seine alte Eintheilung wieder hergestellt seyn wird.

Merkwürdige und neue Städte.

Sſaratow, am rechten hohen felsigten Ufer der Wolga, ist die Hauptstadt dieses Gouvernements. Sie enthält etwa achttausend Einwohner.

Kamüschin, ebenfalls auf derselben Seite der Wolga, wo sich der Bach Kamüschenka in dieselbe ergießt; enthält einige tausend Einwohner, die jedoch größtentheils Bauren sind.

Neue Städte sind:

1) Chwalinsk, ebenfalls an der Wolga,

2) Wolsk, an demselben Flusse,

3) Kusnezk, an dem Truewa; beyde von drey- bis viertausend Einwohnern,

4) Sſerdol, ohngefähr von derselben Größe.

5) Atkarsk, an der Atkara, noch unbedeutender.

25.

Das Gouvernement Simbirßk.

Grenzen.

Nördlich grenzt es an Kasan,
östlich an Ufa,
südlich an Ufa und Saratow, und
westlich an Nishne-Nowogorod und Pensa.

Lage und Flächeninhalt.

Der Breite nach liegt es vom zwey und funfzigsten bis sieben und funfzigsten, und
der Länge nach vom drey und sechzigsten bis neun und sechzigsten Grade, und umschreibt
einen Flächenraum von tausend vierhundert Quadratmeilen.

Bevölkerung.

Die Gesammtzahl wird auf siebenhundert und einige dreyßigtausend berechnet, welche für die Bevölkerung einer Quadratmeile fünfhundert und einige zwanzig beträgt.

Bauren der Edelleute sind hundert und neunzigtausend;

Kronbauren hundert und einige vierzigtausend;

Odnodworzen gegen dreyßigtausend;

Städtebürger sechstausend;

Privilegirte etwas über viertausend.

Die Einwohner sind auch hier hauptsächlich Russen und Tataren, letztere aus verschiedenen Völkerschaften.

Auch findet man hier Armenier und Perser, jedoch in geringer Anzahl.

Kreiseintheilung.

Vor dem Jahre 1796 hatte dieß Gouvernement dreyzehn Kreise, die in diesem Jahre auf zehn reducirt wurden.

Merkwürdige und neue Städte.

Ssimbirßk ist die Hauptstadt. Sie liegt am rechten Ufer der Wolga und Swiaja, die sich hier in die Wolga ergießt. Sie hat in vierzehnhundert Häusern eilf- bis zwölftausend Einwohner.

Alle übrigen sogenannten Städte sind, bis auf

Ssusran, das etwas über dreytausend Einwohner enthält, durchaus höchst unbeträchtlich.

Neue Städte sind:

1) Ssengileew, an der Wolga.
2) Kanadey, am Ssusran und der Kanadëwka.
3) Tagay, an der Tagayka.
4) Karßun, an der Karßunka.
5) Kotjákow, an der Ssura.
6) Ardatow, am Alatura.
7) Bainßk, an der Karla.

26.

Das Gouvernement Pensa.

Grenzen.

Gegen Norden Nishne-Nowgorod,
gegen Osten Ssimbirsk,
gegen Süden Ssaratow,
gegen Westen Tambow.

Lage und Flächeninhalt.

Es liegt im drey und funfzigsten und vier und funfzigsten Grade der Breite, und im sechzigsten bis fünf und sechzigsten der Länge.

Der Flächeninhalt ist siebenhundert und sieben und siebzig Quadratmeilen.

Bevölkerung.

Die ganze Volksmasse ist auf sechshundert und funfzigtausend anzunehmen; wovon denn etwa achthundert und dreyßig auf eine Quadratmeile kommen.

Davon sind Bauren der Edelleute hundert und neunzigtausend;

Bauren der Krone achtzigtausend;

Odnodworzen acht und vierzigtausend;

Städtebürger dreytausend.

Außer Russen finden sich hier auch ebenfalls noch Einwohner von mehrern tatarischen Völkerschaften.

Kreiseintheilung.

Durch die Wiederherstellung der Pensaschen Statthalterschaft, als eigenes Gouvernement, ist auch, so viel man weiß, die vorige Eintheilung in dreyzehn Kreise wieder restituirt.

Merkwürdige und neue Städte.

Die Hauptstadt dieses Gouvernements,

Pensa, an der Zna, ist nicht einmal von derselben Beträchtlichkeit, als die des vorigen. Sie hat ohngefähr

fünftehalbtausend Einwohner. Ohngefähr eben so viel mag

Werchn.y-Lomow, an der Lomowa, enthalten.

Die übrigen haben meistens etwas über oder unter zweytausend, ausgenommen unter den

Neuen Städten,

1) Kraßnoßlobodsk, an der Mokscha, und

2) Ssaransk, an der Ssaranga, von denen die erstere gegen sechstausend, und die zweyte über dreytausend Einwohner enthält. Die übrigen sind

3) Troizk, an der Mokscha.

4) Tschembar, oder Tschenbar, an dem Flusse dieses Namens.

5) Mokschan, an der Mokscha, und

6) Gorodischtsche, an der Julawa.

27.

Das Gouvernement Orenburg, oder Ufa.

Grenzen.

Gegen Norden Perm und Wiätka,

gegen Osten Tobolßk und die Steppen der Kirgiß-Kayßaken,

gegen Süden eben diese Steppen und Kaukasien,

gegen Westen Ssaratow, Ssimbirßk und Kasan.

Lage und Flächeninhalt.

Der Breite nach dehnt es sich über den ein und funfzigsten bis sechs und funfzigsten,

und der Länge nach vom acht und sechzigsten bis in den zwey und achtzigsten Grad. In dieser

Ausdehnung umfaßt es den für ein Gouvernement ungeheuern Flächenraum von fünftausend sechshundert Quadratmeilen.

Bevölkerung.

Die Gesammtzahl der Bevölkerung beträgt dreyhundert und sechzigtausend; dieß bringt auf eine Quadratmeile also einige sechzig. Davon sind

Kronbauren hundert und vierzigtausend;
Bauren der Edelleute sechs und dreyßigtausend;
Odnodworzen zwischen sechs und siebenhundert;
Städtebürger etwas über zweytausend.

Außer Russen und Kosaken bestehen die Einwohner aus den Zweigen mehrerer tatarischer Völkerschaften.

Kreiseintheilung.

Vor dem Jahre 1796 hieß diese Statthalterschaft Ufa, und war in zwey Landschaften oder Provinzen, die Ufaer und Orenburger, und beyde zusammen waren wieder in dreyzehn Kreise abgetheilt.

Von jener Zeit an hieß das Gouvernement Orenburg, und die dreyzehn Kreise wurden auf zehn reducirt.

Merkwürdige und neue Städte.

Orenburg, seit 1797 an der Stelle von Ufa, Hauptstadt des Gouvernements. Sie ist erst im Jahre 1740 angelegt, zählt aber doch schon zweytausend und einige sechzig Handelsleute unter seinen Einwohnern, die bey weitem dem größten Theile nach Tataren sind.

Ufa, ist nun die Hauptstadt in der Provinz, die nach ihr genannt wird. Die Zahl ihrer Einwohner kann gegen

fünftausend angenommen werden. Unter den übrigen Städten ist

Bugulma, an dem Flusse dieses Namens, ebenfalls in dieser Provinz, die bedeutendste. Sie enthält auch ohngefähr fünftausend Einwohner, unter welchen einige tausend fremde Kolonisten sind.

Neue Städte

im Orenburger Kreise,

1) Werchuralsk, an der Ural,

2) Bufuik, an der Ssamara.

3) Ssergiewsk, an dem Ssok.

4) Troizk, an dem Ui, die außer der Garnison (von zwey und einer halben Dragoner- und einer Jägerkompagnie) etwa funfzehnhundert Einwohner hat.

Zu diesen kommen in der Ufaschen Provinz noch

5) Mensalinsk, an der Mensala,

6) Bugulma, an dem Flusse dieses Namens, welche, mit mehrern dazu gehörigen Pfahlbürgern, doch an fünftausend Einwohner zählt;

7) Bugurußlan, an der Kinel,

8) Belebey, an dem Flusse dieses Namens,

9) Tschelábinsk, an dem Mijaß, mit dritte-halbtausend Einwohnern, unter welchen jedoch fünf Kompagnien hier in Garnison stehende Kosaken mit zu rechnen sind.

10) Sterlitamak, an der Belaja.

Die Orenburger Linie.

Hierunter versteht man eine Reihe von Festungen und Reduten, welche zur Beschützung gegen die räuberischen

Kirgisen (in den Jahren 1734 bis 1744), längs den kirgisischen Steppen hin, angelegt worden ist. Sie geht vom Tobol am Ui hinauf nach Westen, bis in den Uralfluß, dann an diesem hinab nach Süden zu bis Orsk, sodann wieder westlich bis unter Orenburg, wo sie sich südwestlich nach dem kaspischen See zu endet. Die Festungen sind:

1) die Uiskischen, am Ui,
2) die Werchuralskischen, am Ural.
3) die Orskischen, am Orsk,
4) die Orenburgischen, bis Ilezkaja,
5) die untern uralschen, die von Ilezkaja bis gegen den kaspischen See zu gehen. Die ganze Länge dieser Linie beträgt siebzehnhundert Werste. Die Festungen und Reduten liegen zu zwanzig Werften auseinander, und sind größtentheils mit dort ansässig gemachten Kosaken besetzt.

28.

Das Gouvernement Woronesch.

Grenzen.

Die nördliche bilden die Gouvernements Orel und Tambow,

die östliche Tambow und Saratow, und das Land der donischen Kosaken,

die südliche eben dieß und Jekaterinoslaw,

die westliche Orel und Charkow.

Lage und Flächeninhalt.

Die Breite geht vom neun und vierzigsten bis drey und funfzigsten, und

die Länge vom fünf und funfzigsten bis neun und funfzigsten Grade.

Der Flächeninhalt umfaßt über tausend vierhundert Quadratmeilen.

Bevölkerung.

Die Gesammtzahl der Volksmenge in diesem Gouvernement ist achthundert fünf und zwanzigtausend, auf einer Quadratmeile desselben also fünfhundert und siebzig. Von diesen sind

Odnodworzen hundert und zwanzigtausend;

Bauren der Edelleute hundert und funfzigtausend;

Kronbauren fünf und achtzigtausend;

Städtebürger funfzehntausend;

Privilegirte neuntausend fünfhundert.

Unter den Einwohnern, die, im Ganzen genommen, Russen sind, finden sich auch einige Kolonisten.

Kreiseintheilung.

Unter der Regierung Katharinens der Zweyten erhielt dieß Gouvernement funfzehn Kreise, welche von Paul dem Ersten auf zehn reducirt sind.

Merkwürdige und neue Städte.

Die Hauptstadt dieses Gouvernements ist

Woronesch, an dem Flusse dieses Namens. Weder die Zahl der Häuser, noch der Einwohner ist mit einiger Sicherheit anzugeben. Eben dieß gilt auch von den übrigen Städten, die man jedoch im Allgemeinen sämmtlich als völlig unbedeutend annehmen kann.

Neue Städte sind:

1) Sadonsk, am Don.

2) Bobrow, am Bitjuy.

3) Semliánsk an der Semliánka.
4) Nishnedewizk an der Dewiza.
5) Birintsch an der Ssoßna.
6) Liwensk an dem Waluy.
7) Kalitw, am Don.
8) Belowodsk, am Derkul.
9) Kupensk, an dem Oßkol.
10) Bogutschar, an dem Bogutscharka.

29.

Das Gouvernement Slobodische Ukraine, auch Charkow genannt.

Grenzen.

Nördliche, Kursk.
Oestliche, Woronesch.
Südliche, Jekaterinoslaw.
Westliche, Tschernigow und Nowgorod-Ssewerskoi.

Lage und Flächeninhalt.

Breitenlage, vom neun und vierzigsten bis zwey und funfzigsten.

Längenlage, von zwey und funfzigsten bis fünf und funfzigsten Grade.

Flächeninhalt, gegen sechshundert Q. M.

Bevölkerung.

Die Gesammtzahl der Volksmenge ist achtmal hunderttausend. Auf einer Quadratmeile leben also im Durchschnitte ohngefähr tausend einhundert und funfzig.

Odnodworzen, acht und dreyßigtausend.

Bauern der Edelleute, gegen zweymal hundert-tausend.

Kronbauern, Tscherkassen, Kosaken u. s. w. hundert und funfzigtausend.

Städtebürger, achttausend sechshundert.

Geistliche, fünftausend fünfhundert.

Außer den Russen und Kosaken sind auch noch Tscherkassen, wiewohl nicht sehr zahlreich, Einwohner dieses Gouvernements.

Kreiseintheilung.

Dieses Gouvernement macht den Theil der Ukraine aus, welcher ehemals das Gebiet der Slobodisch-Ukrainischen Husaren-Regimenter Charkow, Achtyrka, Sumy und Isuim, die hier als Landbebauer ansässig gemacht waren, umfaßte. Als es (1788) die statthalterschaftliche Einrichtung erhielt, wurde es in funfzehn Kreise getheilt, und nach der Hauptstadt Charkow genannt. Von Paul dem Ersten erhielt es die Benennung: Gouvernement Slobodische Ukraine, und seine Kreise wurden auf zehn reducirt. So viel man weiß, ist diese Einrichtung bis jetzt beybehalten. Die Benennung dürfte aber hier, wie bey den übrigen, wohl wieder nach der Hauptstadt angenommen werden.

Merkwürdige und neue Städte.

Dieß Gouvernement hat mehrere nicht ganz unbeträchtliche Städte. Die beträchtlichsten unter ihnen sind an Größe und Volkreichheit nur wenig verschieden.

Charkow ist die Hauptstadt. Sie liegt an den Flüssen Charkowa und Lopan, und enthält, ohne das Militair und die Edelleute, eilftausend Einwohner.

Tschuguew am Donez, eine ehemalige Kosakenstadt, ist beynahe eben so beträchtlich. Man giebt ihr über neuntausend Einwohner.

Achturka, an dem Flüßchen Woltschjá. Auch in dieser Stadt macht ein Kosakenregiment den Stamm der Einwohner aus, deren Zahl auf dreyzehntausend angenommen werden kann.

Ssumú, an der Ssuma und dem Pßiol, ehemals die Regimentsstadt des Sumúschen Husarenregiments und ohngefähr um zweytausend Menschen beyderley Geschlechts weniger volkreich, als die vorige.

Issjum am Donez, war ebenfalls eine sogenannte Regimentsstadt, zählt aber kaum die Hälfte der Einwohner, als die vorigen.

Die neuen Städte in diesem Gouvernement sind eigentlich nur als Kreisstädte neu zu nennen, denn sie waren, bis auf eine, schon vor der statthalterschaftlichen Verfassung.

Compagnie- oder Handelsstädte. Sie sind folgende:

1) Woltschansk, an dem Flüßchen Woltschja, welches jetzt ohngefähr dreytausend Einwohner enthält.

2) Sololschew, an der Uda, mit fünftausend Einwohnern.

3) Walki, an der Msha, über neuntausend.

4) Kraßnuy-Kutt, oder Kraßnokutsk, an der Merla, fünftausend.

5) Bogoduchow, an demselben Flusse, an sieben: tausend.

6) Miropolje, an der Pßiol, sechstausend und einige hundert.

7) Lebedin, an der Olschana, neuntausend.

8) Nedrigaylow, an der Sjula, mit viertau: send.

30.

Das Gouvernement Kursk.

Grenzen.

Die nördliche macht Orel.

Die östliche dasselbe Gouvernement und Woro: nesh.

Die südliche, Woronesh und Charkow.

Die westliche, Nowgorod : Sewersk, Tschernigow und Orel.

Lage und Flächeninhalt.

Die Breite geht von der Mitte des ein und funfzigsten bis zur Mitte des zwey und funfzig: sten Grades,

die Länge vom zwey und funfzigsten bis sechs und funfzigsten Grade.

Der Flächeninhalt ist siebenhundert Qua: dratmeilen.

Bevölkerung.

Durch Vergleichung der verschiedenen Angaben scheint sich, als das Resultat der größten Wahrscheinlichkeit, eine Million für die Gesammtzahl zu ergeben, wovon kaum an vierzehnhundert auf eine Quadratmeile kommen würden. Von diesen sind

Odnodworzen und abgedankte Krieger hundert und einige neunzigtausend,

Bauern der Edelleute hundert sechs und neunzigtausend,

Kronbauern funfzigtausend,

Städtebürger gegen eilftausend,

Eximirte neuntausend.

Der Abstammung nach sind die Einwohner sämmtlich Russen.

Kreiseintheilung.

Auch in diesem Gouvernement wurde eine Reduktion der Kreise bey der Thronbesteigung des Kaisers Paul des Ersten vorgenommen, wodurch fünfe eingiengen und ihm noch zehn blieben.

Merkwürdige und neue Städte.

In diesem Gouvernement sind die Städte überhaupt bey weitem unbeträchtlicher als in dem vorigen. — Die Hauptstadt

Kurß, an den Flüssen Sseym, Kur und Tuskor, hat zwar über zweytausend dreyhundert Häuser, aber in denselben kaum siebentausend Einwohner. Unter den übrigen sind

Korotscha, an dem Flusse dieses Namens, und

Putiwl, am Sseym und Putiwl, von denen eine jede ohngefähr viertausend Einwohner enthält, die beträchtlichsten.

Doch scheinen Staruy Oßkol, an dem Oßkol, und Obojan, an dem Pßiol, nicht sehr hinter denselben zurückzubleiben.

Neue Städte wurden in diesem Gouvernement sechs errichtet, nämlich

1) Bogatüy, an der Pena,

2) Fatesh, an der Usossha,

3) Schtschigrü, an dem Flusse dieses Namens,

4) Tim, an dem Tim,

5) Dmitriew, an der Sswope,

6) Logow, an Sem, welche letztere von einer Einsiedeley zu einer Stadt erhoben wurde, weshalb man sich nicht wundern kann, daß sie noch nicht vierhundert Einwohner zählt.

31.

Das Gouvernement Orel.

Grenzen.

Nördliche, Kaluga und Tula,
Oestliche, Tambow und Woronesh.
Südliche, Woronesh und Kurßk,
Westliche, Nowgorod-Sewerßkoi und Smolensk.

Lage und Flächeninhalt.

Die Breite reicht vom zwey und funfzigsten bis vier und funfzigsten, und

die Länge vom ein und funfzigsten bis sieben und funfzigsten Grade.

Der Flächeninhalt ist siebenhundert und fünf und funfzig Quadratmeilen.

Bevölkerung.

Die Gesammtzahl ist neunhundert und siebenzigtausend; die der Bewohner einer Quadratmeile tausend dreyhundert. Von diesen sind

Bauern der Edelleute dreymal hunderttausend, Kron- und Oekonomiebauern einige sechzigtausend, Odnodworzen und abgedankte Krieger neunzigtausend,

Kaufleute und andere Städtebürger ein und zwanzigtausend.

Auch in diesem Gouvernement sind die Einwohner bloß Russen.

Merkwürdige und neue Städte.

Die Zahl aller Wohnorte jeder Art ist zweytausend fünfhundert und zwey und achtzig, in welchen sich sechshundert und zwey und neunzig Kirchen finden.

Orel ist die Hauptstadt. Sie liegt an der obern Oka, hat über zweytausend und achthundert Häuser (die freylich, dem größten Theile nach, eher die Benennung Hütten verdienten) und gegen achttausend Einwohner.

Karatschew, an der Sneshit, hat dreytausend Einwohner, und

Felez, an der Ssoßna, noch einige Hunderte mehr.

Die größte Stadt nächst Orel ist

Bolchow, an der Rugra und Bolchowna. Sie enthält fünftausend fünfhundert Einwohner in tausend achthundert Wohnhäusern.

Neuere Städte sind in diesem Gouvernement nur drey.

1) Dmitrowsk, an der Narußa,

2) Deschkin, an der Oka,

3) Malúy (Klein) Archangelsk, an dem Flüß-

chen Kulikowa Rshawza, sämmtlich auch jetzt im Grunde noch nichts weiter, als was sie vorher waren — Dörfer.

32.

Das Gouvernement Smolensk.

Grenzen.

Die nördliche bilden die Gouvernements Pßkow und Twer,

die östliche Moßkwa und Kaluga,

die südliche Nowgorod-Ssewerskoi, und

die westliche Polotsk.

Lage und Flächeninhalt.

Der Breite nach liegt Smolensk vom ein und funfzigsten bis sieben und funfzigsten, und

der Länge nach, vom neun und vierzigsten bis drey und funfzigsten Grade, und beschreibt in dieser Ausdehnung

einen Flächenraum von mehr als tausend Quadratmeilen.

Bevölkerung.

Die Gesammtzahl der Einwohner kann man allerdings, der wahrscheinlichsten Berechnung nach, auf neunmalhunderttausend, also für eine Quadratmeile neunhundert annehmen. Von diesen sind

Odnodworzen über zweytausend,

Bauern der Edelleute dreyhundert und vierzigtausend,

Kron- und Oekonomiebauern einige achtzigtausend,

Kaufleute und andere Städtebürger vierzehn- bis funfzehntausend,

Eximirte oder Privilegirte über siebentausend.

Die Russen, welche auch hier eigentlich die Einwohner ausmachen, erhalten eine Zumischung von Polen in ziemlich beträchtlicher Anzahl, ausländischen, besonders deutschen Kolonisten — diese jedoch nicht sonderlich zahlreich — und Juden.

Kreiseintheilung.

Dieß Gouvernement erhielt bey seiner Eintheilung zwölf Kreise, die aber, bey der oft bereits angeführten Gelegenheit, in neune aufgelöst sind.

Merkwürdige und neue Städte.

Außer der Hauptstadt ist keine einzige Stadt von einiger Beträchtlichkeit in diesem Gouvernement.

Ssmolensk oder Smolensk, eine der ältesten Städte des russischen Reichs, liegt am linken Ufer des Dneprs, hat außer sechzehn Kirchen und Gouvernementsgebäuden funfzehnhundert Privathäuser und zwölftausend Einwohner. Unter den übrigen ist

Wiásma, an dem Flusse dieses Namens, die beträchtlichste. Sie hat zwischen drey- und viertausend Einwohner.

Neue Städte sind in diesem Gouvernement fünfe. Die beträchtlichste unter ihnen ist

1) Poretschje, an der Kaßplä, deren Einwohnerzahl auf drittehalbtausend zu schätzen ist,

2) Ssütschewsk, an der Wasusa,

3) Jelnä, an der Deßna,

4) Eshat, oder Eshatsk, an dem Flusse dieses Nämens,

5) Kraßnoy, an der Sswinnaja und Mereyka.

Jelnä, die beträchtlichste unter den übrigen, (sie enthält etwa tausend vierhundert Menschen) bekömmt dadurch eine Merkwürdigkeit vor den übrigen, daß sie durch ihre Lage zu dem Stapelplatze der Produkte dieser Gegend wird, die von hieraus auf der Deßna nach St. Petersburg und von dort ins Ausland geführt werden.

33.

Das Gouvernement Mohilew oder Mogilew.

Grenzen.

Gegen Norden grenzt es an Polotzk,

gegen Osten an Smolensk und Nowgorod-Sewersk,

gegen Süden an Tschernigow, und

gegen Westen an Minsk, wo der Dnepr die Grenze bildet.

Lage und Flächeninhalt.

Dieß Gouvernement liegt zwischen dem zwey und funfzigsten bis fünf und funfzigsten Grade der Breite, und

dem sieben und vierzigsten bis zwey und funfzigsten Grade der Länge, in einem

Flächenraume von achthundert und sieben- und sechzig Quadratmeilen.

Bevölkerung.

Die ganze Bevölkerung dieses Gouvernements wird

auf sechshundert und einige sechzigtausend berechnet, so daß etwa sechshundert und einige sechzig auf eine Quadratmeile kommen.

Hievon sind nun zweyhundert und fünf und siebzigtausend Bauern der Edelleute;

einige dreyßigtausend Kron- und Oekonomiebauern, und

drey und zwanzigtausend Kaufleute und andere Städtebürger.

Auch hier finden sich unter den Russen, welche im Allgemeinen die Einwohner ausmachen, Polen in ziemlicher Anzahl, Juden u. s. w.

Kreiseintheilung.

Dieß Gouvernement kam bey der ersten Theilung Polens (1772) als ein Theil von Weißrußland an dieß Reich, und wurde bey der in der Folge eingeführten statthalterischen Verfassung zu einer besondern Statthalterschaft mit zwölf Kreisen, nach der Hauptstadt derselben Mogilew genannt. Durch die schon oft erwähnte Reform Pauls des Ersten wurde diese Statthalterschaft mit Polozk zu einem Gouvernement vereinigt, und diesem die alte Benennung Weißrußland beygelegt. Diesem wurden nun sechzehn Kreise bestimmt, und Witepsk zur Hauptstadt festgesetzt. Durch die Ukase Alexanders des Ersten vom 14ten Oktober 1801 ist diese Einrichtung indessen wieder völlig aufgehoben, und Mohilew aufs neue als ein eigenes Gouvernement in seinen vorigen Grenzen und seiner innern Eintheilung hergestellt worden.

Merkwürdige und neue Städte.

Mohilew, am Dnepr gelegen, ist also auch nun wieder die Hauptstadt dieses Departements. Sie enthält ohngefähr zweytausend Privathäuser, von welchen beynah drittehalbhundert jüdische Besitzer haben. Die Zahl der Einwohner ist nicht mit Zuverlässigkeit anzugeben.

Die übrigen Städte dieses Gouvernements sind sämmtlich sehr unbedeutend. In den meisten ist die Zahl der jüdischen Einwohner, gegen die christlichen gerechnet, beträchtlich. So hat

Orscha, am Dnepr, etwa fünfhundert christliche Bürger, und gegen fünftehalbhundert Juden. Noch etwas mehr von der Gleichheit abweichend ist das Verhältniß in andern, besonders in

Mßtißlawl, an der Wechra, wo auf achthundert und einige funfzig christliche Bürger fünfhundert und einige zwanzig jüdische Einwohner kommen.

In eben dem Verhältnisse der Zahl, wie sich Juden und Christen in den alten finden, stehen sie auch bereits in den

neuen Städten dieses Departements, deren überhaupt acht sind,

1) Tschaußů, an der Baßa, ist unter ihnen wohl die beträchtlichste, wiewohl sie nicht viel über einige tausend Einwohner enthalten mag.

2) Starůy Buchow, am Dnepr.

3) Babinowitschi, an der Lutschoßa.

4) Ssennoy, am See Ssennoe.

5) Klimowitschi, an der Lutschoßa.

6) Kopůß, am Dnepr.

7) Rogatschew, an demselben Flusse.

8) Beliza, an der Beliza.

34.

Das Gouvernement Polotßk, oder Witebsk.

Grenzen.

Nördlich grenzt es an Riga und Pßok;

östlich an Smolensk;

südlich an Minsk und Mohilew, und

westlich an Kurland und Riga. An dem letztern bildet hier die westliche Dwina die Grenze.

Lage und Flächeninhalt.

Dieß Gouvernement erstreckt sich über den fünf und funfzigsten bis sieben und funfzigsten Grad der Breite, und

den drey und vierzigsten bis neun und vierzigsten der Länge, in

einem Flächenraum von beynah achthundert Quadratmeilen.

Bevölkerung.

Auf diesem Landstriche leben überhaupt sechsmal hundert und fünf und zwanzig tausend Menschen; auf einer Quadratmeile also siebenhundert und einige achtzig.

Bauern der Edelleute sind von diesen zweyhundert und einige dreyßigtausend;

Bauern der Krone einige sechzigtausend;

Kaufleute und andere Städtebürger zwischen funfzehn- und sechzehntausend.

Die meisten Einwohner dieses Gouvernements sind Polen und Lithauer. Doch finden sich auch Russen, und besonders Juden in beträchtlicher Anzahl, die aus andern europäischen Nationen, vornehmlich der Deutschen, nicht zu gedenken.

Kreiseintheilung.

Dieß Gouvernement hatte dasselbe Schicksal, als Mohilew. Bey der Zusammenschmelzung mit dem letztern behielt es jedoch den Vorzug, daß der Sitz des Gouvernements in demselben bestimmt wurde. Man wählte dazu anstatt der ehemaligen Gouvernements- und statthalterlichen Hauptstadt Polotßk die Stadt Witebsk. Diese Stadt ist auch bey der Wiederherstellung dieses Gouvernements in dem Besitz dieses Vorrechts geblieben, und das ganze — wieder wie ehemals aus eilf Kreisen bestehende — Gouvernement nach ihr benannt worden.

Merkwürdige und neue Städte.

Sonach erhält jetzt als die merkwürdigste Stadt dieses Gouvernements den ersten Platz

Witebs, an der Dwina, wo sich die Witba mit derselben vereinigt. Sie ist übrigens von keiner Beträchtlichkeit. Denn wenn sie gleich beynah zweytausend Häuser enthält, so leben doch in derselben wohl nicht fünftausend Menschen; wonach man die Größe und Beschaffenheit dieser Häuser beurtheilen kann.

Polotßk, oder Polotzk, an der westlichen Dwina, die ehemalige Hauptstadt dieses Gouvernements, ist als Stadt noch geringfügiger. Alle übrigen sind

neue Städte, deren man neune in diesem Gouvernement zählt. Unter ihnen ist jedoch nur

1) Welisch, an der Dwina, wo sich der kleine Fluß Walischka in dieselbe ergießt, von einiger Bedeutung, denn diese enthält etwa viertausend fünfhundert Einwohner. Die Namen und Lagen der übrigen sind folgende:

2) Drisa, an der Drisa, wo sie in die Düna fällt.

3) Sseweseh, an einem See, von welchem sie den Namen trägt.

4) Newel, liegt ebenfalls an einem mit ihr gleich benannten See.

5) Reliza, an dem Flusse dieses Namens.

6) Dünaburg, an der Düna.

7) Liuzin, an der Lusha, oder Luza.

8) Gorodez, oder Gorodok, an einem kleinen, mit ihr gleich benannten Flusse.

9) Ssurasch, an der Dwina, Kaspla und Ssurashka.

Unter den letztern acht ist Newel die größte. Sie enthält etwa achthundert und vierzig christliche, und hundert und einige zwanzig jüdische Familien. Mehrere derselben, z. B. Drisa und Resiza, enthalten von beyden Arten der Einwohner zusammen kaum sechzig Familien.

35.

Das Gouvernement Tschernigow.

Grenzen.

Nördlich bildet sie das Gouvernement Mohilew,
östlich Nowgorod-Ssewesk und Charkow,
südlich Jekaterinoßlawl und Kiew,

westlich eben dieß Gouvernement und Isäßlaw, wo der Dnepr die Grenzscheide bildet.

Lage und Flächeninhalt.

Die Breite dieses Gouvernements erstreckt sich vom funfzigsten bis zwey und funfzigsten, und die Länge vom sieben und vierzigsten bis drey und funfzigsten Grade.

In dieser Ausdehnung umfaßt der Flächeninhalt vierhundert und einige sechzig Quadratmeilen.

Bevölkerung.

Den wahrscheinlichsten Berechnungen nach kann man die Gesammtzahl der Einwohner dieses Gouvernements für den gegenwärtigen Zeitpunkt ziemlich auf siebenhundert und funfzigtausend annehmen, welches denn etwas über tausend sechshundert Menschen auf eine Quadratmeile bringen würde. Von diesen sind

Bauern auf adlichen Gütern hundert und einige siebzigtausend;

Bauern auf Krongütern hundert und neunzigtausend;

Kaufleute und andere Städtebürger neuntausend.

Die Einwohner sind dem größten Theile nach Russen und Kosaken. Unter ihnen finden sich aber auch Deutsche und andere Kolonisten.

Kreiseintheilung.

Dieß Gouvernement machte ehemals bekanntlich einen Theil von Kleinrußland aus. Bey der Einführung der statthalterischen Einrichtung wurde Kleinrußland in die beyden Statthalterschaften Tschernigow und Nowgorod-

Sfewerskoi abgetheilt, und ersterer zehn, letzterer eilf Kreise gegeben.

Beyde wurden durch Paul den Ersten wieder zu Einem Gouvernement unter Wiederherstellung des alten Namens Kleinrußland vereinigt, und noch Kreise von Kiew und Jekaterinoslaw hinzugefügt. Das Ganze erhielt eine Eintheilung in zwanzig Bezirke, und Tschernigow wurde die Hauptstadt des Gouvernements.

Alexander der Erste hat indessen auch hier die Einrichtung, wie sie von Katharinen der Zweyten gemacht war, in der Hauptsache wieder hergestellt. Tschernigow ist jetzt wieder ein eigenes Gouvernement und hat auch seine ehemalige Kreiseintheilung wieder erhalten.

Merkwürdige und neue Städte.

Tschernigow, am Ausflusse der Strisna in die Desna, ist auch jetzt die Gouvernementsstadt, übrigens aber als Stadt von geringer Bedeutung. Weder die Zahl der Einwohner, noch der Häuser, sind wir im Stande, mit einiger Gewißheit anzugeben. Sie hat eine Festung, die ziemlich gut unterhalten ist.

Neschin, an der Oßter, ist ebenfalls befestigt, und enthält über sechzehntausend großentheils sehr betriebsamer Einwohner. Nach diesen ist wohl unter den

neuen Städten

1) Lochwiza, an dem Flusse dieses Namens, die beträchtlichste, der man gegen fünftausend Einwohner giebt. Außer dieser gehören noch unter diese Kathegorie

2) Gorodná, oder Gorodnizk, an der Gorodná,

3) Beresin, oder Beresna, an der Beresa,
4) Borsna, an dem Flusse dieses Namens,
5) Glinsk, an der Ssula,
6) Konotop, an der Jesuga.

36.

Das Gouvernement Nowgorod-Ssewerskoi, oder Ssewerskiy.

Grenzen.

Gegen Norden grenzt es an Mohilew und Smolensk,
gegen Osten an Orel, Kursk und Charkow,
gegen Süden an Tschernigow,
gegen Westen an eben dieß Gouvernement und Mohilew.

Lage und Flächeninhalt.

Der Breite nach erstreckt sich dieß Gouvernement vom ein und funfzigsten bis drey und sechzigsten, und
der Länge nach vom neun und vierzigsten bis drey und funfzigsten Grade.

Sein Flächeninhalt ist etwas über siebenhundert Quadratmeilen.

Bevölkerung.

Auf einem, wie man sieht, beträchtlich größern Flächenraume, hat dieses Gouvernement doch kaum so viel Menschen als das vorige. Hier ist also die Bevölkerung um mehr als ein Drittel grringer als dort, denn man

kann hier höchstens tausend und funfzig Menschen auf eine Quadratmeile rechnen. Von diesen gehören

dem Adel als Angehörige ihrer Grundstücke zweyhundert und einige dreyßigtausend;

der Krone in diesem Verhältnisse hundert und zwanzigtausend;

Städtebürger aller Klassen sind neunzehntausend.

Nur wenige Kolonisten machen hier eine Zumischung der Nationaleinwohner, die Russen und Kosaken sind.

Kreiseintheilung.

Schon bey dem Vorigen ist das Schicksal dieses Gouvernements mit beschrieben worden, weshalb wir hier darauf nur zurückweisen dürfen.

Merkwürdige und neue Städte.

Nowgorod-Sewerskoi, am Ausflusse der Deßna in den Dnepr, die während der von Paul dem Ersten gemachten Einrichtung zu einer Kreisstadt geworden war, ist nun wieder zur Gouvernementsstadt erhoben, welches indessen auch das Einzige ist, was hier als Merkwürdigkeit von ihr angeführt werden kann. An Beträchtlichkeit wird sie wohl noch jetzt übertroffen von

Gluchow, an dem Flüßchen Dobraja Woda, welche, die Vorstädte ungerechnet, über tausend Häuser enthält, und ehemals die Residenz des Hetmanns, dann in der Folge des kleinrussischen Gouvernements war. Eine Erwähnung verdient auch noch

Starodub, an dem Babinez, wegen der Betriebsamkeit seiner Einwohner.

Neue Städte sind in diesem Gouvernement sieben:

1) Pogar, an der Ssudoßt.

2) Mglin, an dem kleinen Flusse Ssudinka.

3) Krolewez, an der Dobraja Woda.

4) Koropp, an dem Flusse dieses Namens.

5) Ssoßniza, an der Deßna.

6) Nowomeßto, an der Iput, und

7) Ssuraßhitschi, oder Ssuraßh, an eben dem Flusse.

37.

Das Gouvernement Minsk.

Grenzen.

Es grenzt nördlich an Polozk,
östlich an Mohilew,
südlich an Wolhinsk, und
westlich an Wilna und Grodno.

Lage und Flächeninhalt.

Die Lage der Breite ist unter dem zwey und funfzigsten bis sechs und funfzigsten, und die der Länge unter dem drey und vierzigsten bis sieben und vierzigsten Grade.

Der Flächeninhalt beträgt tausend siebenhundert und dreyßig Quadratmeilen.

Bevölkerung.

Die Gesammtzahl der Einwohner, die hier noch weniger, als der übrigen Gouvernements, ganz genau angegeben werden kann, ist jedoch, der wahrscheinlichsten Berechnung nach, auf achthundert und funfzigtausend

anzunehmen, welches freylich nach einer gleichen Vertheilung auf alle Quadratmeilen auf jede nicht über fünfhundert betragen würde.

Von den Verhältnissen der Einwohner sind wir aus Mangel genugthuender Nachrichten nicht im Stande, etwas Näheres anzugeben, als daß die Zahl aller Landbebauer auf dreyhundert und sechs und zwanzigtausend geschätzt wird. Sie bestehen übrigens aus Letten und Polen, Griechen und Juden.

Kreiseintheilung.

Das Gouvernement Minsk macht einen Theil desjenigen Stücks von Polen aus, welches Katharina die Zweyte durch die Theilung im Jahre 1793 erhielt. Bey seiner Einrichtung als Statthalterschaft (im Jahre 1795) erhielt es dreyzehn Kreise, die aber schon im folgenden Jahre von Paul dem Ersten auf zehn reducirt wurden. Uebrigens behielt es seine Einrichtung, welche auch bey der neuesten Regierungsveränderung, so wie sie unter Paul dem Ersten Statt fand, nun bestätigt worden ist.

Merkwürdige und neue Städte.

Nach den ehemalichen polnischen Rauchfangsregistern enthält dieß Gouvernement hundert und neun Städte, wovon aber freylich die meisten diesen Namen nur sehr uneigentlich führen.

Minsk, ehemals die Hauptstadt der ehemaligen Woiwodschaft Minsk, ist jetzt die Hauptstadt des Gouvernements dieses Namens. Sie enthält ohngefähr zweytausend Einwohner.

Nieschwiz, oder Neswisch, am Uscha, ehemals

die Residenz der Fürsten von Radziwil. Eben dieser Familie gehörte

Sluzk, die beträchtlichste unter den alten Kreisstädten, indem sie gegen fünftausend Einwohner zählt.

Neue Städte sind:

1) Postawa, oder Postawy,

2) Borischow, oder Boryszow, am Beresina,

3) Igumina, oder Igumen,

4) Bobrisk, oder Bobruisk, am Flüßchen Bobruina, und

5) Resitza, oder Reschiza.

38.

Das Gouvernement Wolynsk.

Grenzen.

Gegen Norden grenzt es an Minsk und die Lithauenschen Gouvernements,

gegen Osten an Kiew,

gegen Süden an Brazlaw und Podolsk,

gegen Westen an das östreichische Gallizien.

Lage und Flächeninhalt.

Seine Breite geht vom funfzigsten bis zwey und funfzigsten, und

seine Länge vom zwey und vierzigsten bis acht und vierzigsten Grade.

Sein Flächeninhalt beträgt dreyhundert und achtzig Quadratmeilen.

Bevölkerung.

Wie bey diesen neuen Gouvernements überhaupt die

Quellen bey weitem weniger reichhaltig und sicher sind, als bey den ältern, so fehlt es auch hier an hinlänglich authentischen Angaben, um die Zahl und das Verhältniß der Einwohner für dieß Gouvernement gehörig bestimmen zu können. Der Wahrscheinlichkeit am meisten gemäß nimmt man indessen wohl für die Gesammtzahl etwas über achtmal hunderttausend an. Auf die Klasse

der steuerbaren Landleute kommt davon die Zahl zweyhundert und sechzigtausend.

Russen machen hier den größten Theil der Einwohner aus. Nächstdem ist die Mehrzahl Polen (hauptsächlich Adel, Clerus und Bürger in den Städten), Juden u. s. w.

Kreiseintheilung.

Auch dieses (im Jahre 1793) von Polen abgerissene Stück wurde 1795 zu einer Starthalterschaft eingerichtet, und von Paul und seinem Nachfolger unter dem Titel eines Gouvernements mit seinen zwölf Kreisen bestätigt.

Merkwürdige und neue Städte.

Die Hauptstadt des Gouvernements ist

Nowogrod Wolynsk, eine neu für ihre Bestimmung errichtete Stadt. Unter den übrigen sind die merkwürdigsten und beträchtlichsten

Dubno, wo der polnische Adel ehemals (seit dem Jahre 1774) seine Schuldenberechnungen hielt.

Ostroy, welches dem Maltheserorden gehört, und viertausend fünfhundert,

Soslawl, oder Soslaw, welches über fünftausend Einwohner enthält.

39.

Das Gouvernement Wilna.

Grenzen.

Nördlich grenzt es an Kurland, Plozk und Riga,
östlich an Polotsk und Minsk,
südlich an Slonim, oder Grodno, und
westlich an Neu-Ostpreußen, an Ostpreußen und an Kurland.

Lage und Flächeninhalt.

Der Breite nach liegt es unter dem fünf und funfzigsten bis sieben und funfzigsten, und
der Länge nach unter dem neun und dreyßigsten bis fünf und vierzigsten Grade, in einem
Flächenraume von nicht vierhundert Quadratmeilen.

Bevölkerung.

Auch hier finden nur muthmaßliche Schätzungen statt, welche die Gesammtzahl der Bevölkerung auf ohngefähr viermal hunderttausend berechnen lassen.

Die bey weitem größere Mehrzahl der Einwohner, und die ganze große Klasse der Landbebauer besteht hier aus Letten, welche in dem Verhältnisse drückender Leibeigenschaft zu dem Adel und Clerus stehen, die im Allgemeinern der polnischen Nation angehören. Außer diesen beyden Arten von Einwohnern finden sich vornehmlich noch Griechen, Deutsche und Juden als Industrie treibende Klassen.

Kreiseintheilung.

Nachdem Lithauen an Rußland gekommen war, wurden aus diesem Theile des ehemaligen Polens zwey Statthalterschaften, deren eine Wilna war, eingerichtet. Man theilte diese mit einiger Rücksicht auf die vormaligen polnischen Distrikte in zehn Kreise. Sie waren (nach ihren Kreisstädten benannt):

1) der Wilnaer,
2) der Kownoer, oder Kauener,
3) der Rosienaer,
4) der Schawliaer,
5) der Ponewescher,
6) der Swinzianer,
7) der Trokier,
8) der Osmianier,
9) der Telschaer, und
10) der Welkomirer.

Paul der Erste aber ließ (1797) beyde wieder zu einem Gouvernement unter dem Namen Lithauen vereinigen, und es in neunzehn Bezirke oder Kreise abtheilen. Alexander der Erste hob diese Einrichtung wieder auf, und stellte dagegen die ehemaligen Statthalterschaften wieder her.

Merkwürdige und neue Städte.

Wilna, die bisher Hauptstadt des lithauischen Gouvernements war, ist nun wieder Hauptstadt des Wilnaer Gouvernements. Wilna, Wilda, auch Wilno liegt auf den Anhöhen am Wilia, am Ausflusse der Wilika in denselben. Sie ist alt und ziemlich groß und hat etwas über

zwanzigtausend Einwohner. Sie war ehemals die Hauptstadt des Großherzogthums Lithauen und der Sitz eines Castellans. Durch eine Feuersbrunst im Jahre 1748 verlohr sie dreyzehn Kirchen, die jüdische Synagoge, fünf und zwanzig Palläste und vierhundert neun und sechzig steinerne Häuser, und im folgenden Jahre, durch ein ähnliches Unglück, abermals sechs Kirchen, das Rathhaus, acht Palläste und zweyhundert sieben und siebzig steinerne Häuser. Was sie damals war, ist sie nie wieder geworden.

Telsch, auch Telsa, eine ehemalige Staurostey-Stadt.

Kowno, auch Kauen, nicht ganz unbeträchtlich.

40.

Das Gouvernement Slonim oder Grodno.

Grenzen.

Nördlich grenzt es an Wilna,
östlich an Minsk,
südlich an Wolhinsk,
westlich an die östreichischen und preußischen Staaten.

Lage und Flächeninhalt.

Es liegt unter dem drey und funfzigsten bis vier und funfzigsten Grade der Breite, und dem zwey-drey- und vier und vierzigsten der Länge.

Sein Flächenraum ist kleiner als der von Wilna, aber nicht mit Zuverlässigkeit anzugeben.

Bevölkerung.

Eben diese Unsicherheit findet, aus Mangel hinlängli-

cher Quellen, von der Bevölkerung statt. Indessen darf man wohl dreymal hunderttausend und etwas drüber, als die wahrscheinlichste Zahl, für die ganze Volksmasse annehmen.

Die Volksklassen der Einwohner sind die bereits bey dem Gouvernement Wilna namhaft gemachten.

Kreiseintheilung.

Zu dem, was bereits bey Wilna angeführt worden ist, darf hier nur bemerkt werden, daß auch dieses Gouvernement durch die oft erwähnte Ukase Alexanders des Ersten wieder hergestellt ist. Seine Kreise waren und sind:

1) der Grodnosche,
2) der Slonimer,
3) der Brschez-Litowskoier,
4) der Nowo-Gorodekyer,
5) der Kobriner,
6) der Pruschanaer,
7) Lida.

Bey der Wiederherstellung des Gouvernements wurde indessen mit der Hauptstadt desselben eine Veränderung vorgenommen, und Grodno ward Slonim substituirt.

Merkwürdige Städte.

Grodno ist nach Wilna die größte Stadt in ganz Lithauen, enthält aber doch nicht über viertausend Einwohner, welche dem vierten Theile nach Juden sind. Sie war ehemals der Sitz des Landtages, Grots und Staurosten, weshalb sich unter den Häusern derselben auch mehrere Paläste finden.

Slonim war ebenfalls der Sitz des Kreislandtages, Grots und Stauroſten, und wurde bey der Einrichtung der ſtatthalterſchaftlichen Verfaſſung zur Hauptſtadt gewählt, blieb es jedoch nur bis zu der Vereinigung beyder Stadthalterſchaften in dem Gouvernement Lithauen, wo ſie zu einer Kreisſtadt wurde, was ſie auch nach der Wiederherſtellung des Gouvernements, das ſonſt ſeinen Namen von ihr trug, geblieben iſt.

Die übrigen Kreisſtädte ſind von noch geringerer Bedeutung, und verdienen daher hier keine Erwähnung.

45.

Das Gouvernement Kurland.

Grenzen.

Nördlich grenzt es an den Rigiſchen Meerbuſen und die Gouvernements Riga und Polozk,

öſtlich an Wilna,

ſüdlich an eben daſſelbe, und

weſtlich an die Oſtſee.

Lage und Flächeninhalt.

Dieß Gouvernement liegt

unter der Breite vom ſechs und funfzigſten bis in den acht und funfzigſten Grad, und

unter der Länge vom drey und dreyßigſten bis vier und vierzigſten Grade.

Der Flächeninhalt deſſelben wird auf zweyhundert und ſieben und funfzig Quadratmeilen angegeben.

Bevölkerung.

Die Bevölkerung ist der der übrigen neuen Gouvernements verhältnißmäßig, jedoch nicht mit einiger Sicherheit anzugeben.

Auch die Verhältnisse der Einwohner sind hier denen in jenen ähnlich. Das eigentliche Volk, besonders der Landleute, sind Letten und Liven. Der Adel, der Clerus und die Städtebürger Deutsche.

Kreiseintheilung.

Bekanntlich war Kurland, bis auf das Jahr 1795, ein in Lehnsverhältnissen zu Polen stehendes, von einem eigenen Wahlfürsten regiertes Herzogthum. Bey Gelegenheit der völligen Auflösung Polens, in dem erwähnten Jahre, wurde der letzte Herzog Peter von Biron bewogen, der Regierung zu entsagen, und die Stände unterwarfen sich dem russischen Scepter. Es erhielt nun die statthalterschaftliche Einrichtung, und wurde in folgende neun Kreise abgetheilt:

1) den von Mitau,
2) den von Winden,
3) den von Goldingen,
4) den von Hasenpoth,
5) den von Libau,
6) den von Tukum,
7) den von Bauske,
8) den von Friedrichsstadt,
9) den von Jakobsstadt.

Unter Paul dem Ersten hat auch Kurlands innere Einrichtung manche, — jedoch hauptsächlich die Administration

betreffende Modificationen erfahren; durch Alexander ist indessen die erste Einrichtung aufs neue hergestellt und bestätigt worden.

Merkwürdige Städte.

Die Hauptstadt dieses Gouvernements ist

Mitau, Mitavia oder Mitva, an der Aa gelegen, die vormalige Residenz der Herzoge von Kurland. Sie enthält zehntausend Einwohner, von welchen ohngefähr die Hälfte Deutsche, die übrigen Letten, Russen und Juden sind. Die Zahl der letztern beträgt über zwölfhundert. Der Sitz des Gouvernements, die Landtage des Adels und die Heerstraße von St. Petersburg nach Königsberg, welche durch dieselbe geht, machen sie in jeder Hinsicht zu der ersten und merkwürdigsten Stadt in diesem Gouvernement. Nach ihr verdient

Libau unter den übrigen ausgehoben zu werden, wiewohl sie sich durch ihre Größe eben nicht sehr auszeichnet. Ihre Lage an der Ostsee, und ihr bequemer und sicherer Hafen, geben ihr Gelegenheit zu einem vortheilhaften Seehandel, welche auch nicht ganz unbenutzt gelassen wird. Vor der Sperrung des auswärtigen Handels, durch die Verfügungen Pauls des Ersten, fanden sich hier (1796) zweyhundert und ein und achtzig fremde Schiffe ein. Man darf erwarten, daß jetzt, nach der Lösung dieser Fesseln, die bis dahin gehinderte Handelsthätigkeit sich, mehr als je vorher, wieder beleben werde.

III.

Gouvernements des südlichen Landstriches des Russischen Reichs.

42.

Das Gouvernement Podolsk.

Grenzen.

Gegen Norden grenzt es an Grodno und Wolynsk,
gegen Osten an Kiew und Jekaterinoslaw,
gegen Süden an die Molda, wo der Dneſter, dem größten Theile nach, die Grenze macht, und
gegen Westen au das östreichische Gallizien.

Lage und Flächeninhalt.

In dieser Begrenzung breitet es sich nach Norden zu vom acht und vierzigsten bis zum ein und funfzigsten Grade aus, und erstreckt sich nach Osten zu über die Längengrade vier und vierzig, fünf und vierzig und sechs und vierzig, wodurch es
einen Flächenraum von neunhundert und funfzig Quadratmeilen bildet.

Bevölkerung.

Die Gesammtzahl der Einwohner ist nicht genau anzugeben. Siebenmal hunderttausend scheint indessen der Wahrheit am nächsten zu kommen. Bey den letzten Zählungen (1797) hat man über dreymalhundert und achttausend Landleute männlichen Geschlechts gefunden.

Die Einwohner sind, mit geringer Zumischung aus andern europäischen Nationen, Polen.

Kreiseintheilung.

Diese Statthalterschaft enthielt anfangs, nur mit wenigen Modificationen, die ehemalige polnische Wojewodschaft Podolien, welche bekanntlich im Jahre 1793, mit mehrern andern Stücken dieses Reichs, an Rußland kam. In der Folge wurde manches anders modificirt und durch Paul den Ersten näher bestimmt. Sie erhielt nun, als neu bestätigtes Gouvernement Podolsk, zwölf Kreise, welche ihr auch bey der letzten Regierungsveränderung bestätigt worden sind.

Merkwürdige und neue Städte.

Zur Hauptstadt wurde gleich anfangs

Kaminez Podolski bestimmt, und ist es auch noch bis jetzt. Sie hat eine Festung, mehr durch ihre Lage auf hohen Felsen rings umher als durch Kunst ihrer Befestigungswerke, die erste und festeste in diesem und den benachbarten Gouvernements. Am Fuße der Felsen liegt die Stadt, welche, vor der Vereinigung mit Rußland, der Sitz eines Woiwoden, eines Castellans, eines Stauroften, des Grots und Landtags war, und in seinen neunhundert und drey und vierzig Häusern doch nie völlig zwölfhundert Einwohner enthielt.

Viel unbedeutender noch ist

Brazlaw oder Braclab, ein befestigtes Städtchen am Boy, welches zur Hauptstadt des Gouvernements Brazlaw bestimmt war, und nur eine Kreisstadt des Gouvernements Podolsk ist.

Keine der übrigen Kreisstädte kömmt indessen auch dieser nur an Erheblichkeit gleich.

43.

Das Gouvernement Kiew.

Grenzen.

Die nördlichen sind Weißrußland,
die östlichen und südlichen Tschernigow,
die westlichen Podolsk, Wolhynsk und Minsk.

Lage und Flächeninhalt.

Es liegt unter dem acht und vierzigsten bis zwey und funfzigsten Grade der Breite und
dem acht und vierzigsten bis zwey und funfzigsten Grade der Länge, und bildet hier
einen Flächenraum von ohngefähr sechshundert Quadratmeilen.

Bevölkerung.

Die Gesammtzahl der Einwohner mag jetzt über achtmalhunderttausend betragen, wonach also etwas über dreyzehnhundert auf eine Quadratmeile kommen würden.

Die Gesammtzahl der Landbebauer beträgt dreyhundert und einige achtzig, und
die der Städtebürger gegen zehntausend.

Der Nation nach sind die Einwohner, mit geringen Zumischungen deutscher Kolonisten, Russen.

Kreiseintheilung.

Schon im Jahre 1781 wurde eine Statthalterschaft Kiew errichtet, welche damals eilf Kreise enthielt. Nach der Auflösung Polens erfuhr diese Statthalterschaft indessen wichtige Veränderungen, indem sie mehrere Kreise (an Je-

katerinoslaw) abgeben mußte, und dafür mehrere Distrikte von der polnischen Ukraine wieder erhielt. Durch die Reform, welche Paul der Erste in der ganzen statthalterischen Verfassung vornahm, wurden abermals einige — und zwar noch wichtigere — Modificationen des Gebiets und der Kreisbeschaffenheit dieser Statthalterschaft bewirkt. Durch dieselbe kamen sechs seiner bisherigen Kreise, am linken Dneperufer, an das neuerrichtete Gouvernement Kleinrußland, so daß hier dem nunmehrigen Gouvernement Kiew von der vorigen Statthalterschaft dieses Namens nichts blieb, als die Hauptstadt mit ihrem Kreise. Dagegen erhielt es von Jekaterinoslaw, Wosnesersk und Braslaw wieder verhältnißmäßigen Ersatz, und mit diesen überhaupt zwölf Kreise. So viel man weiß, ist auch von Alexander dem Ersten diese neue Einrichtung bestätigt worden, die jedoch noch nicht vollständig zur nähern Kenntniß des Publikums gelangt ist.

Merkwürdige Städte.

Die Hauptstadt dieses Gouvernements ist

Kiew, am rechten Ufer des Dnepr gelegen. Sie hat eine von Peter dem Großen (1707) angelegte Festung, welche den wichtigsten Theil der Stadt ausmacht. Auch ist in einem hiesigen Kloster (Bratskoi Monaßtur, Brüderkloster) eine Universität, oder eigentlicher, ein Seminarium, in welcher sich tausend bis zwölfhundert Studirende befinden. Die Zahl der Einwohner ist so wenig, als die Zahl der Häuser, mit einiger Genauigkeit anzugeben. Die übrigen Kreisstädte, nach der neuen Einrichtung, sind folgende:

2) Magerowka, von etwa drittehalbtausend Einwohnern,

3) Pätigor,

4) Radomysl,

5) Skwira,

6) Uman oder Haman,

7) Tscherkesk,

8) Tschigrin,

9) Wasilkow,

10) Boguslawl,

11) Kanew,

12) Korsun.

44.

Das Gouvernement Neu-Rußland.

Grenzen.

Nördlich grenzt es an die slobodische Ukraine oder Charkow,

östlich an das Gebiet der donschen Kosaken,

südlich an daß assowsche und schwarze Meer, und

westlich an Bessarabien, die Moldau, Podolsk und Kiew.

Lage und Flächeninhalt.

Dieß Gouvernement erstreckt sich über die

Breitengrade, fünf und vierzig bis funfzig und

die Längengrade, sieben und vierzig bis ein und funfzig.

Der Flächeninhalt betrug für die ehemalige Statthalterschaft Jekaterinoslaw gegen zweytausend fünf-

hundert, für Wosnesensk ohngefähr eben so viel, und für Taurien etwas über tausend Quadratmeilen, so daß man also für das jetzige Gouvernement Neu-Rußland etwa sechstausend Quadratmeilen annehmen kann.

Bevölkerung.

Die Zahl der Einwohner kann nicht mit Zuverlässigkeit angegeben werden; doch scheint es, daß man sie überhaupt auf eine Million und zwey- bis dreymal hunderttausend annehmen könne, ohne erheblich von der Wahrheit abzuweichen. Auf Jekaterinoslaw rechnete man nämlich ohngefähr siebenhundert und funfzigtausend, auf Wosnesensk etwa fünfhundert und funfzigtausend, auf Taurien hundert und funfzigtausend. Davon dürften auf die Landleute männlichen Geschlechts gegen siebenmal hunderttausend kommen.

Der großen Mehrzahl nach, sind die Einwohner Russen; doch finden sich auch Polen, Servier, Moldauer, Wallachen, Bulgaren, Griechen, Tataren, Armenier, Juden, Deutsche, Schweden und Engländer.

Kreiseintheilung.

Neu-Rußland erhielt zuerst (1788) die statthalterschaftliche Verfassung unter dem Namen Jekaterinoslaw, mit zwanzig Kreisen, die bald nachher jedoch auf funfzehn reducirt wurden. Diese Benennung behielt es auch während der Regierung Katharinens der Zweyten, aber sein Umfang wurde schon im Jahre 1791 durch die den Türken abgenommen Gebiete von Bessarabien und Otschakow erweitert. Im Jahre 1795, bey der Errichtung

der Statthalterschaft Wosnesensk (aus den von der Pforte abgetretenen Ländern) gieng abermals eine beträchtliche Veränderung mit demselben vor. Es mußte mehrere Kreise an diese neu zu errichtende Statthalterschaft abgeben, und erhielt dafür einen Ersatz durch Theile der russischen Ukraine.

Kaiser Paul der Erste verfügte (in der oft erwähnten Ukase von 1796) die Vereinigung der beyden Statthalterschaften Jekaterinoslaw und Wosnesensk zu einem Gouvernement, unter dem Namen Neu-Rußland, jedoch mit wesentlichen Veränderungen in den Territorien beyder. Mehrere beträchtliche Theile wurden davon genommen, und ihm dagegen Taurien, das als besondere Statthalterschaft mit sieben Kreisen bestanden hatte, in zwey Kreisen wieder einverleibt. Die Kreiseintheilung, welche dieß Gouvernement bey dieser Gelegenheit erhielt, ist, unsers Wissens, noch nicht genau bekannt worden. Wir bemerken daher nur, daß dieselbe, so wie dieß Gouvernement überhaupt, von Alexander dem Ersten bestätigt worden ist. Durch den Lauf der Flüsse wird übrigens dieß Gouvernement in drey Landschaften abgetheilt, deren erstere den Landstrich zwischen den Don und Dnepr — der ganz zu der ehemaligen jekaterinowschen Statthalterschaft gehört —

die zweyte, die zwischen dem Dnepr und Boy — zum Theil ehemals eben dieser Statthalterschaft angehörig — und

die dritte, die zwischen dem Boy und Dnester — der Statthalterschaft Wosnesensk angehörig — umfaßt, wozu denn noch, als eine vierte Provinz, die Halbinsel Taurien oder die Krim kömmt.

Merkwürdige Städte.

Die Hauptstadt des Gouvernements Neu-Rußland ist die der ehemaligen jekaterinoslawschen Statthalterschaft.

Jekaterinoslaw. Sie liegt in der zweyten der angedeuteten Landschaften, am rechten Ufer des Dnepr, in der Nähe des ersten Wasserfalls dieses Flusses. Sie war ehemals eine Grenzfestung, und ist jetzt, als Stadt, noch nicht viel mehr als Anlage.

Elisabetgrad ist ebenfalls eine Festung, aber doch auch als Stadt nicht ganz unbeträchtlich. Man zählt in derselben schon über tausend Häuser. Wichtiger und volkreicher ist schon

Cherson, ohnerachtet sie erst seit 1780 aus einer Wüste hervorgegangen ist. Sie liegt an der Mündung des Dnepr, hat eine Festung, und — dreyßig Werste von der Stadt — einen Hafen. In der Festung ist ein Admiralitätshaus, wo Kriegsschiffe erbauet werden. Die Stadt enthält zehn- bis funfzehntausend Einwohner, und begann bald nach ihrer Entstehung einen nicht unbeträchtlichen Seehandel, der aber in der Folge durch mancherley Schwierigkeiten erschwert und beschränkt wurde.

In der ersten Landschaft (zwischen dem Don und Dnepr) verdient besonders

Assow oder Asow bemerkt zu werden. Diese Stadt liegt an der Südseite des Don, nicht weit von seinem Ausflusse, in einem Winkel, welchen die Asowka mit jenem größern Flusse macht. Auch sie ist eine Festung. Die Zahl der Wohnhäuser und Einwohner ist nicht mit Sicherheit anzugeben. Ganz übergangen werden darf auch nicht

Taganray, am nordwestlichen Busen des assowschen Meers, mit einer Festung und einem Hafen. Ferner

Pultawa, am Worskla.

In der dritten Landschaft (zwischen dem Boy und Dnestr) bemerken wir zunächst

Otschakow, an der rechten Seite der Mündung des Dneprs, mit einer Festung und einem Hafen. Bekanntlich war sie eine türkische Grenzfestung, wurde von den Russen erobert und (im Frieden 1791) von den Türken abgetreten. Sie ist von der Zerstörung, welche die Belagerung und Eroberung durch Sturm veranlaßte, nur zum Theil wieder hergestellt, seit jener Zeit auch von vielen ihrer türkischen Einwohner verlassen, wogegen sich aber von Jahr zu Jahr mehr Russen hier ansiedeln, so daß sie sich in Zunahme der (besonders Handels-) Industrie und der Bevölkerung befindet.

In Taurien oder der Krim war, so lange sie als eigenes Gouvernement bestand,

Simteropol die Hauptstadt desselben. Merkwürdiger ist jedoch in mancher Hinsicht

Sewastopol, welches der beste Hafen am schwarzen Meere ist. Die alte berühmte Stadt

Cherson, auf einer Halbinsel in der Nähe dieses Hafens, besteht jetzt nur noch in Ruinen.

Theodosia oder Feodosia, vormals Kaffa, die Hauptstadt der Krim und ehemalige Residenz der Chans, liegt an einem Busen des schwarzen Meers, durch welchen ein guter Hafen gebildet wird. Sie soll an viertausend — freylich wohl meistentheils sehr kleine — Häuser enthalten, und ist, durch ihre Lage und besondere kaiserliche Ver-

fügungen begünstigt, noch immer ein beträchtlicher und lebhafter Ort.

Fanegoria oder Phanegoria war vormals unter dem Namen Tamann bekanntlich einer der größten und beträchtlichsten Orte der Krim. Jetzt ist sie (nach einer fast gänzlichen Zerstörung, im Jahre 1773) von geringer Bedeutung; auch haben der Hafen und die Rhede, welche sich bey derselben (am östlichen Ufer des Bosphorus, oder der Straße Kaffa) befinden, geringen Werth.

Einer der besten Hafen und eine der besten Städte Tauriens ist

Eupatoria, ehemals Koslow oder Keslew, an einem westlichen Busen des schwarzen Meers. Tataren, Griechen, Russen, Armenier, Juden machen die Einwohner aus und treiben einen beträchtlichen Handel.

45.

Die Wohnsitze, oder das Land der Kosaken.

A.

Das Land der donschen Kosaken.

Grenzen.

Nördlich grenzt dieß Land an Saratow,
östlich an eben dieß Gouvernement und Kaukasien,
südlich an Kaukasien, das Gebiet der Kosaken am schwarzen Meere und an das assowsche Meer, und
westlich an Neu-Rußland und Woronesh.

Lage und Flächeninhalt.

Die Breitenlage geht vom sechs und vierzigsten bis ein und funfzigsten, und die der Länge

vom fünf und funfzigsten bis zwey und sechzigsten Grade.

Er umfaßt einen Flächenraum von mehr als dreytausend sechshundert Quadratmeilen.

Bevölkerung.

Die Gesammtzahl der Einwohner auf diesem weitläuftigen Gebiete ist höchstens auf zweymalhundert und sechzigtausend anzunehmen, welche, auf die Zahl der Quadratmeilen vertheilt, auf eine jede kaum fünf und funfzig Menschen bringt.

Neben den donschen Kosaken, welche diesem Gebiete, als ihrem Eigenthume, den Namen geben, finden sich jedoch hier auch noch — wiewohl eben nicht in beträchtlicher Anzahl — Tataren, Kalmüken und Zigeuner.

Militairverfassung.

Die Kosaken leben von Landgrundstücken, welche sie, als von allen Abgaben und Diensten völlig freyes Eigenthum, besitzen. Dagegen haben sie die Verpflichtung, sobald ein Aufgebot erfolgt, wohin sie kommandirt werden, — gleichviel im Auslande wie im Inlande — Kriegsdienste zu leisten, sich zu diesem Behufe stets beritten zu erhalten, und auf ihre Kosten zu kleiden und zu bewaffnen. Die im Dienst sind, erhalten monatlich einen Rubel Sold und eine Ration für ihr Pferd. Sie haben das Recht, ihre Befehlshaber selbst zu wählen, und überhaupt eine eigenthümliche Kriegsverfassung. Das ganze marschfertige Korps, etwa fünf und zwanzigtausend Mann stark, besteht aus Ploks (Regimentern), welche durch Pokulniken oder Atamans kommandirt werden. Jeder Plok ist wieder in

mehrere Sots (Compagnien) oder Hunderte abgetheilt, welchen Sotniken oder Starschinen vorgesetzt sind. Unter diesen haben wieder Nätideßätniken die Befehlshaberschaft über funfzig und Deßätniken die über zehn Mann.

Kreiseintheilung.

Das Land der donschen Kosaken gehört zu keinem der übrigen Gouvernements des russischen Reichs. Sie bildeten seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts einen eigenen Staatskörper, der zu dem russischen Reiche nur in einer Art von Lehnsverhältnisse stand. Ihr Oberhaupt war der Atiman oder Hetman, und ihre ganze Verfassung militairisch. Sie wohnen in befestigten Ortschaften, Stanizen genannt, die längs den großen Flüssen ihres Landes liegen und funfzig bis zweyhundert Wohnungen enthalten. In den meisten dieser Orte hat ein Sot oder eine Compagnie mit ihrem Sotnik ihrem Wohnsitz. In manchen finden sich aber auch mehrere Sots zusammen. Jeder Ort hat noch seinen Ataman, welcher unter dem Atmann eines Regiments steht. Alle diese stehen dann wieder unter dem Ataman oder Hetman der ganzen Völkerschaft, welche Stelle aber seit des Fürsten Potemkins Tode nicht wieder besetzt ist.

Merkwürdige Stanizen.

Die größte und merkwürdigste ist

Tscherkaßk, auf einer Insel im Aßkai, einem Arme des Don. Sie ist jährlich einer völligen Ueberschwemmung ausgesetzt, welche kleine Seen und Pfützen zurückzulassen pflegt, durch deren Verdünstung dieser Ort zu einem unge-

sunden Aufenthalte wird. Gleichwohl enthält sie beynah zweytausend Häuser und zehntausend Einwohner, wozu noch fünftausend gerechnet werden können, welche in zu der Stadt gehörigen Flecken oder Pfahldörfern leben. Die Stadt oder der Ort selbst besteht eigentlich aus eilf Stanizen, die von gemeinschaftlichen Befestigungswerken umgeben sind. Unter den Einwohnern sind viele Fremde, welche sich des Handels wegen nur einige Zeit hier aufhalten, auch Handwerker, die sich nur auf einige Zeit hier niederlassen, um einen beträchtlichen Verdienst zu machen, der ihnen selten fehlschlägt.

Außer dieser Hauptstadt oder Hauptstanize sind noch hundert und zwölfe in dem ganzen Gebiete der donschen Kosaken, von welchen noch funfzig am Don, zehn am Donez, zwanzig am Choper, eilf an der Medwediza, und zehn am Busuluk liegen.

B.

Land der Kosaken am schwarzen Meere.

Grenzen.

Nördlich macht das Land der donschen Kosaken die Grenze, und der Don und Menütsch die Grenzscheide;

östlich Kaukasien, wo der Fluß Jegorlik die Scheidung andeutet;

südlich die Kabardei, durch den Fluß Kuban geschieden, und

westlich Taurien und das Assowsche Meer.

Lage und Flächeninhalt.

Die Lage ist unter dem fünf und vierzigsten bis sieben und vierzigsten Grade der Breite, und dem fünf und funfzigsten bis neun und funfzigsten der Länge.

Der Flächenraum enthält etwas über tausend Quadratmeilen.

Bevölkerung.

Die Volkszahl ist hier noch weniger genau zu bestimmen, als bey den donschen Kosaken. Die Angaben weichen sehr von einander ab. Einige geben die Zahl der Dienstfähigen auf funfzehn- bis zwanzigtausend an; andere wollen die ganze Bevölkerung auf diese geringe Zahl beschränkt wissen. Der Wahrheit am nächsten dürften indessen die ersten kommen.

Unter den Kosaken finden sich hier auch Russen und Tataren, auch noch andere Kolonisten.

Ihr Verhältniß zu dem russischen Reiche und ihre Militärverfassung ist der der donschen Kosaken völlig gleich.

Merkwürdige Städte,

oder dem etwas Aehnliches, giebt es in diesem Lande nicht. Ein Theil dieser Kosaken fängt erst jetzt an, sich in Stanizen anzubauen. Sonst sah man bisher nur einige kleine Festungen oder Verschanzungen am Kubanflusse.

46.

Das Gouvernement Astrachan.

Grenzen.

Die nördliche bilden die Gouvernements Ssaratow, Neu-Rußland und das Land der donschen Kosaken;

die östliche Ufa und die Steppen der Kirgisen, an welchen letztern der Ural die Begrenzung macht;

die südliche das kaspische Meer, und

die westliche der Kaukasus, über dessen Gipfel vom kaspischen bis zum schwarzen Meere sich die Grenzlinie zieht.

Lage und Flächeninhalt.

Dieß Gouvernement umfaßt einen sehr großen Landstrich, der sich

in der Breite von dem vier und vierzigsten bis gegen den ein und funfzigsten, und

in der Länge von dem neun und funfzigsten bis neun und sechzigsten Grade ausdehnt, und so

einen Flächenraum von beynah fünftausend siebenhundert und funfzig Quadratmeilen umfaßt.

Bevölkerung.

Die ganze Bevölkerung, welche auf diesem weiten Territor zerstreut ist, kann nicht viel über viermal hunderttausend Menschen betragen, unter welchen schon noch zwölf- bis dreyzehntausend nomadische Kalmükenkibitken oder Familien — deren jede man zu vier Personen rechnen kann — ingleichen dreyßigtausend nomadische Nogajer mit begriffen sind. Höchstens können also einige siebzig Menschen auf eine Quadratmeile gerechnet werden.

Diese in jeder Hinsicht geringe Volksmasse der Einwohner hatte die größte Mannichfaltigkeit in der Zusammensetzung. Hier sind Russen, uralische, choperskische, wolgasche, greberskische, ßemenische, terskische und donsche Kosaken, Tataren, Kolonisten von verschiedenen Nationen, und die kaukasischen Völkerschaften, von denen wir hier nur die Lesginzen, kubanischen Nogayzen, Abasinzen, Kistenzen, oder Kisten, Oßentinzen und Kumüken als die merkwürdigsten auszeichnen. Der Kalmüken ist bereits anderweitig Erwähnung geschehen.

Kreiseintheilung.

Dieß Gouvernement hatte unter der Regierung Katharinens der Zweyten als Statthalterschaft Kaukasien im Jahre 1781 seine letzte Territorial- und Kreisbestimmung erhalten. Es war seiner Größe wegen in zwey Gebiete oder Provinzen, die kaukasische und astrachanische, und zehn Kreise getheilt; und diese Eintheilung ist, wie das ganze Gouvernement, von Paul dem Ersten und Alexander dem Ersten bestätigt.

Merkwürdige und neue Städte.

Astrachan ist nicht nur die Hauptstadt der astrachanischen Provinz, sondern auch des ganzen nach derselben genannten Gouvernements. Sie liegt an einem der Ausflußarme der Wolga auf mehrern Hügeln zerstreut. Diese Bauart machten jährliche Ueberschwemmungen nöthig, gegen welche man sich durch diese Vorsicht zwar, aber nicht gegen die Folgen derselben für die Gesundheit gesichert hat. Auf einem der Hügel liegt eine alte, ziemlich verfallene tatarische

Festung. Die Stadt hat über dreyßtausend achthundert Häuser, oder — wenigstens dem größten Theile nach — Hütten. Die Zahl der eigentlichen ansässigen Einwohner ist gegen diese große Häuserzahl sehr gering. Man kann sie höchstens auf achtzehn- bis zwanzigtausend annehmen. Allein die Fischerey und der Handel ziehen unablässig so viele Fremde fast aller europäischen und vieler asiatischen Nationen hieher, daß die gewöhnliche Menschenzahl immer auf siebzigtausend angenommen werden kann.

Uralskoi-Gorodok, vorher Jaizkoi-Gorodok, am rechten Ufer des Ural, ist zwar keine Kreisstadt, aber doch eine der beträchtlichsten in dieser Provinz. Sie enthält an dreytausend — freylich ebenfalls nur kleine — Häuser, und doch wohl sieben- bis achttausend Menschen (uralische Kosaken).

In der Provinz Kaukasien findet sich überhaupt keine Stadt von einer besondern Erheblichkeit. Doch verdient

Kislär ausgezeichnet zu werden. Diese Stadt und Festung liegt am linken Ufer des Terek, und hat sowohl in ihrer Lage, als in Betreff ihres Verkehrs, Aehnlichkeit mit Astrachan, nur daß hier alles nach dem verjüngten Maaßstabe erscheint.

Die meisten übrigen Kreisstädte sind ebenfalls Festungen, und außerdem ist noch längs dem Kuban und Terek eine Reihe von Festungen und Reduten, zur Sicherung der Grenzen gegen die räuberischen Kirgisen, angelegt, und mit Kosaken und andern Truppen besetzt. Eine ähnliche Kette von Befestigungen ist auch zu demselben Zwecke längs dem Ural — von Uralsk bis Gurjew — gezogen. Zur Be-

satzung sowohl in diesen, als jenen, wird ein Korps von zwölftausend Mann, grösstentheils von uralschen Kosaken, gebraucht, welche anstatt des Soldes die Freyheit, Fischerey zu treiben, haben.

47.

Das Gouvernement Georgien, oder Grusinien.

Grenzen.

Gegen Norden grenzt es an Astrachan,
gegen Osten an Persien,
gegen Süden ebenfalls daran, und
gegen Westen an das schwarze Meer.

Lage und Flächeninhalt.

Es liegt der Breite nach unter dem ein und vierzigsten bis drey und vierzigsten, und
der Länge nach unter dem neun und funfzigsten bis fünf und sechzigsten Grade.

Sein Flächeninhalt beträgt achthundert und einige siebzig Quadratmeilen.

Bevölkerung.

Die Volkszahl vermögen wir nicht mit einiger Sicherheit anzugeben. Die eigentlichen Georgianer oder Grusinier machen bey weitem die grösste Anzahl derselben aus. Außer diesen aber finden sich hier noch Tataren, Armenianer, Juden, Zigeuner.

Mit für das Ganze unbeträchtlichen Ausnahmen sind die Einwohner Landbebauer und in dem Verhältnisse der

strengsten Leibeigenschaft gegen den Herrscher, den Adel und Clerus.

Kreiseintheilung.

Georgien war, vor seiner Vereinigung mit dem russischen Reiche als ein Gouvernement desselben, in vier Zaar- oder Herrschaften getheilt. Diese waren, 1) Kartweli, 2) Imereti, 3) Mingrelien, und 4) Guria. Alle waren unter dem Zaar Heraklius vereinigt, und also Provinzen eines unabhängigen Staats, der aber, wie bereits anderweitig erwähnt worden ist, zuerst in eine Art von Lehnsverhältniß zu Rußland kam, und dann diesem ganz inkorporirt wurde. Nunmehr erhielt Grusinien eine Einrichtung, wie die übrigen Gouvernements, und wurde in fünf Kreise eingetheilt.

Merkwürdige Städte.

Zur Hauptstadt des Gouvernements ist die ehemalige Hauptstadt Grusiniens und Residenz des Zaars

Taflis, oder Tiflis bestimmt. Diese ist die einzige eigentliche Stadt in diesem Gouvernement. Die Zahl ihrer Einwohner wird auf zwanzigtausend angegeben. Die Zahl der Häuser ist beträchtlich; die Häuser haben hier, wie in den Städten der vorigen Gouvernements, zum Theil nur uneigentlich diesen Namen, überhaupt aber sehr wenig städtische Beschaffenheit. An Kirchen ist auch hier kein Mangel. Die Georgianer haben deren funfzehn, die Armenier zwanzig, und die Tataren drey (Moscheen). Die Industriethätigkeit ist nicht beträchtlich, und in den Händen der Armenier. Im Ganzen ist hier, wie in dem ganzen Lande, nur ein geringer Wohlstand.

Uebrigens wohnen die Einwohner dieses Gouvernements fast allgemein auf dem Lande zerstreut, in kleinen Ortschaften, oder Dorfschaften, von zehn bis zwanzig, selten mehrern Häusern. In der bisherigen Provinz Kacheti hat ein jedes Dorf, zum Schutz gegen die benachbarten räuberischen Lesgier, noch einen gemauerten Thurm, grössere Orte auch wohl mehrere, in deren unterm Raume Weiber, Kinder und Habe eine Zuflucht finden, während die Männer aus dem obern sich vertheidigen.

Ueberall im ganzen Lande finden sich Spuren der Verwüstung, in Trümmern abgebrannter Klöster, Häuser, verlassenen oder zerstörten Dörfern; die theils durch solche Raubzüge der Nachbaren, theils durch so lange und vielfache, besonders innere Kriege veranlaßt wurden. Ohnstreitig würde also schon die Verhütung dieser Unordnungen die Vereinigung dieses Landes mit Rußland in jeder Hinsicht für dasselbe zu einer wahren und großen Wohlthat werden müssen.

IV.

Gouvernements des asiatischen Rußlands, oder Sibiriens.

Da diese Gouvernements auf keinen Landstrich beschränkt sind, auch keinem nur hauptsächlich angehören, sondern sich ganz über den mittleren und nördlichen hin erstrekken, so konnten sie auch unter die bisherigen Abtheilungen nicht mit aufgenommen werden.

48.

Das Gouvernement Tobolsk.

Grenzen.

Nördlich bildet das Eismeer die Grenzen,

östlich Irkutzk,

südlich die großen Gebürgsketten, welche sich hier bilden, und

westlich der Ural und das europäische Rußland.

Lage und Flächeninhalt.

In dieser Begrenzung bildet dieß Gouvernement einen ungeheuren Flächenraum, der sich

der Breite nach vom neun und vierzigsten bis zum sieben und siebzigsten Grade,

der Länge nach vom zwey und siebzigsten bis zum hundert und neun und zwanzigsten Grade ausdehnt.

Der Flächeninhalt dieses großen Landstriches umfaßt den der ehemaligen Statthalterschaft Töbolsk — von etwas über zwey und siebzigtausend fünfhundert — und den der ehemaligen Statthalterschaft Kolywan, oder Kolüwan, von ohngefähr funfzehntausend Quadratmeilen, also noch etwas mehr, als fünf und achtzigtausend fünfhundert Quadratmeilen.

Bevölkerung.

Die ehemaliche Statthalterschaft Tobolsk wurde der Volkszahl nach auf etwas mehr als fünfmal hunderttausend, und Kolywan auf hundert und siebzigtausend geschätzt. Nach der Vereinigung beyder und der wahrscheinlich seit der Zeit der letzten bekannt gewordenen Zählung (von 1783) erfolgten Vermehrung der Bevölkerung wird man dieselbe für das ganze jetzige Gouvernement Tobolsk ohne Bedenken — aber auch wohl nicht höher als — zu siebenmal hunderttausend annehmen können.

Vertheilt man diese Gesammtzahl nun auf die ganze Summe der Quadratmeilen, so kommen auf eine jede derselben höchstens sieben bis acht Menschen. Von diesen sind

Kronbauern gegen dreymal hundertrausend;

Bauern der Edelleute zweytausend sechs- bis siebenhundert;

Kaufleute und andere Städtebürger achtzehntausend;

Privilegirte drey und dreyßigtausend;

Verbannte zwischen drey- und viertausend.

Die Einwohner sind, außer den Russen und wenigen Deutschen, Tataren, Ostjaken, Samojeden, Tungusen, Wogalen, Bucharen, Jakuten, Kalmüken und mehrere zu demselben Stamme gehörige Völkerschaften.

Kreiseintheilung.

Bis zum Jahre 1761 machte ganz Sibirien nur ein Gouvernement aus. In diesem Jahre wurden zwey, Tobolsk und Irkutzk, in demselben errichtet. 1779 wurde ein Theil von Tobolsk zu einer Provinz dieses Gouvernements, unter dem Namen der Kolywanschen, erklärt. Im Jahre 1781 erhielt Tobolsk die statthalterschaftliche Einrichtung, und wurde in zwey Landschaften oder Provinzen, die Tobolskische und Tomskische, und sechzehn Kreise abgetheilt, von welchen zehn auf die erstere, und die übrigen auf die letztere kamen. Kolywan wurde zu einer eigenen Statthalterschaft erhoben, und dieselbe in fünf Kreise getheilt. Bey Gelegenheit der oft erwähnten von Paul dem Ersten vorgenommenen Reform aller Statt-

halterschaften, wurden die Tobolskſche und Kolywanſche wieder zu einem Gouvernement vereinigt, und das Ganze, mit Aufhebung der Abſonderung in mehrere Provinzen, in ſechzehn Kreiſe abgetheilt. So viel man weiß, iſt bis jetzt dieſe Einrichtung auch unter Alexanders Regierung unverändert geblieben.

Merkwürdige und neue Städte.

Die Hauptſtadt dieſes Gouvernements iſt dieſelbe, welche ehemals die Hauptſtadt von ganz Sibirien war:

Tobolsk, liegt am Irtüſch, nicht weit vom Ausfluſſe des Tobol in denſelben. Sie liegt zur Hälfte auf einer Anhöhe, wohin ſich die Einwohner des im Thale liegenden größern Theils bey den häufig eintretenden Ueberſchwemmung retten müſſen. Eine zweyte Gefahr entſteht den Einwohnern der Unterſtadt daher, daß der Irtüſch oft große Stücke von ſeinem Ufer fortreißt. Die Zahl der Häuſer iſt jetzt um ſo weniger mit Beſtimmtheit anzugeben, da eine große Feuersbrunſt vor mehrern Jahren den bey weitem größten Theil derſelben zerſtört hat. Die Zahl der Einwohner ſchätzt man auf ſechzehn- bis achtzehntauſend, unter welchen immer einige tauſend Verbannte ſind, die hier zum Theil anſäſſig werden, und in ihrer Nachkommenſchaft der Stadt bleibende Einwohner geben. Einen andern beträchtlichen Theil der Einwohner machen Tataren aus. Die Stadt hat einen nicht unbeträchtlichen Handel, doch ſind nur wenige Kaufleute hier anſäſſig, und die Handwerksinduſtrie beſchränkt ſich faſt gänzlich auf die, welche die Verbannten hier ausüben. Außer der Hauptſtadt verdienen hier höchſtens noch folgende auf dieſem ganzen

großen Territor als einigermaßen merkwürdige Orte ausgezeichnet zu werden.

Tara, am linken Ufer des Irtüsch, mit etwa dreytausend Einwohnern;

Turinsk, an der Tura, mit viertausend;

Kusnezk, am rechten Ufer des Tom, mit dreytausend;

Tomsk, ebenfalls am rechten Ufer dieses Flusses, mit gegen viertehalbtausend;

Jenißeisk, am linken Ufer des Jenißeis, mit über sechstausend, und

Beresow, oder Beresowa, mit kaum zweytausend Einwohnern.

Neue Städte sind:

1) Jalutorowsk, am Tobol.

2) Omsk, eine Festung am Einfluß des Om in den Irtüsch.

3) Ischim, am Flusse dieses Namens.

4) Kurgan, am Tobol.

5) Atschinsk, am Tschülim.

6) Turuchansk, am Jenißey.

7) Kains, am Om, auf der barabinskischen Steppe.

8) Kolywan, am Ob, ehemals die Hauptstadt der Kolywanschen Statthalterschaft.

9) Semipalatnoy, eine Festung am Irtüsch.

10) Biysk, am Bi. Letztere drey liegen in dem Distrikte, der ehemals die Kolywansche Statthalterschaft ausmachte.

49.

Das Gouvernement Irkutzk.

Grenzen.

Die Grenzen sind:

gegen Norden das Eismeer,

gegen Osten der östliche Ocean und das ochotzkische Meer,

gegen Süden die chinesische Mongoley, und

gegen Westen Tobolsk.

Lage und Flächeninhalt.

Dieß Gouvernement, welches einen größern Flächenraum beschreibt, als irgend ein anderes bekanntes Reich, erstreckt sich vom neun und vierzigsten bis zum vier und siebzigsten Grade der Breite, und

vom hundert und zwölften bis zum zweyhundert und zehnten Grade der Länge.

Der Flächeninhalt desselben übersteigt nach den genauesten Berechnungen noch um etwas die Zahl von hundert und sechs und zwanzigtausend Quadratmeilen. Allein die dazu gehörigen Inseln nehmen über sechstausend, und die Halbinsel Kamtschatka über viertausend hin.

Die Länge dieses Gouvernements von der tobolskischen Grenze an beträgt dreytausend sechshundert, und die Breite über zweytausend sechshundert Meilen.

Bevölkerung.

Wie dieß Gouvernement alle übrigen Gouvernements des russischen Reichs und alle Länder Europens an Größe

übertrifft, so bleibt es aber auch — nach einem noch bey weitem auffallendern Verhältnisse — an Bevölkerung hinter denselben zurück. Auf diesem fast unermeßlichen Territor leben, den wahrscheinlichsten Angaben zufolge, wohl nicht über viermal hunderttausend Menschen, welche Summe denn, auf die Zahl der Quadratmeilen vertheilt, auf eine jede kaum zwey und einen halben Bewohner bringen würde. Von diesen sind

Kron- und Oekonomiebauern einige funfzigtausend;

Kolonisten fünftausend sechshundert;

abgedankte Krieger eilfhundert;

Kaufleute und zünftige Handwerker neuntausend vierhundert;

Verwiesene zweytausend und einige hundert;

Civilbediente zwischen neunhundert und tausend;

christliche Geistliche über tausend vierhundert;

mongolische oder Lemans gegen dreyhundert.

Uebrigens sind die mongolischen Völkerschaften, wie sich von selbst ergiebt, unter den eben gemachten Angaben nicht mit begriffen. Als die beträchtlichsten oder sonst merkwürdigsten unter den hier hausenden und umherziehenden verdienen angemerkt zu werden die Bratsken, oder Barätten, die Tungusen, Jakuten, bratskische und tungusische Kosaken, Koräken, Kamtschadalen. Unter denselben sind die erstern die zahlreichsten. Sie können in beyden Geschlechtern zusammen gegen hunderttausend stark seyn. Die Kamtschadalen gehören zu

den schwächsten, und man kann bey der bekannten stets fortschreitenden Verminderung dieser Völkerschaft für den jetzigen Bestand derselben in beyden Geschlechtern wohl kaum noch drittehalbtausend annehmen.

Kreiseintheilung.

Bey der bereits oben angezeigten Einrichtung dieses Gouvernements wurde es, seiner verhältnißmäßigen Ausdehnung wegen, in vier Landschaften oder Provinzen abgetheilt, nämlich 1) in die Irkutzkische, 2) die Nertschinskische, 3) die Jakutskische, und 4) die Ochotzkische. Das ganze erhielt siebzehn Kreise, von denen auf die erste Provinz vier, eben so viel auf die zweyte, auf die dritte fünfe, und auf die vierte wieder vier kamen.

Diese Kreiseintheilung ist von Paul dem Ersten und seinem Nachfolger bestätigt, der Provinzialeintheilung dabey keine Erwähnung geschehen, daher sie als abgeschafft anzusehen ist.

Merkwürdige und neue Städte.

Irkutzk ist die Hauptstadt dieses Gouvernements, auch die einzige von einiger Beträchtlichkeit in demselben. Sie enthält zwischen eilf- und zwölftausend Menschen, einem großen Theile nach jedoch stets nur temporelle Einwohner, Fremde, die sich des Handels wegen hier aufhalten, und, außer diesen, Kosaken und andere Milizen. Als eine auszeichnende Merkwürdigkeit verdient ein (1770 hier errichtetes) Pockenhaus erwähnt zu werden, in welchem vom Jahre 1772 bis 1779 eilftausend siebenhundert und funfzig Kinder und Erwachsene (meistens Buräten) geimpft wurden, von welchen nur sechzig verunglückten.

Unter den übrigen sogenannten Städten verdient allein Ochotzk nur noch etwa diesen Namen. Sie liegt am Ausflusse der Ochota in das ochotzkische Meer, hat einen Hafen, und ist der Stapelplatz des Handels zwischen Irkutzk und Kamtschatka, wodurch sie einige Lebhaftigkeit erhält.

Nishniy Karatschatsk hat die einzige Merkwürdigkeit, daß sie die Hauptstadt von Kamtschatka heißt, und

Olensk die, daß sie die nördlichste Stadt im ganzen russischen Reiche ist. Sie liegt unter dem zwey und siebzigsten Grade und dreyßig Minuten.

Uebrigens gehört diese auch zu den

neuen Städten, deren es in diesem Gouvernement eine beträchtliche Anzahl giebt, die aber größtentheils noch immer nichts weiter sind, als was sie vorher waren, — elende Dörfer.

Als merkwürdige Plätze verdienen noch eine Erwähnung:

Awatscha, oder der Hafen St. Peter und Paul, gewöhnlich Petropawlowsk genannt, und gegen ihm über, ebenfalls auf der Spitze von Kamtschatka,

der Ostrog und Hafen Bolscherezk. Beyde sind durch Cook, Lesseps und andere neuere Reisende näher und allgemeiner bekannt geworden.

Zu diesem Gouvernement gehörige Inseln.

Zu diesem Gouvernement gehört eine große Anzahl im östlichen Ocean gruppenweise umherliegender Inseln, welche unter folgende Abtheilungen und Benennungen gebracht worden sind.

I. Die Sindowschen Inseln.

Sie haben ihren Namen von dem Admiralitätslieutenant Sindow, dem man ihre nähere Kenntniß verdankt. Sie liegen unter dem zwey und sechzigsten Grade der nördlichen Breite, und dem zweyhundert und achten Grade der östlichen Länge. Mehrere sind — wiewohl nur schwach — bewohnt, andere scheinen völlig unwirthbar.

II. Die Aleuten.

Unter diesem Namen begreift man die Inselnreihe, welche sich von Kamtschatka aus nordöstlich bis nach dem festen Lande von Amerika erstrecket. Sie reicht vom funfzigsten bis fünf und funfzigsten Grade der Breite, und vom hundert und drey und achtzigsten bis zum zweyhundert und vierzehnten Grade der Länge.

Man sondert sie wieder in die eigentlichen Aleuten — die, welche Kamtschatka näher liegen — und in die Fuchsinseln.

Unter den erstern trennt man wieder die Behrings- und Kupferinsel, die beyde unbewohnt sind, von den übrigen Aleuten, deren Zahl nicht genau zu bestimmen, und deren eigentliche Beschaffenheit nur unvollkommen bekannt ist.

Diese letztern sind zum Theil bewohnt. Die Gesammtzahl ihrer Bewohner kann aus leicht zu bemerkenden Gründen nicht genau angegeben werden, beträgt aber, nach einer wahrscheinlichen Schätzung, nicht über zweytausend.

Auch die unbewohnten werden von Zeit zu Zeit von

Fremden besucht, die hier auf die Jagd der zahlreichen Pelzthiere ausgehen, welche zwar mit großen Beschwerlichkeiten verbunden ist, aber auch mit sehr reichlichem Gewinn lohnt.

Eben dieß gilt auch von den Andreanowschen, oder den Fuchsinseln.

III. Die Kurilischen Inseln.

Diese Bezeichnung erhält eine, jener sehr ähnliche Inselkette, die sich von der südlichen Spitze Kamtschatka's nach Japan herabzieht, und sich über die Breitengrade vom fünf und vierzigsten bis funfzigsten ausdehnet.

Man kennt auch von diesen weder die Zahl, noch die Beschaffenheit genau. Die meisten, welche man besucht hat, hat man felsigt und unwirthbar gefunden. Die größern sind — wiewohl nur sehr sparsam — bewohnt. Die Einwohner erlegen hier, wie auf den Aleuten — auch nur zum Theil — einen Tribut in Pelzwerk, den sie meistens in Seeotter- und Fuchsfellen abtragen, welche hier am meisten gefunden werden. Sie bestehen größtentheils aus Kamtschadalen, die hieher flohen, als Kamtschatka erobert wurde.

Die übrigen — einigen dieser Inseln, wie es scheint, eigenthümlichen — Einwohner sind die sogenannten haarigen Menschen, welche diese Bezeichnung von dem starken, schwarzen Haarwuchse auf der Brust erhalten, der sie, besonders von ihren Mitbewohnern dieser Inseln, allerdings sehr auffallend auszeichnet.

Eine vollständigere Beschreibung sämmtlicher Gouvernements findet man in

Storchs statistischer Uebersicht der Statthalterschaften des russischen Reichs, nach ihren merkwürdigsten Kulturverhältnissen (Riga, 1795), und

Georgis physikalisch-geographisch-naturhistorischer Beschreibung des russischen Reichs, in des zweyten Theils erster bis vierter Abtheilung (1799).

Erstere liefert die statthalterschaftliche Verfassung, wie sie zu Ende der Regierung Katharinens der Zweyten war; letztere, wie sie bey dem Antritt der Regierung Pauls des Ersten modificirt wurde. Beyde enthalten also für den gegenwärtigen Zeitpunkt Unrichtigkeiten, und können nur unter steter Vergleichung mit der gegenwärtigen Uebersicht mit Sicherheit gebraucht werden, in welcher überall auf die neuesten Veränderungen unter der jetzigen Regierung, so viel sie bis jetzt bekannt geworden sind, sorgfältig Rücksicht genommen ist.

Nachtrag.

In Betreff der ehemaligen Gouvernements Klein-Rußland und Weiß-Rußland ist folgende indessen unter dem 22. März bekannt gemachte nähere Verfügung, welche aber noch nicht benutzt werden konnte, hier nachzutragen.

Die beyden Gouvernements, in welche das bisherige Klein-Rußland jetzt wieder getheilt wird, sind Tschernigow und Pultawa. Jedes erhält zwölf Kreise. Die des erstern sind die bisher schon bestandenen Kreise von

1) Tschernigow,
2) Neshia,
3) Koselez,
4) Konotop,
5) Gluchow,
6) Nowgorod,
7) Sſoßnitza,
8) Starodub,
9) Mglin.

Zu diesen kommen für dieß Gouvernement noch drey neu zu errichtende Kreise, nämlich

10) Gorodná,
11) Nowomesto,
12) Borsna.

Das Gouvernement Pultawa wird ebenfalls zum Theil aus bisher bereits in derselben Bestimmung statt gefundenen, zum Theil aus neu wiederherzustellenden, oder neu zu modificirenden Kreisen bestehen.

Erstere sind:

1) Pultawa,
2) Krementßchuy,
3) Chorol,
4) Solotonoscha,
5) Lubny,
6) Gadatsch,
7) Piratin,
8) Perejaslawl,
9) Periluki,
10) Romen;

Letztere:

11) Konstantinograd, und

12) Mirgorod.

Dieser letztere tritt an die Stelle des ehemaligen Senkowschen Kreises, indem man jene Stadt, ihrer Lage wegen, zur Kreisstadt bequemer und schicklicher gefunden hat.

In Betreff Weiß-Rußlands wird die wiederhergestellte Theilung desselben in die Gouvernements Mohilew und Witebsk bestätigt, und außer den in Mohilew befindlichen acht Kreisen, die vormals schon so bestanden, werden die bey der Vereinigung eingezogenen Kreise Staroi, Bubow, Klimowilschi, Kopús, und Babúnowitschi unter ihren vormaligen Bestimmungen wiederhergestellt.

Zweyter Abschnitt.

Ueberblick der Verfassung und Verwaltung des russischen Reichs, beym Anfange des neunzehnten Jahrhunderts.

I.

Staatsrecht des russischen Reichs.

Das Staatsrecht des russischen Reichs reducirt sich zunächst, in Hinsicht auf die Bestimmung der Verhältnisse zwischen Regenten und Unterthanen, auf den einfachen Grundsatz: der Monarch ist unbeschränkter Herr und Gebieter, er hat allein und unbedingt zu befehlen, alle übrigen haben eben so unbedingt zu gehorchen.

Kein Stand genießt hierin im Wesentlichen Vorrechte vor dem andern. Die Zeit, wo der Großfürst von Moskwa dem Patriarchen von Rußland den Steigbügel halten mußte, und dieser auch in Staatsangelegenheiten einen fast größern Einfluß als jener ausübte, ist lange vorüber. Jetzt begnügt man sich, den Clerus zu schonen, oder ihm Vorrechte zuzugestehen, wodurch wohl sein Verhältniß zu andern Staatsbürgern, zu seinem Vortheile, modificirt werden kann, aber die Unterwürfigkeit desselben, unter der Autorität und Macht des Monarchen, keine Veränderung erfährt.

Mit vollem Rechte nennt sich daher der Monarch Rußlands einen Autokraten oder Selbstherrscher. Er vereinigt alle Gewaltzweige in sich und in sich allein. Seine Befehle werden Gesetze. Es steht bey ihm allein, nach

seiner Willkühr die seinigen und andere zu wiederrufen. Er kann jede ihm beliebige Verfügung in Betreff der allgemeinen Staatsverwaltung machen. Allen Reichskollegien ist nur in seinem Willen die Fortdauer ihrer Existenz und Wirksamkeit gesichert.

Ihm wohnt die höchste richterliche Gewalt, in der unbeschränktesten Ausdehnung, bey. Er kann Strafen erlassen und Strafen erhöhen. Er kann, selbst ohne richterliche Formalitäten, entscheiden, und seine eigene Entscheidung auch sogleich zur Ausführung bringen lassen. Hielte er sich dabey in den Schranken der Gerechtigkeit und Mäßigkeit, keinem Russen würde es auffallen, wenn er dieß Gewaltsrecht auch noch so oft ausübte. Nur das Leidenschaftliche, die Tyranney in diesem Verfahren, vermag ein Gefühl der Empörung bey — doch auch wohl nur bey einem Theile der höhern Klassen — russischer Unterthanen zu erregen, welches überdieß nicht sowohl in der Darstellung von unrechtmäßiger Ausdehnung der Gewalt, als von eigener Gefahr gegründet seyn dürfte.

Peters des Ersten unablässige Betriebsamkeit brachte europäische Kultur, und mit dieser Begriffe kultivirterer Völker über den Zweck der Herrschaft, mitunter auch über die Schranken derselben, auf den Thron der russischen Autokraten, wo man bis dahin nur asiatische gekannt hatte. Dadurch sind denn allmählig gewisse Formen und Observanzen in Uebung gekommen und zur Autorität gelangt, die jedoch im Wesentlichen in dem Verhältnisse des Regenten nichts verändert haben, auch nichts verändern konnten, da es von ihm abhieng, sie zu beobachten oder nicht.

Ein paarmal versuchte freylich die russische Nation — oder vielmehr nur eine Parthey des Adels, die sich zu einer Oligarchie aufwerfen wollte, eine die Monarchenmacht beschränkende Konstitution zu begründen.

Wasilij Schujskoi mußte eine Kapitulation unterzeichnen, welche ihm von sieben Bojaren vorgelegt wurde.

Auch dem ersten Regenten aus dem Hause Romanow wurde eine Art Wahlkapitulation vorgelegt, dieselbe aber, wie es scheint, nie eigentlich zur Ausübung gebracht.

Die der Kaiserin Anna vorgelegte Konstitution war eine ebenfalls schnell vorübergehende Erscheinung. Eine Parthey hatte sie durchgesetzt, eine andere stürzte sie um so leichter völlig wieder um, da die Unbeschränktheit der Herrschermacht die allgemeine Volksvorstellung auf ihrer Seite hatte.

Diese Vorstellung war und ist ohnstreitig auch jetzt nicht bloß bey der niedrigsten und unkultivirtesten Volksklasse allgemein. Auch russische Geschichtschreiber verrathen sie als ihr Eigenthum, und bemühen sich, die schrankenlose Gewalt der russischen Herrscher, als ein Mittel zum Wohl, zur Macht, zur Ehre und zum Ruhme des Reichs, darzustellen.

Diese Vorstellung, die Allgemeinheit derselben, und die dadurch bewirkte unbedingte — man kann sagen — knechtische Unterwürfigkeit mußte denn auch leicht für schwache und unkultivirte Regenten eine Aufforderung enthalten, die Schranken zu überschreiten, welche Vernunft und Kultur allein zu setzen im Stande waren.

Nach dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts hat man auf dem russischen Throne noch einen Mann gesehen, der diese Grenzen nicht kannte, wenigstens nicht immer zu beobachten verstand.

Eben dieser unglückliche Monarch mußte aber auch durch sein Schicksal lehren, wie man sich, ebenfalls noch am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts, in diesem Reiche gegen solche Misbräuche zu sichern sucht. Es ist ganz die Procedur, wie man sie in der Türkey und in andern sogenannten Tyrannien so oft in ähnlichen Ereinissen wahrgenommen hat. Man stürzte den Tyrannen oder Despoten, lieferte aber seinem Nachfolger die Gewalt seines Vorgängers eben so unbedingt in die Hände. Niemand dachte daran, ähnlichen Misbräuchen durch Beschränkung derselben vorzubeugen, oder wagte es nicht, da man erwarten konnte, in dem Geiste der Nation ein unüberwindliches Hinderniß eines solchen Unternehmens zu finden.

II.

Einige, auf Gesetze und Herkommen gegründete positive staatsrechtliche Grundbestimmungen.

Schon aus dem Vorhergehenden geht hervor, daß im russischen Reiche keine eigentliche, auf gewissen bestimmten sichern und unveränderlichen Formen beruhende Staatsverfassung oder Constitution Statt finde. Indessen pflegt man doch einige positive Bestimmungen ehemaliger Herrscher, ingleichen einige Observanzen und Gewohnheiten, welche theils in der Natur der unbeschränkten Monarchie ihren Grund haben, theils durch Gewährung und Konvenienz eine Art von Sanktion erhalten haben, als Grundlage einer positiven staatsrechtlichen Bestimmung anzuführen.

Jene positiven Bestimmungen pflegt man unter die Kategorie der Reichsgrundgesetze zu bringen. Wir

sind der Meinung, daß sie diese Bezeichnung sehr uneigentlich erhalten, indem die Nation an denselben keinen Antheil genommen, auch die Erfahrung hinlänglich gelehrt hat, daß sich die Herrscher davon zum Theil gar nicht, zum Theil so lange für gebunden hielten, als es ihnen gefiel, und kein Bedenken trugen, unter ihrer eigenen Autorität sie aufzuheben, oder wesentliche Modificationen damit vorzunehmen.

Jetzt einen nähern Blick auf diese positiven staatsrechtlichen Bestimmungen: zunächst auf diese sogenannten Reichsgrundgesetze.

1) Das russische Reich hat als Grundlage seiner Verfassung Einheit und Untheilbarkeit. Nur Ein Herrscher wird in demselben, mit völlig gleicher Macht für alle Theile desselben, anerkannt. Dieß beruhet, als positive Gesetzesbestimmung, auf einem Statut des Zaars Iwan Wasiljewitsch, welches seit jener Zeit von allen Nachfolgern desselben anerkannt, und durch Befolgung bestätigt worden ist.

2) Wird gewöhnlich als ein Reichsgrundgesetz die Wahlkapitulation mit angeführt, welche dem Zaar Michael Fedorowitsch Romanow (1613) bey seiner Erhebung auf den Thron vorgelegt wurde. Einige sahen darin eine konstitutionelle Grundlage der unbedingten Monarchenmacht, andere dagegen eine konstitutionelle Beschränkung derselben.

Dieser Streit dürfte freylich nicht eher zu entscheiden seyn, als bis die Urkunde selbst aus ihrer Verborgenheit in der Kathedralkirche zu Moskwa hervorgezogen, und vollständig zur Publicität befördert werden wird. Wenn die Auszüge, welche man davon hat, ächt sind, so kann nicht ge-

läugnet werden, daß sie eine wesentliche Beschränkung der Regentenmacht beabsichtete. Der Zaar verpflichtete sich darin nicht nur, die herrschende Religion zu erhalten und zu beschützen, sondern auch, weder die alten Gesetze zu ändern noch neue zu geben; ferner alle Streitigkeiten nach den Gesetzen in dem Wege Rechtens und nicht durch Machtsprüche entscheiden zu lassen; ohne eingeholtes Gutachten und Zustimmung der Bojaren nicht über Krieg und Frieden zu entscheiden, und, um nicht mit den Unterthanen in Streitigkeiten zu gerathen, oder durch persönliches Interesse zur Vergewaltigung der Gerechtigkeitspflege verleitet zu werden, seine Familiengüter entweder an andere abzutreten, oder den Krongütern einzuverleiben.

Es fällt auf den ersten Blick in die Augen, daß, wofern dieß der wahre Inhalt jener Urkunde, und dieselbe noch jetzt als Reichsgrundgesetz zu betrachten seyn sollte, die Macht des russischen Monarchen auf keine Weise völlig unbeschränkt genennt werden könne. Allein eben so ausgemacht scheint es auch zu seyn, daß diese letzte Voraussetzung als völlig unbegründet betrachtet werden müsse. Die ganze Urkunde kann für nichts weiter gelten, als eine mit dem Zaar Michael abgeschlossene Wahlkapitulation, die für Alexander den Ersten eben so wenig verbindlich seyn kann, als die Wahlkapitulation Kaiser Karls des Fünften noch für den Kaiser Franz den Zweiten für verbindlich oder überhaupt für ein Reichsgrundgesetz geachtet wird und geachtet werden kann.

Nun hat aber weder Michael sich an diese Wahlkapitulation für gebunden gehalten, noch hat sie einer seiner Nachfolger ausdrücklich anerkannt oder eine andere abge-

schlossen. Sie haben sich im Besitz der unbeschränktesten Gewalt befunden, und dieselbe ohne alle Widerrede ausgeübt. Nicht nur wurden neue Gesetze in Menge von den Zaaren und Zaarinnen gemacht, sondern es wurde auch, auf ausdrücklichen Befehl Peters des Ersten, aus denselben die Formel: mit Zustimmung der Bojaren, ausgelassen. Die Bojaren selbst wurden abgeschafft, und viele andere radikale Reformen vorgenommen.

Sonach kann jene Urkunde wohl nur noch als historisch bestehend angesehen, und folglich auf keine Weise unter den in Kraft seyenden Grundgesetzen des russischen Reichs aufgeführt werden.

3) Als ein drittes sogenanntes Reichsgrundgesetz, oder eine positive staatsrechtliche Bestimmung, pflegt man auch die Verfügungen in Betreff der Thronfolge anzuführen. Ein altes Herkommen hatte in vorigen Zeiten eine Erbfolge eingeführt, nach welcher der Erstgeborne seinem Vater zu folgen pflegte. Dieß war indessen weiter nichts, als eine Observanz, wobey an ein eigentliches konstitutionelles Recht nicht gedacht werden konnte. Auch hatte Iwan der Erste, Wasiljewitsch, schon eine Disposition in Betreff der Erbfolge getroffen, wobey er auf dieß Herkommen keine Rücksicht nahm, und es findet sich nicht, daß man dieß damals für einen Eingriff in die Verfassung gehalten habe.

Man weiß, daß Peter der Erste sich berechtigt glaubte, und es seinen Absichten gemäß fand, (5. Febr. 1722) das bekannte Thronfolge-Gesetz zu geben, kraft welches jeder russische Monarch berechtigt seyn sollte, nicht nur völlig nach seinem Gutbefinden die Thronfolge zu bestim-

men, sondern auch die bereits gemachte Disposition bey näherer Einsicht der Untüchtigkeit des Ernannten abzuändern, und einen für fähiger erkannten an die Stelle desselben zu setzen.

Diese gesetzliche Verfügung legte der Kaiser, in einer ausführlichen Auseinandersetzung der Gründe dazu, seinen sämmtlichen Unterthanen in einer Proklamation vor, und ließ sie schwören, daß sie dieselbe für richtig und gerecht erkenneten, und einen jeden auf diese Weise ernannten Thronfolger, nach dem Tode seines Ernenners, für seinen rechtsmäßigen Nachfolger halten, ihm als ihrem Herrn einen unbedingten Gehorsam leisten, ihr Gut und Leben seinem Dienste widmen, auch alle, welche sich dieser Verfügung widersetzen, oder den Erwählten nicht anerkennen würden, für Feinde des Reichs und Verräther halten, und, dafern sie sich selbst so etwas zu Schulden kommen lassen würden, sich der Todesstrafe schuldig, und dem Kirchenbanne unterworfen erkennen wollten.

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß Peter der Erste, bey dieser Verfügung, nur einen nahen und temporellen Zweck hatte, es ihm also wohl nicht ernstlich darum zu thun war, ein bleibendes Reichsgrundgesetz für alle kommende Generationen zu stiften. Seine Absicht war, die Ernennung seiner Gemahlin zu seiner Nachfolgerin, mit Ausschluß seiner Töchter, vorzubereiten, und dem Partheygeist des Adels vorläufig Fesseln anzulegen, damit dieser der erwähnten Absicht kein Hinderniß in den Weg legen, oder die Realisirung derselben nach seinem Tode vereitlen möchte.

Uebrigens konnte dadurch die Erbfolge an und für sich nicht für völlig abgeschafft angesehen werden, indem durch dieß Statut dem Herrscher nur das Recht zugesichert werden sollte, von derselben abzuweichen und eine andere Disposition zu treffen, — dafern er es seinen Absichten und dem Wohle des Staats für angemessen erkennen sollte.

Aus diesem Gesichtspunkte scheinen diese Verfügung auch die Nachfolger Peters betrachtet zu haben. Die alte Observanz der Erbfolge blieb Regel, und nur nebenher wurde einmal auf das Statut Peters Rücksicht genommen.

Es schien daher unnöthig, dasselbe völlig und förmlich aufzuheben, wie Paul der Erste (1797) durch ein anderweitiges Erbfolge-Bestimmungsgesetz that, da es bisher nie eigentlich und strikt befolgt, und von den Nachfolgern Peters, in Folge dieses Gesetzes, nie etwas anders und kaum das geschehen war, was, wie er selbst anführt, sein Vorgänger Iwan der Erste vor dem Daseyn dieses Gesetzes bereits gethan hatte.

Mit nicht mehrerem Rechte wird nun aber die — eben erwähnte — neue Verfügung Pauls des Ersten, als ein festes, bindendes Reichsgrundgesetz betrachtet werden können. Denn auch die Existenz und Wirksamkeit dieser wird nicht länger dauern, als es ein Nachfolger für gut finden wird. Und so lange die unbeschränkte Gewalt in jeder Hinsicht besteht, kann einem Nachfolger das Recht nicht abgesprochen werden, das seine Vorgänger übten — Verfügungen oder Statuten zu machen, wie sie seine Vorgänger

in Kraft derselben Machtgewalt trafen und festsetzten, und er sie seinen Ideen und Absichten angemessen findet *).

Der Verordnung Pauls des Ersten liegt eine Verordnung Katharinens der Zweyten (vom 4. Jun. 1788) zum Grunde, nach welcher das Recht der weiblichen Erbfolge zwar anerkannt, aber beschränkt wurde. Diese wurde bey der Thronbesteigung Pauls zuerst publicirt. In Hinsicht auf dieselbe wird nun als Norm angenommen, daß die weibliche Linie erst nach völliger Erlöschung der männlichen, zur Thronfolge gelangen, und, auch in dieser wieder, die männlichen Descendenten vor den weiblichen stets ein Vorrecht haben sollten.

Dieser Bestimmung ohnerachtet, darf man wohl nicht zweifeln, daß, dafern einmal wieder eine Katharina die Zweite einen Peter den Dritten zum Gemahl haben, und, durch ähnliche Umstände begünstigt, den Entschluß fassen sollte, sich auf den Thron zu schwingen, es ihr gelingen werde, und eben so eine zweyte, nicht minder verschlagene Elisabeth Mittel finden dürfte, einen durch diese Verordnung näher berechtigten Iwan zu verdrängen.

4) Wegen der Majorennität eines in den Jahren der Unmündigkeit zum Thron gelangten Regenten,

---

*) Wer mehrere Untersuchungen über diesen Gegenstand anzustellen wünscht, dem ist vor allen zu empfehlen: Schlözers historische Untersuchung über Rußlands Reichsgrundgesetze. 1777. Ferner: ein Aufsatz in Schlözers Briefwechsel im dreyzehnten Hefte, und ein anderer in der dritten Lieferung von Dohms Materialien, zur Statistik und der neusten Staatengeschichte ꝛc.

sind ebenfalls frühere gesetzliche Bestimmungen durch spätere aufgehoben, durch beyde aber nur bewiesen worden, daß sich die Regenten auch in dieser Hinsicht für berechtigt halten, anzuordnen, was sie für gut finden, also kein eigentliches Reichsgrundgesetz als existirend gedacht werden könne.

Peter der Erste überließ diese Bestimmung (in seinem Thronfolgegesetze von 1722) der Willkühr des Regenten eben so, als die Bestimmung der Nachfolge selbst. Katharina die Erste machte davon Gebrauch, und setzte das sechzehnte Jahr für die Mündigkeit ihres decidirten Nachfolgers Peters des Zweyten fest. Eben so auch Anna, die für Iwan den dritten das siebzehnte bestimmte.

Paul der Erste hat auch hierin eine allgemeine gesetzliche Bestimmung zu machen gesucht, und das sechzehnte Jahr als Normaljahr angenommen.

Die Verfügungen in Betreff der Regentschaft, während der Minderjährigkeit, sind für den jedesmaligen Fall des Bedürfnisses von dem Regenten zu treffen, der einen minderjährigen Nachfolger zu erwarten hat. Ist dieß unterblieben, dann führt der nächste Verwandte — und in gleichen Verhältnissen der männliche vor dem weiblichen — unter dem Beystande und der Mitwirkung eines Regentschaftsraths von sechs Mitgliedern, die Regierung bis zu a n gezeigten Zeitpunkte.

5) Wie das Herkommen und die Observanz, dieser gesetzlichen Bestimmungen ohnerachtet, auch in Hinsicht auf diese Gegenstände noch immer als die Hauptnorm zu betrachten ist, so giebt dasselbe, in Hinsicht auf einige andere, die

einzige staatsrechtliche Grundbestimmung ab. Unmittelbar nach dem Tode des Regenten tritt sein Nachfolger in alle seine Rechte. Von einer eidlichen Verpflichtung auf gewisse Artikel oder Reichsgrundgesetze ist dabey nicht die Rede. Kein Statut befiehlt eine Huldigung, oder eidliche Verpflichtung sämmtlicher Unterthanen, oder gewisser Stände derselben. Sie scheint auch allerdings in einem Staate überflüßig, wo von dem Regenten bey den Unterthanen kein Recht anerkannt wird, einen Herrscher über sich zu setzen, also auch dem, welcher durch irgend ein Verhältniß zu seinem Vorgänger, oder durch die Vorsehung Gottes den Thron besitzt, den Gehorsam zu versagen.

Daß die Regenten dieses Reichs ihre Thronfolge allein aus diesem Gesichtspunkte, und zwar noch jetzt, betrachten, scheint aus dem Manifest Alexanders des Ersten, worin er seine Krönung ankündigt, am bestimmtesten zu erhellen. „Da wir, nach den unveränderlichen Rathschlüssen Gottes, der über die irdischen Reiche gebietet, den Scepter und Thron unserer Vorältern angenommen" u. s. w. heißt es im Anfange desselben. Und wer möchte gegen diesen Rechtstitel des Besitzes etwas einzuwenden haben, oder noch auf das Recht Anspruch machen wollen, seine Zustimmung zu geben?

Indessen ist die Huldigung doch als Observanz meistens beobachtet worden. Besonders pflegt man sich zunächst der Unterwürfigkeit und Treue der Garden zu versichern, welche vornehmlich in Fällen zweifelhaften Rechts, oder der gewaltsamen Besitznahme des Throns eine entscheidende Rolle zu spielen pflegten.

6) Die Krönung und Salbung ist ebenfalls nur

herkömmlich, und hat auf das Regentenrecht des Monarchen keinen Bezug; wiewohl sie auf die Sicherheit seines Throns Einfluß haben kann.

In dem schon erwähnten Manifeste erklärt sich Alexander der Erste auf folgende Weise darüber:

„Da wir den Scepter und Thron unserer Vorältern an„genommen, und uns zugleich seinem großen Dienste und „der Wohlfahrt unserer treuen Unterthanen ganz gewid„met haben, so haben wir auch, nach dem Beyspiele der „glorreichen Monarchen, unserer Vorfahren, beschlossen, die „heilige Salbung zu empfangen, und die Krone aufzusetzen, „indem wir bey dieser heiligen Handlung auch unsere allge„liebteste Gemahlin und Kaiserin Elisabeth Alexe„jewna mit einschließen. Indem wir nun diese mit Got„tes Hülfe im Septembermonath des 1801. Jahres in un„serer Hauptstadt Moskwa zu vollziehende Begebenheit „ankündigen, fordern wir alle unsere treuen Unterthanen „auf, ihr Gebet mit dem Unsrigen zu dem Allerhöchsten zu „vereinigen, daß sich sein heiliger Segen mit diesem heili„gen Oele über uns und unser Reich ergießen, und daß „dieß sakramentliche Werk das Zeichen und „Pfand seiner Gnade und das Siegel der Lie„be seyn möge, das uns mit den treuen Söhnen des „Vaterlandes verbindet, deren Ruhm und Wohlfahrt wir „vor dem Angesichte des allmächtigen Gottes — als un„sere wesentliche Pflicht anerkennen."

Unserer Einsicht nach erhellet aus dieser Ankündigung deutlich genug, aus welchem Gesichtspunkte das russische Staatsrecht diese Ceremonie betrachtet, und in wie fern sich der Monarch an und durch dieselbe für gebunden erkennt.

Ueber das Ceremonielle bey der Krönung sind ebenfalls keine positive Bestimmungen vorhanden; auch sind in demselben, besonders in den neuern Zeiten, fast jedesmal einige, jedoch außerwesentliche Modificationen vorgenommen worden. Herkömmlich ist es, daß die Ceremonie zu Moßkwa, und von dem Archijerei von Nowgorod verrichtet wird.

Da weder die Beobachtung dieser Ceremonie, noch das bey derselben zu beobachtende Ceremoniel konstitutionsmäßig bestimmt ist, sondern — wie aus der eben angeführten Ankündigung ganz erhellet — von den Regenten nur aus gutem Willen geschieht und befolgt wird, so scheint es auch nicht, daß daraus gefolgert werden könne: ein russischer Kaiser müsse der griechischen Religion zugethan seyn. Denn, gelangte ein Fürst, der sich zu einer andern Konfession bekennte, zu dieser Bestimmung, so würde es überhaupt bey ihm stehen, ob er sich krönen oder salben lassen wolle, und, wenn er sich dazu entschlösse, welches Ceremoniel er dabey beobachtet wissen wolle.

Uebrigens sind freylich bisher die Regenten des russischen Reichs der griechischen Kirche zugethan gewesen, und werden es auch vor der Hand „nach dem Beyspiele ihrer glorreichen Vorfahren“ bleiben, entweder weil sie in derselben erzogen worden, oder weil es die allgemeinere Konfession ist, und der herrschende Clerus ihr angehört, der noch immer einen, auch der Ruhe und Wirksamkeit des Regenten wichtigen Einfluß behauptet.

III.

Der Regent

1.

Persönlichkeit desselben.

In einem Staate, in welchem keine konstitutionelle Bestimmung der Regentenrechte Statt findet, gewinnt die Persönlichkeit des Regenten für den Beobachter das höchste Interesse. Für Rußland wird dieß durch den Kontrast noch erhöht, welchen der jetzige Regent dieses Reichs mit seinem Vorgänger bildet. Man wird daher hier — und mit Recht, einige Bemerkungen zur nähern Kenntniß derselben erwarten.

Der jetzige Regent dieses Reichs ist

Alexander der Erste, ältester Sohn Pauls des Ersten und Enkel Katharinens der Zweyten, ein Jüngling von drey und zwanzig Jahren; auf dem russischen Throne seit dem 24. May 1801.

Anstatt unsers eigenen Urtheils über seinen Charakter setzen wir lieber das eines Mannes her, der als philosophischer Beobachter und wahrheitsliebender Schriftsteller bekannt ist; der in Rußland in einem angesehenen Posten steht, und seit vielen Jahren Gelegenheit gehabt hat, den Charakter des jungen Monarchen genau zu beobachten.

Daß der Monarch auch in ihm das Verdienst erkennt und belohnt, konnte zwar in dem Manne von Gefühl die Dankbarkeit mit redend machen, und das Aesthetische des Gegenstandes in dem Dichter einen Enthusiasmus erwecken, aber beydes konnte doch den Mann von Selbstgefühl nicht zum Schmeichler, und den Schriftsteller von Wahrheitsliebe

nicht zum Lügner herabwürdigen. Sonach kann man in jeder Hinsicht auf diese Schilderung einen Werth legen, und sie für die authentischte annehmen, welche bis jetzt von diesem so große Hoffnungen schon täglich mehr rechtfertigenden, und noch größere Erwartungen erregenden Menschen erschienen ist.

„Nach den ersten Empfindungen und Betrachtungen, welche die Todesnacht Pauls des Ersten in mir erweckte, wandte sich mein Geist plötzlich auf seinen jungen blühenden Nachfolger, der unter solchen Umständen in diesen Jahren, nach solchen für einen Erbprinzen seltenen Erfahrungen, den Thron bestieg.“

„Der denkende Mann, der alles Vorhergehende beobachtet hatte, in diesem Augenblicke vieles ahnete, und dabey den Vorhang der Zukunft etwas zu lüften versuchte, konnte jetzt auf dieser Erde keinen anziehendern Gegenstand seiner Betrachtungen finden.“

„Ich sah den in jugendlicher Schönheit blühenden Monarchen um 9 Uhr aus seinen innern Zimmern heraustreten; der ganze Pallast war voller noch stummfreudiger Menschen, jedes Standes, jedes Ranges, die alle, noch erstaunt über die plötzliche Veränderung, ihre forschenden Blicke auf einander, und dann auf ihn hefteten. Die Herzen gehörten ihm schon lange.“ — —

Das Gefühl seiner Lage schien sich in sanftem Trauren, aber tiefem Bewußtseyn seines reinen, edlen Sinns auf seinem schönen Gesichte auszudrücken. Die Menge, welcher er heute das erste, und jetzt gewiß schmerzliche Opfer durch seine Erscheinung bringen mußte, und die sich um ihn her

und hinter ihm wie ein Strom ergoß, schien in seinem Herzen eine wehmüthige Empfindung zu erwecken.

Ich sah, daß er tief dachte und tief fühlte. Sein blondes Haar war in Unordnung und ohne Puder. Er hatte eine sehr arbeitsvolle bedeutende Nacht gelebt. Sein ganzes Aeußere trug die Spuren davon an sich.

Meine Betrachtungen wurden jetzt ernster in diesem Menschengewühle. Wohin ich blickte, sah ich Gesichter bedeutender Leute, deren jeder mir eine Reihe sonderbarer Ideenverbindungen aufdrang. Hoffnung, Furcht, Freude, Angst, Ungewißheit, Besorglichkeit, gutes Bewußtseyn, unruhiges Gewissen drückten sich nach den verschiedenen Lagen und Verhältnissen auf den Gesichtern der bedeutenden Männer aus, die hier gedrängt bey einander standen, und von welchen ein jeder sein Schicksal dem kaiserlichen Jünglinge abzufragen schien.

Ich kannte seine ganze moralische Würde, seine Milde, seine Güte, seine Gerechtigkeitsliebe, seinen feinen, schonenden Sinn; aber die seltene Tugend, die allen diesen schönen Eigenschaften die Krone aufsetzt, die sie erst zu königlichen Tugenden macht — der feste Wille, die unerschütterliche Stärke in der Ausübung dieses moralischen Sinnes und der anerkannten Pflichten, waren noch nicht erprobt.

Erst jetzt trat er in die Schranken, diesen gefährlichen Kampf mit sich, und den noch weit gefährlichern mit denen, welchen er einen Theil seiner Macht anvertrauen mußte, und die jede seiner Leidenschaften, jede seiner Schwächen so gern zu benutzen suchen würden, zu beginnen.

Ein Jüngling von drey und zwanzig Jahren an der Spitze von vierzig Millionen! Ich sah diese vier-

zig Millionen in diesem Augenblick in Schaaren von Geistern um ihn her versammlet, die ein plötzlicher Aufruf zur Auferstehung hervorgerufen, und die nun alle voll zweifelhafter Erwartung ihres Looses auf den schönen Genius blickten, dem der Endausspruch anvertraut war.

Dieß Bild schwebte den ganzen Tag vor meinen Augen, und zum ersten Male schlief ich ruhig und sicher unter den Fittigen dieses Genius ein.

Aber nun sind alle meine Besorgnisse verschwunden, und ich lebe in dem schönsten Genusse für einen Mann, dem das Schicksal der Menschen am Herzen liegt. Ich sahe diesen sanften, edlen Charakter sich täglich mehr und fester, kraftvoller, zu allen Pflichten seines so erhabenen als schweren Standes entwickeln. Er weiß, daß Festigkeit, aus wahren Grundsätzen entsprungen, die erste der Herrschertugenden ist, und er übt sie aus. Vor dem Entschlusse untersucht, erwägt und prüft er jedes Geschäft mit Kälte, Klugheit, Weisheit und Gerechtigkeit, und jeder aus diesen reinen Quellen entsprungener Entschluß trägt das Gepräge seines edlen Geistes und Herzens, das die That und den Ausspruch ganz als die Seinigen bezeichnet.

Durch sein so feines als kluges Betragen erloschen, ohne Geräusch und ohne merkliches Entgegenstreben, alle Parrheyen, die sich unter schwachen, leidenschaftlichen, schnell wollenden und schnell ausführenden Herrschern, zum Nachtheile des Regenten und des ihm anvertrauten Staats, bilden, sich unter einander um Einfluß bekämpfen, stürzen, und durch ihren rastlosen Kampf, ihr Emporsteigen und Fallen unaufhörlich die Schwäche des Regenten und den Misbrauch

der ihm listig entwandten Macht dem Reich zur Schau aufzustellen.

Jeder große Beamte, der die Ehre hat, ihm sich zu nahen, ist nur dieß in seinen Augen, und nur nach dem Maaße der Erfüllung seiner Pflichten von ihm geachtet.

Sein Herz öffnet sich der Freundschaft. Er liebt geprüfte Freunde, aber sein Verstand, seine Erfahrung, die ihm das Nachtheilige, Gefährliche des Lieblingswesens für sich und seine Freunde zeigen, weisen jedem nur dieses reine Verhältniß als das einzig mögliche an, mit ihm vertraut zu leben.

Nur er regiert, und der spähende auflaurende Hofmann weiß keinen zu nennen, der in Sachen des Staats und dadurch auf das Schicksal der Menschen einen leitenden Einfluß auf seinen Geist hätte.

Bescheiden und liebreich im Umgange, wie kein junger Mann von seinen Jahren, scheint er nur Regent in Erfüllung seiner Pflichten während seines rastlosen Arbeitens zu seyn. Hier zeigt er es, daß er sich für den ersten Staatsdiener des ihm anvertrauten Reichs ansieht, daß ihm die schwerste Bürde und die größte Verantwortung zugleich auferlegt ist.

Das, was der unwissende Haufe der Menschen bewundert und beneidet, der die Majestät umstrahlende Glanz, das Blendende und Ermüdende des Cerimoniels, der trügliche Schimmer einer nur von dieser unwissenden, sinnlichen Menge geträumten Glückseligkeit, die Zeichen der Unterwerfung, in denen sich die Getäuschten und Betrogenen seines Standes so wohl gefallen, nur dieses allein fühlt sein Geist, der edlere Genüsse kennt, als eine Last, und nur der Ge-

danke, sein Stand mache ihm auch die Beobachtung und Ertragung dieser Aeußerlichkeiten zur nothwendigen Pflicht, verhindert ihn, die dazu verwandten Stunden als ganz verloren zu betrachten.

Um dem Staate Sicherheit und Unabhängigkeit von seinen Nachbaren und auf ihre Kosten zu verschaffen, mit entfernten Grenzen den alten wahren Kern des Reichs zu decken, haben seine Vorfahren seit einem Jahrhunderte mehr nach Außen, als auf das Innere gewirkt. Die Geschichte spricht von ihren Eroberungen und dem Ruhme ihrer Krieger; aber jetzt kann man von Rußland sagen: es arbeitet an seiner Größe, nicht mehr an seiner Schwäche, und Alexander ist es vorbehalten, die innern Staatskräfte ganz zu entwickeln.

Rußland bedarf jetzt keines Eroberers mehr. Es bedarf eines weisen Beschützers, Erhalters und Beförderers, eines Regenten für das Innere. Das, was er besitzt, wird ihm keiner rauben, und schwerlich wird man auch nur einen Versuch dazu wagen.

Ein Regent, der auf die Entwicklung der innern Staatskräfte hinarbeitet, der die Staatsökonomie von sich selbst anfängt, für welchen Tand und Pracht keinen Reiz haben — — ein Regent, der überzeugt ist, daß die große Summe, welche der arbeitsame Theil seines Volks in so kleinen, — für sie selbst aber so bedeutenden Beyträgen, für die Erhaltung und Beschützung des Staats zusammenbringt, auch nur zu diesem Zwecke bestimmt sey, erwirbt eine Macht und ein Uebergewicht gegen seine Nachbaren, die nie die glänzendsten Siege, welche die Schlachtfelder mit Leichen der

Unterthanen bedecken, und die Staatskräfte erschöpfen, verleihen.

Dieß ist der feste Grund, auf den wahre Macht gebaut werden muß. Mochte der macedonische Alexander immer nach Indien ziehen, der Unsrige wird sich das innerste Heiligthum des Tempels der Menschheit öffnen, dessen Stufen er schon betreten hat. Ein Schmeichler würde sagen: er wird Rußlands Alexander seyn, wenn man ihn nöthigt, das Schwerd zu ziehen; ich sage: er wird dann nur Rußlands Vertheidiger seyn.

Der strengste Philosoph kann nicht mehr fodern, als er bisher geleistet hat. Er sieht, daß der junge edle Mann seines erhabenen Standes würdig ist, daß er ihn ehrt, und zu diesen kritischen Zeiten selbst über freche Aeußerungen erhebt. Der Menschenkenner ist überzeugt, daß er auf dieser schweren Bahn, als ein starker Mann, vorwärts schreiten wird; denn er ringt nach dem wahren Ruhme, er achtet den Menschen, und setzt Werth auf die Achtung der Menschen. Er hat schon die erste der königlichen Tugenden so jung errungen, das Gute zu wollen, und nach Prüfung anerkannt, es mit Muth und Kraft zu vollziehen.

Ob Rußland die Tugenden seines Regenten recht zu erkennen und zu schätzen weiß? — Europens kultivirte Völker richten jetzt ihre Blicke auf Rußlands glückliche Söhne, um über ihren politischen und moralischen Werth das Urtheil zu sprechen. Ich hoffe, das Urtheil soll zu ihrem Ruhme ausfallen.

Unter den Regenten aller Völker Europens ist dem Regenten des russischen Reichs das schwerste Loos geworden; denn unter allen Völkern Europens fielen auf die ihm an-

vertrauten zuletzt die Strahlen einer Kultur, welche den Menschen zur reinen Moralität führt. Im russischen Reiche findet sich eine vielfache politische Verschiedenheit unter den Menschen, welche die Quelle vieler Uebel und schwer zu besiegender Hindernisse ist. Allein die jetzt lebenden so wenig, als ihre nächsten Vorältern, haben diese Lage der Dinge geschaffen, und ihnen kann daraus kein Vorwurf gemacht werden.

„Die Aufgeklärten des Landes bedauren diese Lage. Weisheit, Menschlichkeit, und mehr ausgebreitete Kultur werden auch hier das Ihrige wirken, und dieses durch so viele gute Eigenschaften und Tapferkeit merkwürdige Volk durch leise, angemessene Schritte einem des Menschen würdigen Verhältnisse zuführen *)." —

2.

Aeußerlichkeiten der Regentenwürde.

Man wird in vorstehender Charakteristik die Andeutung nicht übersehen haben, daß Alexander der Erste die Aeußerlichkeiten der Regentenwürde nur nach ihrem wahren Werthe schätze. Es gehört zu den schönsten Bezeichnungen des Anfanges des neunzehnten Jahrhunderts, daß mehrere der würdigsten Regenten dieselbe Gesinnung mit ihm theilen. Dennoch bestehen diese Aeußerlichkeiten, und dürfen auch vielleicht noch nicht ganz hinweggeworfen werden. Sie dürfen also hier auch nicht ganz unberührt bleiben.

---

*) Allgemeine Zeitung 1802. Nr. 100.

Zu diesen Aeußerlichkeiten rechnen wir: Titel, Wappen, Insignien der Regentenwürde und Regentenkleidung, Ausdruck der Ehrerbietung und Unterwürfigkeit seiner Unterthanen und anderer, die sich ihm nahen, und Gnaden- und Ehrenzeichen, die er ertheilt, so wie der Hofstaat, der ihn umgiebt.

A.

Titel.

Was den Titel anbetrifft, so haben die Beherrscher Rußlands bekanntlich die höchste und allgemeinste Bezeichnung ihrer Regentenwürde durch die Veränderung äußerer Verhältnisse veranlaßt, auch aus eigener Machtgewalt mehrmals verändert.

In älteren Zeiten nannten sie sich: Großfürsten von Moßkwa und Herrscher und Selbsthalter (Autokrator) von ganz Rußland. Nach der Eroberung von Kasan und Astrachan nahmen sie den Titel Zaar an, behielten aber auch jene andern bey. Nach den Eroberungen, welche man im siebzehnten Jahrhunderte von Polen machte, wurde die Formel: Selbstherrscher des gesammten großen, kleinen und weißen Rußlands eingeführt, und dem Titel Zaar beygesellet.

Als der Nystädter Friede (1721) geschlossen war, und feyerlich begangen werden sollte, kam es in Anregung, den Titel Zaar mit dem Imperator oder Kaiser zu vertauschen. Der Metropolit von Nowgorod erwies, daß Powelitel und Autokrator schon an sich mit Imperator gleichbedeutend wären, also aus dem Rechte, jene Titel zu führen, das Recht folge, diesen anzunehmen.

Es kam nun darauf an, diesen Beweis auch bey den übrigen Regenten Europens geltend zu machen, oder die Anerkennung desselben auf andere Weise zu bewirken.

Die meisten Schwierigkeiten fand dieß bey dem römischen Kaiser und dem deutschen Reiche. Russischer Seits berief man sich darauf, daß bereits vor einigen hundert Jahren (1714) Maximilian der Erste dem Großfürsten Wasilii den Titel Imperator gegeben habe. In wiefern die Kraft dieses Arguments, oder andere Gründe wirksam wurden, ist hier der Ort nicht, näher zu erörtern. Es genügt uns, zu bemerken, daß die Monarchen Rußlands sich seit jener Zeit dieses Titels bedient haben, und daß er ihnen auch nach und nach von allen europäischen Mächten wieder gegeben worden ist, und jetzt allgemein gegeben wird.

Nach der aus dem Mittelalter zugleich mit so manchem andern gothischen Regentenprunke übrig gebliebenen allgemeinen Sitte, pflegen auch die russischen Monarchen dem Kaisertitel noch eine Aufzählung — nicht nur aller derer Würden und Länder, in deren Besitz sie sich befinden, sondern auch derer, auf welche sie Rechte zu haben glauben — anzuhängen.

Kaiser Paul der Erste foderte auch, daß dieselbe Aufzählung aller seiner Titel bey jeder Gelegenheit in allen officiellen Schriften, die von ihm ausgiengen, oder an ihn gelangten, geschehen sollte, welches aber von seinem Nachfolger wieder abgeschafft worden ist. Dieser nimmt, nach seiner gebildetern und humanern Denkungsart, jedes, was unter der Aufschrift: dem Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland, oder aller Reussen ꝛc. an ihn gelangt, gütig auf, und begnügt sich auch damit in

allen Resolutionen, Befehlen und Verfügungen, die von ihm ausgehen, oder in seinem Namen von den Behörden erlassen werden.

B.

Wappen.

Auch das Wappen der russischen Monarchen hat verschiedene Modifikationen erfahren, ehe es zu seiner jetzigen Bestimmung gediehen ist. Vor Iwan dem Zweyten führten die Herrscher Rußlands zuletzt den Ritter St. Georg, der den Lindwurm ersticht. Die Ansprüche, welche dieser Fürst auf das griechische Kaiserreich zu haben glaubte, veranlaßten ihn, das Wappen desselben, das Bild eines doppelten schwarzen gekrönten Adlers, auch zu dem des russischen Reichs zu wählen.

So blieb es bis auf Peter den Ersten, der einige Modifikationen mit demselben vornahm, und ihm die Bestimmung gab, welche es noch jetzt hat.

Der schwarze, zweyköpfige Adler mit rothem Schnabel und rothen Füßen macht die Hauptfigur aus. Er ist dreyfach gekrönt, und schwebt in einem goldenen Felde. In seiner rechten Klaue hält er ein goldenes Scepter, in der linken den goldenen Reichsapfel. Auf seiner Brust liegt ein rother Schild mit dem Bilde des heiligen Ritters Georg, jetzt dem Wappen von Moskwa. Auf einem jeden der Flügel haften drey andere Schilder mit den Wappen von Astrachan, Sibirien, Nowgorod, Kasan, Kiew und Wolodimir.

In dem großen Reichssiegel hat dieß eigentliche oder Hauptwappen noch eine Umgebung von sechs und zwan-

zig kleinern, den Wappen der übrigen Provinzen, die in einer ovalen Linie um dasselbe her gereiht sind *).

C.

Insignien.

Besondere Insignien der Regentenwürde scheinen außer der Krone nie Statt gefunden zu haben.

Als Reliquien bewahrt man noch zu Moßkwa die Krone, mit welcher die Großfürsten unter der tatarischen Herrschaft gekrönt wurden, auch die beyden Kronen und den kostbaren Sessel oder Thron, welchen die Prinzessin Sophia für ihre beyden Brüder Iwan und Peter zu Hamburg hatte verfertigen lassen.

In den ältern Zeiten pflegten die Großfürsten bey feyerlichen Gelegenheiten die Kleidung eines Patriarchen zu tragen. Jetzt ist dieß seit Jahrhunderten außer Gebrauch. Seit Peter dem Ersten haben die russischen Regenten von der russischen Nationalkleidung nur selten Gebrauch gemacht. Katharina die Zweyte trug sie zuweilen — wiewohl etwas modificirt — weil sie ihr gut stand. Bey militärischen Festen, oder Ordensfesten deutet auch die Kleidung darauf hin. Uebrigens trägt der jetzige Kaiser, wie sein Vater, größtentheils militärische Kleidung; mitunter aber auch Civilkleidung.

In der letztern wollte Paul der Erste die alte

---

*) Wem daran liegt, der findet nähere Belehrung in: Collard auf die russische Geschichte sich gründende Erläuterungen des russischen Hauptwappens, 1774.

französische Form streng beobachtet wissen. Die letztere scheint sich mehr dem Zeitgeschmacke anzufügen.

D.

Aeußere Ehrenbezeugungen.

Die mit der Regentenwürde verbundenen äußern Ehrenbezeugungen waren ehemals dem Begriff von Regentenmacht und Unterthänigkeit angemessen; — das heißt, für alle Unterthanen, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit des Standes, fast gleich, — gleich sklavisch.

Niederknien vor dem vorübergehenden, reitenden oder fahrenden Zaar, ab- und aussteigen, und die Knie beugen, und im Vorübergehen vor der Wohnung des Zaar das Haupt entblößen, auch wenn er nicht sichtbar wäre, — war allgemeine Observanz; das Unterlassen derselben eine Beleidigung der Majestät. Der Umgangskreis des Zaar war sehr beschränkt; zu der Ehre, mit ihm an einem Tische zu speisen, konnten nur Bojaren gelangen, und im Publikum wurde er selten, oder nie ohne ein großes Gefolge aus diesen sichtbar.

Unter der Regierung Peters des Ersten gieng in allen diesem eine wesentliche und große Veränderung vor, durch welche der größte Theil dieses Ceremoniels völlig außer Gebrauch kam. Paul der Erste aber glaubte es seiner Würde schuldig zu seyn, einiges davon wieder herzustellen. Er hielt mit der äußersten Strenge darauf, daß jeder, ohne Unterschied des Standes, oder Geschlechts, der ihm oder einer zu seiner Familie gehörigen Person begegnete, aus dem Wagen oder vom Pferde steigen, und jeder vor dem kaiserlichen Pallast vorübergehende an der ganzen Fronte des

Gebäudes, auch bey der strengsten Kälte, das Haupt entblößen mußte.

Sein Nachfolger hat auch hierin von denen seines Vaters sehr abweichende Grundsätze gezeigt. Durch eine kaiserliche Ukase ist beydes sogleich untersagt worden, und da ein großer Theil seiner Unterthanen, durch die Strenge Pauls aufs Neue an einen Sklavensinn gewöhnt, Bedenken trug, diesem Befehle sogleich Folge zu leisten, so ist er wiederholt und auf allgemeine Befolgung ernstlich gedrungen worden.

E.

Gnadenverleihungen.

Die Monarchen Rußlands besitzen und üben das Recht der Gnadenverleihungen wie jedes andere Regentenrecht in der unbeschränktesten Ausdehnung. Seit Peter dem Ersten ist es nichts Ungewöhnliches, durch die Gunst der Monarchen, Personen — selbst aus den niedrigen Klassen — von einer Stufe des Standes, der Macht und des Reichthums zur andern bis zur höchsten steigen zu sehen. Unter Alexander hat man davon noch kein Beyspiel; doch wird ihm, wie seinen Vorfahren, Niemand das Recht und die Macht dazu streitig machen.

Ritterorden bestehen in Rußland als Hofdekoration und Belohnungs- und Aufmunterungsmittel und Symbol besonderer Begnadigung seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts.

Auch sie stammen von Peter dem Ersten her. Den ersten Ritterorden stiftete er im Jahre 1695 bey Gelegenheit der Geburt seines ältesten Sohns Alexei, und benannte

ihn nach dem Schutzheiligen des russischen Reichs, dem heiligen Andreas.

Das erste von ihm gewählte Ordenszeichen war ein St. Andreaskreuz mit der Umschrift: Petrus Alexiewiz, Possessor et Autocrator Russiae. Auf dem Rande desselben stand der Name seines Sohns: Alexius Petrowitz.

Die Kaiserin Anna Iwanowna erneuerte diesen Orden, gab ihm Statuten, bestimmte eine Kleidung für die Ritter, und veränderte auch das Ordenszeichen. Ihrer Bestimmung nach stellt es noch jetzt einen zweyköpfigen gekrönten schwarzen Adler mit ausgebreiteten Flügeln vor, der auf der Brust einen gekreuzigten heiligen Andreas trägt. An den vier Enden des Kreuzes dieses Heiligen befinden sich die vier Buchstaben S. A. P. R (Sanctus Andreas Patronus Russiae heiliger Andreas, Rußlands Fürsprecher).

Ueber dem ganzen aus Gold gearbeiteten Ordenszeichen, ist eine Kaiserkrone, und über dieser ein Ring aus demselben Metalle angebracht, in welchen die Kette eingreift, an der es getragen wird.

Diese ist ebenfalls golden, und die Glieder derselben bestehen aus Adlern, Andreaskreuzen und Wappenschildern, mit dem Buchstaben A (Anna).

Bey minder feyerlichen Gelegenheiten ersetzt diese Kette ein breites, himmelblaues gewässertes Band, welches von der Rechten zur Linken getragen wird. Dazu gehört ein Ordensstern mit acht Spitzen, in dessen Mitte ein Andreaskreuz befindlich ist, auf der linken Seite des Kleides. Das Ordensfest wird am 30. May gefeyert.

Dieser Orden wird unter den für Männer bestimmten für den vornehmsten gehalten, daher auch nur Personen des höchsten Standes und zur vorzüglichsten Auszeichnung ertheilt.

Die Zahl der Mitglieder ist nicht bestimmt, aber der angeführten Bedingungen wegen die kleinste. Sie pflegt nicht über einige sechzig hinauszugehen.

Um das Verdienst seiner Gemahlin Katharina zu ehren, welches diese sich, besonders durch die Rettung seines Heers, seiner Freyheit und seines Reichs, am Pruth erworben hatte, stiftete Peter der Erste 1714 den Katharinenorden. Das Ordenszeichen ist ein rundes emaillirtes goldenes Schild: auf der einen Seite mit dem Bilde einer sitzenden heiligen Katharina.

Auf der andern Seite war ehemals ein Nest junger Adler auf einem Hügel, an dessen Fuße zwey alte Adler, jeder mit einer Schlange im Schnabel saßen. Ueber dem Neste befanden sich die Worte: aequat munia Comparis. Jetzt aber ist, statt dieses Emblems, ein weißes Kreuz, auf rothem mit Diamanten umgebenem Grunde, auf demselben befindlich.

Dieß Zeichen wird von der rechten Schulter herab an einem schmalen, rothen, mit Silber eingefaßten Bande getragen, welches über dem Ordenszeichen in eine Schleife zusammengeschürzt ist, auf welcher sich eine gestickte russische Inschrift befindet, die den Sinn hat, daß der Orden für Treue und Patriotismus ertheilt werde.

Außerdem tragen die Glieder dieses Ordens einen in Silber gestickten achtspitzigen Stern auf der linken Brust, in dessen Mitte in einem rothen Felde das Ordenskreuz, und um

dasselbe die bereits erwähnte Devise des Ordens befindlich ist. Die Glieder dieses Ordens sind bloß Damen von höherm Stande und Range. Die Zahl derselben ist meistens nur gering, und wird jetzt nicht viel über fünf und zwanzig betragen.

Die Großmeisterin ist die Mutter des jetzigen Kaisers, die auch, unter Bestätigung ihres Sohnes, den Orden vergiebt. Das Fest desselben fällt auf den 24. Nov.

Ebenfalls von Peter dem Ersten angeordnet, aber von seiner Wittwe und Nachfolgerin Katharinen der Zweyten (1725) zuerst ausgetheilt, ist der Alexander Newskij's-Orden. Das Ehrenzeichen dieses Ordens ist ein roth emaillirtes, achtspitziges goldenes Kreuz, in dessen Mitte das Bild des vaterländischen rittermäßigen Heiligen, Alexander Newskij, in Schmelzarbeit befindlich ist. An einer der vier Hauptseiten des Kreuzes befindet sich ein gekrönter doppelter Adler, mit der Devise in russischer Sprache: Für Arbeit und Vaterland.

Dieß Zeichen wird von der linken Schulter herab an einem breiten, feuerfarbenen, gewässerten Bande getragen, wozu noch ein auf der linken Seite des Kleids eingestickter, achtspitziger Stern mit der angezeigten Devise und den Buchstaben S. A. (heiliger Alexander) kömmt. Den Statuten nach, gehört zu diesem Ordenszeichen auch noch eine Ordenskleidung, die in einem Hermelinmantel und Federhut besteht.

Das Ordensfest, das am 30. Aug. gefeyert wird, ist mit einer religiösen Ceremonie verbunden, um das Andenken des Heiligen zu ehren, von welchem der Orden den Namen trägt.

Nachdem der Monarch, als Ordensmeister, und die Ritter in der Kasanschen Kirche eine feierliche Messe gehört haben, wallfahrten sie zu Fuß nach dem am linken Meerufer gelegenen Kloster dieses Heiligen, um an dem Grabmahle desselben noch einmal Messe zu hören und Gebete zu verrichten. Von hieraus geht dann die Procession nach dem Winterpallaste zurück, wo ein prächtiges, unter dem Donner der Kanonen gehaltenes Gastmahl die Feyerlichkeit beschließt.

Dieser Orden folgt dem Range nach auf den Andreasorden. Die Ritter dieses sind auch zugleich Ritter jenes. Die Zahl der letztern ist aber gewöhnlich mehr als noch einmal so groß, indem er auch an Personen vertheilt wird, welche den erstern noch nicht erlangt haben, oder überhaupt nicht erlangen.

Zur Belohnung und Aufmunterung des militairischen Verdienstes stiftete Katharina die Zweyte im Jahre 1769 den St. Georgsorden. Zur Beförderung, besonders des letzten Zwecks, ist dieser Orden in vier Klassen getheilt, welche so viele Stufen der Ehre und des Ranges bezeichnen, und zur Beförderung des ersten sind, für eine kleine Anzahl der ältern Ritter jeder Klasse, Pensionen mit den Ehrenzeichen verbunden.

In der erstern Klasse beträgt dieselbe siebenhundert, in der zweyten vierhundert, in der dritten zweyhundert, und in der vierten hundert Rubel. Das ganze Einkommen des Ordens, welches auf diese Weise vertheilt wird, beträgt vierzigtausend Rubel.

Das Ordenszeichen ist für alle Klassen dasselbe, allein es wird in den verschiedenen Klassen auf verschiedene Weise und in verschiedener Größe getragen. Alle Ritter

aller Klassen tragen ein weiß emaillirtes Kreuz mit dem Bilde des heiligen Georg in der gewöhnlichen Stellung und mit der russischen Inschrift: Für Dienste und Tapferkeit, an einem schwarzen und orangenfarbenem Bande.

Die Ritter der erstern Klasse haben ein großes Kreuz an einem breiten Bande von der Schulter herabhängen, und daneben noch einen großen goldenen Stern auf der Brust, in dessen Mitte der Namenszug des heiligen Georg befindlich ist.

Die zur zweyten Klasse gehörigen tragen ebenfalls ein großes Kreuz, aber an einem schmalen Bande, haben auch einen Stern auf der Brust.

Die von der dritten haben ein kleineres Kreuz, das sie eben so von der Schulter herab tragen, und keinen Stern.

Die zur vierten gehörigen tragen dieß kleinere Kreuz an einem ähnlichen, aber nur durch ein Knopfloch des Rocks gezogenen Bande.

In die erstern Klassen werden gewöhnlich nur sehr wenige, und nur Officiere von einem gewissen Range und sehr ausgezeichneten Verdiensten aufgenommen. Auf die Aufnahme in die letzte haben aber alle Oberofficiere ein Recht, welche als solche fünf und zwanzig Jahre ohne Vorwurf gedient haben. Die Zahl der Ritter ist daher gewöhnlich an fünfhundert, wenn die Zahl derer in den ersten Klassen kaum zehn oder zwölfe beträgt. Der sechs und zwanzigste November ist der Stiftungstag dieses Ordens, der auch feyerlich begangen zu werden pflegt.

Einen noch größern Umfang, und eine noch gemeinnützigere Bestimmung hat der Wolodimer- oder Wladimirorden, welchen Katharina die Zweyte im

Jahre 1782, an ihrem zwanzigsten Krönungstage (22. Sept.) stiftete.

Er ist für alle zur Belohnung bestimmt, welche in irgend einer Rangklasse im Civil- und Militairdienste, durch irgend eine Art von Verdienst ausgezeichnet, oder auch fünf und dreyßig Jahre dem Staate ohne Vorwurf gedient haben.

Auch dieser Orden ist in vier Klassen abgetheilt, und für eine bestimmte Anzahl der ältesten Ritter in jeder Klasse, mit einer Pension verbunden, zu welcher vier und zwanzigtausend Rubel ausgesetzt sind, welche auf alle Klassen gleich vertheilt werden.

In der ersten Klasse erhält jeder Pensionirte sechshundert, in der zweyten dreyhundert, in der dritten zweyhundert, und in der vierten hundert Rubel.

Im Jahre 1798 hatte Paul der Erste in Betreff dieses Ordens die Verfügung getroffen, daß diejenigen Ritter, welche im Besitz einer Pension wären, dieselbe fortwährend genießen, außer denselben aber niemand weiter eine Pension erhalten sollte. Alexander hat aber auch in dieser Hinsicht die statutenmäßige Verfassung völlig wieder hergestellt.

Das Ordenszeichen ist ein Stern, dessen acht Spitzen stets eine um die andere silbern und golden sind, und der in einem rothen Felde ein Kreuz und die russischen Buchstaben C. P. K. B., Anfangsbuchstaben so vieler russischen Worte, welche: heiliger apostolischer Fürst Wladimer bedeuten, enthält. Auf der andern Seite stehen ebenfalls einige russische Worte als Devise, welche den deutschen

Ehre, Nutzen und Ruhm entsprechen. Das dazu gehörige Band ist schwarz und roth gestreift.

Die Unterschiede in den verschiedenen Klassen sind bey diesem eben so als bey dem St. Georgenorden. Bey denen, welche den der vierten Klasse zur Belohnung für ihre fünf und dreyßig Dienstjahre erhalten, wird dieß auf dem Ordenszeichen durch 35 Let. (Jahre) angezeigt. Und die, welche wegen der Eroberung von Otschakow (1788) dieß Ehrenzeichen erhalten haben, haben zum Abzeichen das Band am Knopfloche in eine Schleife gebunden.

Die Ritter dieses Ordens gehören als solche in die vierte und sechste Klasse der russischen Rangordnung.

Die Zahl der Ritter dieses Ordens ist die größte von allen, in allen Klassen beträchtlich über siebenhundert. Das Ordenskapitel wird an dem Stiftungstage gehalten; doch ist an dasselbe die Promotion nicht gebunden.

Zu den russischen wird jetzt auch noch der Orden gerechnet, welchen der Herzog von Holstein, Karl Friedrich, (1735) seiner Gemahlin, der russischen Prinzessin Anna, zu Ehren stiftete, und welcher nach der heiligen Anna den Namen führt.

Das Ordenszeichen dieses ist ein roth emaillirtes Kreuz, auf der einen Seite mit dem Bilde der erwähnten Heiligen, auf der andern mit den Buchstaben A. J. P. F. (Amantibus Iustitiam, Pietatem, Fidem) welches an einem breiten, rothen Bande mit gelber Kante von der rechten Schulter herab getragen wird. Dazu gehört noch ein auf das Kleid gestickter Stern. Auch dieser Orden hat verschiedene Klassen, und wird auch an Civil- und Militairpersonen vertheilt.

Bey Lebzeiten Katharinens der Zweyten vergab ihn der Großfürst Paul, wie ihn sein Vater als Großfürst und Großmeister vergeben hatte. Jetzt disponirt über diesen, wie über die andern, der Kaiser.

Dieser hat bereits in Betreff desselben die Verfügung getroffen, daß, sofern die Soldaten, welche für ausgezeichnete Dienste das Zeichen dieses Ordens erhalten haben, sich sträfliche Vergehungen zu Schulden kommen lassen, sie wie die übrigen von der Civil- oder Militairbehörde gerichtet werden sollen, und, dafern diese sie schuldig befindet, bloß dem Ordenskapitel davon Anzeige gethan werden solle, damit dasselbe ihnen das erwähnte Ehrenzeichen abnehme und sie exkludire.

Eben dieser Kaiser hat auch einige verändernde Einrichtungen in Betreff der Fonds zu den Pensionen, der mit solchen versehenen Orden und der Bezahlung einiger bisher statutenmäßigen Officianten getroffen, welche hier nicht unberührt bleiben dürfen.

1) Aus mehrern Gouvernements waren bisher funfzigtausend Bauern, als Fond für die Pensionen oder Commenthureyen der ältern Ritter, angewiesen, und nach Verhältniß der statutenmäßigen Pensionen unter dieselben vertheilt. Nach der neuen Verordnung des jetzigen Kaisers, sollen diese den Kameralhöfen, oder Domänengütern, von welchen sie genommen waren, zurückgegeben, und dafür aus den Cameraleinkünften in halbjährigen Terminen, den Ordenskassen, jährlich die Summe von zweyhundert und dreyzehntausend einhundert und siebzig Thalern ausgezahlt werden, um davon den Rittern die Pen-

sion zu zahlen, welche sie bisher aus den Abgaben der erwähnten Bauern zogen.

2) Von den Mitgliedern des Ordensofficiums, nämlich den drey Ceremonienmeistern, fünf Sekretären und acht Herolden, hatten die ersten jeder dreytausend, die zweyten tausend fünfhundert, und die dritten siebenhundert und funfzig Rubel jährlichen Gehalt. Diese Gehalte sollen den jetzigen Inhabern dieser Stellen zwar bleiben, aber bey einer abermaligen Besetzung dieser Stellen eingezogen werden. Die dadurch ersparte Summe soll der Schatzkammer des Staats zu Gute kommen.

Zu diesen, von russischen Herrschern, oder Gliedern der russischen Herrscherfamilie gestifteten Ritterorden, wurde bekanntlich durch Paul den Ersten auch der Maltheser- oder Johanniter-Ritterorden in Rußland aufgenommen und einheimisch gemacht, nachdem er durch die Eroberung Maltha's von den Franzosen hier vertrieben war.

Paul der Erste erklärte sich selbst zum Großmeister, und seine Residenz zu der Residenz des Ordens. Er ernannte den General-Feldmarschall Grafen Soltikow zu seinem — des Großmeisters — Lieutenant, und bediente sich aller und noch ausgedehnterer Rechte, als die Großmeister bisher zur Ausübung gebracht haten.

Da indessen durch das Verfahren dieses Kaisers, in Betracht dieses Ordens, mit mehrern der angesehensten europäischen Mächte mancherley Misverhältnisse, die zu entwikkeln hier der unrechte Ort seyn würde, entstanden waren, so fand sich Alexander der Erste dadurch bewogen, in

einer bald nach seinem Regierungsantritte unter dem 28. März 1801 erlassenen Ukase zu erklären:

daß er den souverainen Orden des heiligen Johannes von Jerusalem noch ferner unter seinen Schutz nehmen und sich angelegen seyn lassen werde, denselben in seinen Ehren, Rechten, Privilegien und Eigenthume zu erhalten; daß er deshalb dem Grafen Soltikow hierdurch befehle, sein Amt als Stellvertreter des Großmeisters noch ferner zu versehen, und in Kraft desselben eine Sitzung des heiligen Raths des Ordens zu veranstalten, und demselben zu erkennen zu geben, daß seine Residenz als der Hauptort des Ordens noch so lange angesehen werden sollte, bis die Umstände es erlauben würden, demselben einen Großmeister nach seinen Statuten und alten Formen zu geben, daß er in der Eigenschaft eines Protektors des Ordens dem heiligen Rathe befehle, bis zu dem erwähnten Zeitpunkte die Regierung des Ordens zu führen, und allen Zungen und Prioraten des Ordens diesen Beschluß kund zu thun, und sie aufzufordern, daß sie sich ihres eigenen Vortheils wegen seinen (des Raths) Dekreten unterwerfen möchten. Ferner bestätigte er darin die beyden von Paul errichteten Großpriorate — das russische und katholische — in allen ihnen ertheilten Rechten und Privilegien, und bestimmte, daß sie ferner durch den Großmeisterthums-Lieutenant in seinem — des Protektors — Namen regiert werden sollten. Endlich versprach er, sobald man mit den übrigen Höfen sich über den Ort und die Art und Weise vereinigt haben werde, als die erste

Wirkung seines Schutzes, die Wahl eines Großmeisters zu veranstalten, der würdig sey, dem Orden vorzustehen, und in seine nachherige Existenz herzustellen.

Außer der Ertheilung von Orden ist es längst in Rußland gewöhnlich gewesen, für besondere — vorzüglich militairische — Verdienste, auch andere belohnende Abzeichen zu ertheilen. Soldaten und Unterofficiere erhalten Ehrenmedaillen, theils von Silber, theils von Gold. Generale werden mit prächtigen Degen beschenkt und auf manche andere Weise geehrt.

Unter der Regierung der Kaiserin Katharina wurden die adlichen Damen, welche die ersten Ehrenstellen um ihre Person bekleideten, auch durch gewisse Ehrenzeichen merkbar gemacht. Die Staatsdamen und Kammerfräuleins trugen das mit Brillanten besetzte Miniaturgemälde der Kaiserin, und die Hoffräuleins den Namenszug derselben an einem Bande, mit einer Schleife versehen, auf der Brust.

Ferner wurde, bey der alle drey Jahre gewöhnlichen Entlassung der Erwachsenen aus der für junge Frauenzimmer adlichen Standes eingerichteten Erziehungsanstalt, oder dem sogenannten Fräuleinstifte, den sechs vorzüglichsten ebenfalls ein Medaillon mit dem erwähnten Namenszuge geschenkt und zu tragen erlaubt. — Wir haben Ursach, zu glauben, daß diese wie jene Einrichtung auch noch jetzt besteht.

F.

Hofverfassung oder Hofstaat.

Der Hofstaat der Monarchen Rußlands, der vor Peter dem Ersten und noch zu seiner Zeit ebenfalls mehr

nach asiatischer als europäischer Weise gebildet war, und größtentheils aus den Bojaren bestand, hat durch eben diesen Monarchen ebenfalls europäische Formen erhalten.

Seit jener Zeit finden sich bey demselben alle die höhern und niedern Bedienten, welche an andern europäischen Höfen — als Monumente unkultivirterer Zeiten des Mittelalters und des Lehnssystems — noch als wesentliche Theile desselben angesehen werden.

Auch die russischen Monarchen umgiebt eine große Schaar dem Müßiggange geweihter Menschen, in den mannichfaltigsten Abstufungen, deren Unterhalt einen großen Theil der Summen zwecklos hinwegnimmt, welche dem Bedürfnisse des Staats gewidmet sind, und durch Schweiß und Noth der arbeitenden Klassen aufgebracht werden müssen.

Der jetzige Monarch hat sehr wichtige Reduktionen vorgenommen, durch welche das Personal des Hofstaats um mehr als sechshundert vermindert, auch der Aufwand, welchen er erfordert, sehr beträchtlich beschränkt worden ist. Aus dem, was noch geblieben ist, kann man auf das schließen, was gewesen ist. Ueberhaupt giebt die Uebersicht dieses Gegenstandes sehr reichen Stoff zu den wichtigsten und interessantesten Betrachtungen; daher hier eine Uebersicht des neuen Hofetats, wie er in der Ukase vom 30. December angeordnet ist, in jeder Hinsicht dem Leser willkommen seyn wird.

Dieser neue Hofetat umfaßt den Hof des Kaisers, beyder Kaiserinnen und der kaiserlichen Kinder, welche noch keinen Hofstaat haben, ingleichen die Hofstaate der Großfürstinnen Maria und Katharina.

Als große Hofämter am Hofe des Kaisers und der Kaiserin sind durch dieselbe angeordnet:

ein Oberkammerherr,
ein Oberhofmeister,
ein Oberhofmarschall,
ein Oberschenk,
ein Oberstallmeister und
ein Oberjägermeister.

Diese sechse sind in die zweyte Klasse des Ranges gesetzt, und einem jeden ein Gehalt von viertausend einhundert und acht und achtzig Rubel bestimmt.

Auf dieselben folgen:

eine Oberhofmeisterin mit viertausend Rubel Gehalt; ferner

ein Hofmeister,
ein Hofmarschall,
ein Stallmeister,
ein Jägermeister, und
ein Oberceremonienmeister.

Alle diese, die erste ausgenommen, gehören in die dritte Rangsklasse, und genießen einen Gehalt von zweytausend fünfhundert und zwey und dreyßig Rubel.

Zu eben dieser Rangsklasse gehören noch

eine Hofmeisterin,
ein Ceremonienmeister, welche jeder tausend Rubel Gehalt haben.

In die vierte kommen

zwölf Kammerherren, die jeder funfzehnhundert Rubel erhalten;

und in die fünfte
zwölf Kammerjunker und
zwölf Staatsdamen, beyde ohne Gehalt.

Als besoldete Hofämter sind noch anzumerken:

das eines Kammerfräuleins, mit zwölfhundert Rubel,

einer Hofmeisterin der Fräuleins, und zwölf Hoffräuleins, jede mit tausend Rubel;

ein Beichtvater, mit zweytausend,

ein Direktor der Pagen, mit zweytausend zweyhundert und funfzig,

ein Pagenhofmeister, mit tausend zweyhundert,

ein Gehülfe desselben, mit sechshundert,

zwölf Kammerpagen, mit hundert und vierzig,

acht und vierzig Pagen, mit hundert und vierzehn,

vier Leibärzte, mit viertausend,

vier Leibchirurgen, mit zweytausend,

ein Geburtshelfer, mit dreytausend,

ein Zahnarzt, mit siebenhundert und funfzig,

drey Doktoren, mit tausend,

sechs Hofchirurgen, mit achthundert,

drey Stabschirurgen, mit fünfhundert Rubel.

Bey den Höfen der beyden Großfürstinnen Maria und Katharina sind bey einem jeden angestellt:

ein Hofmeister,

ein Stallmeister, jeder mit einem Gehalte von zweytausend fünfhundert und zwey und dreyssig Rubel; ferner

zwey Kammerherren, jeder mit funfzehnhundert,

zwey Hoffräulein, jede mit achthundert, und

zwey Kammerpagen, jeder mit hundert und vierzig Rubel Gehalt.

Was nun das übrige Personal des großen Hofstaats anbetrifft, so gehören

I. zu dem Departement des Oberkammerherrn in allem acht und achtzig Personen;

II. zu dem des Oberhofmarschalls tausend einhundert und fünf und achtzig;

III. zu dem des Oberstallmeisters fünfhundert vier und achtzig;

IV. zu dem des Oberjägermeisters hundert und sieben;

V. zu dem der Oberhofmeisterin dreyßig;

VI. zu dem der Hofindendance tausend dreyhundert und fünf und zwanzig;

VII. zur Expedition der Gebäude des Kreml (der Festung und des in derselben befindlichen kaiserlichen Pallastes) zu Moßkwa dreyhundert und drey und sechzig;

VIII. bey jedem Hofetat der beyden Großfürstinnen hundert und acht;

IX. bey dem kaiserlichen Pallaste und den Gärten in Riga, Newal und Kiew neun und siebzig; wonach also das Gesammtpersonal aller zu dem Hofstaa-

te des Kaisers und der kaiserlichen Familie und den der beyden mehr erwähnten Großfürstinnen gehörigen Personen dreytausend neunhundert und neun und siebzig beträgt.

In dem Stalle des Kaisers werden unterhalten:
an Reitpferden hundert und dreyßig,
an Wagenpferden dreyhundert ein und vierzig,
an Jagdpferden hundert;
in den Ställen der beyden Großfürstinnen sechzig;
zusammen also fünfhundert und ein und neunzig Pferde, und
für die Jagd neunzig Hunde.

Für den Tisch des Kaisers ist bestimmt täglich vierhundert Rubel, jährlich also hundert und sechs und vierzigtausend;

eben so viel für den Tisch der Kaiserin Mutter und den der drey Kinder, die noch bey ihr sind;

halb so viel für den Tisch der Großfürsten Nikolai und Michael und der Großfürstin Anna;

für den Tisch jeder der drey Großfürstinnen der vierte Theil;

für die Nebentische am kaiserlichen Hofe hundert und fünf und neunzigtausend Rubel;

für alles zur Konditorey Gehörige, für Desert, Liqueurs, Kaffee u. s. w. jährlich zweyhundert und funfzigtausend;

für fremde Weine achtzigtausend;

für Holz und Erleuchtung zweyhundert und achtzigtausend Rubel.

Der ganze Hofstaat ist in verschiedene Departe

ments vertheilt, und einem jeden folgende Summen zur Bestreitung seiner Ausgaben angewiesen:

1) dem Departement des Oberkammerherrn ein und sechzigtausend vierhundert und fünf und sechzig;

2) den Departements des Oberhofmarschalls, des Oberschenken und Hofmarschalls zwey Millionen dreyzehntausend zweyhundert und fünf;

3) dem des Oberstallmeisters fünf hundert neun und zwanzigtausend dreyhundert und fünf und sechzig;

4) dem des Oberjägermeisters ein und sechzigtausend achthundert und ein und sechzig;

5) dem der Oberhofmeisterin zwanzigtausend zweyhundert;

6) dem der Hofintendanz vierhundert und zwanzigtausend achthundert und acht und dreyßig;

7) für die Expedition des Kreml sieben und neunzigtausend dreyhundert unp neunzehn;

8) für den ganzen Hofstaat einer jeden der beyden mehr benannten Großfürstinnen hundert und vierzigtausend dreyhundert und achtzehn;

9) für den Unterhalt der kaiserlichen Palläste zu Riga, Reval und Kiew vierzehntausend achthundert und neun und dreyßig;

für alle zusammen also die Unterhaltung des gesammten Hofstaats:

drey Millionen und fünfmal hunderttausend Rubel.

Die für den kaiserlichen Hofstaat erfoderlichen Sum-

men werden auf die Reichsschatzkammer, die für den Unterhalt der Höfe der Großfürstinnen aber auf das Appanagendepartement angewiesen.

Bisher war eine sogenannte Hofkanzeley unterhalten, deren Beschäftigung sich darauf beschränkte, die für die verschiedenen Departements des Hofstaats bestimmten Summen in Empfang zu nehmen, und — ohne ihre Anwendung zu bestimmen, oder über dieselbe Untersuchungen anzustellen — an die Behörden abzuliefern. Diese wird, nebst einer sogenannten Expedition derselben in Moßkwa, als überflüßig und unnütz abgeschafft, und die Geschäfte derselben werden anderweitig vertheilt.

Ferner war bisher eine beträchtliche Anzahl von Kirchen und Kirchendienern auf Kosten des Hofetats unterhalten, die den Hof eigentlich nichts angiengen. Von nun an aber sollen nur der Unterhalt derjenigen durch diese Behörde besorgt werden, welche sich zu St. Petersburg, Moßkwa, Peterhof, Zarßkoe Sselo und Tschesme, bey den Pallästen, wirklich befinden, die übrigen aber dem heiligen Synod zur Unterhaltung aus den allgemeinen geistlichen Fonds wieder überliefert werden.

Endlich ist diesem allen die allerdings nöthige strenge Verfügung beygefügt worden, daß kein Departement sich, unter welchem Vorwande es auch immer seyn mag, beygehen lassen solle, den etatsmäßigen Fond zu überschreiten, irgend jemanden über den Etat anzustellen, oder mehr Gehalt zu zahlen oder zu verwilligen, als in dem Etat festgesetzt ist. Wo man dieß nöthig fände, muß dem Kaiser darüber erst Bericht erstattet, und um eine besondere Ukase nachgesucht werden.

Am Schlusse eines jeden Jahrs muß jedes Departement eine vollständige Rechnung mit Belegen an die beyden beyden Hofkontoiren angestellte Rechnungsexpedition einsenden; von dieser wird sie dem Reichsschatzmeister, und von diesem dem Kaiser selbst vorgelegt werden.

Die ganze neue Einrichtung des Hofstaats hat mit dem Jahre 1802 ihren Anfang genommen. Denjenigen Bedienten und Officianten, welche durch die Reduktionen ihre Stellen verloren haben, ist, wenn sie bereits zehn Jahre gedient hatten, ihr ganzer Gehalt, andern die Hälfte gelassen; alle übrigen sind mit einem Geschenke verabschiedet worden.

Schon von der Zeit ihrer Einrichtung — ebenfalls unter Peter dem Ersten — an wurden auch die kaiserlichen Garden als zu dem Hofstaate gehörig betrachtet, unter welchen die sogenannte

Chevaliergarde die vornehmste ist. Diese bestand in den letztern Jahren der Regierung Katharinens der Zweyten aus sechzig Mann, welche alle Officiere in der Armee waren, und mit den Kapitains gleichen Rang hatten. Sie hatten drey Korporale mit Majors- und zwey mit Obristlieutenantsrange, einen Wachtmeister mit dem Range eines Obersten, und einen Kornet mit Generalmajors-, einen Lieutenant mit Generallieutenantsrange, und einen Feldmarschall zum Kapitain.

Ihre Staatsuniform war vielleicht die prächtigste und kostbarste, die irgend ein militairisches Korps in Europa hatte. Sie bestand in einem blauen Rocke mit rothen Aufschlägen, welcher jedoch mit silbernen Borten, Stickerey und geschlagenem Silber so bedeckt war, daß man nur we-

nig von der Farbe desselben erkannte. Sie hatten massivsilberne Küraſſe, Arm- und Knieharnische von gleichem Metalle, welche mit silbernen Ketten zusammen geheftet wurden. Auf dem Rücken trugen sie einen großen, reich in Silber gestickten doppelten Adler. Den Kopf bedeckte ein prächtiger Helm mit einem Federbusch. Bandelier, Säbelscheide, Karabinerrieme, Stiefeln — waren eben so verschwenderisch mit Silber geziert.

In dieser Prachtrüstung erschienen sie jedoch nur an den festlichen Hoftagen. Ihr Dienst beschränkte sich auf das Innere des Schlosses, hauptsächlich die Bewachung der Zimmer der Kaiserin.

Ein beträchtliches, und in mancher Hinsicht wichtiges Korps bildeten die sogenannten kaiserlichen Garden. Sie bestanden

1) aus einem Regimente Reutergarde von etwa tausend Mann,

2) den Preobraschenskischen,

3) den Semenowschen, und

4) Ismailowschen Garden zu Fuß, die drey Regimenter bilden, und, nach dem Etat, mit der Reutergarde zusammen zehntausend Mann ausmachen sollten.

Die Officiere dieser Garden hatten vor denen der Feldregimenter in allen Graden zwey Rangstufen voraus. Die Unterofficiere aber rangirten nicht mit den Officieren der Feldregimenter. Uebrigens waren sie durch die Kleidung von den Feldregimentern ausgezeichnet, hielten sich auch weit über dieselben erhaben, und genossen wirklich mancher Vorzüge, welche sie zu diesem Glauben veranlassen konnten; — worunter wohl vorzüglich mit gerechnet werden mußte,

daß einem jeden Garderegimente — so wie den Ritterorden — zu Ehren bey Hofe ein Fest gefeyert wurde, an welchem die Kaiserin die Uniform des Regiments trug.

Der Dienst dieses Korps beschränkt sich auf die Bewachung der kaiserlichen Palläste. Bey den verschiedenen Revolutionen, welche in dem vorigen Jahrhunderte in diesem Reiche vorgekommen sind, hat es meistens eine thätige oder entscheidende Rolle gespielt, wodurch ihm denn ein Gefühl seiner Wichtigkeit eben so, wie seiner Vorzüge, immer eigenthümlicher werden mußte.

Wenn sich Paul der Erste bewogen fand, dieß Korps gänzlich aufzulösen, die Glieder desselben den Feldregimentern einzuverleiben, und den Dienst, den es verrichtet hatte, durch diese verrichten zu lassen, so dürfte schon hieraus erhellen, daß er dazu sehr gute Gründe haben konnte. Allein eben so können nicht minder wichtige Gründe bey Alexander dem Ersten eintreten, welche ihn zu dem Entschlusse bestimmten, dieß ganze Korps, in seiner ehemaligen Verfassung unter Katharinen der Zweyten, wiederherzustellen.

Dieß ist denn auch wirklich geschehen, und eine seiner ersten Verfügungen gewesen. Die Garden haben ihre alten Namen, ihr altes Personal, und sonach auch wohl ihre ganze innere und äußere Verfassung wieder erhalten.

Als Anhängsel des Hofstaats und Anstalten für die Erholung und Erheiterung des Monarchen verdient die zahlreiche und ausgewählte Kapelle und das Theater noch — wenigstens im Vorübergehen — einer Erwähnung.

Was das letzte besonders anbetrifft, so wurde unter der Regierung Pauls ein französisches und deutsches —

auch, wenn wir nicht irren, ein russisches — Schauspiel und eine Oper auf Kosten des Monarchen unterhalten. So viel man weiß, sind das erstere und letztere und die Oper noch in demselben Verhältnisse geblieben. Das deutsche Schauspiel aber ist zu einer Privatunternehmung geworden, die vom Hofe nur eine Unterstützung erhält.

Die Art sich zu vergnügen am Hofe hatte sich zu den Zeiten Katharinens der Zweyten in mancher Hinsicht dem eigentlichen gesellschaftlichen Leben mehr genähert; unter Paul dem Ersten aber hat sie sich wieder sehr davon entfernt. Man darf voraussetzen, daß Alexander der Erste auch hierin seiner von ihm so sehr verehrten Großmutter mehr, als seinem Vater, nachahmen, und durch sein einfaches prunkloses Wesen und seine geselligen Sitten immer mehr noch den steifen Hofzwang entfernen, und die Hoffeste auch zu wirklichen Vergnügungsfesten machen werde.

Die gewöhnlichste und allgemeinste gesellschaftliche Versammlung am russischen Hofe ist die große Cour, welche an allen Sonn- und Festtagen, in den Stunden von eilf bis ein Uhr, gehalten wird. Bey derselben kann sich jeder, der anständig gekleidet, und mit einem Degen versehen ist, einfinden. Hier werden die fremden Minister und Reisende von Distinktion vorgestellt, auch zuweilen Beförderungen und andere den Hof angehende Anordnungen bekannt gemacht.

Diese Gesellschaften bieten ein im hohen Grade mannichfaltiges Gemisch von Personen aus allen Ständen und Verhältnissen, Nationen, Kleidungen, Sitten — und in demselben dem Menschenbeobachter einen eben so reichhalti-

gen Stoff für seine Betrachtungen, als eine angenehme Unterhaltung, dar. Sie sind ohnstreitig ein nicht übel gewähltes Mittel für den Monarchen und seine Familie, durch ein leutseliges, humanes Betragen, durch die Spendung eines freundlichen Worts, oder auch nur eines belohnenden Blicks und einer auszeichnenden Kopf- oder Handneigung, einen treuen Diener aufzumuntern und anzufeuern, gute, legale Gesinnungen zu erhalten, und angenehme Eindrücke für sich und seine Familie, durch alle Verhältnisse der gebildetern Stände zu verbreiten und zu erneuern, und so eine Geneigtheit für die Anerkennung seiner wohlthätigen Zwecke und Maaßregeln zu bewirken und zu erhalten, — wodurch die Wirksamkeit derselben ngemein befördert werden muß.

Nach einer längern Observanz findet eine gewisse Anzahl von Hoffesten Statt, welche auf gewisse Tage und für gewisse feyerliche Gelegenheiten angeordnet sind. Sie werden unter dem Namen der Tabellentage auch in dem Kalender mit angezeigt, denn sie sollen nicht bloß als Privatfeste des Hofs, sondern gewissermaßen als Staats- oder Nationalfeste betrachtet werden. An diesen Tagen ruhen verordnungsmäßig die Geschäfte aller Dikasterien und Glieder der Staatsverwaltung, wie die Privatgeschäfte. Sie sollen wie religiöse Festtage mit Gottesdienst und Feyern von der Arbeit — wenigstens in der Hauptstadt — begangen werden; das Uebrige des Tages soll dem Vergnügen gewidmet seyn, und am Abend eine allgemeine Erleuchtung Statt haben.

In so fern diese Feyer vom Publikum abhängt, ist sie schon unter der Regierung Katharinens der Zweyten allmählig ziemlich außer Gebrauch gekommen. Bey Hofe

werden sie, so viel man weiß, auch noch jetzt, wie ehemals, begangen; doch mag sich die Feyer jetzt wohl mehr, als je, auf den Hof beschränken. Zu Katharinens Zeiten waren vierzig Feyertage dieser Art angeordnet.

G.

Rangverhältnisse.

In keinem Staate Europens findet eine so mannichfaltige und genaue Bestimmung der Rangverhältnisse Statt, als in Rußland seit der Regierung Peters des Grossen. Er setzte (1722) eine solche Stufenleiter von vierzehn Stufen fest, auf welchen die Diener des Hofs und Staats im Militär- und Civildienste sich dem Throne nähern und wodurch ihnen unter einander ihre Plätze angewiesen wurden.

Diese Verfügung Peters ist noch jetzt, mit sehr wenigen und unbedeutenden Modifikationen, die Grundlage dieser Verhältnißbestimmungen, und verdient daher, wenigstens den Hauptklassen nach, etwas näher angesehen zu werden.

Die Basis derselben macht der Grundsatz aus: der Dienst des Staats allein kann zu einer Ehrenstufe, einem Range berechtigen, und dieser kann nur nach der mehrern oder mindern Wichtigkeit desselben bestimmt werden. Daher wird auf adliche oder bürgerliche Abkunft dabey durchaus keine Rücksicht genommen. Ein Knäs aus einem der ältesten Häuser, der eine geringere Bedienung, die in die fünfte, sechste Klasse gehört, bekleidet, wird einem bürgerlich Geborenen, der durch seine Würde in die dritte, vierte gehört, überall den Vorrang lassen müssen; und

wenn er mit ihm in eine und dieselbe Klasse gehört, überall nur gleichen Schritt mit ihm haben. Hat er gar keine Bedienung, so wird ihm auch kein Rang zugestanden.

Alle zur Familie des Monarchen gehörige Personen sind über diese Rangordnung erhaben. Ihr Verhältniß zu dem Monarchen gestattet nicht, sie mit irgend einem in einem Unterthanenverhältnisse in eine Vergleichung zu setzen. Sie haben vor allen übrigen bey jeder Gelegenheit den Vortritt, und werden, wenn sie auch Bedienungen bekleiden, doch nur in jenem Verhältnisse gesehen.

Bey den allgemeinen Rangbestimmungen wurden die militärischen Verhältnisse als Regel und Maaßstab zum Grunde gelegt, und zunächst folgende Klassifikation in den höhern Verhältnissen danach festgesetzt.

In die erste Klasse gehören nun die Feldmarschalle, der Generaladmiral und der Reichskanzler;

in die zweyte die Generale en Chef, der Generalfeldzeugmeister, die Admirale von allen Flaggen, die wirklichen Geheimenräthe, oder Staatsminister, und — nach Peters Bestimmung — von den höhern Hofbedienten nur der Oberhofmarschall; nach der jetzigen Verfassung aber auch der Oberkammerherr, Oberhofmeister, Oberschenk, Oberstallmeister und Oberjägermeister.

In die dritte kommen die Generallieutenants, die Ritter vom St. Andreas-Orden, die Generalkriegskommissäre, Vice-Admirale, der Generalprokurator, und — nach Peters Bestimmung der Oberstallmeister — nach der jetzigen aber alle

oben bereits auch in dieser Hinsicht angedeutete Hofbedienste.

In die vierte gehören die Generalmajore, Contreadmirale, die Gouverneurs in den Provinzen, die Präsidenten in den Kollegien, die wirklichen Staatsräthe u. s. w. und

in die fünfte die Brigadiers, Ober-Kriegscommissaire, Obristen von der Artillerie, der General-Polizeymeister, die Vicepräsidenten in den Kollegien, Titular-Etatsräthe u. dergl.

Diese fünf ersten Klassen haben das gemeinschaftliche Vorrecht, mit sechs Pferden fahren, und die Livree ihrer Bedienten mit Golde besetzen lassen zu dürfen. Die zur ersten und zweyten Gehörigen dürfen auch noch zwey Vorreiter haben.

Nach ähnlichen Verhältnissen geht die genaue Stufenfolge bis zu den subalternsten Militair-, Civil- und Hofbedienungen durch die übrigen neun Klassen fort.

Alle, die zu den ersten acht Klassen gehören — also bis auf die Majore, Schiffsbaumeister und Räthe bey den Gouvernements der Provinzen, welche in diese Klasse gehören — sind für adlich zu achten und genießen alle Vorrechte des Adels; und eben so sollen ihre ehelichen Nachkommen auf ewig dem besten alten Adel gleich geachtet werden.

Diesem Prärogativ sind indessen nähere Bestimmungen beygefügt, wodurch es sehr beschränkt wird. Der Inhaber einer Civilbedienung in den erwähnten acht Klassen gelangt nur dann für sich und seine Nachkommen zum erblichen Adel, wenn seine Stelle zu den beständigen Char-

gen gerechnet wird. Diesen sind die temporellen Commissionen entgegengesetzt, unter welche Kathegorie die Aemter der Präsidenten und Vicepräsidenten bey den Hofgerichten und dem Magistrate der Residenz, die der Oberkommissärs in den Kollegien, der Kommendanten, der Schatzmeister bey den Münzhäusern, der Direktoren der Zölle in den Häfen, der Assessoren bey den Hofgerichten und andere dergleichen Aemter mehr gebracht worden sind; daher denn das erwähnte Vorrecht eigentlich nur wenigen vom Civilstande zu Nutzen kommen kann.

In Hinsicht derer, welche sich Vergehungen zu Schulden kommen lassen, weswegen sie ihrer Aemter entsetzt, oder mit einer öffentlichen beschimpfenden Strafe belegt werden müßten, wird festgesetzt, daß sie eben dadurch ihres Titels und Ranges verlustig gehen sollen.

Auch das weibliche Geschlecht ist in dieser Rangtafel nicht übergangen. Die Oberhofmeisterin der regierenden Kaiserin hat den Rang über alle Frauen. Die Ehefrauen rangiren unter sich nach dem Rangsverhältnisse ihrer Männer. Unverheyrathete Töchter treten vier Klassen hinter der zurück, in welcher sich ihr Vater befindet.

Die Söhne der russischen Edelleute von der ersten bis zur untersten Klasse derselben, ohne Unterschied, haben, wie die Söhne der Staatsdiener aus den höhern Klassen, zwar Zutritt bey den öffentlichen Couren und Hoffesten, aber so lange sie nicht in Diensten stehen, haben sie auch keinen Rang, und wenn sie in Dienst treten, gehören sie, ohne daß ihre Abkunft oder der höhere Rang ihrer Väter darin

eine Aenderung machte, in die Klasse, in welche sie ihr Dienstverhältniß verweist.

Wer sich beygehen läßt, Anmaßung auf einen höhern Rang zu machen, oder seinen Platz einem zu einer geringern Klasse Gehörigen einräumt, der verliert als Strafe einen zweymonathlichen Gehalt *).

IV.

Die Unterthanen in ihrem Verhältnisse unter einander, oder die Verfassung der Stände.

1.

Der Adel.

In den ältesten Zeiten gab es in Rußland nur eine Klasse von Erbadel. Die allgemeine Bezeichnung desselben war Knäs. Allmählich bildete sich neben demselben eine Art von Hofadel, auf ähnliche Weise, als in Deutschland der niedere Adel aus den Ministerialen. Dieser hieß Dworaninen, eine Bezeichnung, die ihre Entstehung andeutet.

Die Knäsen besaßen eigenthümliche, freye Grundstücke. Unter denselben mußten nach und nach einzelne Familien dieselben sehr vermehren, sehr reich und mächtig werden, andere dagegen verarmen. Jene gelangten zum Theil auf den Thron, oder in Verwandtschaft mit den Herrschern,

---

*) Die ganze Rangtafel durch alle vierzehn Klassen findet man in Büschings bekanntem Magazine, dem siebenten Theile, von der dreyhundert und funfzigsten Seite an.

zu der Bojarenwürde, den Statthalterschaften u. s. w. Sie erhielten allmählich Ehrenbezeigungen und Vorrechte, zu welchen diese nicht gelangen konnten, die sich zum großen Theil glücklich schätzten, in die Dienste jener zu treten, und, indem sie durch ihre Dienstbarkeit den Glanz jener verherrlichten, ihren Unterhalt zu gewinnen.

So bildete sich hier ein Verhältniß in dem Adel selbst, welches dem in dem polnischen Adel ähnlich gewesen zu seyn scheint, nur daß weder Niedere noch Höhere, wenn sie nicht die Bojarenwürde bekleideten, auf eine Theilnahme an der Regierung Anspruch machen konnten. Die Bezeichnung Knäs wurde nun eine Vorzugsbenennung, ein ausschließlicher Titel für die reichen, durch Verbindung mit der Regentenfamilie, fast erbliche Bekleidung der Bojarenwürde, oder andere Vorzüge ausgezeichneten alten und großen Familien.

Die Verarmten traten gern in das Verhältniß der Dworaninen, wo sie für geleistete Dienste von den Regenten Ländereyen zur Lehn erhielten, wofür sie sich zur Heeresfolge verpflichten mußten.

Diese beyden Klassen des Adels fanden auch in den ersten Zeiten der Regierung Peters des Ersten im Grunde nur noch Statt. Noch zu seiner Zeit lebten die Knäsen, die keine Kriegs- oder Staatsämter bekleideten, auf ihren Gütern in einer fast gänzlichen Unabhängigkeit.

Als Statthalter in den Provinzen genossen sie einer fast unbeschränkten Gewalt. Sobald sie dort oder hier eine Einschränkung empfanden, waren sie zu Meutereyen und zum Aufruhr geneigt, so sehr sie auch gewohnt waren, vor

dem Großfürsten oder Zaar sich in eine fast sklavische Unterwürfigkeit zu fügen.

Peter der Erste wandte aber das Mittel an, welches auch in andern europäischen Staaten zur allmählichen Unterwerfung und Entkräftung eines aristokratischen Adels mit Erfolg gebraucht worden ist. Er veranlaßte sie, ihren gewöhnlichen Aufenthalt bey Hofe in der Nähe seiner Person zu nehmen, und erlaubte ihnen nur von Zeit zu Zeit einen Besuch auf ihren Gütern.

Aus ihnen wurden auch noch unter ihm die Bojaren ernannt, welche nach der alten herkömmlichen Verfassung eine Art von Staatsrath bildeten, aus dessen Mitgliedern dann wieder die ersten und wichtigsten Staatsämter besetzt wurden.

Gewöhnlich denkt man sich falsch unter Bojaren ebenfalls eine Klasse des Erbadels. Dieser Ausdruck bezeichnete in Rußland ein ähnliches Verhältniß, als in China das der Mandarinen, nämlich eine Würde, welche der Regent verlieh, und welche bloß persönlich war, und nur durch abermalige Verleihung von dem Vater auf den Sohn kommen konnte.

Die Zahl der Bojaren hieng von der Willkühr des Regenten ab. In der erstern Zeit der Regierung Peters des Ersten, also in der letzten ihrer Existenz, waren ihrer gewöhnlich zwischen dreyßig und vierzig.

Die Familien der Nareskins, Gallicins, Gollowins, Tzerematoffs, Repnins, Dolgorukis, Romanoffs und andere der angesehensten und ersten Familien waren damals durch ein langes Herkommen in eine Art von Erbbesitz dieser Würde gekommen, welches ver-

muthlich Petern mit bestimmte, sie aufzuheben, um die dadurch unvermeidlich entstandene Aristokratie zu zerstören.

Wenn diese Würde auch nicht erblich war, so gab sie doch den Söhnen ihrer Besitzer ebenfalls eine Art von Auszeichnung. Sie erhielten die Bezeichnung Bojarski, und bildeten unter dem Titel Syny Bojarski, oder Sinbojaren allmählich eine abgesonderte Klasse des Adels, welche den Rang nach den Bojaren verlangten, und Ansprüche auf eine Art von Anwartschaft darauf machten.

Auf die Schätzung in diesem Verhältnisse hatte auch die Abkunft einen wesentlichen Einfluß erlangt. Sinbojaren aus alten, vornehmen Familien standen in höherer Schätzung, als die aus neugeadelten, welchen man vor dem niedern Adel eben keinen Vorrang einräumte.

Noch zu Peters des Ersten Zeiten bestand das Lehnsverhältniß der Dworaninen. Die Begütertern mußten, nach dem an sie erfolgten Aufgebote, mit zehn, zwölf Mann zu Fuß oder zu Pferde Heeresfolge leisten.

Von diesen waren die Knäsen, als Allodialgüterbesitzer, wie von jeder andern Art der Dienstleistung, wie schon bemerkt, frey. Uebrigens aber wurde hoher und niederer Adel von den Regenten in einem gleichen Verhältnisse der unbedingtesten Unterwürfigkeit, völlig wie alle übrigen Unterthanen, betrachtet.

Man weiß, wie der Zaar Feodor der Erste, der älteste Bruder Peters des Ersten, alle schriftlichen Urkunden und Privilegien des Adels in Asche verwandelte, und Peter kein Bedenken trug, den Knäs so gut als den leibeigenen Bauer, der sich ein Vergehen hatte zu Schulden kommen lassen, durch die Knute bestrafen zu lassen, oder

durch Stockschläge, oder Peitschenhiebe mit eigener hoher Hand selbst zu züchtigen.

Im Uebrigen näherte doch schon Peter der Erste die Verfassung und die Verhältnisse des Adels mehr denen in den übrigen europäischen Staaten. Durch Ertheilung des Grafen- und Baronentitels suchte er mehr Abstufungen zu geben. Der letztere ist indessen auch nach ihm nur sehr wenig ertheilt worden. Und in Betreff des erstern haben die russischen Monarchen denen, welche sie erheben wollten, meistens die deutsche Reichsgrafenwürde ertheilen lassen.

Peter der Erste führte auch die Untheilbarkeit der Güter, und die Erbfolge nach der Erstgeburt, zum Theil auch die Beschränkung derselben auf die männliche Descendenz ein.

In der Folge aber (1731) ist beydes wieder aufgehoben, die Untheilbarkeit der Willkühr der Familie überlassen, und für alle Güter die Erbfolge der weiblichen nach der männlichen Linie festgesetzt.

Peter der Dritte verlieh dem russischen Adel durch eine Ukase (vom 28. Jan. 1762) alle Rechte, in deren Besitz der liefländische und der Adel der übrigen eroberten europäischen Provinzen sich bereits befand.

Eine vollständige Konstitution gab dem Adel Katharina die Zweyte (durch eine Ukase vom 21. Apr. des Jahrs 1785), in welcher alle Verhältnisse und Rechte desselben auf das genauste bestimmt wurden.

Sie war es auch, welche die sogenannten Adelsbücher anordnete, davon für jede Provinz eins gehalten, und in welches der Adel derselben nach einer sechsfachen Classification eingetragen werden sollte.

In die erste Klasse gehörten die nationalrussischen, oder in irgend einem Theile des russischen Reichs nationalen Familien des unbetitelten oder ritterschaftlichen Adels (der ehemaligen Dworaninen), welche durch Diplome, oder durch anderweitige Urkunden und Dokumente ihren hundertjährigen Adel darthun konnten;

in die zweyte kamen diejenigen, welche den Adel durch Kriegsbedienungen erlangt hatten;

in die dritte alle diejenigen, welche durch ihren Platz in den ersten acht Rangklassen den Adel für sich und ihre Kinder erworben hatten, oder der sogenannte acht Klassen-Adel;

in die vierte die adlichen Familien aus fremden Nationen, welche dadurch, daß ihre Häupter russische Dienste genommen hatten, in Rußland einheimisch geworden waren;

in die fünfte die mit Titeln versehenen adlichen Familien, und

in die sechste die uralten adlichen Geschlechter, die ihren adlichen Ursprung, weil er sich zu weit in dem Alterthume verlor, nicht mehr durch Urkunden gehörig nachweisen konnten.

Diese Adelsbücher mit derselben Einrichtung bestehen noch jetzt, und haben mit der übrigen Verfassung dieses Standes von dem jetzigen Kaiser aufs neue Bestätigung erhalten.

Ohnerachtet der Adel an sich in Rußland keinen Rang giebt, so nahmen doch die Knäsen unter dem unbeamteten Adel immer noch den ersten Platz ein.

Gewöhnlich wird dieser Ausdruck im Deutschen ohne Unterschied durch Fürst gegeben, welches jedoch, genau genommen, nur bey den alten, aus Regentenhäusern abstammen-

den, oder mit denselben verwandten Dynastenfamilien Statt finden sollte.

Aecht russische Familien dieser Art — die vor den Zeiten des Zaar Iwan Wasiljewitsch wirklich im Besitz der Herrschaft über Rußland, oder einen Theil des jetzigen russischen Reichs gewesen sind — giebt es etwa funfzehn bis zwanzig in Rußland.

Es gehören dahin die Dolgoruky's, Repnins, Sczerbatows, Wäzemskois, Labonows und einige andere, welche sich als Zweige des Rurikschen Regentenstamms betrachten, und noch jetzt das Wäppen von den ihren Vorfahren unterworfen gewesenen Theilen des russischen Reichs führen.

Einige andere leiten ihre Abkunft von den lithauischen Großherzogen, aus der Familie Jagello, her. Dahin gehören die Familien Kurakin und Golitzin.

Eine dritte Klasse von Knäsen bilden die aus tatarischen Regentenfamilien abstammenden Jusupows, Urussows, Mesczerskojs und mehrere andere.

Alle diese können also in Hinsicht auf ihre Abkunft auf den Fürstentitel Anspruch machen, zu welchen denn noch eine vierte Klasse, nämlich die durch Protektion der russischen Kaiser mit der deutschen Reichsfürstenwürde bekleideten, zu rechnen ist.

Unbemerkt bleiben darf übrigens nicht, daß keinem dieser Fürsten der Titel Prinz und die damit verbundene Titulatur Ew. Durchlaucht zugestanden wird. Diese Bezeichnung wird nur den Prinzen des kaiserlichen und deutscher Regentenhäuser gegeben. Und selbst einen Orlow und Potemkin hat wohl kaum einer ihrer nie-

drigsten Schmeichler je Prinz Orlow, oder Prinz Potemkin genannt. Knäs ist im Russischen für jeden andern Edlen dieser Klasse der Titel, womit sie sich begnügen müssen.

Bey denjenigen, welche von den ehemaligen tatarischen Mursen oder Edelleuten abstammen, und das tatarische Mursa nur mit dem russischen — freylich ehemals völlig gleichbedeutenden — Knäs vertauscht haben, kann dieser Titel auch nicht, ohne falsche Vorstellungen zu erregen, im Deutschen durch Fürst gegeben werden.

Ueberhaupt thut man wohl am besten, das russische Knäs im Deutschen eben so beyzubehalten, wie man das englische Lord und das spanische Grand beybehält, indem doch auch in den ersten drey Klassen der Knäsen ihr Verhältniß zu dem Monarchen ganz anders ist, als welches wir uns mit dem deutschen Ausdrucke Fürst zu verbinden gewöhnt haben.

Die russischen Knäsen keiner Klasse haben, wie deutsche Fürsten, irgend eine Art von Herrscherrechte, und überhaupt keine andere Vorrechte, als welche dem russischen Adel im Allgemeinen (durch die Konstitution von 1785) zugestanden sind. Diese sind freylich groß genug, und reduciren sich auf folgende Hauptprivilegien.

1) Einem adlich Gebornen steht es völlig frey, in Kriegsdienste zu treten, und dieselben zu verlassen, wenn und sobald er es für gut findet.

Hat er in der russischen Armee bis zum Kapitain gedient, so bleibt er auch nach seinem Abgange von derselben im Besitz aller der Rechte, welche ihm diese Charge zugestand.

2) Jedem russischen Edelmann steht es frey, sich im

Auslande aufzuhalten, und sogar in fremde Dienste zu treten; doch muß er dieselben, sobald es von dem Monarchen verlangt wird, unweigerlich verlassen.

3) Der Adel ist — nur mit wenigen Ausnahmen — allein berechtigt, Landgüter und Erbunterthänige zu besitzen, mit denselben nach Wohlgefallen zu verfahren, sie zu versetzen, zu verkaufen, — nur nicht darüber in einem Testamente zum Nachtheile seiner Intestaterben zu verfügen.

Auch steht es ihm frey, sich nach seinen Gütern zu unterschreiben.

4) Der adliche Grundstückbesitzer ist Eigenthümer aller in seinem Grund und Boden befindlichen Metalle und Mineralien. Selbst Gold und Silber sind davon nicht ausgenommen.

5) Jeder Adliche kann nicht nur auf seinen Gütern jede Art der Fabrikation und der städtischen Gewerbe treiben, sondern er kann auch in den Städten Grundstücke akquiriren und besitzen, und daselbst durch seine Erbunterthänigen jede Art der Erwerbsthätigkeit verrichten lassen.

6) Der Adel ist frey von allen Steuern und den Abgaben jeder Art. Allein bey dem Verkaufe der Grundstücke ist er verpflichtet, sechs Procent von dem Kaufpreise an die Krone zu zahlen.

Eben so ist er von Einquartirung jeder Art völlig befreyt.

7) Jeder Adliche kann auf seinen Gütern Flecken anbauen, und denselben — jedoch nach eingeholter Genehmigung des Gouverneurs seiner Provinz — Marktgerechtigkeiten beylegen.

8) Der Adel ist, für das Bedürfniß seines Hauswesens,

dem Brandwein-Monopole nicht unterworfen, sondern es steht ihm frey, seinen Bedarf selbst bereiten zu lassen.

9) Kein Adlicher kann mehr mit Einziehung seiner Güter bestraft werden, als welche für immer abgeschafft ist.

10) Der Adel kann nur durch solche Verbrechen verloren werden, welche mit Infamirung verbunden, und in den Gesetzen mit Leibesstrafe verpönt sind.

11) Der Adel kann nur von seines Gleichen gerichtet werden. Die Revision des von einem Pairsgerichte gesprochenen Urtheils steht unmittelbar dem Senate zu, und die Bestätigung desselben muß unmittelbar von dem Monarchen selbst eigenhändig gegeben werden.

12) Ein Adlicher kann, so lange er im Besitz des Adels ist, nicht mit Leibesstrafen belegt werden. Soll dieß geschehen, so muß er vorher erst seines Adels entsetzt werden.

13) Ein adliches Frauenzimmer verliert den Adel, folglich auch die Adelsrechte, in so fern sie persönlich sind, durch eine Heyrath unter dem Stande, — auch wenn es sich mit einem Erbunterthänigen verbände, für ihre Person nicht, denn diese können nur durch Verbrechen verloren gehn, und die Ehe kann in keinem Verhältnisse ein Verbrechen seyn.

Auf ihre Kinder aber können ihre Vorrechte wie ihr Adel in einem solchen Falle nicht übergehn, denn diese treten hier, wie überall, in das Verhältniß und den Stand des Vaters.

Dieß sogenannte Adelsdiplom wurde zwar von Paul dem Ersten bey dem Antritt seiner Regierung (1796) anfangs im Allgemeinen bestätigt. In der Folge aber wurden, ohne es aufzuheben, doch manche Beschränkungen in

Betreff einzelner Vorrechte gemacht. Er verbot die Fortsetzung des allgemeinen Adels- oder Wappenbuchs — des genealogischen Verzeichnisses aller adlichen Geschlechter, nach der oben angezeigten Klassification. Auch unterwarf er die Edelleute wie alle andere Stände in dem Falle, daß sie sich Kriminalverbrechen zu Schulden kommen ließen, den Leibesstrafen, dergestalt, daß also ein Edelmann so gut als ein leibeigener Bauer mit der Knute gezüchtigt werden konnte.

Anders dachte auch über diesen für den Regenten allerdings sehr wichtigen Gegenstand sein Sohn Alexander, oder fand doch für gut, in Betreff desselben anders zu handeln als sein Vater.

Er bestätigte nicht nur den sechsten Theil des allgemeinen Wappen- oder Adelsbuchs, und ordnete die Fortsetzung desselben, sondern er stellte auch alle vorhin angedeuteten Vorrechte dieses Standes wieder her, und bestätigte sie durch eine Ukase, welche er in seiner Gegenwart dem Senate vorlegen und von demselben registriren ließ.

Diese Ukase ist eine zu merkwürdige Urkunde, nicht nur für die jetzige Verfassung des Adels insbesondere, sondern auch für die ganze Reichsverfassung und die Regierungsgrundsätze Alexanders des Ersten im Allgemeinen, als daß wir derselben, ihrem wesentlichen Inhalte nach, nicht eine Stelle einräumen sollten.

Berühmte Thaten und Unternehmungen, heißt es darin, sind in allen Jahrhunderten und bey allen Völkern mit Ehrenzeichen und Vorrechten besonders merkbar gemacht und belohnt worden.

Der Ruhm und die persönliche Achtung, welche die, so

sie verrichteten, sich dadurch erwarben, pflanzte sich, ohne mit dem Leben der Menschen aufzuhören, die sich für den allgemeinen Nutzen hervorgethan hatten, zugleich mit ihrem Andenken auf ihre Nachkommen fort, und der Geist der Ehre, indem er von Geschlecht zu Geschlecht fortgieng, trug auch das Zeugniß der allgemeinen Hochachtung zu ihren Namen, und zugleich die Pflicht, dieselbe zu bewahren, und sie mit neuen Beweisen der Tugenden zu erhöhen, mit sich.

„Da auf solche Art Achtung und Vorrechte erblich geworden waren, so wurzelten sie sich in den bekannten Geschlechtern, die in der Folge den ausgesuchtesten Theil des Volks ausmachten, und zur sichersten Stütze der Thronen dienten, ein.“

„Dieß war der Ursprung aller adlichen Geschlechter. Der ganzen Welt ist es bekannt, durch was für vortreffliche und ruhmwürdige Thaten, im Kriege und Frieden, auf dem festen Lande und auf dem Meere, von dem fernsten Alterthume bis auf unsere Zeiten herab, sich der russische Adel ausgezeichnet hat. Indem er ununterbrochen auf dem Wege der Ehre und der wahren Aufklärung wandelte, hat er sich überall mit Ruhm bedeckt, wo die Befehle des Monarchen und die Wohlfahrt des Reichs seiner Thätigkeit einen Wirkungskreis anwiesen.“

„Der Geist der Tapferkeit und Treue, der jederzeit auf ihm ruhte, flößte den Mitbürgern eine allgemeine Achtung, den Feinden

Schrecken und den auswärtigen Bundesgenossen Zutrauen und Schätzung ein."

„Unsere in Gott ruhende Vorfahren, die ehemaligen Monarchen, haben zur Anerkennung der Verdienste des wohlgebornen Adels, durch verschiedene Verordnungen demselben verschiedene Vorrechte, Privilegien und ehrenvolle Auszeichnungen zugesichert."

„Diese Vorrechte hat unsere — — Großmutter, die Kaiserin Katharina die Zweyte, von der ihr eigenen Weisheit geleitet, durch ein im Jahre 1785 dem Adel verliehenes Diplom ihm im Ganzen und ihren einzelnen Bestimmungen nach aufs neue in Kraft gesetzt, und auf ewig auf das feyerlichste bestätigt."

„Da wir uns vorgesetzt haben, ihren Fußstapfen in allem zu folgen, und von der Heiligkeit, Gerechtigkeit und Unverletzlichkeit der Vorrechte des Adels überzeugt sind, so haben wir es uns zu unserer ersten Pflicht gemacht, sie hiermit feyerlich zu bestätigen, wieder herzustellen und zu sichern."

„Indem wir diese Bestätigung über alle in dem Diplom des Adels enthaltenen Rechte und Vorzüge ausdehnen und hier öffentlich erklären, und durch unser kaiserliches Wort für uns und unsere Thronfolger sichern, ändern wir ab, heben auf und wiederrufen wir alles, was demselben zuwider ist, und zur Beschränkung seiner Kraft durch Zeit und Umstände veranlaßt, zugelassen oder verordnet worden, und befehlen unsern treuen Unterthanen, diese unsere Verordnung als ein uraltes unveränderliches Gesetz unsers Reichs zu betrachten."

„Wir halten uns dabey überzeugt, daß der wohlge-

borne russische Adel den Fußstapfen seiner Vorfahren folgen, und, durch Treue, Eifer und Ehre geleitet, jederzeit unserm Wunsche behülflich seyn wird, Rußland auf die Stufe der Stärke und Wohlfahrt zu erheben, welche der Allerhöchste für dieß Reich bestimmt hat."

Wir enthalten uns billig jeder Bemerkung über dieß nunmehrige Fundamentalgesetz der Adelsvorrechte, wie sehr sie sich auch, besonders bey den ausgezeichneten Stellen des Inhalts desselben, aufdringen. Im Allgemeinen dürfen wir jedoch nicht unangedeutet lassen, daß, wenn der Adel irgend eines europäischen Landes ein privilegirter Stand genannt werden kann, dieß wohl von dem russischen Reiche mehr als von einem der übrigen gilt, und in Hinsicht auf diesen Stand in der zur Bekanntmachung dieser Ukase von dem Senate ausgegebenen Publikation also allerdings gesagt werden konnte: „Se. Majestät habe an diesem Tage Gnade und Mildthätigkeit ausgegossen." — Ob aber auch mit eben so vielem Rechte hinzugesetzt werden konnte: „über ganz Rußland" — wird sich theils nach den Adelsvorrechten schon selbst, theils auch aus der nähern Ansicht der Verhältnisse des Bürger- und Bauernstandes am sichersten entscheiden lassen.

2.

Städtebürgerstand.

Schon aus einem Theile der Vorrechte des Adelstandes läßt sich abnehmen, daß der Städtebürgerstand, in Hinsicht auf seine wesentliche Bestimmung im Staate, nicht sehr vortheilhaft situirt, also auch wohl nicht sonderlich zahlreich seyn könne.

Was hier vorausgesetzt wird, bestätigen die Zählungen. Die Summe aller Städtebürger des russischen Reichs kann, zufolge derselben, nicht höher als auf einmal hunderttausend angenommen werden. Alle Städte des ungeheuern russischen Reichs enthalten also nicht so viele Einwohner männlichen Geschlechts, als die einzige Hauptstadt Großbritanniens.

Noch während der Regierung Peters des Ersten erfreute sich nur eine Klasse des Bürgerstandes einer Achtung von Seiten des Staats oder öffentlicher Auszeichnung. Diese enthielt die sogenannten Gossi, und in diesen die Banquiers und reichsten Großhändler.

Der Zaar bediente sich ihrer in Zahlungsgeschäften, auch um seine Waaren zu verkaufen, oder gegen andere umzusetzen. Ihrer Bekanntschaften und Verbindungen im Auslande wegen, pflegte er wohl die Gesandtschaftsposten aus denselben zu besetzen, oder die Gesandten von einem oder dem andern aus ihnen begleiten zu lassen.

Auch bey Hofe wurden verschiedene Stellen mit angesehenen Männern dieses Standes besetzt, und auch die, welche keine solche Aemter bekleideten, wurden bey Hoffesten eingeladen, und hatten auch sonst wohl Zutritt daselbst. Ebenfalls waren stets mehrere von ihnen in den Magistraten — besonders der Hauptstädte.

Manche dieser Auszeichnungen haben sich in der Folge verloren, und mußten sich verlieren, da der ganze Bürgerstand mehr gehoben werden sollte. Die noch jetzt bestehenden Verhältnisse desselben rühren von der Kaiserin Katharina der Zweyten her, und haben die von ihr (1788)

bekannt gemachte Stadtordnung und ein Diplom der Rechte des Bürgerstandes zur Grundlage.

Durch diese Stadtordnung werden alle Städteeinwohner in fünf Klassen eingetheilt.

In die erste gehören alle sogenannte namhafte Bürger, wohin, außer den Banquiers und Großhändlern oder den sogenannten Gossen, die graduirten Gelehrten, und alle Personen, die zweymal zu einer ehrenvollen Stadtbedienung erwählt worden sind, gerechnet werden.

Die zweyte umfaßt die Mitglieder der drey Kapitalisten-Gilden;

die dritte die Zechengenossen, oder Zünfte und Gilden der Handwerker;

die vierte die Fremden oder Gäste, und

die fünfte die Beysassen, oder die geringste Bürgerklasse, der Tagelöhner, Schenkwirthe, überhaupt alle diejenigen, welche mit dem russischen Ausdrucke Rasnotschinzü bezeichnet werden.

Alle Städtebürger ohne Unterschied sind frey für ihre Person, und frey von der Abgabe der Kopfsteuer. Andere Vorrechte aber sind partiel, und werden durch den Unterschied des Vermögens nach der Schätzung in drey Kapitalisten bestimmt. Nach derselben sind auch die Abgaben regulirt.

Es ist übrigens einem jeden Bürger überlassen, ob er sich überhaupt in eine Kapitalgilde, und in welche derselben er sich will einschreiben lassen.

Indessen sind mit dieser Einzeichnung überhaupt, und mit der in gewisse Klassen, Vortheile verknüpft, welche sie nicht nur für einen großen Theil der Industriebürger, noth-

wendig machen, sondern zum Theil auch wohl zum Motiv dienen können, eine der höhern Klassen zu wählen, also selbst zuweilen wohl sein Kapitalvermögen eher über als unter dem Gehalte desselben anzugeben.

Die allgemeinen Vortheile aller sogenannten namhaften und in einer von den drey Kapitalgilden eingeschriebenen Bürger sind:

1) Befreyung vom Kriegsdienste, und

2) die Fähigkeit, unmittelbar mit der Krone Kontrakte schließen zu können.

Außer diesen allgemeinen sind nun auch noch einige besondere, zum Theil sehr wesentlich, zum Theil für die Eitelkeit wichtige Vortheile an die höhern Gilden geknüpft.

Wer ein Kapitalvermögen von sechzehn- bis funfzigtausend Rubel (vor dem Jahre 1794 begann diese Klasse schon mit zehntausend Rubeln) angiebt, wird in die erste Klasse eingeschrieben, und erhält dadurch die Freyheit, Handlung zu Wasser und zu Lande, überall hin, wohin er will und das Verkehr nicht durch anderweitige allgemeine Verfügungen untersagt ist, zu treiben; Manufakturen und Fabriken anzulegen, und zum Behuf derselben unter gewissen Bedingungen Landgrundstücke mit Erbunterthänigen ankaufen zu können. Dabey ist er wie der Edelmann von allen Leibesstrafen frey, und hat das Recht, sich eine Kutsche und zwey Pferde zu halten, und in der Stadt damit fahren zu können.

Diese beyden letztern Vorrechte haben auch alle namhafte Bürger mit ihnen gemein.

In die zweyte Gilde werden alle diejenigen eingetragen, welche ein Kapital von acht bis sechzehn (vor

1794 waren es fünf bis zehn) tausend Rubel als ihr Eigenthum angeben.

Diese dürfen keinen Seehandel treiben, und sich keiner Kutsche, sondern nur einer Chaise bedienen. In den übrigen Vorrechten sind sie denen der erstern Klasse gleich gesetzt.

In die dritte Klasse kommen nun alle diejenigen, welche ein Vermögen von zweytausend bis achttausend (vor 1794 waren es tausend bis fünftausend) Rubel angeben.

Diese sind auf den Detailhandel in der Stadt und dem Kreise, worin sie wohnen, eingeschränkt. Sie haben übrigens die Freyheit, Spinnereyen anzulegen, Wirthshäuser zu halten, und andere Erwerbsgeschäfte zu treiben. Dabey aber können sie keinen Anspruch auf das sehr wichtige Vorrecht der Befreyung von allen Leibesstrafen machen, und dürfen sich auch nur eines Einspänners in der Stadt bedienen.

Als Verpflichtung ist den Gliedern aller drey Gilden gemeinschaftlich auferlegt, von dem Angegebenen ein Procent als Abgabe an den Senat zu erlegen.

Uebrigens ist die Aufnahme in diese Gilden, also auch die Theilnahme an den damit verbundenen Vorrechten nicht bloß auf den eigentlichen Kaufmannsstand beschränkt. Einem jeden Handwerker und Professionisten jeder Art, und selbst dem Bauer unter gewissen Umständen, steht es frey, der einen oder der andern beyzutreten.

Auch wird dabey kein Unterschied zwischen Nationalrussen und Ausländern gemacht. Den letztern sind sogar, besonders in den neuangelegten Städten, und die Aufnah-

me derselben zu befördern, noch manche andere wichtige Vorrechte zugesichert.

Sie genießen, welcher Confession sie auch immer zugethan seyn mögen, nicht nur einer völlig freyen Religionsübung, sondern haben auch das Recht, aus ihren Mitteln den Magistrat zum Theil mit zu besetzen, Aemter in der Zolldirektion zu verwalten u. dg. m.

Sämmtliche statische Gemeinheiten genießen überdieß das Recht, dem bürgerlichen Gouverneur ihres Gouvernements Bittschriften zu überreichen, und ihm über ihre gemeinschaftlichen Bedürfnisse und Vortheile Vorstellung zu thun.

Diese Stadtordnung hatte ebenfalls unter Pauls des Ersten Regierung manche Abänderungen erfahren, die aber nur, wie seine ganze Regierung, und das Meiste, was er darin verfügte, von kurzer Dauer gewesen sind.

An eben dem Tage (2 Apr. 1802), an welchem Alexander der Erste die vormalige Konstitution des Adels bestätigte, ließ er auch dem Senat ebenfalls in seiner Gegenwart eine ähnliche in Betreff des Städtebürgerstandes, zu demselben Zwecke, vorlegen.

Diese verdient daher ohnstreitig nicht weniger als jene ihrem wesentlichen Inhalte nach hier aufgenommeu zu werden, da aus demselben am klarsten die Würdigung hervorgeht, welcher sich die Städrebürger und gewerbetreibenden Einwohnerklassen von Seiten der Regierung dieses Staats zu erfreuen haben, und die Hoffnungen, welche von demselben darauf gebaut werden können.

Der Kaiser erklärt in der deshalb erlassenen Ukase zunächst, „daß unter den vielfältigen andern Regentensorgen, welche die durch die Vorsehung verfügte Annahme des Throns

auf ihn gelegt habe, der Handel, die Industrie und Gewerbe gleichwohl seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf sich zögen, weil er darin die wichtigsten Grundlagen der Stärke und des Wohlstandes eines Staats erkenne."

„Aus gleichem Grunde, und um die Aufnahme derselben zu befördern, habe Katharina die Große für nöthig gefunden, den Ständen, welche sich damit beschäftigen, eine Schutzwehr zu geben, und sie durch besondere Rechte und Vorzüge zu sichern, welche von ihr in eine Stadtordnung zusammengefaßt, und den Städten durch ein förmliches Diplom zugeeignet, geschenkt und bestätigt worden wären."

„In dem Laufe der Zeit habe dieses Reichsgesetz, durch Umstände veranlaßt, in mehrern Theilen Veränderung erlitten, und überhaupt an Kraft verloren."

„Da nun" heißt es weiter, „die unsrigen mit den großen Absichten unserer geliebtesten Großmutter übereinstimmen, wir ihre Verordnungen heilig halten, und von der Wahrheit überzeugt sind, daß, ohne unwandelbare und mit der ganzen Kraft der Gesetze zu bewahrende Rechte und Vorzüge, Industrie und Handel zu keinem erheblichen Flore gelangen können, so haben wir für gut befunden, die Stadtverordnung und das den Städten gegebene Diplom in ihrer ganzen Kraft und Ausdehnung zu bestätigen und zu erneuern, zugleich alles, was demselben zuwider, entweder zugelassen oder angeordnet ist, abzuändern und aufzuheben. Weshalb wir unsern getreuen Unterthanen befehlen, diese Verordnung als eins

der ersten unverletzlichen und unveränderlichen Gesetze des Reichs anzusehen." — —

„Indem wir auf diese Weise dem Bürgerstande wichtige Rechte und Vorzüge unerschütterlich begründen, so hegen wir zugleich den Wunsch, daß sich ein neuer lebendiger und wirksamer Geist durch alle Zweige der Industrie und des Handels ergießen, und zur Benutzung der lokalen Vortheile und der mannichfaltigen Hülfsquellen des russischen Reichs anreizen möge."

Dieser allgemeinen Bestätigung der Stadtordnung und des Diploms Katharinens der Zweyten sind in der Folge (unter dem 3. Jun. 1802) durch die kaiserliche Konfirmation eines sogenannten Memorials, oder verschiedener Vorschläge des Senats, noch folgende nähere Bestimmungen hinzugefügt:

1) Durch eine Ukase von 1797 war den namhaften Bürgern und denen der beyden ersten Kapitalgilden das Vorrecht der Befreyung von Leibesstrafen genommen. Dieß wurde ihnen jetzt als eine Folge der Wiederherstellung der Stadtordnung nochmals namentlich zugesichert.

2) Durch eine andere Ukase von demselben Jahre war den Gerichtsstellen und obrigkeitlichen Behörden jeder Art verboten worden, von mehr als einer Person unterzeichnete Bittschriften anzunehmen. Dieß Verbot wurde jetzt ebenfalls aufgehoben, und den städtischen Kommunen das obenerwähnte Recht aufs Neue wieder namentlich und ausdrücklich bestätigt.

3) Durch zwey Ukasen von 1797 und 1800 wurde das in der Stadtordnung auch den Bauern zugestandene Recht der Aufnahme in eine von den Kapitalgilden von Paul

dem Ersten dahin modificirt und beschränkt, daß nur bey einer neuen Revision die Umschreibung zu einem andern Stande Statt haben sollte, und auch dann nur bey denen, welche Bürgschaft stellen könnten, daß sie in beyden Ständen die Abgaben zu entrichten fähig wären. Diese Verfügung ist jetzt in ihrer völligen Kraft bestätigt worden.

4) Zwey Ukasen von den Jahren 1797 und 98 sichern den städtischen Gemeinheiten alle Einkünfte von den bey den Städten befindlichen Mühlen und Bauplätzen zu. Diese Schenkung wird jetzt nicht nur nicht zurückgenommen, ohnerachtet dieselbe in der Stadtordnung nicht befindlich ist, sondern es wird auch derselben

5) noch eine andere hinzugefügt, nämlich die Abgabe von den öffentlichen Badehäusern, jedoch unter dem Vorbehalte einer Aufmerksamkeit von Seiten der Regierung auf die Taxen für das Baden, damit dieselbe nicht zu sehr erhöht werde.

6) Werden den Städten ihre alten in der Stadtordnung ihnen verwilligten Wappen aufs Neue zugestanden und bestätigt, und endlich

7) wird in Betreff der neu eingesetzten Stadtregierung der Hauptstädte St. Petersburg; und Moskwa zwar eine Veränderung beschlossen, vor der Hand aber noch ausgesetzt. Jedoch wird verordnet, daß schon von jetzt an nicht mehr, wie durch eine Ukase von 1800 verfügt war, von den Magistraten der kleineren Städte beyder Gouvernements an die Städteregierung der Residenzen, sondern, wie ehemals, an die Gouvernementsregierung appellirt werden könne.

3.

Landbebauer.

Daß der Stand des russischen Landbebauers dem bey weiten größten Theile nach sich unter dem Drucke ungünstiger Verhältnisse befinde, ist bekannt genug. Leibeigenschaft oder Erbunterthänigkeit, wie man es milderner zu benennen glaubt, ist in demselben fast so weit verbreitet, als es Landkultur giebt, und besteht in einer Ausdehnung, welche nicht nur fast alle Bürger-, sondern alle Menschenrechte raubt, und den größten und nützlichsten Theil der Einwohner dieses weiten Reichs einer völlig willkührlichen Behandlung des Eigennutzes, der Herrschsucht und der Laune Weniger preis giebt.

Nur, gegen diese gerechnet, ein kleiner Theil genießt der Freyheit der Person und des Eigenthums, also der Rechte, welche die erste und unnachlässigste Bedingung aller Theilnahme an einer Staatsverbindung und ein durchaus unveräußerliches Recht in der Staatslehre längst anerkannt ist, aber — freylich hier keineswegs allein — in der Staatspraxis als solches immer noch verkannt wird.

Die freyen Landbebauer Rußlands theilen sich in mehrere Klassen.

Die erste ist die der

Odnodworzü oder Odnodworzen (Einhöfner). Sie sind herkömmlich freye russische Nationalinhaber eigener kleinerer Grundstücke.

Sie werden als ein Mittelding zwischen Edelmann und Bauer betrachtet.

Jenen nähern sie sich durch das Recht, Grundstücke mit

Erbunterthänigen zu akquiriren, durch die Befreyung von Frohndiensten und Naturallieferung, und mit diesen haben sie die Verbindlichkeit zum Kriegsdienste und die Zahlung einer Kopfsteuer gemein.

Ihr Verhältniß ist zu verschiedenen Zeiten verschieden bestimmt worden, und auch jetzt mag es nicht überall gleich seyn.

Unter der Regierung Katharinens der Zweyten (1764) wurde festgesetzt, daß sie außer den gewöhnlichen Kopfgeldern noch jährlich einen Rubel zahlen sollten. Dagegen wurden ihre — vorhin unbestimmten und lebenslänglichen — Kriegsdienstjahre auf funfzehn festgesetzt. Ist diese Dienstzeit zurückgelegt, dann steht es einem jeden Odnodworzen frey, nach seinem Wohnsitze und zu seiner ursprünglichen Beschäftigung zurückzukehren.

Ihre Zahl ist in den eigentlichen russischen Provinzen allerdings an sich beträchtlich, aber, wie man dieß bey der Uebersicht der Gouvernements wahrnehmen kann, gegen die Erbunterthänigen, im Ganzen genommen, doch nur gering.

Eine zweyte Klasse von freyen Landbauern bilden die abgedankten Soldaten, die von ihren Gutsherren nicht reklamirt werden können, wenn sie sich dem Ackerbau widmen wollen.

Eine dritte besteht aus denjenigen, welche in mehrern Provinzen, z. B. in Finnland, die Grundstücke der Edelleute pachten, und davon entweder ein Pachtgeld oder eine Quantität Naturalien entrichten, oder auch wohl verhältnißmäßig bestimmte Dienste leisten.

Zu einer vierten könnte man die freyen Landbebauer

gewisser Völkerschaften, z. B. der Tataren, rechnen, welche ihre Grundstücke ohne irgend eine Verpflichtung der Eigenbehörigkeit besitzen und bearbeiten.

Endlich darf man als eine fünfte diejenigen ausländischen, vorzüglich deutschen Kolonisten betrachten, welche nur zu einer Abgabe an die Krone verpflichtet, und außer dem völlig freyen Eigenthume noch im Besitze mancher anderer Vorrechte sind.

Von diesen scheidet sich nun im Allgemeinen durch die große Kluft zwischen Freyheit und Leibeigenschaft, oder Erbunterthänigkeit, die ganze große übrige Masse der Landbebauer, von welcher jene nur als kleine Ausnahmen von der Regel zu betrachten sind.

Diese sind nicht nur alle persönlich unfrey, sondern werden auch als Zubehör zu den Grundstücken, also als völliges Sacheigenthum ihrer Herren betrachtet, welche über alles, was zu ihnen gehört, nur nicht über ihr Leben, willkührlich disponiren können.

Alle leibeigene oder erbunterthänige Bauern gehören entweder zu den Gütern der Krone, oder denen der Edelleute.

Ehemals kam noch eine dritte Klasse hinzu, nämlich diejenigen, welche zu den Gütern des Clerus gehörten. Allein, nachdem seit dem Jahre 1764 alle Güter der geistlichen Korporationen eingezogen sind, sind auch die zu denselben gehörigen Bauern an die Krone gekommen.

Zur nähern Bestimmung der Verhältnisse aller der Krone angehörigen Erbunterthänigen ist nöthig, folgende Distinktionen und Benennungen zu bemerken.

1) Reichsbauern, (russisch Gosudarstwennüe

Kreßtjane) sind diejenigen Landbebauer, welche ehemals bloß dem Reiche angehörten. — Von diesen sind wesentlich unterschieden

2) die Zins- oder Tributbauern (Jaßaschnüe) oder diejenigen, welche, anstatt einer Geldabgabe, Naturprodukte, vorzüglich Pelzwerk zu liefern haben, das nach einem von der Regierung bestimmten Preise von der Krone angenommen und ihnen zu Gute gerechnet wird.

3) Eine dritte Klasse bilden die Postbauern (Jämßkie) oder diejenigen, welche die Verpflichtung haben, die Posten und Extraposten zu fahren, und dagegen von der Kopfsteuer und dem Kriegsdienste befreyt sind. Von der letztern Begünstigung als Regel müssen sie sich jedoch — aber nur in dringenden Nothfällen — Ausnahmen gefallen lassen.

4) Hofbauern (Dworzowüe) nannte man ehemals diejenigen, deren Abgaben zu den Besoldungen der Hofbedienten bestimmt waren, so wie man

4) unter Kronbauern (Kasennüe) diejenigen verstand, aus deren Abgaben der Unterhalt der kaiserlichen Familie bestritten werden sollte.

Jetzt ist nach der Veränderung dieser Verhältnisse jener Ausdruck ziemlich außer Gebrauch gekommen, und dieser (Kronbauern) wird als eine allgemeine Bezeichnung aller den Domainen zugehörigen Bauern, zum Unterschiede von den Bauern der Edelleute, gebraucht. Von diesen unterscheidet man jedoch noch immer im gemeinen Leben und in Schriften

6) die Oekonomiebauern, oder diejenigen, welche zu den ehemaligen Klostergütern gehören, und mit diesen ebenfalls Eigenthum der Krone geworden sind;

7) endlich die fremden Ansiedler oder Kolonisten aus andern Nationen, welche jedoch noch in mancher Hinsicht begünstigt sind, und meistens anstatt der Dienste nur eine Abgabe in Gelde entrichten.

Alle Kronbauern haben überhaupt, ihrer völligen Leibeigenschaft ohnerachtet, ein besseres Loos als die Erbunterthänigen der adlichen Grundstückbesitzer.

Nicht nur sind sie im Ganzen genommen einer weniger willkührlichen Behandluug unterworfen, sondern sie genießen auch Vorrechte, welche jene entbehren, und welche ihnen Gelegenheit geben, mehr Selbstständigkeit und Vermögen zu erwerben.

Am besten befinden sich diejenigen, welche ein Grundstück zur Bearbeitung und Benutzung erhalten haben, und für die Befreyung von den Diensten, welche darauf haften, außer ihrem Kopfgelde noch eine Geldabgabe, gewöhnlich drey Rubel unter dem Namen des Obrok erlegen.

Am übelsten sind dagegen vielleicht diejenigen daran, welche zur Einrichtung ihrer Dienste in Bergwerken des Uralgebürges arbeiten müssen, ohnerachtet sie nur die Hälfte des Kopfgeldes, das jene zahlen müssen, (also einen und einen halben Rubel) zu entrichten haben.

Alle Kronbauern, die nicht unmittelbar im Dienste der Krone gebraucht werden, haben auch die Freyheit, Handwerke zu lernen und zu treiben, auch in den Städten zu wohnen, und sich sogar in eine der Kapitalgilden einschreiben zu lassen, — letzteres jedoch nach den von diesen Kaiser bestätigten Verfügungen Pauls des Dritten, nur unter der bereits oben angeführten Beschränkung.

Die Bauern der Edelleute stehen zwar fast überall im

ganzen Reiche in demselben allgemeinen Verhältniß einer unedingten Erbunterthänigkeit; indessen hat das Herkommen, für jede Provinz fast, weniger wesentliche Modificationen eingeführt, wodurch dieß allgemeine Verhältniß denn auch mehr oder weniger bedrückend wird.

In manchen Provinzen ist es auch bey dem Adel üblich, die Grundstücke unter die Erbunterthänigen vertheilen zu lassen, und gar keine Hofwirthschaft zu unterhalten.

In diesen Fällen — wo der Grundherr auch auf dem Gute nicht zu wohnen pflegt — hat der Bauer gar keine Dienste zu leisten, sondern bezahlt anstatt aller seiner Leistungen ein Geldquantum, ein Obrok, dessen Bestimmung natürlich von dem Grundherrn allein abhängt, und schon deshalb und der Verschiedenheit des Bodens wegen nicht überall gleich seyn kann.

In diesem Falle bewirthschaftet der Bauer das erhaltene Grundstück nach Erlegung dieser Abgabe zu seinem Nuzzen, und muß nothwendig mancher Plagen entledigt seyn, welche die Dienstleistung und die Gegenwart des Gutsherrn oder Verwalters, oder sogenannten Disponenten nothwendig mit sich bringen muß.

Schon mehr sind daher diesen Uebeln diejenigen Bauern ausgesetzt, deren Herren ihre Güter nur zum Theil auf Obrok gesetzt haben, und einem andern Theile nach durch Disponenten oder Prikaschtschike (eine Art Administratoren, welche aus den leibeigenen Domestiken gewählt zu werden pflegen) selbst bewirthschaften lassen.

In der dritten Modifikation befinden sie sich in der Regel am schlimmsten. Dahin gehören diejenigen, deren Herren ihre gesammten Grundstücke selbst bewirthschaften lassen,

also ihren Bauern nicht mehr geben, als zu ihrem kümmerlichen Unterhalte unentbehrlich erforderlich ist.

Es versteht sich von selbst, daß in diesen Modifikationen wieder viele und mannichfaltige Modifikationen Statt finden, da die Einrichtungen jeder Art, welche in diesem Verhältnisse gemacht werden mögen, lediglich von der Willkühr des Gutsbesitzers abhängen, auch kein eigentlicher Kontrakt zwischen dem Herrn und einem Wesen, welches ihm, nur sehr wenig bedingt, als Sache angehört, denkbar ist.

Einige andere Vortheile, welche ihnen weder die Humanität der Grundstückbesitzer noch die Weisheit derselben gewähren würde, verschafft ihnen der Eigennutz derselben.

Von diesem — dem Bestreben den Obrok zu erhöhen — erhält der Bauer nicht nur die Freyheit, das ihm von dem Grundherrn zugetheilte Grundstück ganz nach eigenem Gutbefinden zu bewirthschaften, sondern auch, wenn es ihm einfällt und er Gelegenheit dazu findet, das beschwerlichere Geschäft des Ackerbaues gegen ein leichteres, oder ihm leichter und gewinnreicher scheinendes einer städtischen Erwerbsart zu vertauschen.

Es ist natürlich, daß Bauern, welche der Zwang der Leibeigenschaft an ihre Arbeit fesselt, dieselbe nicht lieben. Sie haben daher fast allgemein mehr Neigung zu jedem andern Geschäft, und ihre Herren geben ihnen leicht die Erlaubniß (einen Paß), sich in den Städten auf irgend eine Weise zu nähren, wenn sie dadurch nur eine Gelegenheit erhalten, den Obrok zu erhöhen.

Die Eigenbehörigkeit dauert dabey fort, und dem Grundherrn bleibt immer das Recht und die Freyheit, den ertheilten Paß, sobald es ihm gefällt, zurückzunehmen, und den Leibeigenen zur Wiederergreifung seines ihm angeerbten Geschäftes zu zwingen.

Dem Leibeigenen gestattet auch hier nur sein einmal eingerichtetes einträgliches Stadtgewerbe auf Lebenslang der Eigennutz seines Herrn. Doch wird auch dieser oft Veranlassung geben, daß der Grundherr jenes sogenannte Recht benutzt, um eine Erhöhung des Obrok zu erpressen. Gesichert ist ihm sein Nahrungszweig und sein Gewerbe nie, — zumal wenn es nur gering ist, also auch nicht viel abgeben kann, z. B. das eines Hausknechts. — Es kann dem Herrn leicht einfallen, ihn als Rekruten zu verkaufen (wo er dann vielleicht ein tausend Werste von seiner Familie — auf nimmer Wiedersehn — weggeführt wird) oder ihn, sobald er seinen Vortheil dabey sieht, auf andere Weise zu veräußern.

Dergleichen Menschenhandel geht nicht nur dann vor, wenn ganze Grundstücke und mit diesen die dazu gehörigen Menschen verkauft werden, sondern findet auch so Statt, daß einzelne Leibeigene beyderley Geschlechts von dem Grundstücke getrennt und für sich verkauft werden.

Der Preis modificirt sich, bey dieser wie bey jeder andern Waare, zunächst nach der Qualität derselben.

Ein junger starker Kerl ist naturlich theurer, als ein alter entkräfteter Greis; ein rüstiges, geschicktes — auch wohl hübsches Mädchen theurer, als eine alte kraftlose Frau; —

ein angelernter Koch oder Bedienter theurer, als ein roher Bauerjunge.

Eine Art von Taxe ist durch die (1786 gemachte) Bestimmung, daß die Rekruten nicht mehr in Natura gestellt, sondern von den Gemeinen mit dreyhundert und sechzig Rubel für jeden Kopf ersetzt werden sollen, eingeführt.

Doch ist auch diese keineswegs allgemein, und im Privathandel bindet sich Niemand daran.

Man zahlt wohl fünf- bis siebenhundert, auch wohl noch mehr, aber auch weniger — hundert, hundert und zwanzig Rubel — für einen Kopf. Der Preis gewöhnlicher Mägde ist zwischen fünf und zwanzig und funfzig Rubel.

Die Reichslehnbank nimmt auf den Gütern, die bey ihr verpfändet werden, jede Seele (das heißt, jeden Leibeigenen männlicheu Geschlechts) zu vierzig Rubel an. Beym Verkauf der Güter werden sie indessen beträchtlich höher gerechnet, doch ist der Preis der Seelen wie der Güter überhaupt in den verschiedenen Provinzen auch sehr verschieden.

In der Nähe der Residenz, wo die Aufklärung — also auch Menschenschätzung — am wettesten gediehen ist, bezahlt man bey solcher Gelegenheit eine jede Seele doch wohl mit zwey- bis dreyhundert Rubel. In den Provinzen werden sie wohl selten so hoch, aber auch wohl nicht leicht niedriger als mit hundert Rubel bezahlt.

Uebrigens ist der Zustand der leibeigenen Bauern nicht nur in verschiedenen Provinzen, sondern auch auf den einzelnen Gütern in einer und derselben Provinz, sehr verschie-

den. Da die Bestimmung desselben fast durchaus von der Willkühr des Grundherrn abhängt, so ist es natürlich, daß er sich auch nach der Individualität seines Charakters modificirt.

Daß dieß Statt findet und Statt finden kann, ist freylich ein allgemeiner und sehr charakteristischer Zug für das Verhältniß und den Zustand der Erbunterthänigen, und gereicht gewiß nicht dazu, um ihn von einer vortheilhaften Seite darzustellen.

Von dem Zustande der Erbunterthänigen in Liefland und Esthland haben wir in der neuern Zeit eine genauere und kräftige Schilderung in dem bekannten Werke: die Letten, von Merkel erhalten.

Wenn auch manche in demselben enthaltene Schilderungen etwas zu einseitig, aus einzelnen zu sehr als allgemeine Verfahrungsart dargestellt ist, überhaupt die ganze Darstellung nicht von Animosität frey zu sprechen seyn sollte, so sind die Hauptthatsachen, welche sie enthält, und worauf es eigentlich ankömmt, doch ohnstreitig richtig und unwiderlegbar, auch nicht zu widerlegen versucht worden. Die scheinbare Kälte, — doch auch meistens nur übel verhehlte Erbitterung — womit es von denen, gegen welche es gerichtet ist, aufgenommen wurde, scheint nur seine innere Wahrheit noch mehr zu bekräftigen.

So bleibt es immer ein schauderliches Gemälde der tiefsten Herabwürdigung der Menschheit, und ein höchst merkwürdiger Beytrag zur Kenntniß europäischer Staatsverhältnisse überhaupt und der Verfassung eines Theils des russischen Reichs insbesondere.

Zwar war schon früher der traurige Gegenstand dieses Werks von Menschenfreunden und Politikern in einige Anregung gebracht. Katharina die Zweyte hatte ihm ebenfalls einige Aufmerksamkeit gewidmet und die Veranlassung gegeben, daß dem bis dahin bloß als Sache behandelten, und der Willkühr seines Grundherrn völlig überlassenen Erbunterthänigen doch einiger Schutz des Staats zugestanden wurde.

Indessen zeugen diese ihm durch sie zugesicherten Rechte theils fast nur noch lauter von seiner tiefen Herabwürdigung, da man ihm so etwas als Rechte erst zugestehen konnte, — theils sind sie auch nur eine sehr schwache Schutzwehr gegen Willkühr und Mishandlung, welche der erfinderischen Tyranney eher zum Spott als zum Schrecken gereichen, und nur einen Reiz mehr für sie enthalten können, zu zeigen, daß sie sich nicht dadurch beschränkt wisse.

Durch diese ihm zugesicherten sogenannten Rechte hat der Erbunterthänige weder eine nähere Bestimmung seiner Unterwürfigkeit, noch seiner Leistungen erhalten.

Der Grundherr ist fortwährend im Besitze des Rechts, die Dienste seines Unterthänigen völlig nach Willkühr zu bestimmen, ihm so viel oder so wenig Land zuzutheilen, als ihm gefällt, auch, wenn er es seinem Urtheile gemäß findet, seinen Unterthanen alles Land zu nehmen, es zu dem Hofe zu schlagen, und sie sämmtlich zu Knechten und Tagearbeitern ums Brodt zu machen.

Dagegen ist dem Bauer

1) das Recht, Eigenthum zu besitzen, zugestanden, das heißt, er hat das Recht erhalten, wenn er

außer dem, was dem Herrn gehört, an diesen zu geben und zu leisten ist, durch seine Arbeit noch etwas zu gewinnen vermag, dieß als sein Eigenthum zu betrachten.

Erwägt man nun, daß es von der Willkühr des Herrn stets abhängig bleibt, ob und wie viel er ihm Zeit und Gelegenheit dazu gönnen will, und wie mancherley Chikanen dieß Gesetz auch außerdem noch zuläßt, so wird man leicht erkennen, wie wenig eigentliches Recht und feste, wesentliche Verbesserung seines Zustandes der Leibeigene dadurch gewonnen habe.

2) Durch ein zweytes Gesetz ist das Vorkaufsrecht der liefländischen Gutsbesitzer über ihre Erbunterthänigen auf die Grenzen dieser Provinz beschränkt, auch darf es nicht auf öffentlichem Markte ausgeübt, und bey und durch denselben keine Ehe getrennt werden.

Diese Verbote sind mit Geldstrafen verpönt, die dem Eigennutz zwar in diesen Schranken erhalten mögen, Rachsucht, Eigensinn und Härte aber keineswegs genugsam zu fesseln im Stande sind. Auch sind diese Bestimmungen als Rechte der Erbunterthänigen kaum für etwas anders zu nehmen, als für Zeugnisse ehemaliger alles Menschengefühl empörender Mishandlungen.

3) Ziemlich in eben diesem Lichte erscheinen die beschränkenden Verfügungen in Betreff des Straf- und Züchtigungsrechts der Grundherren. Nach denselben kann er leichte Vergehungen in continenti mit der Peitsche bestrafen lassen, wobey weder in Betreff des Instruments, noch in Betreff der

zu gebenden Anzahl von Streichen etwas Näheres festgesetzt ist. Wichtigere Vergehungen, als offenbarer Ungehorsam, Widersetzlichkeit ꝛc., können von dem Herrn zwar ebenfalls unter eigener Autorität und nach seinem Urtheil mit Ruthen bestraft werden, doch darf er nicht mehr zuerkennen, als zehn Paar, und zwar dergestalt, daß mit jedem Paare nur drey Streiche gegeben werden.

In Betreff der Verhaftung wird in eben diesem Gesetze bestimmt, daß ein Bauer nur vier und zwanzig Stunden ohne Untersuchung seines Vergehens verhaftet bleiben dürfe; — es sey denn, daß die Theilnahme mehrerer Personen an seinem Vergehen mehr Zeit für die Untersuchung nothwendig mache; — auch solle er im Winter in einem gewärmten Behältnisse aufbewahrt werden.

Die Elusionen, welche auch dieß Gesetz den Tyrannen unter den Gutsbesitzern gestattet, fallen ebenfalls leicht in die Augen.

4) Ein viertes Gesetz befiehlt, die Heyrathen der Erbunterthänigen nicht zu verhindern, und sichert diesen, im Fall dennoch Versuche dazu gemacht werden sollten, den Schutz der Konsistorien zu.

5) Der Bauer ist ferner gesetzlich berechtigt, von seinem Erbherrn Unterstützung an Saat und Brodt zu fodern.

Man muß erstaunen, daß beydes zu einem Gegenstande der Gesetzgebung werden konnte, da der eigene Vortheil für jeden Gutsbesitzer eine stärkere Anfoderung zum freywil-

ligen Zugestehen dieser ihren Unterthanen bewilligten Rechte enthalten muß, als das Gesetz je veranlassen kann. Allein man erkennt auch hier leicht die Ausflüchte und Kunstgriffe, welche der tyrannischen Unvernunft zu Gebote stehen, wenn sie sich einmal bestimmt hat, sich an dieß Gesetz nicht zu halten. Indessen scheint es, daß der eigenbehörige Lette gegen jede Elusion der vorher erwähnten Gesetze durch

6) die Erneuerung und Bestätigung des schon von Gustav Adolph zugestandenen Rechts, bey ihm zugefügtem offenbarem Unrechte, gegen seinen Erbherrn vor der Gerichtsbehörde klagbar auftreten zu können, hinlänglich gesichert sey. Allein auch hierin wird man gar bald nur Schein finden, wenn man erwägt, daß dadurch die Verhältnisse nicht aufgehoben werden, welche ihn theils von diesem — in so mancher Hinsicht für ihn gefährlichen — Schritt abschrecken, theils ihm denselben unnütz und verderblich machen können.

Eine dieser Inkonvenienzen, nämlich die, daß bloß adliche Grundherren diese Gerichtshöfe formirten, fiel am meisten auf, und veranlaßte zur Sicherung der Rechte der Bauern

7) die Einrichtung eines Gerichtshofs, in welchem nur der Präsident ein Edelmann, und die Beysitzer sämmlich Bauern seyn sollten.

Diese Verfügung ist auch zur Ausführung gediehen, jedoch nur auf den Krongütern, und konnte also auch den Unterthanen der Krone nur zu Nutze kommen.

Durch Paul den Ersten ist sie indessen auch hier

wieder abgeschafft worden, nachdem sie allerdings ihre Nutzlosigkeit genugsam bewährt hatte.

Ein Gleiches kann leider von allen jenen gesetzlichen Verfügungen mehr oder weniger gesagt werden. Auch scheint die Bestätigung der Rechte des Adels in ihrer ganzen Ausdehnung, welche Alexander der Erste so feyerlich gegeben hat, überall dieser Menschenklasse in allen Theilen des russischen Reichs noch keine Aussicht zu einer nahen Veränderung ihrer Verhältnisse und Verbesserung ihres Schicksals durch wirksamere Maaßregeln zu eröffnen.

Zwar hat Alexander bey der mehrmal bereits angeführten Gelegenheit auch dem Bauernstande in einer eigenen Ukase seinen Schutz und gewisse Vortheile zugesichert, die aber theils nur einem — und zwar dem geringern — Theile, theils auch diesem nur mittelbar zu Gute kommen, und gleichsam nur als Ueberbleibsel von den, den übrigen Ständen bewilligten Vortheilen anzusehen sind.

„Da wir," sagt Alexander der Erste in der angeführten Ukase, „mit unserer Fürsorge alle Stände unserer getreuen Unterthanen umfassen, und wohl wissen, wie Achtungs- und Aufmunterungs-werth der Stand der Landleute und Kolonisten in der allgemeinen Masse der Kräfte des Reichs sind, so haben wir für gut befunden, auch auf diese unsere allerhöchste Aufmerksamkeit zu richten, und ihnen durch unser kaiserliches Wort zu versichern, daß wir von heute an, ohne wichtige und besondere Reichsursachen, zu den jetzt Statt haben-

den, und unter den verschiedenen Benennungen festgesetzten Abgaben keine neuen hinzufügen werden.

Auch richten wir unsere Sorge dahin, daß die, welche bestehen, durch die vergrößerte Fähigkeit, sie abzutragen, erleichtert werden mögen. — — Mehr dieser Zweck, als anderweitige Rücksichten haben uns bestimmt,

1) den Handel ins Ausland — dessen Sperrung dem Landmann die Gelegenheit raubte, seine Produkte mit Vortheil abzusetzen — wieder völlig frey zu lassen, in der Erwartung, daß daraus eine Aufmunterung für den Ackerbau hervorgehen werde.

2) Schwere Zollabgaben von den Produkten des Ackerbaues würden ihren realen Preis herabsetzen, und die scheinbare Vermehrung der Staatseinkünfte zu einer wirklichen Beraubung für den Landmann machen. Um dieß zu verhindern, haben wir befohlen, den Zolltarif wieder nach seinen ehemaligen Bestimmungen einzurichten, damit die Produkte des Landbaues ihren wahren Preis wieder erhalten, und der Arbeiter für seinen Fleiß hinlänglich belohnt werde.

3) Da die neue Walddirektion einige Bedrückungen für den Landmann veranlaßt hat, so haben wir — — befohlen, daß die Kirchspiele und Dörfer, welche Waldungen besitzen, dieselben — jedoch mit Ausnahme der mit Schiffsbauholz versehenen — nicht nur für ihr eignes Bedürfniß, sondern auch zum Verkauf des Ueberflusses sollen benutzen können.

Um jedoch Misbrauch zu verhüten, sollen die Waldungen in Distrikte getheilt, und Aufsicht darüber gehalten werden.

Man sieht leicht, daß diese Vortheile allein den Freyen, oder auch den Kronbauern und Kolonisten zu Gute kommen können, aber auch für diese in dem eigentlichen Verhältnisse des Bauernstandes nichts wesentlich und zu einer festern Begründung eines bessern und sichern staatsbürgerlichen Verhältnisses geändert worden ist.

Es leidet also auch, was der Hofbericht bey der Ankündigung dieser Ukasen sagte: „daß der tief gerührte Senat im Namen des ganzen russischen Volks die Empfindungen der wärmsten Dankbarkeit ausgedrückt habe, schon hier eine nur bedingte, und auf den bey weitem größern Theil des Bauernstandes, nämlich dem der Erbunterthänigen des Adels, gar keine Anwendung; denn man muß gestehen, daß diese wenigstens bey dieser Gelegenheit noch nicht sehr Ursache hatten, den Monarchen zu preisen, „der Rußland durch Gnade und Mildthätigkeit belebt, und dadurch die sanfte und weise Regierung seiner erhabenen Großmutter wiederhergestellt habe.“

4.

Der Clerus.

Daß der Clerus hier nicht als kirchliche Korporation betrachtet werde, dürfte kaum nöthig seyn anzumerken. In diesem Verhältnisse wird er an einem andern Orte, weiter un-

ten, schicklicher darzustellen seyn. Hier nur noch einige vorzüglich charakteristische Bemerkungen in Betreff seines politischen.

Seit dem Jahre 1764 besitzt er keine Grundstücke mehr, zu denen leibeigene Bauern gehören. Die Krone hat sie eingezogen, und läßt sie durch sogenannte Oekonomiehöfe verwalten.

Alle Klöster sind auf diese Weise auf fixe Revenüen gesetzt. Eben so die Prediger, deren Kirchen von Klöstern abhängig sind.

Die eigentlichen Land- oder Dorfpfarrer aber haben Grundstücke, zu welchen keine Leibeigene gehören, und welche sie um Lohn bearbeiten lassen müssen.

Paul der Erste beschloß, auch diesen ihre Pfarrgrundstücke zu nehmen, und sie, wie die Klöster, auf Gehalt zu setzen.

Sein Nachfolger hat aber auch hierin die Verfassung, wie sie unter Katharinen der Zweyten Statt fand, wiederhergestellt, und die Landgeistlichen nicht nur in den Besitz ihrer Pfarrgrundstücke wieder eingesetzt und bestätigt, sondern bey dieser Gelegenheit eine förmliche Auffoderung an sie ergehen lassen, daß sie sich selbst dem Landbau, als einer ihrer völlig würdigen Beschäftigung, widmen möchten.

Unbemerkt bleiben darf hier nicht, daß das bisher Gesagte nur von den Geistlichen der griechischen Kirche gilt. Die lutherische Geistlichkeit in Liefland, Esthland und Kurland besitzt ihre Grundstücke fast mit denselben Rechten, als die Edelleute.

Zu den Pfarren in diesen Provinzen gehören Güter

mit Leibeigenen, mit Erbunterthänigen, wie sie sich auf den adlichen Gütern befinden. Der Prediger übt dieselben Rechte und dieselbe Gewalt über die zum Pfarrgute gehörigen Erbunterthänigen aus, wie der Edelmann auf seinem Gute — nur daß er nicht die Freyheit hat, die zu seiner Pfarre gehörigen Erbunterthänigen zu veräußern.

In diesen Provinzen können auch die Prediger Grundstücke mit Erbunterthänigen für sich und ihre Familie käuflich erwerben, und mit allen den darauf haftenden Rechten erblich besitzen.

Mit dem Adel und den erstern Bürgerklassen hatte der Clerus zu den Zeiten der Kaiserin Katharina auch die Befreyung von allen Leibesstrafen gemein. Paul der Erste konfirmirte ihm dieß Vorrecht bey dem Antritte seiner Regierung (1796), nahm es ihm aber, wie den übrigen Ständen, die im Besitz dieses Vorrechts waren, bald nachher durch eine Ukase (vom 16. April 1797).

Alexander der Erste konfirmirte dagegen die Konfirmation von 1796 wieder (unter dem 3. Jun. 1801), wie es in der Ukase heißt: „um dem Volke ein Merkmal seiner Achtung vor dem geistlichen Stande zu geben und zugleich das Gefühl der Selbstachtung und der Scheu vor den Verbrechen, welches den Dienern des Allerhöchsten, die ihm blutlose Opfer darbringen, noch mehr als den übrigen Ständen eigen seyn muß, bey demselben immer tiefere Wurzeln schlagend zu machen.“

„Alle Priester und Diakonen, welche in Kapitalverbrechen verwickelt und derselben

vor Gericht überführt werden möchten," sind nun wieder, Kraft dieser Ukase, von aller Leibesstrafe befreyt.

Die Kinder aller zum Kirchendienste gehöriger Personen faßt man unter der Benennung Popowitschi zusammen.

Nach einem alten Herkommen glaubten diese ehemals zu gar keinem Dienste des Staats oder zur Ergreifung irgend eines nutzbaren Gewerbes eine Verpflichtung zu haben. Diejenigen, welche nicht wieder als Priester oder anderweitige Kirchendiener angestellt wurden, widmeten sich dem Müßiggange, und erwarteten ihren Unterhalt von den Fonds des geistlichen Standes.

Katharina die Zweyte suchte zuerst diesem Unwesen abzuhelfen, und traf zu dem Ende die sehr zweckmäßige, noch in Kroft bestehende Verfügung: daß jeder Popowitsch, der sein siebzehntes Jahr erreicht hat, ohne ein Kirchenamt oder eine Aussicht dazu zu haben, sich zu irgend einer Erwerbsthätigkeit bestimmen muß.

Auch unterwarf sie dieselben der Rekrutenaushebung.

Uebrigens theilen die Priester und Kirchendiener mit dem Adel und den Städtebürgern auch das Recht der Befreyung von allen persönlichen Steuern, denen bekanntlich auch die freyen Landbebauer — zu denen der Landpredigerstand doch in gewisser Hinsicht gerechnet werden konnte — ebenfalls unterworfen sind.

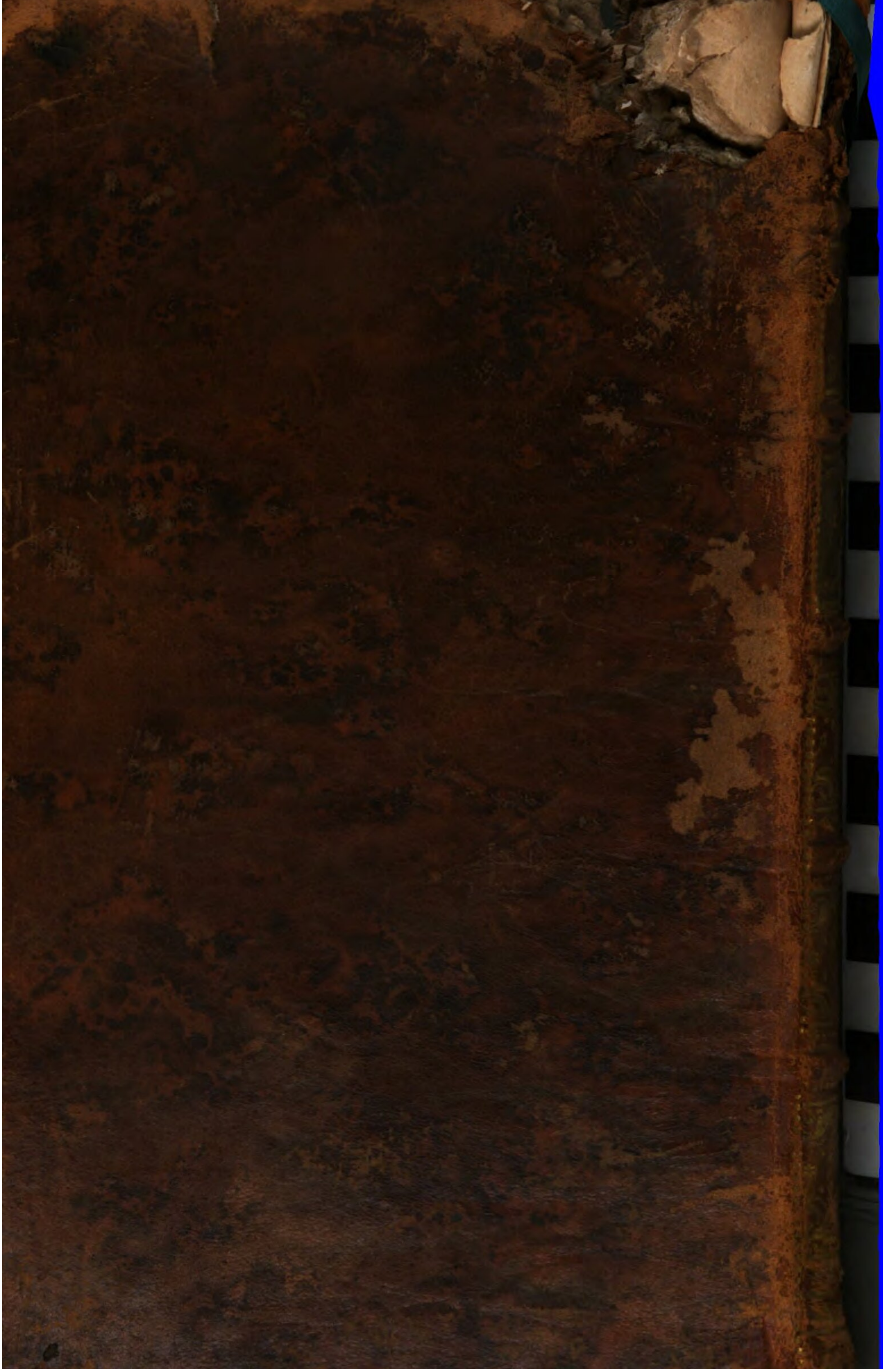

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Voss, Christian Daniel,

Europa beym Anfange des neunzehnten Jahrhunderts

Leipzig 1802
Geo.u. 483
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10430181-5